

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0552/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs-
und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 07.04.2017 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnen am Witterdaer Weg" wird unter der Maßgabe, dass für das städtische Teilflurstück 32/4 die Verfügungsberechtigung erlangt wird, gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für die Antragsgrundstücke wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 3 und wird begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück 31/4 im Abstand von 26m zur nördlichen Grundstücksgrenze und das Flurstück 32/4 im Abstand von 61 m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 31/4

im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 32/1, 33/1 und 96/2

im Süden: durch das Flurstück 33/2 im Abstand von 70m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 46/24 und das Flurstück 46/24 im Abstand von 70m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 33/2.

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 46/23, 31/1 und 96/4.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflurstücke aus 31/4, 32/4, 33/2 und 46/24 sowie das Flurstück 96/3.

Sofern die Verfügungsberechtigung für das städtische Teilflurstück 32/4 nicht hergestellt werden kann, wird der Geltungsbereich im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 96/3 begrenzt.

03

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung eines Teilbereichs des Areals des ehemaligen Gartenbaubetriebes unter Berücksichtigung der vorhabenübergreifenden Rahmenplanung der Stadt
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als einen ersten Teilabschnitt

- Sicherung einer in die Gesamtentwicklung integrierbaren Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr.

04

Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 07.03.2017 und die Vorhabenbeschreibung werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

07

Für das in der Anlage 4 dargestellte Gebiet ist durch die Stadtverwaltung ein vorhabenübergreifender Rahmenplan zu erarbeiten. Sollten sich im Zuge dessen Anpassungserfordernisse für das geplante Vorhaben ergeben, sind diese in das Vorhaben zu integrieren.

08

Die Verwaltung wird, soweit rechtlich zulässig und finanziell angemessen, die Aufnahme der nachfolgenden Ziele in den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger verhandeln:

- Der Vorhabenträger verpflichtet sich, einen Anteil von mindestens 20 % an preisgünstigem Wohnraum (Sozialwohnungen) zu schaffen.
- Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sich angemessen an den Kosten einer Kindertagesstätte zu beteiligen. Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1277/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße /
Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat befürwortet die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" unter den im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt am 07.11.17 vom Vorhabenträger angebotenen Rahmenbedingungen:

- 25 % Wohnungsanteil für Senioren und behinderte Menschen
- 20 % Sozialwohnungsanteil
- Beteiligung von bis zu 100.000 Euro für eine zusätzliche verkehrliche Fußgänger- und Radfahranbindung (z.B. Zebrastreifen)
- Beteiligung am Kurzgutachten zur städtebaulichen Einordnung bis 2/3 der maximal 25.000 Euro Gesamtkosten
- Architekturwettbewerb für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die nördlich gelegenen Grundstücke

Darüber hinaus soll die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,4 begrenzt werden.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Verträge mit dem Vorhabenträger zur teilweisen Kostenübernahme in dem o.g. Umfang abzuschließen und ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Kurzgutachtens zur städtebaulichen Einordnung des Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext zu beauftragen.

Die Drucksache 1277/17 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1306/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

**Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung
des 2. Vorentwurfes und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Genaue Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg", beschlossen am 17.09.2008 (Beschluss Nr. 000224/08) sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.04.2015 (Beschluss-Nr. 1043/14) werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für den Bereich zwischen der Straße Am Tonberg, der Konrad-Adenauer-Straße, der Weimarischen Straße und An der Henne soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung in der Anlage 2.1 zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.500 m² und einem Anteil von zentrenrelevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche
- Festsetzung von Gewerbegebietsflächen ausschließlich für dienstleistende und produzierende Gewerbebetriebe auf den verbleibenden Bauflächen
- Ausschluss von jeglichem Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsstätten in den Gewerbegebieten
- Bewältigung der Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung Am Tonberg
- Schaffung von Grünzäsuren zur visuellen Abschirmung nach Norden zur Wohnbebauung Am Tonberg und in Richtung Osten zur Ostumfahrung Konrad-Adenauer-Straße
- Anbindung an das Hapterschließungsnetz vom Knotenpunkt Weimarische Straße über einen Anschluss an die Straße "An der Henne"
- Eine Festsetzung von maximal 10% der geplanten Flächen als Büronutzung.

02

Die Planzeichnungen und die Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) werden als 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN587 "Am Tonberg" gebilligt.

03

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung der Planzeichnungen und der Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05

Es ist eine Wirkungsanalyse für das Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt durchzuführen.

06

Mit dem Vorhabenträger des Baumarcktes ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs-, Erschließungs- und Eingriff/Ausgleichskosten für den Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" inklusive der Übernahme der Kosten für eine Wirkungsanalyse abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1413/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 19.07.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1514/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Billigung des
Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" beschlossen am 11.05.2017 (Beschluss Nr. 0386/17) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

02

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) wird beschlossen.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" in seiner Fassung vom 25.09.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 25.09.2017 (Anlage 3) und die Begründung vom 25.09.2017 (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

05

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1671/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Änderung Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1858/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Löberwallgraben 16

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Löberwallgraben 16" in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29, Flurstück 206/3, 781 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1901/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt
Erfurt bis zum 31.12.2019

Genaue Fassung:

01

Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt (DS 2015/13, beschlossen am 13.02.2014) wird mit der 1. Ergänzung (Linienbündelungskonzept, DS 1674/14, beschlossen am 26.11.14) und der 2. Ergänzung (Ausbau barrierefreier Haltestellen, DS 0625/16 beschlossen am 15.06.16) bis zum 31.12.2019 verlängert.

02

Das Kapitel zur Finanzierung des ÖPNV wird durch den aktuellen Wirtschaftsplan 2017 der EVAG mit Darstellung des Jahres 2019 aus der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage 4) fortgeschrieben.

03

Dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2014-2018 mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1903/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung Erfurt beantragt Fördermittel aus der Ende August 2017 erlassenen "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen".

02

Gem. Punkt 2.3 dieser Richtlinie ist damit die Erstellung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden im Eigentum des Antragstellers zu unterstützen. Konkret soll damit die Grundlage für die anstehende, energetische Sanierung der Erfurter Schulen finanziell unterstützt werden.

03

Gem. Punkt 2.5 dieser Richtlinie sind damit Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, die der Minderung von Treibhausgasen und der Energieeinsparung dienen, zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel in die energetische Schulsanierung fließen.

04

Gem. Punkt 2.6 dieser Richtlinie sind damit Investitionen in E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel zur Anschaffung von E-Autos eingesetzt werden. Wo es möglich ist, soll mit diesen Fördergeldern auch das Beschaffen von kommunalen Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern unterstützt werden.

05

Je nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch andere Förderprogramme auf ihre Eignung geprüft und genutzt werden, da die "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" eine Kumulation von Mitteln aus anderen Bundes- und Landesförderprogrammen im Punkt 5.3.6 ausdrücklich zulässt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1919/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

ISEK-Erfurt 2030 - Verwaltungsentwurf

Genaue Fassung:

Der Verwaltungsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK 2030, Anlage 1) wird gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1940/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes "Windenergie" zum Regionalplan
Mittelthüringen

Genaue Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen (Anlage 1) wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2024/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER

Genaue Fassung:

01

Mit Wirkung zum 01.01.2018 werden folgende Entgelte für das Jugendhilfezentrum ASTER festgesetzt:

- Heimerziehung, Inobhutnahme, Hagebittenweg 47a 138,30 EUR/Tag
- Tagesgruppe, Hagebittenweg 47a 83,77 EUR/Tag
- Jugendwohngruppe Lindenweg 7 86,72 EUR/Tag.

02

Der Stadtratsbeschluss 1942/15 vom 18.11.2015 wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2307/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
16.11.2017

Einführung Quartiersmanagement Soziale Stadt Erfurt Südost

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen geeigneten Träger für die Umsetzung des Quartiersmanagements im Gebiet "Soziale Stadt Erfurt Südost" zu finden.

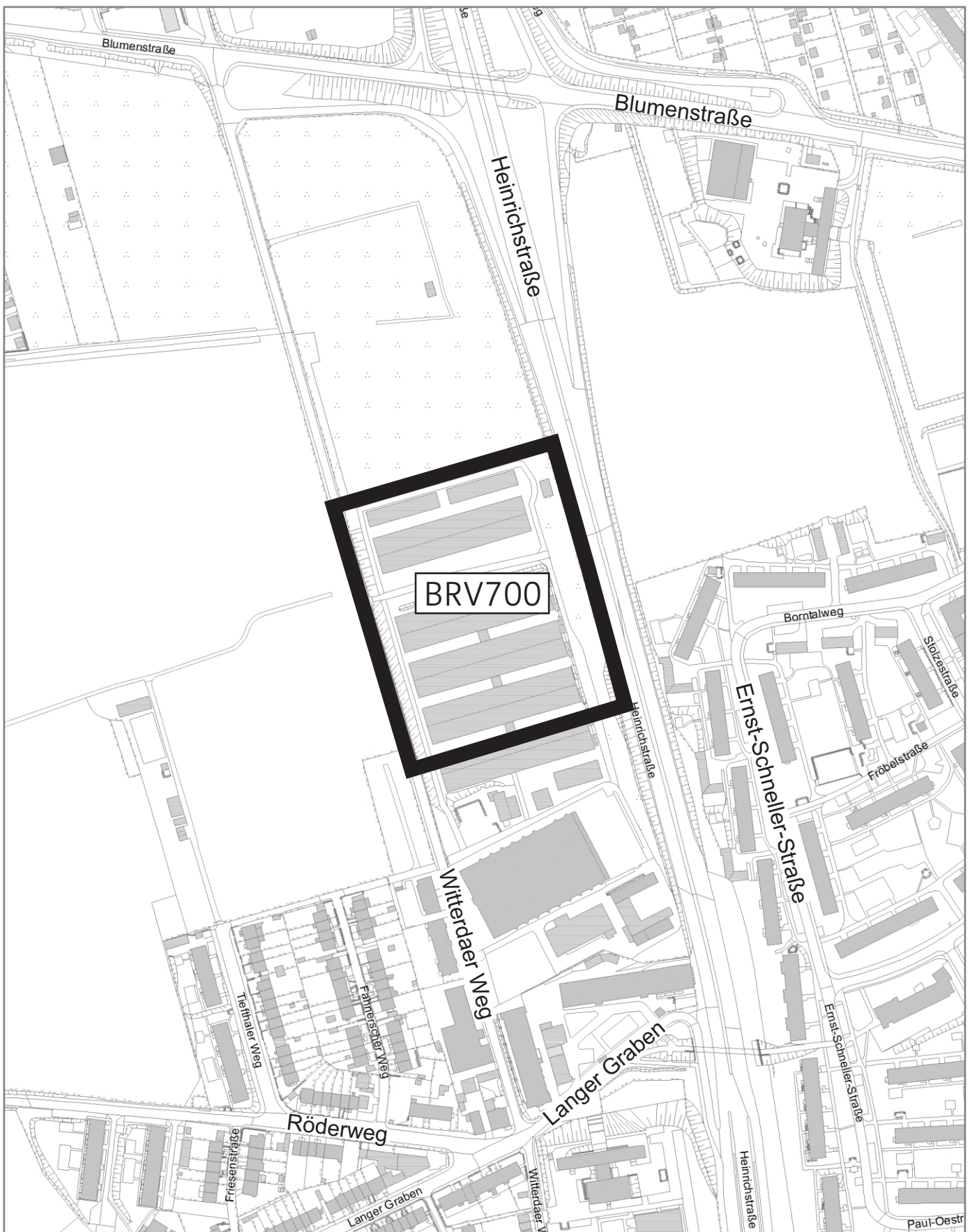
02

Die Ausschreibungskriterien und Ziele des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Sozialausschuss zur Entscheidung bis Januar 2018 vorzulegen. Die Auswahl des Trägers hat unter Beteiligung des Sozialausschusses zu erfolgen.

03

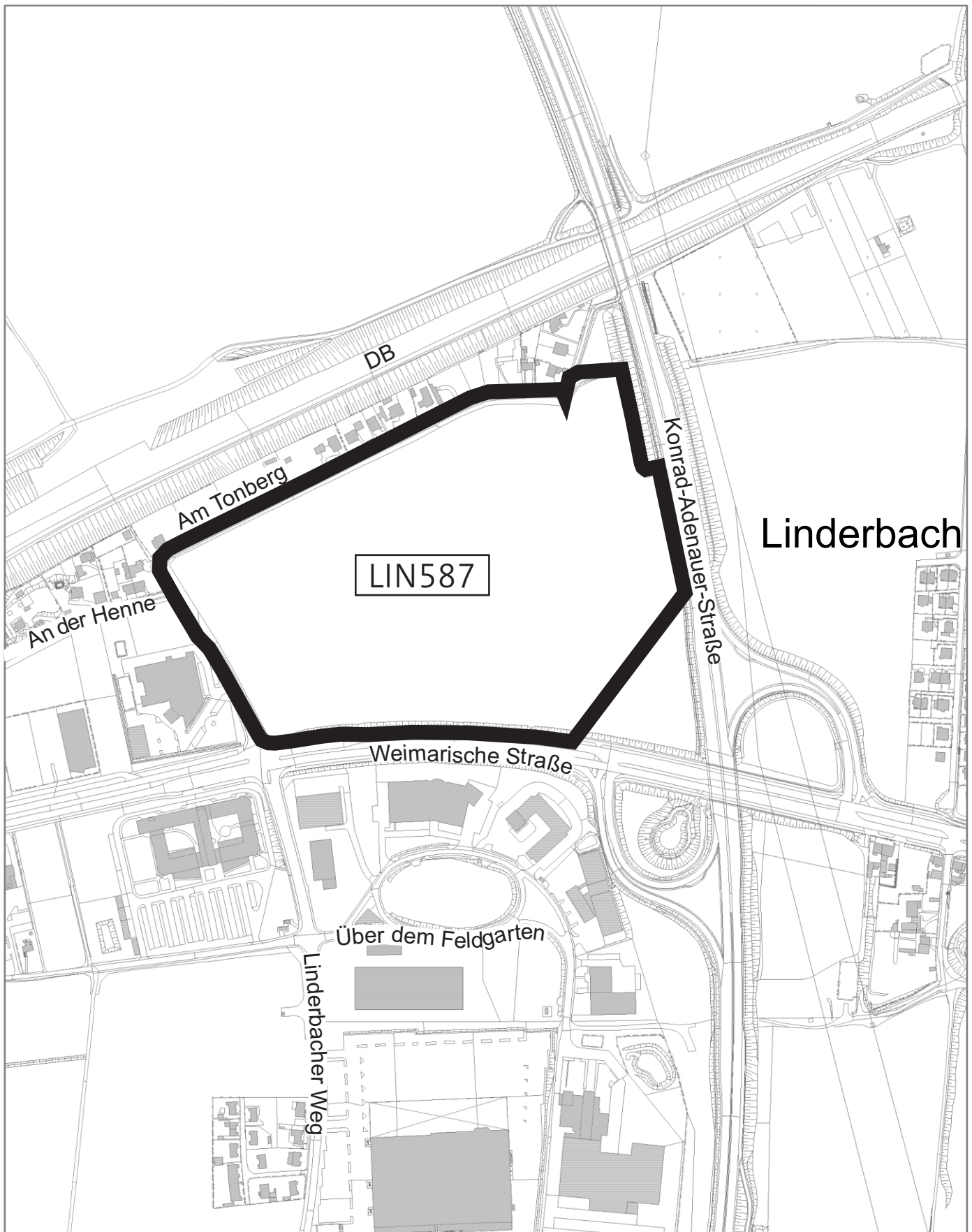
Das Interessenbekundungsverfahren ist so durchzuführen, dass der Träger zum 01.07.2018 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700

“Wohnen am Witterdaer Weg“



Bebauungsplan LIN587

“Am Tonberg“



Wirtschaftsplan 2018

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Stand 19.07.2017

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

ERFOLGSPLAN		Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	59.170.348,44	60.848.172	61.127.484
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-203.848,22	-216.619	879.399
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	18.157.611,93	10.354.041	3.850.687
	davon Auflösungen von Sonderposten	231.614,95	231.352	231.352
5.	Materialaufwand	38.636.868,55	39.108.312	43.433.642
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.636.868,55	39.108.312	43.433.642
6.	Personalaufwand	6.322.396,69	6.697.465	6.742.690
	a) Löhne und Gehälter	5.297.015,45	5.506.035	5.552.242
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.025.381,24	1.191.430	1.190.448
	davon Altersversorgung	23.884,03	25.000	25.000
7.	Abschreibungen	23.632.784,27	10.015.118	9.642.934
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.632.784,27	10.015.118	9.642.934
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.094.952,47	4.081.737	3.600.351
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	91.618,20	96.657	101.973
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.495,56	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.134.130,59	2.464.828	1.432.645
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.424.093,34	8.714.790	1.107.281
17.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	402.625,22	571.000	0
21.	Ergebnis nach Steuern	1.021.468,12	8.143.790	1.107.281
22.	Sonstige Steuern	8.812,51	15.463	9.234
23.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.012.655,61	8.128.327	1.098.047

Stand: 19.07.2017

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	82.212,75	631.900	520.000
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	0,00	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	3.084,31	0	0
Auflösung Sonderposten	231.614,95	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0,00		0
Tilgung von Krediten	9.569.063,95	18.070.861	11.134.614
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	4.286.568	0
Instandhaltung	19.696.659	18.616.775	30.639.443
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000,00	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	30.082.635,20	42.337.457	43.025.409
<u>B: Deckungsmittel</u>			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0	0
Jahresüberschuss	1.012.655,61	8.128.327	1.098.047
Abschreibungen*	9.877.212,63	10.015.118	9.642.934
Anlagenabgänge	844.372,49	4.349.219	1.366.588
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	1.311	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0,00	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00		0
Kredite	0,00	5.000.000	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	2.123.539,64	0	11.338.831
Eigenmittel	16.224.855	14.843.482	19.579.010
Summe Deckungsmittel	30.082.635,20	42.337.457	43.025.409

* Zuschreibung entsprechend saldiert

STELLENPLAN	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Beschäftigte zum Stichtag	113	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	104,63	119,00	119,00
Azubi	7	10	10

*für individuelle Aufkommen

Stand: 19.07.2017

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	60.848.172	61.127.484	62.173.920	62.231.420	62.058.140	62.037.665
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-216.619	879.399	-26.258	-41.975	-41.963	-20.652
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	10.354.041	3.850.687	1.179.047	1.313.099	1.332.642	1.008.099
davon Auflösungen von Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	39.108.312	43.433.642	38.795.239	38.065.612	37.922.947	41.817.633
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.108.312	43.433.642	38.795.239	38.065.612	37.922.947	41.817.633
6. Personalaufwand	6.697.465	6.742.690	6.699.019	6.706.236	6.736.573	6.754.818
a) Löhne und Gehälter	5.506.035	5.552.242	5.515.849	5.521.863	5.547.144	5.562.348
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.191.430	1.190.448	1.183.170	1.184.373	1.189.429	1.192.470
davon Altersversorgung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7. Abschreibungen	10.015.118	9.642.934	9.650.751	9.559.796	9.440.117	9.615.441
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.015.118	9.642.934	9.650.751	9.559.796	9.440.117	9.615.441
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.081.737	3.600.351	3.034.024	3.042.471	3.043.436	3.044.081
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	96.657	101.973	107.582	113.499	119.741	114.897
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.464.828	1.432.645	1.063.223	853.410	638.556	453.529
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.714.790	1.107.281	4.192.037	5.388.518	5.686.931	1.454.508
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	571.000	0	290.000	420.000	448.000	0
21. Ergebnis nach Steuern	8.143.790	1.107.281	3.902.037	4.968.518	5.238.931	1.454.508
22. Sonstige Steuern	15.463	9.234	9.234	9.234	9.234	9.234
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.128.327	1.098.047	3.892.802	4.959.284	5.229.697	1.445.273

Stand: 19.07.2017

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	631.900	520.000	400.000	420.000	440.000	12.040.065
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen		0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	18.070.861	11.134.614	12.040.894	10.028.025	11.004.136	4.334.518
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	4.286.568	0	0	2.432.267	1.755.049	0
Instandhaltung	18.616.775	30.639.443	15.856.851	15.141.235	15.013.182	18.915.170
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	42.337.457	43.025.409	29.029.097	28.752.879	28.943.719	36.021.104
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	8.128.327	1.098.047	3.892.802	4.959.284	5.229.697	1.445.273
Abschreibungen*	10.015.118	9.642.934	9.650.751	9.559.796	9.440.117	9.615.441
Anlagenabgänge	4.349.219	1.366.588	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.311	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt		0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen		0	0	0	0	0
Kredite	5.000.000	0	0	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	0	11.338.831	372.881	0	0	6.387.655
Eigenmittel	14.843.482	19.582.095	15.112.663	14.233.799	14.273.905	18.572.735
Summe Deckungsmittel	42.337.457	43.028.493	29.029.097	28.752.879	28.943.719	36.021.104

* Zuschreibung entsprechend saldiert

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschäftigte zum Stichtag	129	129	129	129	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00
Azubi	10	10	10	10	10	10

*für individuelle Aufkommen

Stand: 19.07.2017

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

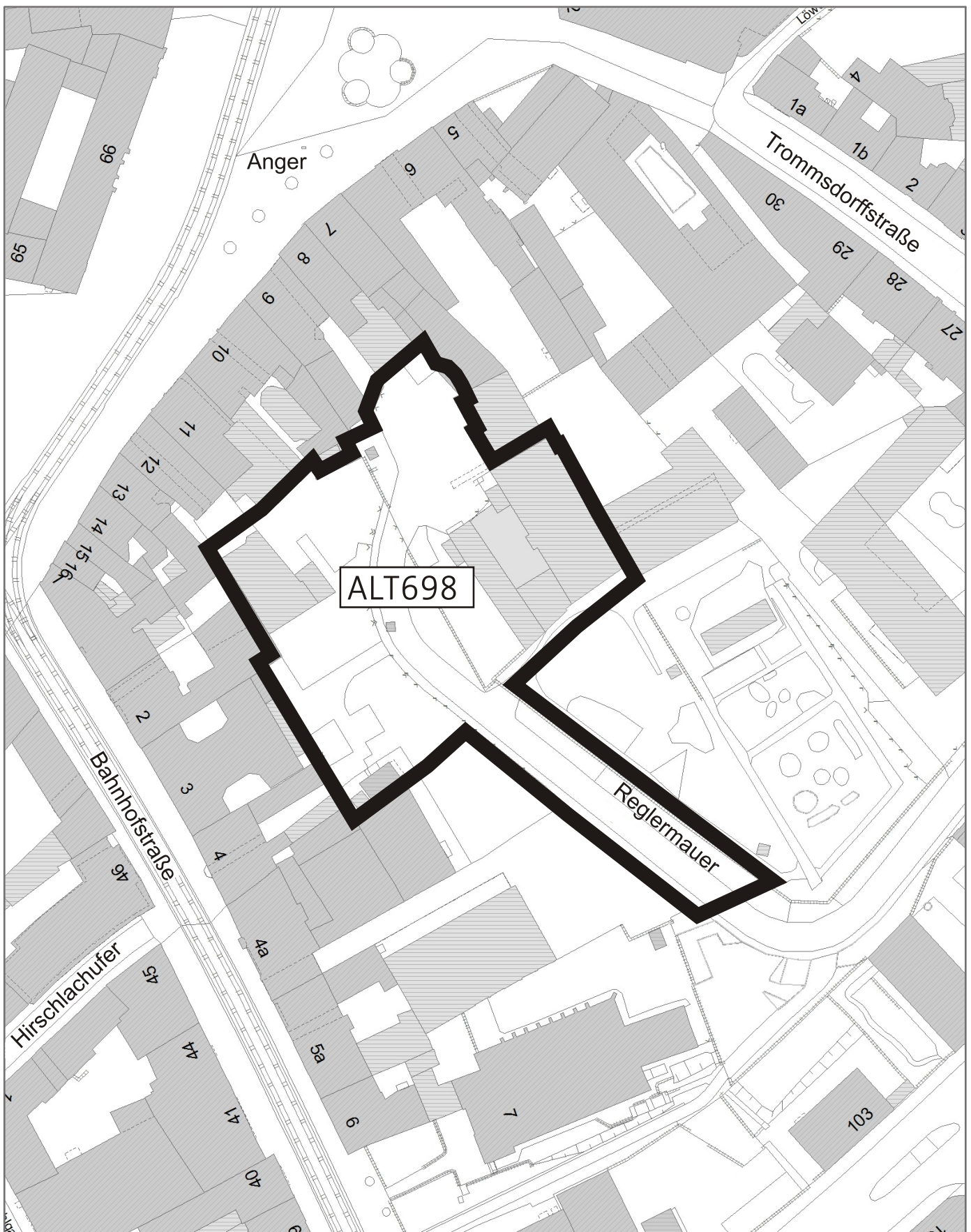
Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	271.360,80	0,00	16.460,80	204.900	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II. Sachanlagen	14.262.816,98	0,00	65.751,95	427.000	510.000	390.000	410.000	430.000	12.030.065
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	14.534.177,78	0,00	82.212,75	631.900	520.000	400.000	420.000	440.000	12.040.065

Erläuterungen / Bemerkungen:

Im Investitionsprogramm sind lediglich aktivierungspflichtige Investitionen enthalten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 30.639 T€ für das Planjahr 2018 sind hier nicht berücksichtigt.

Stand: 19.07.2017



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698

“Einkaufszentrum Anger 7“

Gesellschaftsvertrag

der Arena Erfurt GmbH

§ 1 Rechtsform, Firma

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Gesellschaft führt die Firma "Arena Erfurt GmbH".

§ 2 Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und der Betrieb der Multifunktionsarena in Erfurt unter Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Auflagen. Die Gesellschaft wird insbesondere den Innenraum sowie Tribünen für Tagungen, Ausstellungen, Konzerte und sonstige Veranstaltungen vermieten. Ferner wird sie die Vermarktung der Multifunktionsarena übernehmen und diese für den Schul-, Vereins- und Leistungssport zur Verfügung stellen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (3) Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Interessengemeinschaften eingehen, sofern deren Geschäftsgegenstände von dem in Absatz 1 genannten Geschäftsgegenstand gedeckt sind und mit ihm in einem wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 57.130,00 Euro (in Worten: siebenundfünfzigtausend einhundertdreißig Euro).
- (2) Der Eintritt neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Eintritt von Personen gemäß § 8 Abs. 2 dieses Gesellschaftsvertrages ist ausgeschlossen.

§ 6 Verfügungen über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Teile von Geschäftsanteilen, insbesondere Abtretung, Verpfändung oder Belastung mit Rechten Dritter, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig. Die Einwilligung kann nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

1. die Geschäftsführung,
2. der Aufsichtsrat und
3. die Gesellschafterversammlung.

§ 8 Pflichten der Gesellschaftsorgane

- (1) Die Gesellschaftsorgane sind verpflichtet, den Geschäftsbetrieb wie ein ordentlicher Kaufmann leistungsbezogen auszurichten.
- (2) Die Mitgliedschaft in den Organen der Gesellschaft ist derjenigen Person verwehrt, die
 - a) in einem Konkurrenzunternehmen – ausgenommen einem Gesellschafter, den sonstigen Tochterunternehmen eines Gesellschafters oder einem sonstigen mit einem Gesellschafter im Konzernverbund i. S. v. § 15 AktG stehenden Unternehmen – tätig oder auf sonstige Weise mit einem Konkurrenzunternehmen interessensmäßig verbunden oder
 - b) Abschlussprüfer der Gesellschaft ist.
- (3) Mit Geschäftsführern, Prokuristen oder Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen Rechtsgeschäfte, die eine Kreditgewährung beinhalten oder sich auf den Erwerb, die Errichtung oder Bewirtschaftung von Bauten oder überhaupt auf den Unternehmensgegenstand gemäß § 3 dieses Gesellschaftsvertrages beziehen, nur abgeschlossen werden, wenn der Aufsichtsrat dem zugestimmt hat.

- (4) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates kein Handelsgewerbe betreiben, keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnungen im Geschäftszweig der Gesellschaft tätigen und nicht Mitglied des Vorstandes, der Geschäftsführung oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. In Abweichung von Satz 1 dürfen die Geschäftsführer, Geschäftsführer/ Vorstand eines Tochterunternehmens der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH oder eines sonstigen im Konzernverbund stehenden Unternehmens sein. Im Übrigen gilt § 88 Aktiengesetz (AktG). Für Dienst- und Werkverträge, durch die sich ein Mitglied des Aufsichtsrates zu einer Tätigkeit höherer Art gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, gelten die Vorschriften des AktG.

§ 9

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden unter Beachtung des § 8 Absatz 2 dieses Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt, angestellt und abberufen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von bis zu fünf Jahren. Eine wiederholte Anstellung ist mehrfach, jedoch jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend von Satz 2 Einzelvertretungsbefugnis einräumen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 10

Tätigkeit der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Sie hat die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung zu erfüllen. Sie wird im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes (§ 17 dieses Gesellschaftsvertrages) tätig.
- (2) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für:
- a) den Erwerb, die dingliche Belastung und Veräußerung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Grenze überschritten wird,
 - b) die Hingabe von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus und jedes Darlehen an die Geschäftsführer nach Maßgabe des § 89 AktG,
 - c) die Annahmen oder Hingabe von Schenkungen, den Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 - d) den Abschluss von Mietverträgen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr,

- e) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen, sowie
 - f) alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken.
- (3) Die Geschäftsführung hat die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates grundsätzlich vorher einzuholen. Wenn zustimmungsbedürftige Angelegenheiten keinen Aufschub dulden und ein Aufsichtsratsbeschluss nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung seines Stellvertreters - selbstständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.
- (4) Dem Aufsichtsrat ist nach Maßgabe des § 90 AktG zu berichten. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung mindestens vierteljährlich schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ist außerdem bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

§ 11

Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Seine Zusammensetzung sowie seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrags.

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Mitgliedern. Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet zwei Mitglieder und ein weiteres Mitglied wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Diese Mitglieder können jederzeit von der Landeshauptstadt Erfurt abberufen werden.

- (2) Die durch die Landeshauptstadt entsandten oder durch die Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder als Mitglied des Stadtrates berufen werden, scheiden bei Aufgabe oder Beendigung des öffentlichen Amtes oder des Stadtratsmandates aus dem Aufsichtsrat aus. Die von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder können jederzeit von der Gesellschafterversammlung abberufen werden.
- (3) Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung (maßgeblicher Zeitpunkt: Mitteilung an die Gesellschaft) und endet entsprechend § 102 AktG. Die Amtsdauer der durch die Landeshauptstadt Erfurt entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter, soweit hierdurch die Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds nicht über die in § 102 AktG festgelegte Höchstdauer hinausgeht.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Die Gesellschaft kann im Einvernehmen mit dem Ausscheidenden auf die Frist verzichten.
- (6) Im Falle eines vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt wurde, entsendet die Lan-

deshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit ein neues Aufsichtsratsmitglied. Im Falle eines vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das von der Gesellschafterversammlung bestellt wurde, bestellt die Gesellschafterversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Aufsichtsratsmitglied.

- (7) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine Grundvergütung bzw. ein Sitzungsgeld erhalten, über deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt.

§ 12

Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter für den Rest der Amtszeit zu wählen.

Der Stellvertreter handelt bei Verhinderung des Vorsitzenden in der Weise, dass der Stellvertreter den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vertritt.

- (2) Im Auftrag des Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreters beruft die Geschäftsführung den Aufsichtsrat ein, sooft es das Interesse der Gesellschaft verlangt. Im Übrigen gilt § 110 AktG. Für die Beschlussfassung ohne Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung wird auf § 108 Abs. 4 AktG verwiesen.
- (3) Der Aufsichtsrat ist schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen (soweit bereits formulierbar) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Abgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und/ oder eine kürzere Frist gewählt werden.

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Aufsichtsratssitzungen finden am Sitz der Gesellschaft statt, soweit nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat etwas anderes beschließt.

- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der Stellvertreter, anwesend sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so muss binnen zwei Wochen mit einer verkürzten Ladungsfrist von nunmehr einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
- (5) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat auf Verlangen eines seiner Mitglieder über denselben Gegenstand eine erneute Abstimmung stattzufinden. Wird eine erneute Abstimmung nicht verlangt oder ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters doppelt. Die Abstimmung erfolgt offen, es sei denn, es wird im Einzelfall etwas anderes beschlossen.

- (6) In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können Beschlüsse auch durch Einholung von schriftlichen oder fernmündlichen Erklärungen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Ein etwaiger Widerspruch gegen die Durchführung des schriftlichen Verfahrens ist innerhalb einer Woche ab Kenntniserlangung zu erklären. Die Frist kann im Einzelfall auf drei Tage verkürzt werden, wenn wichtige Belange der Gesellschaft dies erforderlich machen. Soweit innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren nicht widersprochen wird, gilt dies als Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung. Über jede Beschlussfassung durch Einholung von fernmündlichen Erklärungen ist vom Erklärungsempfänger unverzüglich eine Niederschrift zu errichten und zu unterzeichnen. § 12 Abs. (7) Sätze 3 und 4 dieses Gesellschaftsvertrages gelten entsprechend.
- (7) Über die Sitzung des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift zu errichten, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates bzw. seinen Stellvertreter und den Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Mitglied des Aufsichtsrates und jedem Gesellschafter abschriftlich zu übersenden und in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu genehmigen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.
- (8) Im Übrigen werden Erklärungen des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Arena Erfurt GmbH“ abgeben.
- (9) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführung.
- (2) Er hat über alle wesentlichen im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Sach- und Personalfragen zu beraten.
- (3) Der Aufsichtsrat beschließt
 - a) über eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
 - b) über die Bestellung und Abberufung der Prokuristen,
 - c) die Führung eines Aktivrechtsstreites ab einer Wertgrenze von 250.000 EUR,
 - d) in den Fällen des § 8 Abs. 3 und 4 sowie des § 10 Abs. 2 dieses Gesellschaftsvertrages, sowie
 - e) zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung in den Fällen des § 15 Abs. 1 und 2 dieses Gesellschaftsvertrages.
Die Gesellschafterversammlung ist gemäß den Vorschriften des GmbHG und des AktG an die Empfehlung des Aufsichtsrates nicht gebunden und muss diese auch für ihre Entscheidungsfindung nicht abwarten.

- (4) Der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter beauftragen den gemäß § 15 Abs. 2 lit. c) dieses Gesellschaftsvertrages bestellten Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 14

Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und zwar spätestens acht Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Feststellung des Jahresabschlusses einberufen.
- (2) Jeder Gesellschafter hat das Recht, außerordentliche Gesellschafterversammlungen zu verlangen.

Für die Beschlussfassung ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung wird auf § 48 Abs. 2 GmbHG verwiesen. § 12 Abs. (7) Sätze 2 bis 4 sowie § 14 Abs. (5) dieses Gesellschaftsvertrages finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Niederschrift von den Gesellschaftern zu unterzeichnen ist.

- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Der Lauf der Frist gemäß Satz 1 beginnt mit dem Tag der Abgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind berechtigt, an jeder Gesellschafterversammlung teilzunehmen, sofern der Gegenstand der Verhandlung und Beschlussfassung nicht ihre eigene Person betrifft.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen, soweit diese im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.

- (4) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.
- (5) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu errichten, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Gesellschafter und jedem Mitglied des Aufsichtsrates abschriftlich zu übersenden und möglichst innerhalb von vier Wochen durch die Gesellschafter genehmigen zu lassen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.
- (6) Die Gesellschafter können durch einstimmigen Beschluss auf alle Frist- und Formvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung verzichten.

§ 15 **Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den ihr nach dem Gesetz und im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Fällen.
- (2) Sie beschließt insbesondere über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die Verwendung des Jahresergebnisses,
 - c) die Bestellung der Abschlussprüfer,
 - d) die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 17) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Krediten, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO,
 - e) alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken,
 - f) die Entlastung von Geschäftsführern und Aufsichtsrat,
 - g) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 - h) den Eintritt weiterer Gesellschafter,
 - i) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - j) die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
 - k) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
 - l) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
 - m) die Auflösung und die Umwandlung der Gesellschaft,
 - n) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie
 - o) die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen nach § 9 Abs. 2 Satz 3.

§ 16 **Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, muss unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Für die Einladung zur folgenden Gesellschafterversammlung gilt eine verkürzte Einladungsfrist von einer Woche.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen, soweit Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmen, der einfachen Mehrheit des in der Gesellschafterversammlung vertretenen Stammkapitals, wobei je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewährt. Die Abstimmung der Gesellschafter erfolgt offen, es sei denn, es wird im Einzelfall etwas anderes beschlossen.
- (3) Jeder Gesellschafter kann seine Stimme nur in Stimmeneinheit ausüben, auch wenn er mehrere Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.
- (4) Jeder Gesellschafter kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen durch Funktion, Amt oder Beruf zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen.

- (5) Darüber hinaus wird für die Beschlussfassung der Gesellschafter auf § 14 Abs. (6) dieses Gesellschaftsvertrages verwiesen.

§ 17 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan, Investitionsplan, Finanzplan) und die erforderlichen Nachträge auf.
- (2) Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Eventuelle Nachträge sind zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht, Publikationspflicht

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) mit Anhang und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung ist der Prüfbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht unverzüglich dem Aufsichtsrat zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter vorzulegen.
- (2) Der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter ist verpflichtet, den Prüfbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung unverzüglich nach Eingang zu übersenden.
- (3) Der Aufsichtsrat hat innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterlagen der Gesellschafterversammlung schriftlich über die Prüfung des Jahresabschlusses zu berichten.
- (4) Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von acht Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
- (5) Die Geschäftsführung hat für die Offenlegung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie für die Offenlegung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes insbesondere die Vorschriften des § 325 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

§ 19 Rechnungsprüfung

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu

prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten.

- (2) Der Landeshauptstadt Erfurt und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die sich aus § 54 HGrG ergebenden Befugnisse eingeräumt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Erfurt hat insoweit das Recht zur Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung.

§ 20 **Ergebnisverwendung**

- (1) Der Bilanzgewinn kann unter den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung als Gewinnanteil verteilt, zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- (2) Der Gewinnanspruch wird vier Wochen nach Fassung des Ausschüttungsbeschlusses fällig.
- (3) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahe stehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer abführen.

§ 21 **Auflösung der Gesellschaft**

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital.

§ 22 **Bekanntmachung**

Die gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 23
Auffangklausel

- (1) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Das gleiche gilt, wenn eine Bestimmung rechtsunwirksam sein sollte.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll die gesetzliche Bestimmung treten oder - sofern das nicht gegeben ist - soll an ihre Stelle eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben.



ISEK
ERFURT

2030

INHALT

1	Einführung – Anlass, Ziel und Methodik der Fortschreibung	6
1.1	Die Stadt Erfurt in Veränderung	6
1.2	Fortschreibung ISEK Erfurt	8
1.3	Arbeitsformate und Prozessablauf	9
1.4	Aufbau des Konzepts	11
2	Die Landeshauptstadt Erfurt im Wandel – veränderte Rahmenbedingungen	14
2.1	Rolle in der Stadtregion und Regionale Verflechtung	15
2.2	Demografische Situation und Perspektive	17
2.3	Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur	23
2.4	Wohnen	29
2.5	Wirtschaft, Beschäftigung, Handel	46
2.6	Soziales miteinander, Daseinsvorsorge, Kultur und Sport	55
2.7	Bildung und Wissenschaft	70
2.8	Landschaft und Freiraum	82
2.9	Mobilität und technische Infrastrukturen	92
2.10	Konsequenzen und Aufgabenfelder für die Stadtentwicklung	99
3	Handlungsfelder – Ziele der Stadtentwicklung	104
4	Leitbild – POSITIONEN DER STADTENTWICKLUNG ERFURT 2030	108
4.1	Die kompakte Europäische Stadt als Leitbild der Stadtentwicklung Erfurt	109
4.2	Räumliches Leitbild Erfurt 2030	113
5	Strategie – Konzeptbausteine	118
5.1	Wirtschaft und Innovation	119
5.2	Wohnen und Städtebau	128
5.3	Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge	134
5.4	Stadt- und Freizeitlandschaft	142
5.5	Mobilität, Klima und Energie	150
5.6	Zentrenfunktion, Stadtteile und Ortschaften	158
6	Programmatik – Maßnahmeplan Erfurt 2030	168
6.1	Förderprogramme	168
6.2	Schwerpunkträume der Stadtentwicklung	171
6.3	INTEGRIERTES PLANEN UND HANDELN	174
7	Vertiefung – Teilräumliche Entwicklungskonzepte	178
8	Anhang	180
8.1	Monitoring Zielerreichung ISEK 2020: Umsetzungsstand und Aktualität der Leitsätze und Strategischen Projekte	180
8.2	Verzeichnis	185



1 EINFÜHRUNG – ANLASS, ZIEL UND METHODIK DER FORTSCHREIBUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – kurz ISEK – benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, Stadträume und Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung der Landeshauptstadt und für ein funktionierendes Zusammenleben in Erfurt sind.

Der Titel „ISEK Erfurt 2030“ verweist bereits auf die Ausrichtung des Konzeptes auf den Planungszeitraum 2030. Dies bedeutet, dass die im ISEK definierten Ziele, Umsetzungsstrategien und Maßnahmen so angelegt sind, dass die Stadt Erfurt auch über 2030 hinaus über hohe Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualitäten verfügt und die dafür erforderlichen Infrastrukturen bereit gestellt werden können.

Die Inhalte des Konzeptes wurden in einem vielseitigen Prozess gemeinsam von der Erfurter Stadtpolitik, Stadtverwaltung, zahlreichen Akteuren und Partnern der Stadtgesellschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Mit dem ISEK 2030 liegt nunmehr ein umfangreiches Planungsinstrument vor, das sowohl die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln bei der Planung und Realisierung von Maßnahmen als auch bei der Bewilligung von Finanzierungsmitteln bietet. Mit der Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes im Zeitraum 2015-2017 fing die Landeshauptstadt jedoch nicht bei „Null“ an. Der Vorgänger, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 (ISEK 2020), wurde am 29.10.2008 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und hat sich seitdem als informelle planerische Rahmensetzung für die Stadtentwicklung hervorragend bewährt. So konnten in den seither vergangenen knapp neun Jahren zahlreiche vor allem inhaltliche Zielsetzungen umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht werden.

Mit dem ISEK Erfurt 2030 liegt nun die Fortschreibung dieses Konzeptes vor.

1.1 DIE STADT ERFURT IN VERÄNDERUNG

Das ISEK 2020 griff vordringlich konkrete Handlungserfordernisse in einem breiten Spektrum der Stadtentwicklung auf, integrierte sie in einem strategischen und handlungsorientierten Konzept und formulierte dabei inhaltliche Grundaussagen zu verschiedenen sektoralen Themenbereichen. Im Rahmen der Leitsätze und der daraus abgeleiteten strategischen Projekte wurden diese konkretisiert und teils dezidierte Aussagen zur Umsetzung getroffen.

Die damals gesetzten Entwicklungsziele mit den Handlungsfeldern, Konzeptbausteinen, Leitsätzen und strategischen Projekten stellten somit einen vor allem inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Stadt dar. Diese wurden aus vertieften Analysen und einer Verständigung mit Beteiligten und Akteuren des ISEK-Prozesses wie Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung hergeleitet.

Entsprechend des integrierten und langfristigen Ansatzes betrachtete das ISEK 2020 vorwiegend die Gesamtstadt und die Stadtregion Erfurt. Damit fand erfolgreich eine Profilierung mit geeigneten Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten als zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Anziehungskraft und Ausstrahlung und guten Lebensqualitäten in der Region, in Thüringen und in einem veränderten deutschen und europäischen Städtesystem statt.

Die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Landeshauptstadt Erfurt waren 2008 – noch ganz im Eindruck des zurückliegenden Schrumpfungsprozesses und einer im günstigsten Fall stabilen Entwicklungsperspektive geschuldet – hingegen nur rudimentär und holzschnittartig betrachtet worden. Die wenigen großräumigen Entwicklungsziele waren zum damaligen Zeitpunkt eher auf eine Konsolidierung und geordnete Restrukturierung ausgerichtet.

Trotz der sich damals noch weiter vollziehenden Stadtumbauphase und in der Vergangenheit stark rückläufiger Bevölkerungsprognosen von Bund, Land und Stadt hatte das ISEK 2020 immerhin bereits einen deutlich optimistischeren Entwicklungskorridor dargestellt, der in Anbetracht damals bereits stabiler Einwohnerzahlen nur noch von künftig leicht negativen Einwohnerentwicklungen ausging.

Inzwischen haben sich die Trends zu den Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung in Erfurt jedoch sehr viel grundlegender verändert:

Dass sich bereits 2009/2010 bundesweit ein Trendwechsel einstellen würde, der insbesondere in den attraktiven Städten mit Hochschulstandorten zu erheblichen, kontinuierlichen Bevölkerungszuwächsen führen würde, war 2008 genau so wenig abzusehen wie die inzwischen erhebliche Dynamik auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt, die mittlerweile vollkommen neue Anforderungen an die räumliche Planung stellt. So liegt die Einwohnerzahl von Erfurt bei einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 1.500 Einwohnern pro Jahr heute bereits etwa 28.000 Personen über der angenommenen Mittelvariante für das Prognosejahr 2020 aus dem ISEK 2020.

Infolge dessen sind die Leerstandsquoten in allen Bau- und Wohnungstypen auf sehr niedrige Werte abgesunken. Ein erheblicher Teil der 2008 noch als unsanierbar geltenden Wohnhäuser in den Gründerzeitquartieren ist inzwischen saniert oder in Sanierung und auch die Neubautätigkeit hat erheblich zugenommen. Zugleich haben sich die Marktsegmente stark verändert. Waren 2008 noch ein Großteil der Neubauten Einfamilienhäuser, wird das Neubaugeschehen heute überwiegend vom barrierearmen Geschosswohnungsbau in innerstädtischen Lagen geprägt.

Nachdem vor 2008 kaum eine Entwicklung auf den innerstädtischen Brachflächen zu verzeichnen war (erinnert sei an die Initiative "Genial zentral" des Landes), sind heute auf einem Großteil der innerstädtischen Brachflächen neue Wohnungsbauvorhaben in Vorbereitung, Planung oder Realisierung.

Standen bislang infolge des Strukturwandels nach 1990 in großem Umfang geeignete Brach- und Konversionsflächen in der Stadt für derartige Entwicklungen zur Verfügung, werden diese Flächenreserven in wenigen Jahren absehbar entwickelt, also erschöpft sein. Verstetigt sich die aktuelle positive Entwicklungsdynamik und wird die Nachfrage nach Flächen für Gewerbe und insbesondere auch für den Wohnungsbau weiter anhalten, entsteht zwangsläufig ein Entwicklungsdruck auf neue, bisher unbebaute Flächen im Stadtgebiet.

Diese Flächen dienen heute nicht selten der Naherholung oder Freizeitnutzung oder anderen wirtschaftlichen Verwertungsinteressen. Vielfach werden sie in Anbetracht der hervorragenden Böden rund um Erfurt landwirtschaftlich genutzt. Zugleich erfüllen sie häufig wichtige stadtklimatische Funktionen, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Zeiten des Klimawandels und der Klimaanpassung von hoher Bedeutung sind.

Umgekehrt muss die Zielstellung der Stadt darin liegen, hinreichend Flächen für den Wohnungsbau und neue Arbeitsplätze bereitzustellen und gleichzeitig gemäß dem Leitbild der kompakten europäischen Stadt die Zersiedelung im Übergangsbereich in die Landschaft so gering wie möglich zu halten und sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Die Konfliktpotenziale sind an dieser Stelle offensichtlich.

Weitere Entwicklungen wie der fortschreitende demografische und gesellschaftliche Wandel, grundlegende Veränderungen in den Lebensentwürfen und Lebensstilen, im Mobilitätsverhalten, in Arbeitsprozessen und Informationstechniken stellen die Landeshauptstadt vor zusätzliche Herausforderungen.

Mit der vollständigen Einbindung des ICE-Knotens Erfurt an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn im Dezember 2017 ändern sich die Raumwiderstände grundlegend: Erfurt rückt eng mit Halle, Leipzig und Berlin im Nordosten, sowie Bamberg, Erlangen, Nürnberg und München im Süden zusammen. Diese hochattraktiven Metropolregionen sind nicht nur interessante Besucherpotenziale und lohnende Ausflugsziele, sie stellen auch harte Konkurrenten dar, auf die sich die Stadt schnell und effektiv einstellen muss.

Zugleich ist zu erwarten, dass die Rahmenbedingungen, unter denen die Stadtentwicklung in Erfurt stattfinden wird, in immer stärkerem Maße auch von externen, europäischen oder globalen Entwicklungen beeinflusst werden, die nicht selten weitgehend unberechenbar ablaufen. Die zurückliegende Finanzkrise im Euro-Raum oder der starke Zuzug von Flüchtlingen 2015/2016 sind hierfür eindrucksvolle Beispiele.

In Anbetracht von Klimawandel, Ressourcenverknappung, Globalisierung von Wirtschafts- und Finanzströmen, aber auch angesichts immer komplexerer ethnischer, religiöser und anderer Konflikte werden sich exogene Einflussfaktoren immer stärker unmittelbar auf die Stadtentwicklung auch von Erfurt auswirken.

Selbst wenn derzeit nicht im Ansatz Anzeichen eines neuerlichen Trendbruchs festzustellen sind, wird damit dennoch deutlich, dass Wachstum und Schrumpfung künftig mehr denn je als Variablen zu betrachten sind, auf die sich eine Stadtstruktur einstellen können muss.

Anders gesagt: Je besser eine Stadt entlang klarer struktureller, räumlicher Vorgaben und Leitlinien wirklich nachhaltig wachsen oder bei Bedarf auch zu geringen Folgekosten wieder schrumpfen kann, desto erfolgreicher wird sie sich im internationalen Wettbewerb der Städte behaupten können.

1.2 FORTSCHREIBUNG ISEK ERFURT

Mit Blick auf diese veränderten Rahmenbedingungen, neu auf die Agenda gerückten Themen sowie die im ISEK 2020 zunächst zurückgestellte Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung des Stadt-, Siedlungs- und Naturraumgefüges wird die Notwendigkeit einer grundlegenden Fortschreibung des ISEK deutlich.

Vor allem ergeben sich durch teilweise grundlegend neue Rahmenbedingungen massive Auswirkungen auf die vom Stadtrat beschlossenen Handlungsfelder des ISEK 2020. Die veränderte Situation verlangt nicht nur die Ausbildung neuer strategischer Projekte und eine weitere Profilierung der Stadt und des Wirtschaftsstandortes, sondern vor allem ein Grundgerüst aus räumlichen Leitlinien für eine mittel- und längerfristige Stadtentwicklung.

Aus diesen Gründen erfolgte am 3. September 2014 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt der Beschluss zur Fortschreibung des ISEK. Diese beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit der übergeordneten stadträumlichen Nutzungsverteilung.

Zwangsläufig entstehende Konflikte durch neue Konkurrenzen zu Flächen mit anderen, schützenswerten Nutzungen mit rechtlich vielfach kaum überwindbaren stadtklimatischen, naturräumlichen und umweltrechtlichen Anforderungen wurden untersucht und verarbeitet.

In der Folge wurde ein gesamtstädtisches räumliches Konzept erstellt, dass eine ausgeglichene, zukunftsfähige Entwicklung der Stadtstruktur gewährleisten soll.

Darüber hinaus erfolgte eine kritische Prüfung der 2008 aufgestellten Ziele. Dies geschah sowohl mit der Unterstützung einer breit aufgestellten Bürgerbeteiligung zu den grundlegenden Fragestellungen als auch im Zuge einer intensiven Arbeit in ämter- und fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppen.

Als Grundlage für die Neufassung der thesenartigen "Handlungsfelder" dienten die Formulierungen des ISEK Erfurt aus dem Jahr 2008. Sämtliche darin enthaltenen Aspekte wurden geprüft, ob sie

- ▷ weiterhin wichtig sind und Bestand haben und damit im gleichen Wortlaut in das neue ISEK aufgenommen werden können,
- ▷ aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Veränderungen und Trendwechsel im Wortlaut geändert bzw. angepasst werden müssen oder
- ▷ komplett gestrichen werden können, da die formulierten Ziele entweder bereits erreicht worden sind oder die Zielformulierung inzwischen überholt und unzutreffend ist.

Schließlich erfolgten im Zuge der Fortschreibung die Definition neuer strategischer Ziele und Projekte sowie die Erarbeitung zusätzlicher Konzeptbausteine.

1.3 ARBEITSFORMATE UND PROZESSABLAUF

1.3.1 ARBEITS- UND ABSTIMMUNGSFORMATE

Der Arbeitsprozess war von Anbeginn so konzipiert, dass neben der fachlichen Analyse von Datengrundlagen und zahlreichen bereits vorliegenden Konzeptionen zu wichtigen Teilaspekten das Wissen vieler Akteure der Stadtentwicklung, zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich am Prozess beteiligt haben, sowie das Fachwissen der Verwaltung in die Konzepterarbeitung eingeflossen sind.

Am Beginn des Arbeitsprozesses stand zunächst eine kritische Bewertung der Zielsetzungen im ISEK 2008. Parallel zur schrittweisen Aktualisierung der Handlungsfelder folgten in 2015 eine eingehende Analyse sowohl relevanter Daten und Konzepte, als auch der Topographie und Morphologie des Stadtgebiets, auf deren Grundlage dann eine ausdifferenzierte Siedlungstypologie erstellt wurde. Besonders intensiv wurden die lokalen Bezüge und emotionalen Bindungen zu den unterschiedlichen Freiräumen in und außerhalb der Stadt betrachtet. Im Ergebnis der ersten Bürgerversammlungen und Beteiligungsprozesse startete die Entwicklung der räumlichen Leitbilder zu den jeweiligen sektoralen Zielstellungen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im November 2015 wurde mit einem Katalog an offenen Fragen zur Zukunft der Stadt der Versuch unternommen, der Stadtgesellschaft innewohnende Erwartungen und Perspektiven, aber auch die unausgesprochenen "Heiligtümer" und Tabubereiche herauszuarbeiten.

Ab 2016 wurde mit dem Kriterienkatalog zur möglichen künftigen Entwicklung der Ortsteile begonnen. Parallel startete die integrierte Konzeptbearbeitung. Insbesondere die Definition von Suchräumen für die künftige Siedlungsflächenentwicklung war aufgrund vielfacher, komplizierter Konflikte im Spannungsfeld zwischen Entwicklungserfordernissen und Stadtwachstum auf der einen und den Erfordernissen aus Natur-, Umwelt- und Klimaschutz bzw. den Nachhaltigkeitserfordernissen auf der anderen Seite extrem konfliktreich und erforderte einen sehr intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozess.

Als vorgezogenes Teilprojekt startete Anfang 2017 die Potenzialanalyse für die Wohnungsbaupotenziale auf den ehemaligen Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen, welche inzwischen im Entwurf vorliegt.

Abstimmung mit der Stadtpolitik

Parallel dazu wurde frühzeitig mit der "AG Fraktionen" ein aus dem zurückliegenden ISEK-Prozess bewährtes Beteiligungsformat wieder eingerichtet, um den ISEK-Prozess von Anfang an gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen des Stadtrats kontinuierlich abzustimmen. Dieses Format hat sich erneut in hervorragender Weise bewährt und ganz maßgeblich dazu beigetragen, die gemeinschaftlich von der Kommunalpolitik verfolgten längerfristigen Entwicklungsperspektiven in den ISEK-Prozess zu integrieren. Die im Kreis der AG Fraktionen gemeinsam weiterentwickelten und abgestimmten Handlungsfelder sind als inhaltlich-programmatische Grundlage des ISEK 2030 vom Stadtrat in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bereits nach einer ersten Aufarbeitung der Grundlagen begann im Juni 2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer Bürgerinformationsveranstaltung im Erfurter Rathaus. Ziel war es, frühzeitig die vielfältigen Interessenlagen und Erwartungen aus der Bevölkerung kennen zu lernen und den Planungsprozess daraufhin mit auszurichten. Diese Veranstaltung wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um sich über den aktuellen Stand der Fortschreibung des ISEK zu informieren. Bereits damals sind seitens der Bevölkerung zahlreiche und sehr konstruktive Beiträge sowohl mit gesamtstädtischem Bezug als auch einzelne Stadtteile und Teilräume der Stadt betreffende Ideen und Anmerkungen formuliert worden, die soweit sie die Ebene des ISEK berühren, berücksichtigt worden sind.

Von Oktober 2015 bis Januar 2016 folgte eine weitere Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit der gezielt die Fortschreibung der Handlungsfelder der Stadtentwicklung diskutiert wurde. Sowohl im Bauinformationsbüro als auch über eine eigens dafür eingerichtete Internetplattform hatten Interessierte die Möglichkeit zur Einsicht in den aktuellen Stand der Synopse der Handlungsfelder sowie zur Abgabe ihrer Einwände und Hinweise.

Aufgrund des hohen Interesses von Vereinen, Verbänden, Institutionen und anderen Akteuren wurde diese Beteiligung auf vielfachen Wunsch verlängert. So wurden auch Einsendungen, welche im Sommer 2016 und darüber hinaus die Stadtverwaltung erreichten, noch angenommen und in den Fortschreibungsprozess integriert.

Nach einer intensiven Arbeitsphase an der vollständigen Textfassung, dem vorliegenden *Verwaltungsentwurf zum ISEK 2030* ist nach dessen vorläufiger Billigung durch den Stadtrat im Winter 2017/18 eine weitere, zentrale Etappe der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Hier werden alle Inhalte des ISEK nochmals eingehend öffentlich erörtert und zur Diskussion gestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Akteure und Verbände werden hier nochmals intensiv Gelegenheit haben, an dem Prozess selbst aktiv mitzuwirken und sich in die Formulierung der Zielstellungen einzubringen.

Die Verwaltung hat dann die Aufgabe, die Ergebnisse aus diesem Beteiligungsprozess zusammenzufassen, aufzubereiten und dem Stadtrat zusammen mit einem Abwägungsvorschlag zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzt wird dieser Prozess durch die Anfang 2018 startende Ausarbeitung der Teilräumlichen Konzepte für die im ISEK definierten "Suchräume", also derjenigen Bereiche im Stadtgebiet, die mittel- und längerfristig hinsichtlich ihrer Eignung für künftige natur- und stadträumliche Veränderungen genauer untersucht werden sollen.

Hierzu wird es eigens dafür zugeschnittene Beteiligungsformate geben, in denen genauer auf die unterschiedlichen Perspektiven der betroffenen Bevölkerung eingegangen werden kann.

1.4 AUFBAU DES KONZEPTS

Die Aufgabenstellung zur Fortschreibung des ISEK Erfurt spiegelt sich im Aufbau des Konzepts wider:

Kapitel 1_ Einführung. Anlass Zielstellung und Methodik

Der Prozess zur Erarbeitung des ISEK Erfurt 2030 war mit dem Anspruch verbunden, die verschiedenen Themen und Aufgaben der Stadtentwicklung aufzurufen und sowohl fachlich interdisziplinär als auch mit Blick auf die Akteure der Stadtpolitik, Stadtverwaltung sowie die Partner der Stadtentwicklung und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt integrativ zu betrachten. Hierfür wurde ein interaktiver Prozess initiiert, der allen Beteiligten die Möglichkeit gab, ihre jeweiligen Positionen einzubringen und an gemeinsamen Strategien zu arbeiten.

Der Anlass zur Fortschreibung des ISEK, Vorgehensweise sowie die Arbeitsformate und Prozessmeilensteine werden im Kapitel 1 beschrieben.

Kapitel 2_ Status Quo – Veränderte Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung

Im Rahmen der Konzepterstellung ging es zunächst um die Bestimmung des Status Quo und eine aktuelle Positionierung Erfurts in Auseinandersetzung mit sich vollziehenden und absehbaren Rahmenbedingungen. Maßgebliche Grundlage sind dafür die Analysen, Prognosen und Konzeptionen der verschiedenen Ressorts der Erfurter Stadtverwaltung.

Kapitel 3_ Ziele – Handlungsfelder der Stadtentwicklung

In einem partizipativen Abstimmungsprozess zwischen Stadtpolitik, Verwaltung und Stadtöffentlichkeit wurden die Ziele der Stadtentwicklung, wie sie im ISEK 2020 verankert wurden, evaluiert, kritisch hinterfragt, neu ausgerichtet, ergänzt oder thematisch erweitert.

Im Ergebnis stehen zwölf Handlungsfelder mit einem abgestimmten, durch den Stadtrat beschlossenen Zielsystem, das in Kapitel 3 wiedergegeben wird.

Kapitel 4_ Ziele – Leitbild – Positionen der Stadtentwicklung Erfurt 2030

In diesem Kapitel werden die Ansprüche des Leitbildes der Europäischen Stadt sowohl an die gebaute Stadt selbst als auch an das Funktionieren ihrer gesellschaftlichen Aufgaben formuliert. Diese werden direkt auf die Stadt Erfurt umgelegt und in Form eines Räumlichen Leitbildes auf den Grundriss der Stadt übertragen. Mit diesem Schritt gelingt es, die in den Handlungsfeldern zunächst abstrakt formulierten Zielstellungen auf konkrete Aufgabenbereiche und Teilräume der Stadt herunterzubrechen.

Dabei werden Räumliche Leitlinien definiert, die Grundlage für eine strategische und langfristig nachhaltige Siedlungs- und Flächenpolitik sind.

Kapitel 5_ Strategie – Konzeptbausteine

Die Konzeptbausteine haben die Aufgabe, die gesamtstädtischen Stadtentwicklungsziele der zwölf Handlungsfelder thematisch zu bündeln und auf der räumlichen Ebene anzuwenden. Dabei formulieren sie konkrete inhaltliche wie räumliche Empfehlungen zur Umsetzung der Ziele. Diese Aufgabe leisten sie in Form von Leitsätzen, thematischen Räumlichen Leitbildern (in Orientierung an das übergeordnete gesamtstädtische Räumliche Leitbild und die Leitlinien) sowie Strategischen Projekten.

Kapitel 6_ Programmatik – Maßnahmeplan Erfurt 2030

Schließlich geht es im Kapitel 6 um die erforderlichen Aussagen zu den Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung sowie um Schlussfolgerungen für die künftige Förderkulisse. Im Hinblick auf eine Verstetigung des ISEK-Prozesses beinhaltet dieses Kapitel zudem Empfehlungen für eine tragfähige Kommunikations- und Beteiligungsstruktur für die Umsetzungsphase des ISEK Erfurt 2030.

Kapitel 7_ Vertiefung – Teilräumliche Entwicklungskonzepte

Mit Blick auf die im ISEK identifizierten potenziellen Entwicklungsbereiche im Stadtgebiet, die mittel- und längerfristig hinsichtlich ihrer Eignung für künftige natur- und stadträumliche Veränderungen genauer untersucht werden sollen, wird im abschließenden Kapitel der Fokus auf ausgewählte Teilräume der Stadt gelegt. Dieses Kapitel wird erst im Lauf des Jahres 2018 fertiggestellt und entsprechend ergänzt.



2 DIE LANDESHAUPTSTADT ERFURT IM WANDEL – VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel wird der Status Quo der Landeshauptstadt Erfurt für insgesamt neun Themenfelder analysiert. Diese sind jeweils auf die spezifischen inhaltlichen Aspekte des kommunalen Handelns, also auf die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung ausgerichtet. Dabei bestehen jedoch im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung vielfach Querbezüge und gegenseitige Einflussnahmen.

Die nachfolgenden Inhalte zielen auf jeweils auf die Darstellung der gegenwärtigen Situation Erfurts sowie auf die Einschätzung von Entwicklungstrends. Zugleich zeigen sie die Ansätze für ressortspezifische Empfehlungen in Bezug auf die thematische sowie räumliche Fokussierung auf.

Dabei wurden die Darstellungen zu den Themenfeldern der Stadtentwicklung so geordnet, dass ein direkter inhaltlicher Bezug zu den im Kapitel 3 aufgestellten Handlungsfeldern sowie den in Kapitel 5 formulierten Konzeptbausteinen hergestellt werden kann.

Trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen und zugrunde liegenden Planungs- und Datenmaterialien sind sie in ihrem Aufbau vergleichbar und zeigen in der Bestandsanalyse und -prognose die wesentlichen Erfolgspositionen, Hemmnisse sowie Entwicklungstendenzen Erfurts auf.

Die Betrachtungsebenen umfassen dabei sowohl die Stadtregion als auch die Gesamtstadt Erfurt.

Die Themenfelder lauten im Einzelnen:

▷ 2.1	Rolle in der Stadtregion und regionale Verflechtung	ab Seite 15
▷ 2.2	Demografische Situation und Perspektive	ab Seite 17
▷ 2.3	Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur	ab Seite 23
▷ 2.4	Wohnen	ab Seite 29
▷ 2.5	Wirtschaft, Beschäftigung, Handel	ab Seite 46
▷ 2.6	Soziales Miteinander, Daseinsvorsorge, Kultur und Sport	ab Seite 55
▷ 2.7	Bildung und Wissenschaft	ab Seite 70
▷ 2.8	Landschaft und Freiraum	ab Seite 82
▷ 2.9	Mobilität und technische Infrastrukturen	ab Seite 92

In der Konsequenz der Entwicklungen in den Themenfeldern der Stadtentwicklung ergeben sich Ansprüche an das Handeln bis 2030 und darüber hinaus. Diese werden ab Seite 99 in Kap. 2.10 im Sinne zentraler Aufgabenstellungen für die Stadtentwicklung in Erfurt zusammengefasst.

2.1 ROLLE IN DER STADTREGION UND REGIONALE VERFLECHTUNG

2.1.1 ROLLE ALS LANDESHAUPTSTADT UND OBERZENTRUM

Die Landeshauptstadt Erfurt markiert die geographische Mitte von Deutschland und liegt damit zugleich im Zentrum des größer gewordenen Wirtschaftsraumes der Europäischen Union. Erfurt ist der bedeutendste Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt in Thüringen mit einer Ausstrahlung auf die peripheren Grenzregionen der benachbarten Bundesländer Hessen und Bayern.

Die Stadt Erfurt bildet zudem das Zentrum eines Verdichtungsraumes, zu dem neben dem überwiegend ländlich geprägten Umland auch der Kranz der Mittelstädte Gotha, Arnstadt, Weimar und Sömmerda zählt. Zugleich bildet Erfurt gemeinsam mit Gotha, Weimar und Jena die urbane, attraktive Regiopoleregion Thüringens, die mit ihren Hochschulen, ihren Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, dem unvergleichlichen kulturellen Angebot und einer hohen Lebensqualität den zukunftsfähigen Wachstumskern in der Mitte von Thüringen darstellt. Mit insgesamt etwa 450.000 Einwohnern ist die Impulsregion zugleich der starke westliche Eckpfeiler im polyzentrisch geprägten mitteldeutschen Wirtschaftsraum, der sich zwischen den drei Landeshauptstädten Erfurt, Magdeburg und Dresden aufspannt.

Die Funktionen Erfurts als Landeshauptstadt und Universitäts- und Hochschulstandort sowie als Teil einer Region mit einem hochkarätigen historischen Erbe stärken zusätzlich die überregionale Bedeutung der Stadt. Dies bezieht sich insbesondere auf den Raum der Thüringer Städtekette von Eisenach und Gotha über Erfurt, Weimar und Jena bis Gera und Altenburg.

Aufgrund der vergleichsweise großen Entfernungen zu den Kernen der Metropolregionen in Deutschland (zwischen Leipzig, Nürnberg, Frankfurt/Main und Hannover) bekommt Erfurt ein zusätzliches Gewicht und eine besondere Rolle im Raum. Diese hebt sich gegenüber einem klassischen Oberzentrum heraus und wird zudem von einem überdurchschnittlichen Metropolfunktionenindex begründet. Für die Landeshauptstadt Erfurt beruht dieser auf

- ▷ den Gatewayfunktionen im Bezug auf die Einbindung in das überregionale und transnationale Verkehrsnetz, die in Erfurt durch die Lage an den ICE-Strecken der Deutschen Bahn, den Bundesautobahnen A4 und A71 und den Verkehrsflughafen in Bindersleben gegeben sind
- ▷ den Steuerungsfunktionen, die durch den Sitz der Landesregierung und die Existenz hochrangiger Bundesinstitutionen (Bundesarbeitsgericht) repräsentiert werden
- ▷ den Innovationsfunktionen, die mit der Universität und der Fachhochschule, prominenten Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Wirtschaft und den Medien sowie hochrangigen Kulturstandorten und kulturellen Ereignissen verbunden sind.

2.1.2 REGIONALE VERFLECHTUNG

Durch die zentrale Lage und die sehr gute Einbindung an das überregionale Verkehrsnetz ist Erfurt im Individualverkehr heute aus allen Richtungen sehr gut erreichbar. Wesentlich sind dabei die Anschlüsse an die A 4 Frankfurt-Dresden sowie die A 71 Sangerhausen-Schweinfurt (mit Anschluss an die A 7 / A81 nach Würzburg, Augsburg und Stuttgart bzw. ab Suhl über die A 73 / A9 nach Nürnberg und München sowie Richtung Norden nach Halle und Berlin).

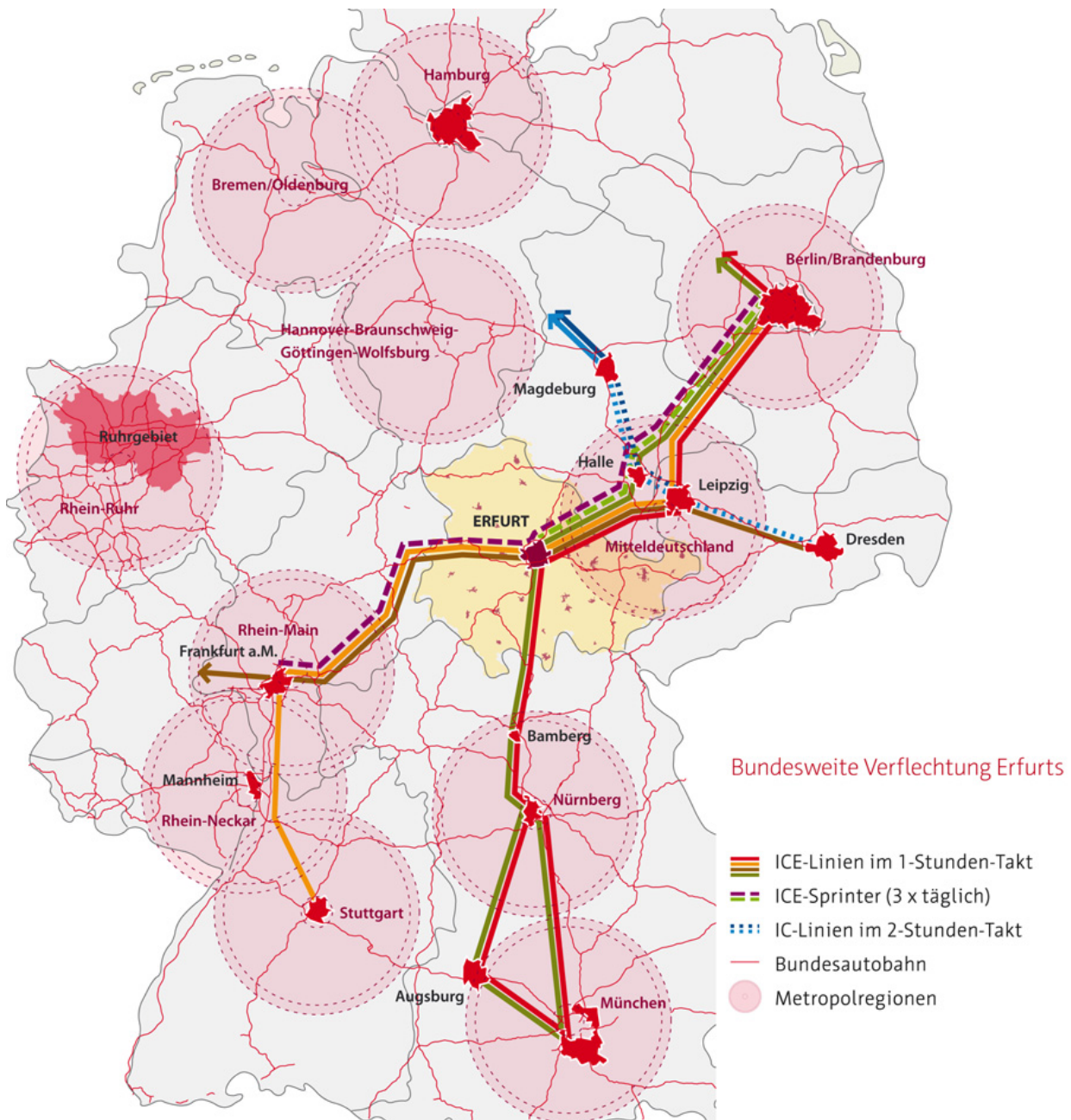
Diese Zentralität Erfurts hat sich in den letzten Jahren durch die Fertigstellung bedeutender Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Verantwortung des Bundes enorm gesteigert. Zu nennen ist dabei zum einen die Realisierung der Autobahn A 71 im Abschnitt Erfurt-Meiningen, was zu stärkeren Verflechtungsbeziehungen insbesondere zwischen dem Raum Ilmenau und Erfurt sowie im Zusammenhang mit der A 73 zu einer besseren Anbindung an die dynamischen Wirtschaftsräume im Süden und Südwesten Deutschlands führte. Zudem erfolgte mit dem Lückenschluss der A 71 nach Norden eine durchgehende Verbindung an die A 38 Göttingen-Halle.

Eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen stellt die Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Leipzig dar, die seit Dezember 2017 über einen stündlichen ICE-Takt mit hochattraktiven Reisezeiten nach Leipzig/Berlin, Dresden/Frankfurt sowie Nürnberg/München verfügt.

Zugleich werden die Verbindungen und Fahrtzeiten des Regional- und Nahverkehrs durch die Vertaktung mit dem ICE-Knoten Erfurt entschieden verbessert. So werden nicht nur zahlreiche Nahverkehrszüge beschleunigt, sondern es entsteht zwischen Erfurt und Jena künftig ein Halbstunden- und zwischen Erfurt und Weimar ein Viertelstunden-Takt, was einer S-Bahn-Verbindung gleichkommt.

Insgesamt wurde und wird durch diese Maßnahmen das regionale und überregionale Beziehungsnetz stark intensiviert, was zu großen Veränderungen der Mobilitätsradien führt. Die Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg von Stadt und Region werden in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein.

Abb. 1 Lage und Verflechtung der Landeshauptstadt Erfurt¹



¹ Büro für urbane Projekte; Grundlage Bahnnetz: Information „ICE- und IC-Linien ab 10. Dezember 2017“, Deutsche Bahn 06/2017

2.2 DEMOGRAFISCHE SITUATION UND PERSPEKTIVE

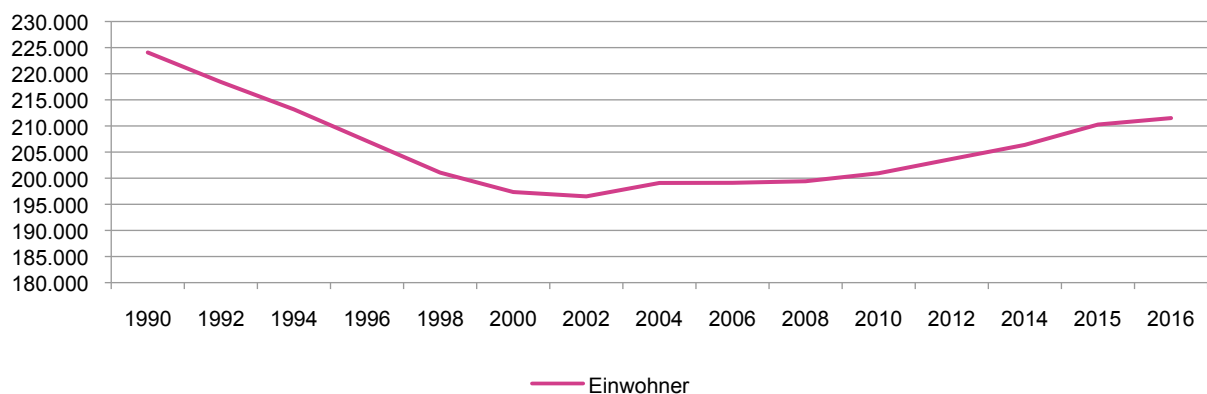
2.2.1 GESAMTSTADT ERFURT

Zum 31. Dezember 2016 wurden im kommunalen Einwohnermelderegister insgesamt 211.590 Personen mit Hauptwohnsitz gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit eine Bevölkerungszunahme um 1.319 Personen.

Der Blick auf den Langzeittrend seit 1990 zeigt, dass nach Jahren des Rückgangs in den 1990er Jahren und der Stagnation bis Mitte der 2000er Jahre (der sprunghafte Anstieg 2003 ist auf die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer zurückzuführen), spätestens seit 2010 eine Phase des Bevölkerungswachstums eingetreten ist.

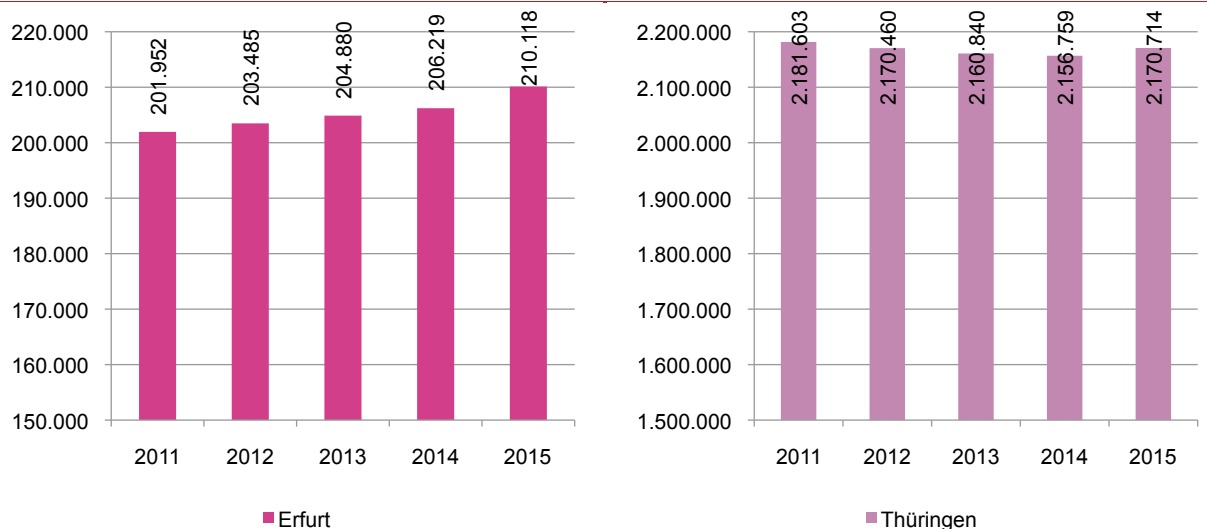
2010 erreichte Erfurt nach zwölf Jahren erstmals wieder eine Einwohnerzahl von über 200.000 Personen. Und seitdem kamen über 12.000 weitere Einwohner hinzu.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung Erfurt 1990 bis 2016²



Mit diesem Bevölkerungswachstum hebt sich Erfurt deutlich vom landesweiten Trend ab. So hat der Freistaat Thüringen im Zeitraum 2011 bis 2015 etwa 0,5% der Einwohner (-10.889 Personen) verloren, während Erfurt 4% (8.166 Personen) hinzugewinnen konnte.

Tabelle 1 Einwohnerentwicklung in Erfurt und Thüringen 2011-2015³

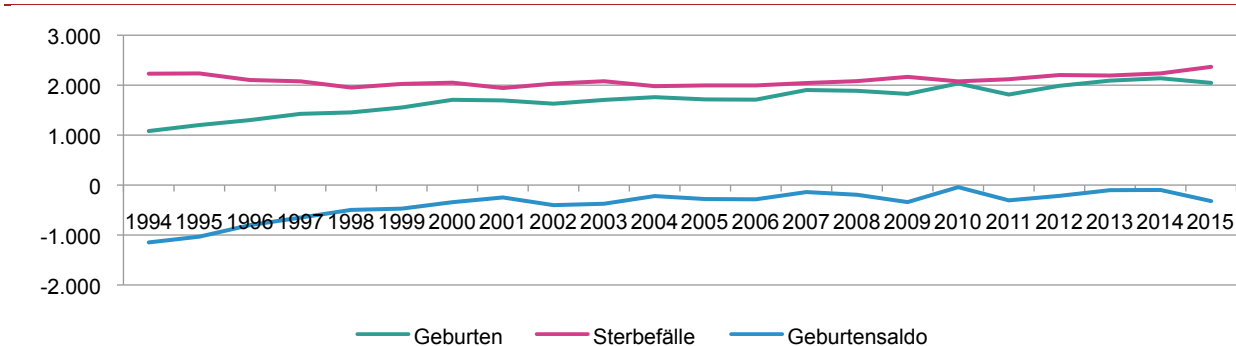


² Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

³ Datengrundlage: TLS, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

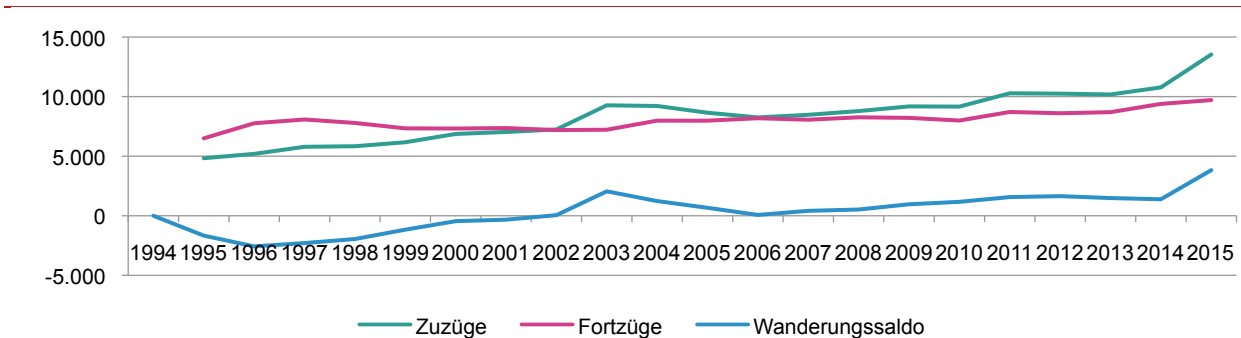
Erfurt kann dabei auch einen günstigeren Verlauf in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung verzeichnen, die sich aus den jährlichen Geburten und Sterbefällen zusammensetzt. Deren Saldo ist zwar noch immer negativ, da die Geburten die Sterbefälle nicht ausgleichen können, insgesamt nehmen die Geburten – bei größeren Schwankungen – jedoch zu. Im Jahr 2014 konnte mit 2.138 Geburten der vorläufige Höchststand seit 1990 erreicht werden.

Abb. 3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung in Erfurt 1994 bis 2015⁴



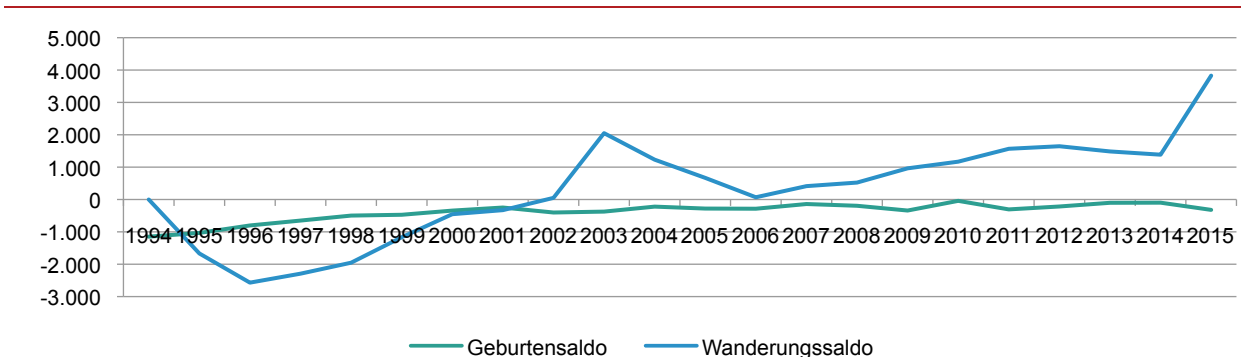
Einen deutlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der Einwohnerzahl Erfurts haben die Wanderungsbewegungen. Diese ergeben sich aus den Zu- und Fortzügen über die Stadtgrenzen hinweg und haben im Saldo vor allem in den zurückliegenden fünf Jahren der Landeshauptstadt beachtliche Wanderungsgewinne beschert.

Abb. 4 Wanderungsbewegung in Erfurt 1994 bis 2015⁵



Die Abb. 5 zeigt deutlich, wie sehr der Wanderungssaldo die Entwicklungen des Geburtensaldos überwiegt und dessen negativen Auswirkungen seit 2003 kompensieren kann.

Abb. 5 Überlagerung Geburten- und Wanderungssaldo in Erfurt 1994 bis 2015⁶



4 Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

5 Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

6 Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

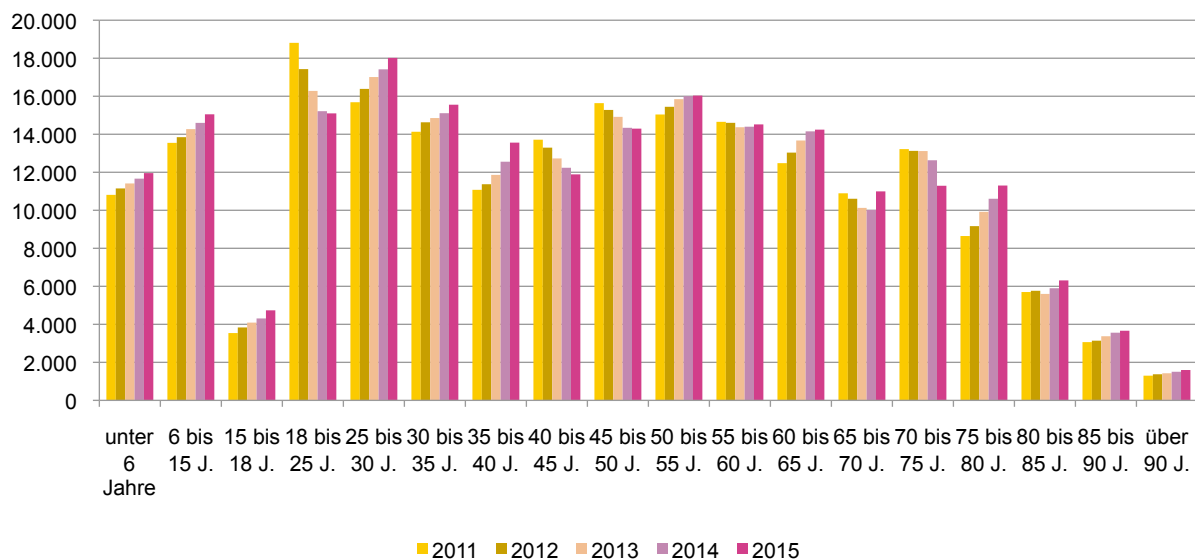
Bei genauerer Betrachtung der Wanderungsentwicklungen fallen dabei folgende Trends auf:

- ▷ Der Außenwanderungssaldo gegenüber dem ersten Umlandring Erfurts (d.h. die unmittelbar angrenzenden Gemeinden) verläuft im Schnitt der letzten Jahre eher negativ, es wandern also Personen aus Erfurt in diese Gemeinden ab.
- ▷ Die Außenwanderung in den zweiten Umlandring (d.h. die an den ersten Ring angrenzenden und damit räumlich etwas weiter von der Kernstadt Erfurt entfernten Gemeinden) verläuft ähnlich, wenngleich deutlich abgeschwächer.
- ▷ Der Außenwanderungssaldo gegenüber Mittelthüringen und Thüringen insgesamt verläuft zu Gunsten der Landeshauptstadt – hier zieht Erfurt insbesondere aus den ländlichen Gebieten des Freistaats kontinuierlich Personen an.
- ▷ Die Altersgruppe der 18- bis 23-Jährigen Personen macht einen Großteil der Erfurter Wanderungsgewinne aus – dies verdeutlicht die Anziehungskraft der Stadt für junge Menschen, die insbesondere für Ausbildung, Studium und Berufsstart nach Erfurt ziehen.
- ▷ Einige der jungen Menschen wandern nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums wieder ab – hier vor allem aufgrund der Arbeitsmarktsituation in die alten Bundesländer; allerdings haben sich diese Wanderungsverluste in den letzten Jahren abgeschwächt.
- ▷ Besonders bemerkbar sind außerdem die starken Wanderungsgewinne der internationalen Zuwanderung – hier in den letzten Jahren verstärkt aus den osteuropäischen Ländern und seit 2015 zunehmend Schutzsuchende und Asylbewerber aus Kriegs- und Krisengebieten.

Die Entwicklungen der Einwohnerzahl Erfurts spiegelt sich – mit all ihren unterschiedlichen Betrachtungsebenen – auch in der Zusammensetzung der Altersgruppen wider.

So sind in der Abb. 6 deutlich die Anstiege in der Personengruppe der unter-6-Jährigen sowie der 6- bis 15-Jährigen ablesbar. An dieser Stelle fällt auch die „Lücke“ der 15- bis 18-Jährigen in Folge des sehr starken Geburtenrückgangs der Nachwendezeit auf. Zudem machten sich in den zurückliegenden Jahren zunehmend die Entwicklungen bei den Personen über 75 Jahre bemerkbar. (vertiefende Betrachtungen Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Hochbetagte vgl. Kap. 2.6)

Abb. 6 Entwicklung der Altersgruppen in Erfurt 2011-2015⁷



⁷ Datengrundlage: TLS, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

2.2.2 ENTWICKLUNGEN IN DEN TEILRÄUMEN ERFURTS

Die Stadt Erfurt ist hinsichtlich ihrer Stadt- und Siedlungsstrukturen sehr unterschiedlich aufgestellt. (vgl. Kap. 2.3.2). Dabei weisen die Wohn- und Lebensstandorte sehr diverse Baustrukturen, Lagequalitäten und Ausstattungsgrade mit wohnortnahen sozialen Einrichtungen und Versorgungsangeboten auf.

Dies hat Auswirkungen auf die Bevölkerungsverteilung und kleinräumigen Entwicklungen.

Knapp über die Hälfte der Einwohner wohnt in den städtischen Gebieten der Stadt, ein weiteres Viertel in den industriell gefertigten Großwohnsiedlungen. Auf dem übrigen Stadtgebiet, 80% der gesamtstädtischen Fläche, leben 20% der Gesamtbevölkerung in den dörflich geprägten Ortsteilen.

Bei einem gesamtstädtischen Durchschnittsalter von 44,2 Jahren ist das städtische Stadtgebiet mit 42,1 Jahren das mit der durchschnittlich jüngsten Stadtbevölkerung. In den Großwohnsiedlungen beträgt es 47,3 und in den dörflichen Gebieten 45,6 Jahre.

Tabelle 2 Verteilung der Erfurter Bevölkerung auf die Siedlungstypen⁸

	Bevölkerung am 31.12.2015	Fläche (ha)	Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	Anteil Einwohner in %	Anteil Fläche in %
Städtisches Gebiet	112.453	4.528	2.484	53,5	16,8
Großwohnsiedlungen	54.349	1.105	4.918	25,8	4,1
Dörfliches Gebiet	43.469	21.277	204	21,1	79,1

Die zusammenfassende Betrachtung der Bewegungsdaten auf die drei Siedlungstypen heruntergebrochen ermöglicht eine zugespitzte Beschreibung gesamtstädtischer Trends:

- ▷ Der städtische Siedlungstyp konnte in den vergangenen Jahren die höchsten Einwohnerzugewinne verzeichnen, vor allem durch eine starke Zuwanderung von außerhalb. In der Binnenwanderung sind seit 2015 infolge verschiedener Einflussfaktoren leichte Wanderungsverluste festzustellen, die jedoch durch das positive Geburtensaldo ausgeglichen werden.
- ▷ Die Großwohnsiedlungen, ursprünglich die großen Schrumpfungsgebiete der Stadt, können inzwischen ebenfalls zunehmend Einwohnerzugewinne verzeichnen, da sie für einkommensschwache Haushalte attraktiv sind und derzeit den Großteil der migrantischen Zuwanderung aufnehmen.
- ▷ Die dörflichen Gebiete erzielten vor allem in den 1990er Jahren die größten Einwohnerzugewinne, vor allem auch aus der Erfurter Binnenwanderung. Ab 2008/2010 kam diese nahezu zum Erliegen, was mit zeitgleich negativen Geburtensalden zu stetigen Einwohnerverlusten führte. Erst in den letzten vier Jahren erfolgten wieder moderate Zugewinne durch Binnenwanderung

Tabelle 3 Verteilung der Erfurter Bevölkerung auf die Siedlungstypen 2015⁹

	Geburtensaldo		Außenwanderungssaldo		Innerstädtisches Umzugssaldo		Saldo gesamt
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %
Städtisches Gebiet	91	0,1	2.344	2,1	-593	-0,5	1,6
Großwohnsiedlungen	-274	-0,5	1.595	2,9	447	0,8	3,3
Dörfliches Gebiet	-38	-0,1	-111	-0,3	146	0,3	0,0
Erfurt gesamt	-221	-0,1		1,8	/	/	1,7

⁸ Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte

⁹ Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Statistische Berichte

2.2.3 EINWOHNERPROGNOSE

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im Oktober 2015 die Bevölkerungsprognose bis 2040 erstellt.

Demnach wird die Einwohnerzahl Erfurts von 2015 (Ausgangsbasis) bis zum Jahr 2030 (dem Planungskorridor des ISEK Erfurt 2030) um ca. 16.700 Personen auf 224.450 Einwohner zunehmen. Das entspricht einer Zunahme um etwa 8,1% der Gesamtbevölkerung 2015.

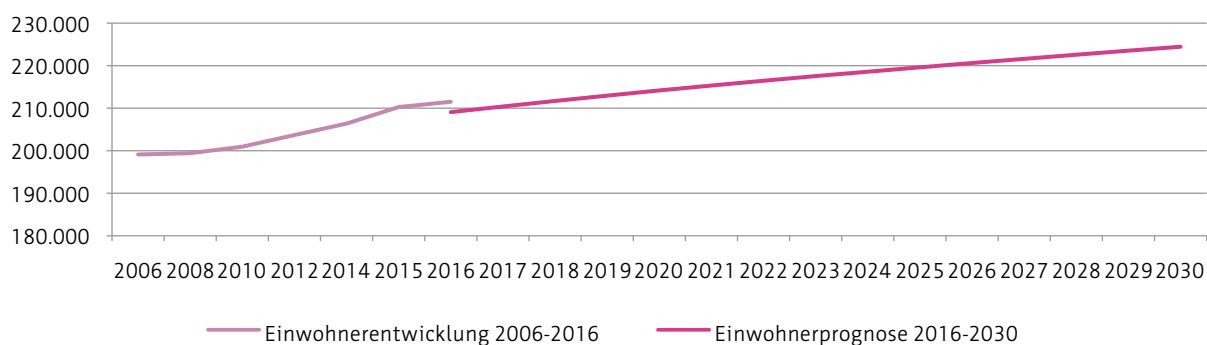
Aufgrund des Planungsvorlaufes für neue Wohnungsbaugebiete muss für den Planungshorizont 2030 die voraussichtliche Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 betrachtet werden. Diese wird gegenwärtig mit ca. 230.000 Einwohnern eingeschätzt.

Zum Vergleich: Das 2008 aufgestellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 ging mit einer prognostizierten Einwohnerzahl im Korridor zwischen 170.000 bis 190.000 Einwohner im Jahr 2020 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang aus.

Diese Prognose 2030 basiert auf den Entwicklungen der Bevölkerungsbewegungen und Trends der zurückliegenden Jahre und kann eintreten, wenn sich die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen nicht ändern.

Grundsätzlich wird in der Prognose davon ausgegangen, dass der positive Wanderungssaldo langfristig dem weiterhin negativen Geburtensaldo überwiegt. Die Entwicklung Erfurts wird also weiter von Zuwanderung von außerhalb der Stadtgrenze bestimmt werden.

Abb. 7 Entwicklung Einwohnerzahl 2006-2016 und Prognose 2016-2030¹⁰



Neben der prognostizierten Entwicklung der reinen Einwohnerzahl muss auch hier der Blick auf die Entwicklung der Alterung der Gesellschaft sowie der einzelnen Altersgruppen gelegt werden. (vgl. Abb. 8)

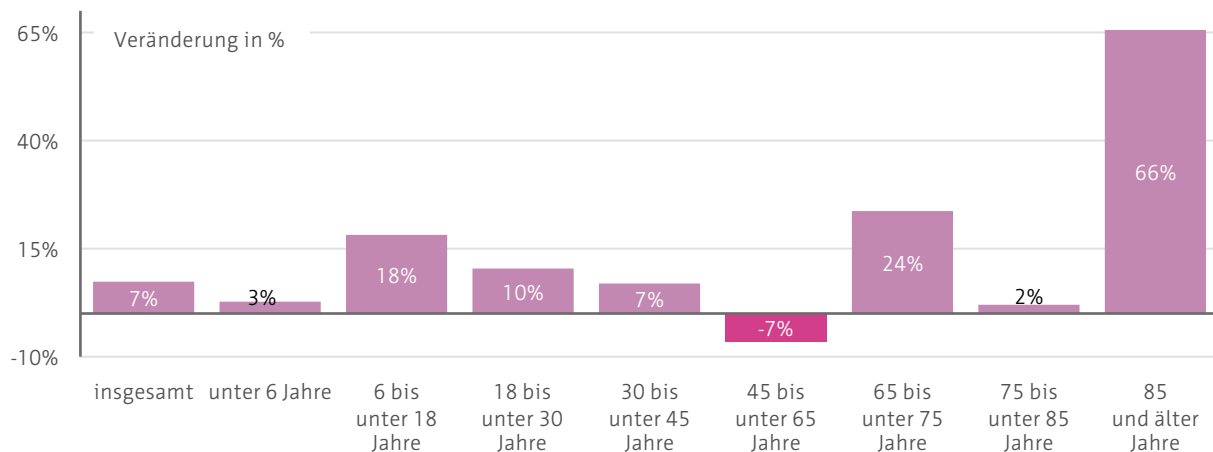
Dabei treten besonders drei Entwicklungen deutlich hervor:

- ▷ So werden die Anteile der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung über den Prognosezeitraum hinweg weiter zunehmen. Dennoch wird 2030 der Anteil der Personen jünger als 18 Jahre nur 8,1% betragen.
- ▷ Noch stärker wird die Gruppe der Personen im Alter von 65 bis 75 Jahre zunehmen. Hier wechseln vor allem die letzten geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in das Rentenalter. 2030 werden 20,6% der Stadtbevölkerung zwischen 65 und 85 Jahre alt sein.
- ▷ Die mit Abstand größten Zuwächse wird jedoch die Gruppe der über-85-Jährigen verzeichnen. 2030 werden dann weitere 4% der Stadtbevölkerung älter als 85 Jahre alt sein.

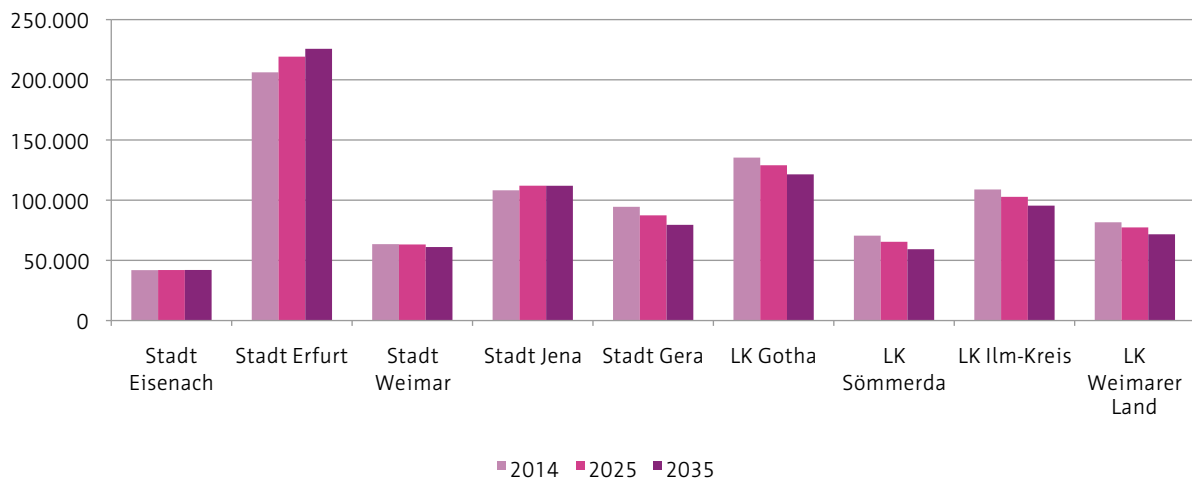
Dies macht deutlich, dass die Herausforderungen für die Stadtpolitik und Stadtverwaltung sowie für deren zahlreiche Partner und Akteure in den unterschiedlichsten Themenfeldern der Stadtentwicklung nicht nur in der rein zahlenmäßigen Entwicklung der Einwohner, sondern vielmehr in den Alterungsprozessen und sich damit verändernden Ansprüchen und Gewichtungen der jeweiligen Altersgruppen liegen.

Trotz positiver Tendenzen – mit denen Erfurt aller Voraussicht nach in Thüringen eine Spitzenposition einnehmen wird – steht auch die Landeshauptstadt vor der Aufgabe, die Folgen der demografischen Veränderungen zu meistern.

¹⁰ Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Oktober 2015

Abb. 8 Entwicklung der Altersgruppen in Erfurt gemäß Prognose 2016-2030¹¹

Der Vergleich mit den kreisfreien Städten der Thüringer Städtekette und den Erfurt umschließenden Landkreisen zeigt die herausgehobene Stellung Erfurts in der Einwohnerentwicklung Thüringens.

Abb. 9 Voraussichtliche Bevölkerung 2014, 2025 und 2035 nach Prognose des Freistaats Thüringen¹²

Stadt/Landkreis	2014	2025	2035	2014-2025	2025-2035
Stadt Eisenach	41.884	41.972	42.026	0,2 %	0,1 %
Stadt Erfurt	206.219	219.238	225.752	6,3 %	3,0 %
Stadt Weimar	63.477	63.209	61.076	-0,4 %	-3,4 %
Stadt Jena	108.207	112.034	111.980	3,5 %	0,0 %
Stadt Gera	94.492	87.400	79.516	-7,5 %	-9,0 %
LK Gotha	135.381	129.015	121.451	-4,7 %	-5,9 %
LK Sömmerda	70.537	65.432	59.270	-7,2 %	-9,4 %
LK Ilm-Kreis	108.899	102.775	95.465	-5,6 %	-7,1 %
LK Weimarer Land	81.641	77.377	71.667	-5,2 %	-7,4 %

11 Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Oktober 2015

12 Datengrundlage: TLS, Berechnung und Darstellung Büro für urbane Projekte

2.3 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND STADTSTRUKTUR

2.3.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG – URSPRÜNGE DER HEUTIGEN STADTSTRUKTUR

Die verschiedenen Phasen der Erfurter Stadtgeschichte zeichnen sich noch heute deutlich im Stadtbild ab. Sowohl Zeiten der Blüte als auch der Stagnation und des Niedergangs haben nicht nur bedeutende Bauwerke hervorgebracht, sondern auch ihre Fußabdrücke im Stadtgrundriss hinterlassen. Diese haben noch heute großen Einfluss darauf, wie die Stadt funktioniert und sind zudem sowohl für die besonderen Qualitäten und Begabungen als auch für die Herausforderungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des Stadtkörpers ursächlich.

Im Jahr 742 erstmals urkundlich als „Erphesfurt“ erwähnt, entwickelte sich die Stadt bereits im frühen Mittelalter am Kreuzungspunkt von nicht weniger als vier europäischen Handelsstraßen zu einem wichtigen Handelszentrum. Im 14. und 15. Jahrhundert war Erfurt mit 18.000 bis 20.000 Einwohnern bereits eine mittelalterliche Großstadt und zählte als wirtschaftliches, politisches und geistig-kulturelles Zentrum damals zu den größten Städten im Reich.

Es folgte eine Phase des Niedergangs und schließlich eine Rückkehr in die Abhängigkeit der Mainzer Erzbischöfe. Diese Zeit brachte zwar bedeutende Bauvorhaben, wie den Ausbau von Petersberg und Cyriaksburg zu Festungen, den Neubau der Statthaltereier am Hirschgarten sowie des Waage- und Packhofes am Anger, führte aber mit dem Fokus auf den erwerbsmäßigen Gartenbau auch zu einem gravierenden Wandel in der wirtschaftlichen Struktur und Bedeutung Erfurts.

Mit dem Beginn der Industrialisierung und dem Anschluss an die Eisenbahn 1849 wurde zwar eine Phase gewissen Aufschwungs eingeleitet, die jedoch durch die Lage innerhalb der Reichsfestung in engen Grenzen erfolgen musste. Die frühe industrielle Entwicklung konzentrierte sich deshalb im damals noch selbständigen Ilversgehofen, das mit Bahnanschluss und großem Flächenangebot über hervorragende Ausgangsbedingungen verfügte. Erst mit Aufgabe der Stadtfestung kam es dann ab den 1880er Jahren auch in Erfurt selbst zu einem sprunghaften Wachstum der Stadt. Die in der Folge umgesetzten Umbauten an der Infrastruktur, wie der Bau des Flutgrabens anstelle der Festungsgräben, die Neuanlage der Ringstraße im Verlauf der zugeschütteten Gera und die Hochlegung der Eisenbahn auf die +1-Ebene definieren noch heute die Umgrenzung der Altstadt.

Außerhalb des zweiten Mauerrings entstand zwischen 1880 und 1916 der noch heute vorhandene Gründerzeitgürtel. Mit 100.000 Einwohnern wurde Erfurt 1906 wieder zur Großstadt. Zugleich vollzog sich ein Modernisierungsprozess, der vielerorts die kleinteilige Bebauung etwa entlang des Angers durch neue Wohn- und Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude wie das Neue Rathaus oder die Hauptpost ersetzte.

Neben dem Bild der Stadt veränderten sich auch ihre teilräumigen Funktionen und Identitäten. Rund um den neuen Bahnhof entstand anstelle der zuvor eher dörflich geprägten Augustvorstadt ein großstädtisches Bahnhofsviertel mit repräsentativen Hotelbauten und Geschäftshäusern. Traditionsreiche Einrichtungen wie die Alte Oper oder der Stadtgarten entstanden. Zugleich wurden verschiedene Promenaden und städtische Parkanlagen wie der Stadtgarten, die Grünanlage auf der Cyriaksburg und insbesondere die Schaffung der Grünbereiche entlang des Flutgrabens angelegt.

Wichtige Industriestandorte entstanden zunächst dispers außerhalb des Gründerzeitgürtels, später dann konzentriert im Norden und Osten der Stadt entlang der Nordhäuser Eisenbahn.

In den 1920er und 30er Jahren folgte die Errichtung der heute noch strukturbestimmenden Sport- und Verwaltungsstandorte wie das heutige Steigerwaldstadion und das Areal um den heutigen Landtag im Süden oder die Radrennbahn und das Nordbad in der nördlichen Geraaue. Zeitgleich entstanden verschiedene Wohnsiedlungen am Stadtrand.

Die dritte große Stadterweiterung setzte nach 1945 – Erfurt hatte den zweiten Weltkrieg baulich vergleichsweise weitestgehend unbeschadet überstanden – in Form einer extensiven Wohnungsbauentwicklung ein. Diese Phase begann hauptsächlich in den 1960er Jahren und dauert bis Ende der 1980er Jahre und war hauptsächlich Folge der Weiterentwicklung lokaler Industrien sowie des gewonnenen Status als Bezirksstadt.

Bedingt durch die topographische Situation und die stadttechnische Erschließung der neuen Wohnbaustandorte in industrieller Bauweise hat Erfurt in dieser Periode eine deutliche Nord-Süd-Ausrichtung erfahren. Ausgehend von den Industrieansiedlungen des 19. Jahrhunderts wurden im Norden die Großwohnsiedlungen Johannesplatz, Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz und Roter Berg mit ca. 20.000 Wohnungen und im Südosten Herrenberg, Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg mit insgesamt ca. 14.500 Wohnungen errichtet. Dies führte auch zur Anbindung der dörflich geprägten Ortschaften wie Gispersleben, Melchendorf und Windischholzhausen an den Stadtkörper.

Die nächste prägende Phase begann 1989/90 mit der politischen Wende. So erfolgte in den 1990er Jahren neben einer regen Sanierungs- und Bautätigkeit (1992 wurde das Gesamtgebiet "Erweiterte Altstadt" als Sanierungsgebiet festgesetzt) auch ein sehr starker Anstieg im Bereich des Eigenheimbaus, der eine zügige Ausweisung von entsprechenden Bauflächen verlangte. So erfolgte mit den Wohngebieten Ringelberg im Osten und dem Einfamilienhausgebiet Marbach im Westen eine größere Stadterweiterung in Ost-West-Richtung.

Parallel führten die Entwicklung von Einkaufszentren, Bürohäusern sowie der neuen Messe im Bereich der Äußeren Stadt sowie die im Zusammenhang mit Strukturbrüchen der Industrie und Betriebsaufgaben zahlreichen entstandenen Flächenaufgaben und Umnutzungen zu starken Veränderungen der Stadt- und Siedlungsstrukturen.

Außerdem veränderte sich 1994 mit dem Gesetz zur Neugliederung der Kreise in Thüringen die räumliche und damit administrative Ausdehnung Erfurts. Mit der Eingemeindung von 17 Ortschaften vergrößerte sich die Fläche der Landeshauptstadt um 150 % auf ca. 26.908 ha. Dabei stieg die Einwohnerzahl lediglich um 6,8 %. Durch diese Gebietsreform erlangte Erfurt in Ergänzung zur Nord-Süd-Ausrichtung eine Achsenentwicklung von West nach Ost. So zeichnet sich entlang der Weimarerischen Straße ein Siedlungsband Erfurt-Linderbach-Güterverkehrszentrum ab. Im Westen der Innenstadt bilden die Standorte Flughafen/Bindersleben und Messe/Schmira das Gegengewicht.

2.3.2 SIEDLUNGSTYPEN ISEK 2020

Die verschiedenen stadtgeschichtlichen Epochen haben die Erfurter Stadtteile und Siedlungsgebiete geprägt und ihnen jeweils ganz spezifische Eigenarten und Rahmenbedingungen verliehen, die eine wichtige Maßgabe für die weitere Stadt- und Quartiersentwicklung darstellen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird an dieser Stelle der Ansatz verfolgt, jedem Teilgebiet eine eigene Rolle innerhalb des städtischen Gefüges zuzuschreiben. Darauf aufbauend sollen die jeweils typischen Charaktermerkmale verbunden mit funktionalen, sozialen, wirtschaftlichen und auch ästhetischen Qualitäten weiterentwickelt werden.

Diese unterschiedlichen Siedlungstypen, die sich an den Wachstumsphasen der Stadt orientieren, wurden bereits im ISEK 2020 definiert. Dabei handelte es sich um die

- ▷ "Erweiterte Altstadt" mit City in zentraler Lage, die
- ▷ "Innere Stadt" sowie die Gründerzeitquartiere als Teil der Kernstadt, die
- ▷ "Äußere Stadt" mit den Großwohnsiedlungen in kernstadtnaher Lage sowie um die
- ▷ Ortschaften in dörflicher Lage bzw. Umlandlage

2.3.3 SIEDLUNGSTYPEN ISEK 2030

Im Zuge der Fortschreibung des ISEK 2030 wurde innerhalb dieser Siedlungstypen eine weitere Differenzierung vorgenommen. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ▷ Lage in der Stadt
- ▷ Typische Baustrukturen
- ▷ Bezug zur Landschaft und Ausstattung mit Freiraumangeboten
- ▷ Vorhandene Arten der Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, etc.)
- ▷ Grad der Nahversorgung
- ▷ Grad der Ausstattung mit bzw. Ausrichtung der sozialen Einrichtungen
- ▷ Qualität der Anbindung an den ÖPNV und an das überörtliche Verkehrsnetz

Unter diesen Gesichtspunkten werden nun zehn Siedlungstypen definiert, denen die Erfurter Stadtquartiere zugeordnet werden können (vgl. Karte 1).

Innenstadt mit Altstadt

Die Quartiere der Altstadt und der Innenstadt definieren das Zentrum der Stadt Erfurt. Als Altstadt gilt der seit dem Hochmittelalter durch die äußere Stadtmauer umschlossene und weitgehend noch historisch bebaute Siedlungsbereich zwischen dem heutigen Flutgraben und dem Stadtring im Westen und Norden. Die Altstadt ist heute der Hauptidentitätsträger für die gesamte Landeshauptstadt.

Die (städte)baulichen Strukturen zeichnen sich durch den Kontrastreichtum und die hohe Dichte der umfangreichen, kleinteiligen historischen Bausubstanz aus. Die ehemaligen Wallanlagen bilden dabei die Umrahmung des mittelalterlichen Kerns ab. Am südlichen und östlichen Juri-Gagarin-Ring befinden sich großmaßstäbliche Wohnscheiben in industrieller Bauweise.

Mit Blick auf die Frei- und Grünraumversorgung sind Innen- und Altstadt trotz der vergleichsweise großen Dichte gut versorgt. So durchfließt die Gera mit punktuellen Freiraumangeboten in ihren Uferbereichen das Stadtzentrum. Umfangreiche öffentliche Grünanlagen finden sich zudem auf dem Petersberg. Im Inneren verfügen zahlreiche Quartiere über begrünte Blockinnenbereiche.

Als Handels- und Dienstleistungszentrum der Gesamtstadt mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen lokaler, gesamtstädtischer und teilweise oberzentraler Bedeutung (bspw. Rathaus, Landesregierung, Theater, Museen) sind Innenstadt und Altstadt stark mit unterschiedlichen Nutzungen durchmischt. Sie sind kulturelle Mitte und das Hauptversorgungszentrum der Stadt. Eine Besonderheit Erfurts ist der hohe Anteil innerstädtischer Wohnfunktionen, was der im Vergleich zur heutigen Stadtgröße flächenmäßig auffällig übergroßen Altstadt geschuldet ist.

Die Versorgung mit sozialen Einrichtungen und Angeboten ist ebenso vielfältig wie hochwertig. Verkehrstechnisch sind Altstadt und Innenstadt sehr gut versorgt. Alle sechs Stadtbahnlinien erschließen die Altstadt tagsüber jeweils im 10-Minuten-Takt, der Hauptbahnhof liegt südöstlich noch innerhalb der Innenstadt. Ein Ring aus städtischen Hauptverkehrsachsen umgibt das Zentrum.

Städtisches Viertel (Gründerzeitgebiet)

Die Quartiere dieses sehr kompakten Siedlungstyps zeichnen sich als Teil der Kernstadt durch ihre zentrale Lage aus. Sie befinden sich im Übergang zur Innenstadt und haben sich in der Phase der gründerzeitlichen Stadterweiterung ringartig und vor allem entlang des Flutgrabens sowie der Bahntrasse und Verkehrsachsen entwickelt.

Die Bebauung besteht aus weitgehend geschlossener Blockrandbebauung gründerzeitlichen Ursprungs aus der Zeit zwischen 1880 und 1916, punktuell bis Ende der 1920er Jahre mit Wohnungsbau aufgefüllt. Im Süden sind auch offene Blockrandbebauungen zu finden.

Punktuell finden sich integrierte Parkanlagen und begrünte Blockinnenbereiche. Die südlichen Quartiere im Übergang zu den angrenzenden Landschaftsräumen sind hingegen eher stark durchgrünt.

Die gründerzeitliche Vorstadt ist durch überwiegende Wohnnutzung mit kleinteiligen Angeboten der Dienstleistung und des Handels gekennzeichnet. In den östlichen und nordwestlichen Randlagen finden sich aber auch gemischt strukturierte bzw. noch in Teilen gewerblich genutzte Bereiche.

Zudem bilden die Viertel mit ihren Einrichtungen der Bildung (Fachhochschulen, Universität), der Landesverwaltung sowie mit dem Krankenhaus einen um die Innenstadt gelegten Gürtel aus oberzentralen Funktionen.

Innerhalb des Gründerzeitgürtels sowie insbesondere entlang der Magdeburger Allee als Nebenzentrum befinden sich verschiedene zentrale Versorgungsbereiche. Die Versorgung mit sozialen Einrichtungen ist vielfältig und die Anbindung an die Stadtmitte und an das überörtliche Verkehrsnetz sehr gut.

Wohnviertel

Die Wohnviertel grenzen an die gründerzeitlichen Bestände an und sind ebenfalls noch Teil der Kernstadt. Allerdings ist ihre Baustruktur wesentlich differenzierter und zeigt die Bandbreite der Bauformen der Zwischen- und Nachkriegszeit (1920 bis ca. 1964). Sie besteht im Wesentlichen aus offener Blockrandbebauung und Zeilenbebauung. Die Grundstücke sind stark durchgrünt und beziehen teils großzügige landschaftsgärtnerische Elemente ein. Im Gegensatz zur Gründerzeit ist die Nutzungsmischung nur sehr schwach ausgeprägt. Vielmehr sind sie vor allem Wohnquartiere mit öffentlichen und sozialen Einrichtungen von lokaler Bedeutung. Nur vereinzelt finden sich hier zentrale Einrichtungen wie bspw. Gebäude der Landesregierung.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz ist gut. Über den dicht getakteten ÖPNV ist die Stadtmitte auch hier sehr schnell erreichbar.

Großwohnsiedlung

Als weiterer Teil der Kernstadt gelten die nach 1964 errichteten und räumlich-strukturell eigenständig errichteten Großwohnsiedlungen in industriell gefertigter Segmentbauweise. Sie befinden sich im Norden beidseitig der Gera bzw. der Schmalen Gera und am Roten Berg sowie im Süden am Herrenberg, Wiesenhügel und Drosselberg.

Die Großwohnsiedlungen sind stark durchgrünte Wohnquartiere, die im Vergleich zu anderen Wohnquartieren sehr gut mit vielfältigen Einrichtungen und Angeboten der sozialen Versorgung sowie mit eigenen Nahversorgungszentren ausgestattet sind.

Die Erschließung durch den ÖPNV ist durch die Stadtbahnlinien sehr gut und in hoher Frequenz gewährleistet, die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz über Landesstraßen bzw. städtische Hauptverkehrsachsen ist gut.

Vorort

Die größeren Vororte befinden sich in Nähe der Kernstadt und verfügen nicht nur über einen hohen Anteil an teils dörflich geprägten Einfamilienhäusern, sondern auch bereichsweise über einen der Lage angepassten Geschosswohnungsbau aus der Vorwendezeit.

Bereits eher ländlich gelegen und historisch nur lose mit der Kernstadt verbunden, zeigen sie sich heute vor allem durch Wohnnutzungen geprägt, halten aber eine ausreichende Grundversorgung meist im traditionellen Ortskern vor. Teilweise kann im Bereich der sozialen Infrastruktur (Kita, Schule) jedoch eine vielfältige Ausstattung bestehen.

Die Anbindungen an das ÖPNV-System der Stadt (Stadtbus) bzw. den vertakteten SPNV der Eisenbahn im VMT sowie an das überörtliche Verkehrsnetz sind durch die Nähe zur Kernstadt gut ausgebaut.

Wohnsiedlung

Der Strukturtyp der Wohnsiedlungen beschreibt Quartiere, die in Nähe der Kernstadt nur sehr schwach in das städtische Gefüge integriert sind. Sie verfügen nicht über gewachsene Ortskerne, sondern stellen vielmehr Agglomerationen von Einfamilienhäusern einfacher Baustruktur dar. Durch starke Eingrünung sind sie in die Landschaft integriert bzw. von benachbarten Stadtteilen abgegrenzt.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie durch soziale Infrastrukturen ist vor Ort nicht gegeben sondern erfolgt vorrangig durch die angrenzenden Ortsteile.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sowie das ÖPNV-Netz ist im Vergleich zu Siedlungsdichte und Nutzung angemessen.

Vorstädtisches Dorf

Die vorstädtischen Dörfer sind zwar im Umland verortet, wurden jedoch durch starke Siedlungserweiterungen und die Ausdehnung von Gewerbeflächen überformt. Teilweise führte dies zum Verwachsen mit dem Erfurter Stadtkörper. Dörfliche Ortskerne mit zum Teil landwirtschaftlichen Betrieben blieben dabei erhalten. Die Nutzung ist eher gemischt und weist punktuell Gewerbeflächen auf. Die Landwirtschaft spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Grundversorgung sowie die Versorgung mit sozialen Einrichtungen sind als einfach zu bezeichnen.

Die Anbindungen an das ÖPNV-System der Stadt (Stadtbus) bzw. den vertakteten SPNV der Eisenbahn im VMT sowie an das überörtliche Verkehrsnetz sind in der Regel gut ausgebaut.

Dorf

Die Dörfer befinden sich ebenfalls im Umlandbereich, bilden jedoch mit den historischen Ortskernen eigenständige Siedlungsbereiche im traditionellen Zusammenhang mit der Landschaft und teils auch noch Landwirtschaft. Sie gelten als beliebte Wohnorte mit vielfältigen Bezügen zur Landschaft und konnten in den letzten Jahrzehnten oftmals eine flächenhafte Siedlungsentwicklung vorweisen. Zugleich nimmt die Mischung mit Landwirtschaft und Gewerbe in den ursprünglich sehr von Landwirtschaft geprägten Dörfern weiter stark ab.

Die Versorgung mit Bedarfsgütern sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen ist nur eingeschränkt vorhanden und erfolgt eher in den benachbarten bzw. umliegenden Stadtteilen. Hingegen verfügen die Dörfer vielfach über ein stark ausgeprägtes Gemeinschafts- und Vereinsleben.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz ist trotz der peripheren Lage in der Regel gut. Teilweise ist es aber auch nur eingeschränkt über Gemeindestraßen zu erreichen. Für das Erreichen der Erfurter Stadtmitte mit dem ÖPNV ist entfernungsbedingt mit etwas längeren Fahrzeiten zu rechnen.

Isolierte Siedlung

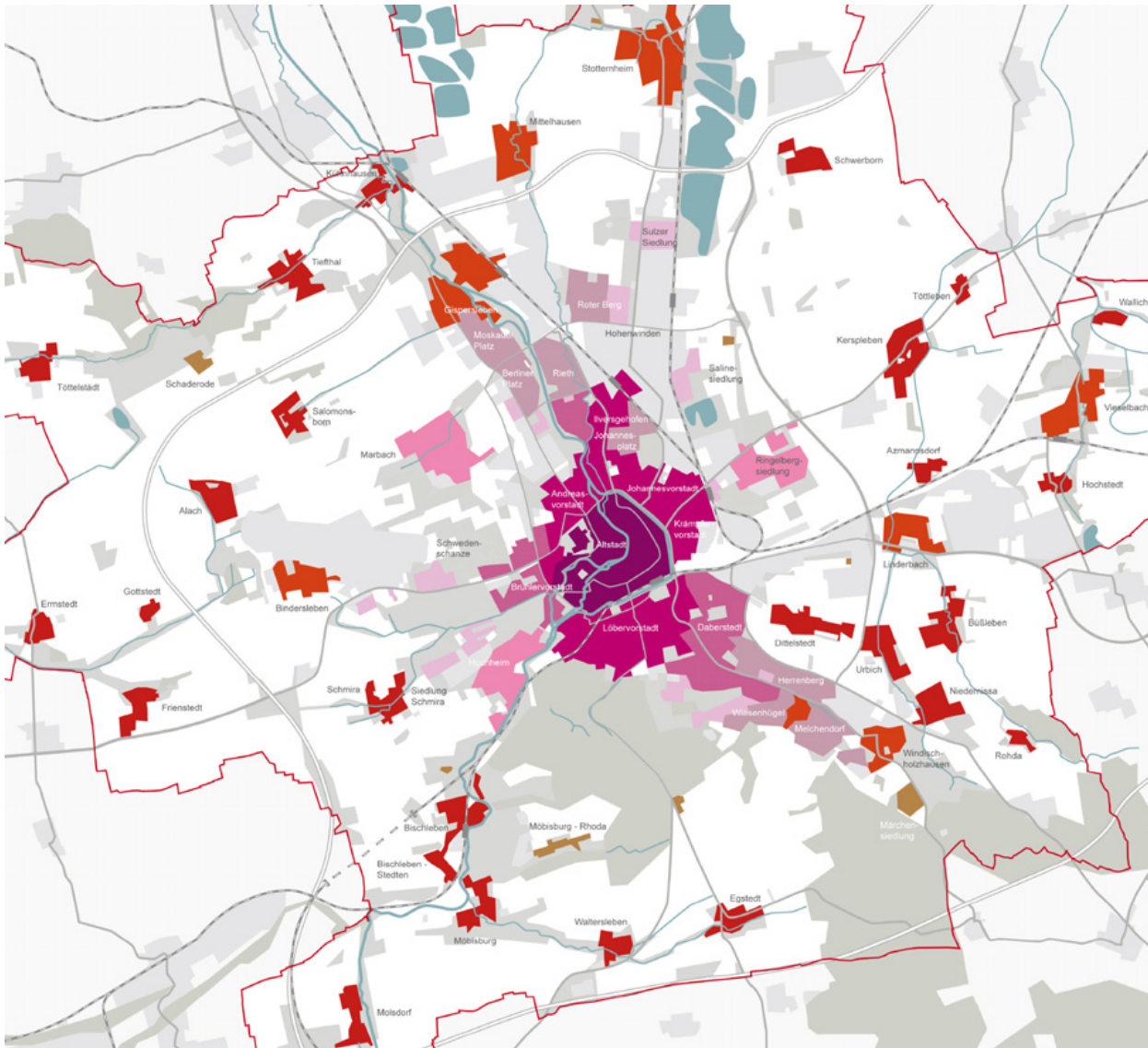
Bei den Wohnstandorten dieses Typs handelt es sich um isolierte Siedlungszellen im Umland.

Dabei handelt es sich zumeist um Gruppen freistehender Einfamilienhäuser und überwiegend von Wohnen genutzter Gebiete mit vielfältigen landschaftlichen Bezügen oder um Streusiedlungen unterschiedlicher Entstehungsgeschichte. Eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder mit sozialen Einrichtungen ist vor Ort nicht gegeben. Die Anbindung an die Verkehrsinfrastrukturen ist in der Regel schwach ausgebaut.

Wochenend- und Gartensiedlungen

Neben den vorangestellten neun Siedlungstypen, die sich auf durch den Bestand geprägten Wohnbauflächen befinden, bestehen mehrere Bereiche im Stadtgebiet, in denen sich in den zurückliegenden 80 Jahren eine behelfsmäßige Wohnnutzung entwickelt hat bzw. in denen sich einstmalige Wochenendsiedlungen als dauerhaftes Wohnen etabliert haben.

Karte 1 Analyse der Siedlungstypen



Siedlungstypologie

- Innenstadt mit Altstadt
- Städtische Viertel
- Wohnviertel
- Großwohnsiedlungen
- Vorort
- Wohnsiedlung
- Vorstädtisches Dorf
- Dorf
- Isolierte Siedlung

2.4 WOHNEN

2.4.1 WOHNUNGSBESTAND UND LEERSTANDSENTWICKLUNG

Laut der städtischen Gebäudedatei gab es 2016 in Erfurt 111.032 Wohnungen in 29.347 Gebäuden.

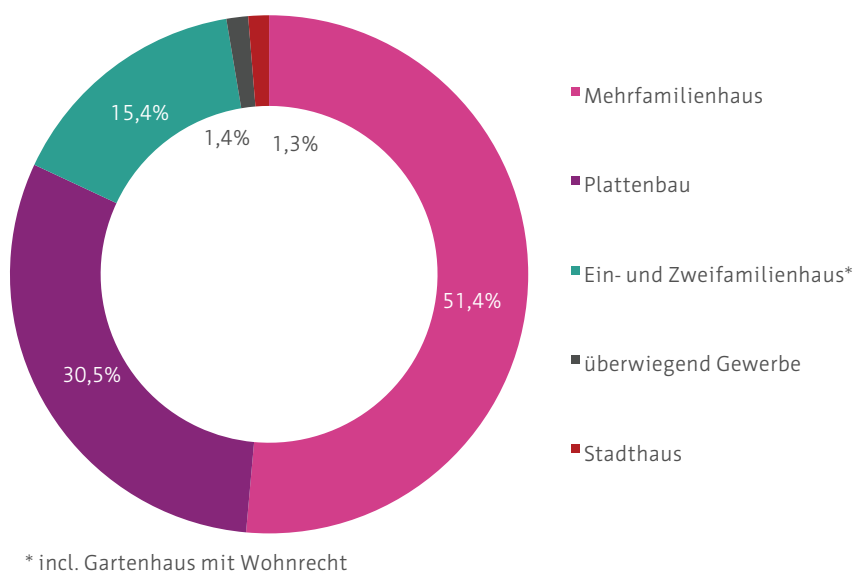
Erfurt verfügt über eine markante Wohnungsbestandsstruktur mit einem hohen Anteil an Altbauten in der historischen Innenstadt, umgeben von einem gründerzeitlicher Gürtel an Mehrfamilienhäusern mit Erweiterungen aus der Zwischenkriegszeit. Diese Quartiere umfassen gut die Hälfte des Erfurter Wohnungsbestandes.

Gleichfalls markant sind die Siedlungen in industrieller Bauweise als achsiale Stadterweiterungen und einer deutlich höheren Geschossigkeit. Diese machen knapp ein Drittel des Wohnungsbestandes aus.

Des Weiteren gehören seit der letzten Gebietsreform zahlreiche ländlich geprägte Ortschaften zu Erfurt, die zusammen mit weiteren Kleinsiedlungen zu einem Anteil von rd. 16 % Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt beitragen.

Insgesamt weist der Erfurter Wohnungsbestand einen hohen Sanierungsgrad sowohl im Altbau als auch im industriellen Wohnungsbau auf.

Abb. 10 Anteil der Wohnungen nach Gebäudetyp¹³



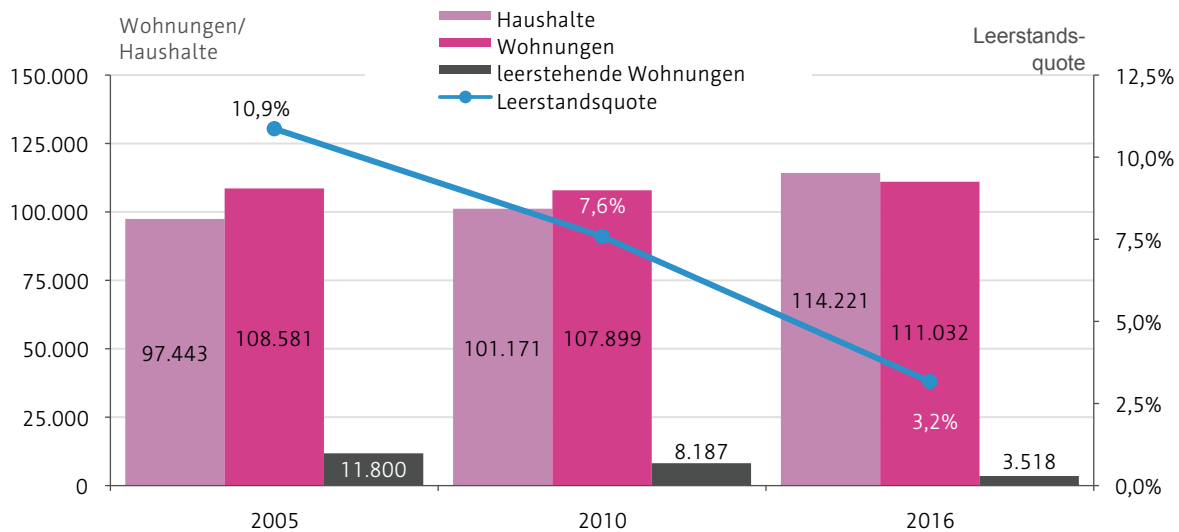
Noch 2005 war der Erfurter Wohnungsmarkt durch den Stadtumbau und relativ hohe Leerstände von 10,9 % geprägt. Danach setzte eine Phase der Konsolidierung ein, die dann um das Jahr 2012 herum zu einer zunehmend angespannten Wohnungsmarktsituation führte.

Aktuell im Jahr 2016 betrug der Leerstand laut der städtischen Gebäudedatei 3,2 % oder rd. 3.500 Wohnungen. Davon befanden sich ca. 1.600 in unbewohnten Gebäuden, sogenannten Totaleerständen oder noch nicht fertiggestellten Neubauten, die somit nicht-marktaktiv sind.

Der marktaktive Leerstand beträgt damit nur 1,7 %. Da diese Quote knapp der erforderlichen Fluktuationsreserve entspricht, muss der Wohnungsmarkt als angespannt bezeichnet werden.

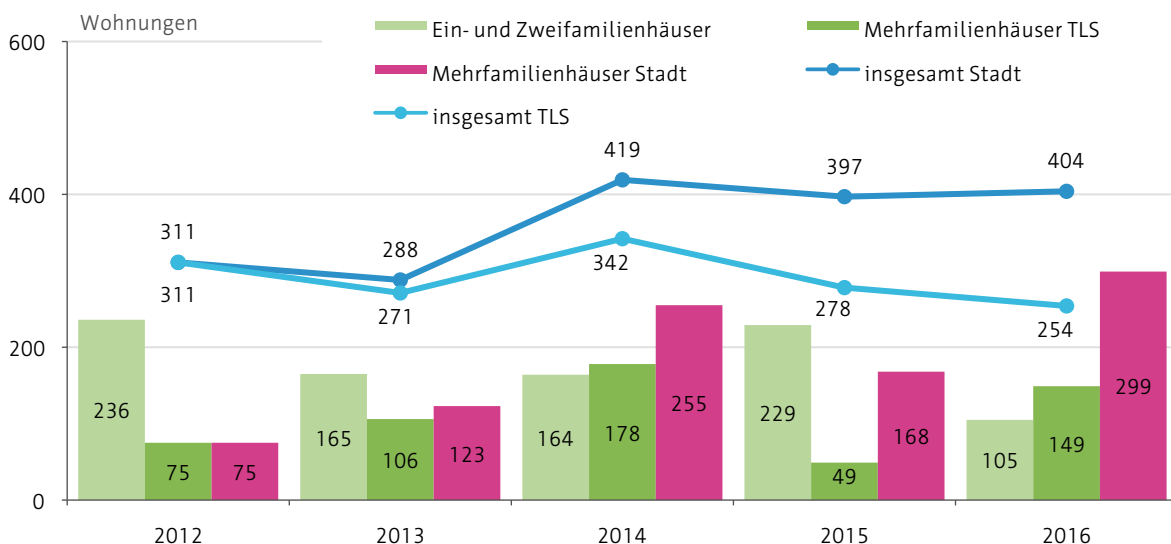
Ursache dieser Entwicklung ist, dass die Zahl der Haushalte schneller gewachsen ist als die Zahl der Wohnungen, entsprechend hat der Leerstand abgenommen (vgl. Abb. 11). Bisher konnte Erfurt von Wohnungsreserven im Bestand zehren und ein Anstieg der Neubauquote im Bereich des Geschosswohnungsbaus war nicht zwingend erforderlich.

¹³ Datengrundlage Stadt Erfurt, Amt für Statistik und Wahlen; Darstellung: Timourou

Abb. 11 Veränderung der Zahl an Haushalten, Wohnungen und Leerständen¹⁴

2.4.2 BAUTÄTIGKEIT

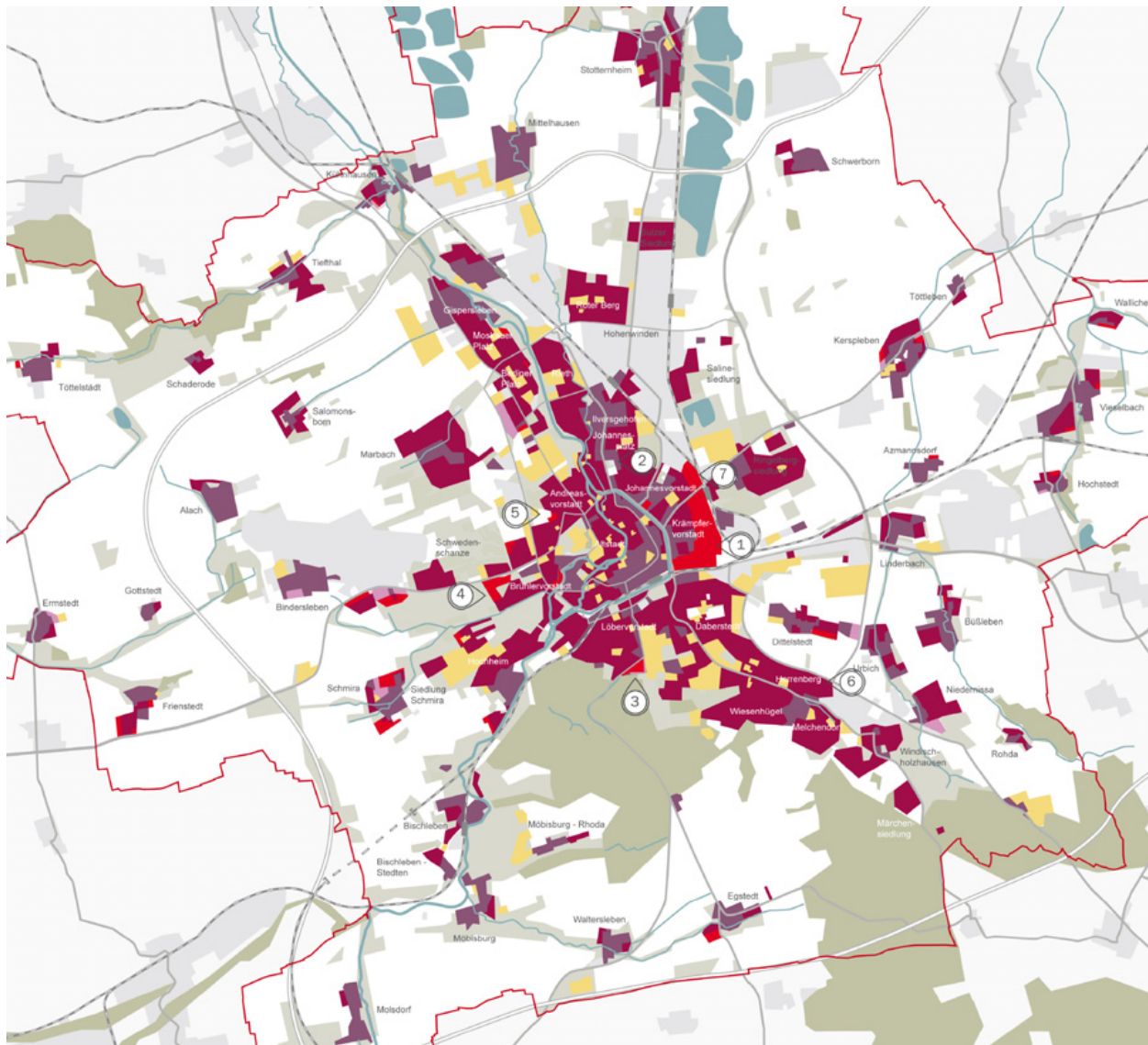
Erfurt ist durch eine relativ stabile Bautätigkeit gekennzeichnet. So wurden nach Angaben des Statistischen Landesamtes von 2012 bis 2016 im Durchschnitt fast 300 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt, davon 180 in Ein- und Zweifamilienhäusern und fast 120 in Mehrfamilienhäusern. Während sich der Eigenheimbau auf einem verhältnismäßig stabilen Niveau bewegt, unterliegt der Geschosswohnungsbau stärkeren Schwankungen. So wurden im Bereich der Mehrfamilienhäuser im Jahr 2014 mit 178 Baufertigstellungen die meisten und im Jahr darauf mit 49 Fertigstellungen die wenigsten Wohnungen gebaut. Erfahrungsgemäß werden die Baufertigstellungen von den statistischen Landesämtern teilweise untererfasst oder/und nachträglich über Nachmeldungen korrigiert. Denn nach Angaben der Stadt Erfurt wurden mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt als vom Thüringer Landesamt für Statistik angegeben. Beispielsweise wurden seitens der Stadt 2014 fast 80 Wohnungen und 2016 rd. 150 Wohnungen mehr erfasst.

Abb. 12 Bautätigkeit in Erfurt¹⁵

¹⁴ Datengrundlage Stadt Erfurt, Amt für Statistik und Wahlen; Darstellung/Berechnung: Timourou

¹⁵ Hinweis: ohne Maßnahmen im Bestand, Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik, Stadt Erfurt - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Darstellung: Timourou

Karte 2 Wohnstandorte



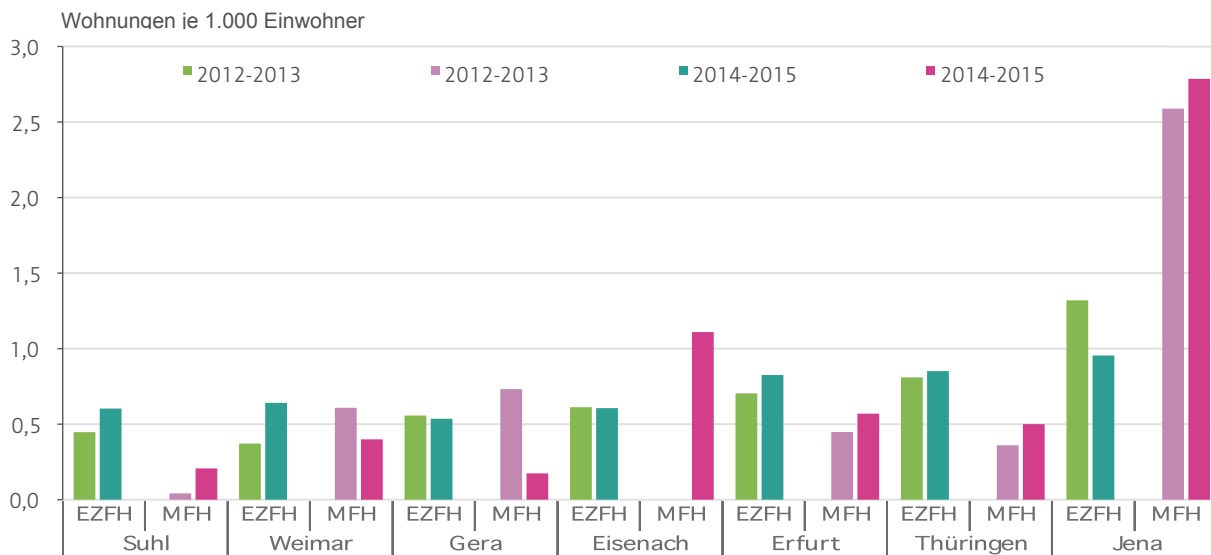
Wohnen

- | | |
|--|--|
| Wohnnutzung | 1 Wohnungsbauschwerpunkte |
| Wohnbaureserven und Projekte | 1 Äußere Oststadt |
| Mischnutzung | 2 Johannesfeld |
| Mischnutzung Reserve | 3 Lingel-Fläche |
| Sondernutzung und Gemeinbedarf | 4 Marienhöhe |
| | 5 Borntalbogen |
| | 6 Singerstraße |
| | 7 Ehemaliger Schlachthof |

In Erfurt wurden nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014 und 2015 im Durchschnitt 0,57 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 0,61 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser je 1.000 Einwohner neu gebaut.

Insgesamt nahm gegenüber dem Zeitraum 2012 und 2013 die Bautätigkeit etwas zu. Sowohl das Niveau als auch die Dynamik entspricht in etwa dem Thüringer Durchschnitt. Unter Berücksichtigung der Angaben der Stadt hat die Bautätigkeit in jüngster Zeit jedoch deutlich zugenommen.

Abb. 13 Bautätigkeit im Thüringer Vergleich¹⁶

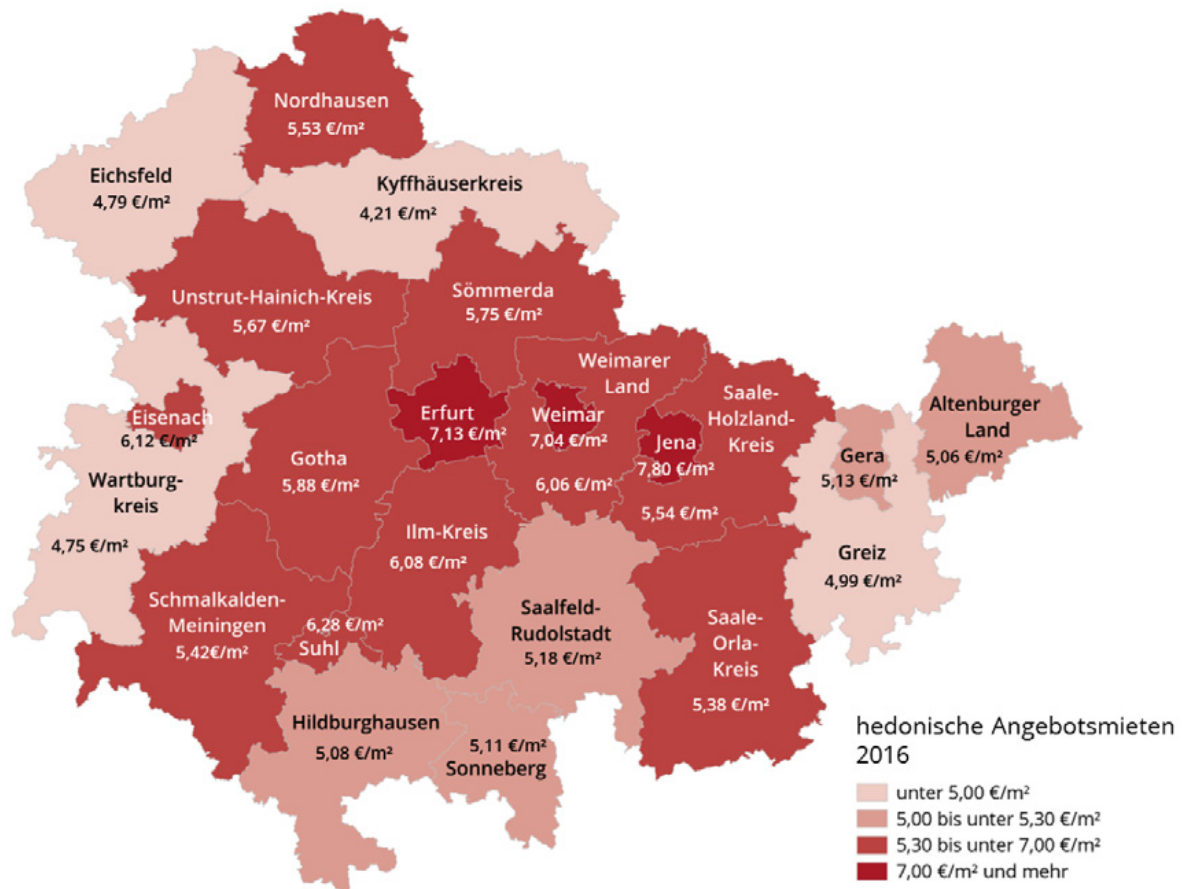


Auch wenn in Erfurt im Städtevergleich die Neubauquoten im Ein- und Zweifamilienhausbereich nicht niedrig sind, baut ein Teil der Erfurter Eigentumsbildner im Umland. Denn Neubauquoten von über 0,8 Wohnungen je 1.000 Einwohner sind derzeit in der Regel für ostdeutsche Gebiete charakteristisch, in denen nicht nur die Nachfrage der eigenen Bevölkerung, sondern auch die der umliegenden Gebiete mitversorgt wird.

In allen direkt an Erfurt angrenzenden Gemeinden – im sogenannten Umlandring 1 – wurden von 2013 bis 2015 im Durchschnitt 1,74 Wohnungen je 1.000 Einwohner fertiggestellt, was bei rd. 32.600 Einwohner absolut rd. 60 Wohnungen pro Jahr entspricht. Seit 2013 sind die Neubauquoten in der Summe relativ konstant auf diesem hohen Niveau. In etwas entfernten Gemeinden – im sogenannten Umlandring 2 – ist die durchschnittliche Neubauquote ebenfalls hoch, wenn auch nicht auf dem gleichen Niveau wie im Umlandring 1. Mit durchschnittlich 1,55 Wohnungen pro 1.000 Einwohner werden in dem Ring mit fast 15.000 Einwohnern rd. 20 Wohnungen pro Jahr gebaut. Im Gegensatz zum Umlandring 1 nahmen dort jedoch in den letzten Jahren die Bauaktivitäten leicht zu, darunter beispielsweise in Isseroda, Hohenfeldern oder auch Weningshausen.

Das Ausmaß der Suburbanisierung und somit das Erfurter Potenzial lässt sich anhand einer Überschlagsrechnung verdeutlichen: Angenommen im Umlandring 1 und 2 würden die Neubauquoten auf einem Niveau von 0,8 Wohnungen je 1.000 Einwohner liegen, das heißt nur der Bedarf der eigenen Bevölkerung und nicht zusätzlich der Erfurter wird versorgt, so würden im ersten Ring anstatt 60 nur noch 30 Wohnungen pro Jahr errichtet und im zweiten Ring anstatt 20 nur noch 10 Wohnungen pro Jahr. Für Erfurt bedeutet dies schätzungsweise, dass in der Summe rd. 40 Haushalte pro Jahr in das Umland ziehen, dort ein Haus bauen und nicht in der Stadt Erfurt.

¹⁶ Hinweis: ohne Maßnahmen im Bestand, Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen/Darstellung: Timourou

Abb. 15 Angebotsmieten 2016 im Vergleich¹⁸

Die Anspannung des Wohnungsmarktes zeigt sich auch bei den Kauffällen der Immobilien und ihren Preisen. So wurden im Durchschnitt der letzten vier Jahre 156 Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft, wobei eine Verknappung noch nicht festzustellen ist, aber deutlich steigende Preise. So stieg laut Gutachterausschuss der durchschnittliche Quadratmeterpreis von 120 (2011) auf 177 €/m² (2015) an. Sie lagen damit mehr als dreimal so hoch wie im Umland – mit Ausnahme von Weimar.

Die Preisentwicklung im Umland verlief im Gegensatz zu Erfurt relativ konstant. Im gleichen Zeitraum wurden pro Jahr 176 Bestandsimmobilien als Einfamilien-, Reihenhäuser oder Doppelhaushälften verkauft. Dies ist im Vergleich zu anderen Städten ein relativ hoher Anteil. Im Bereich der Eigentumswohnungen wurden in den letzten vier Jahren durchschnittlich knapp 120 Erstverkäufe pro Jahr getätigt, zu Preisen, die deutlich von 2.500 (2013) auf 3.000 €/m² (2016) gestiegen sind.

¹⁸ Datengrundlage: ImmobilienScout24, Darstellung: Timourou

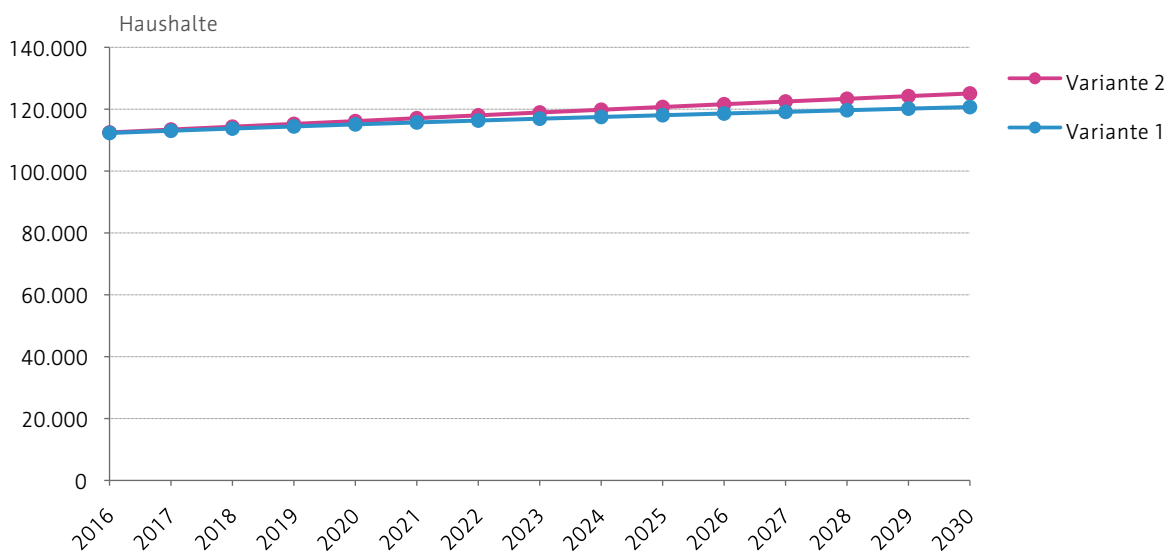
2.4.4 HAUSHALTSPROGNOSE

Für die Betrachtung des Wohnungsmarktes ist die Bevölkerungszahl von geringerer Bedeutung als die Zahl der Haushalte, da die Haushalte die eigentlichen Nachfrager nach Wohnraum sind. Die Haushaltszahlen werden jedoch empirisch nicht erfasst, sondern müssen stets berechnet oder geschätzt werden. Für die Prognose müssen somit die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose mit weitergehenden methodischen Schritten in eine Haushaltsprognose überführt werden. Das Ziel bei der Haushaltsprognose ist eine Schätzung, wie sich die Zahl der Haushalte bis zum Jahr 2030 auf Ebene der Gesamtstadt entwickeln wird. Dies stellt wiederum die Grundlage für die Abschätzung des künftigen Wohnungsbedarfs dar.

Die Grundlagen der Haushaltsprognose bilden die von der Stadt Erfurt ermittelten Haushaltszahlen nach dem Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen der letzten Jahre und die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040. Basisjahr der Haushaltsprognose ist 2015 mit 111.576 statistischen Privathaushalten. Bei der Haushaltsgenerierung werden Einwohner mit Haupt- und mit Nebenwohnsitz berücksichtigt, nicht jedoch Personen, die in Wohnheimen wohnen. Die der Haushaltsprognose zugrunde liegende Einwohnerzahl weicht damit von der veröffentlichten Einwohnerzahl ab. Deswegen werden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose mit einer konstanten Differenz zur Bevölkerung in Haushalten umgerechnet. Damit wird angenommen, dass der Anteil der Wohnheimplätze konstant bleibt.

Die Entwicklung der Haushaltszahlen wird maßgeblich von der Entwicklung der Bevölkerungszahl bestimmt. Um die Auswirkungen des quantitativen Bevölkerungswachstums auf die Zahl der Haushalte zu verdeutlichen, wird in einer ersten Variante der Haushaltsprognose von einer konstanten Haushaltsgröße ausgegangen. Dabei wird die durchschnittliche Haushaltsgröße des Jahres 2015 von 1,83 bis 2030 festgeschrieben. Für den Prognosezeitraum von 2017 bis 2030 bedeutet dies für die Variante 1 einen Anstieg um 8.380 auf rd. 120.700 Haushalte im Jahre 2030 (vgl. Abb. 16).

Abb. 16 Entwicklung der Haushaltszahlen nach Varianten bis 2030¹⁹



Viel wahrscheinlicher ist allerdings, dass künftig nicht nur die quantitative Entwicklung der Bevölkerungszahl eine Rolle spielen wird, sondern auch die Entwicklung der Altersstruktur und ein verändertes Haushaltsbildungsverhalten der Menschen. Daraus resultiert eine Veränderung der Haushaltsgrößenstruktur und der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Deswegen werden mit der Variante 2 die folgenden drei Aspekte abgebildet:

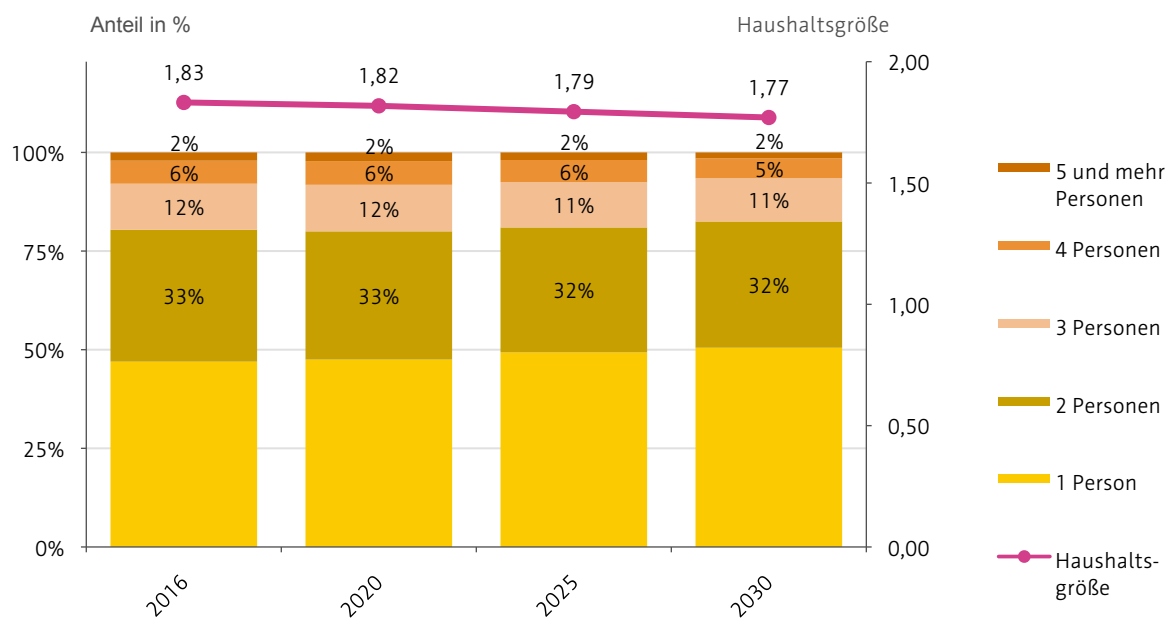
- ▷ Durch die Alterung und darunter vor allem die Zunahme der über 85-Jährigen wird die Zahl kleinerer Haushalte deutlich zunehmen.
- ▷ Dieser Prozess wird bis ungefähr 2020 leicht abgeschwächt, denn anfangs wird die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen und folglich die Zahl großer Haushalte etwas zunehmen.
- ▷ Der seit vielen Jahren festzustellende Prozess der Singularisierung – die fortschreitende Tendenz alleine zu leben – wird sich abgeschwächt fortsetzen.

¹⁹ Berechnungen/Darstellung: Timourou

Im Ergebnis wird mit der Variante 2 der Haushaltsprognose ein Haushaltsverkleinerungsprozess simuliert, bei dem die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,83 bis 2030 auf 1,77 Personen je Haushalt sinken wird. Die Verkleinerung wird bis ca. 2020 etwas geringer ausfallen als im späteren Prognosezeitraum. Für den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2030 resultiert daraus ein im Vergleich zur Variante 1 stärkerer Anstieg der Haushaltszahl um 12.600 auf rd. 125.080 Haushalte (vgl. Abb. 16).

Hinter dem Anstieg verbirgt sich ein kontinuierlich zunehmender Anteil der 1-Personen-Haushalte. Aufgrund der bis ca. 2020 zunehmenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen nehmen bis dahin die Anteile der Haushalte mit 3 und mehr Personen geringfügig zu, später setzt dort wie auch bei den 2-Personen-Haushalten eine Abnahme ein (vgl. Abb. 17). Absolut betrachtet nehmen sowohl die 1-Personen-Haushalte um rd. 10.000 als auch die 2- und 3-Personen-Haushalte um rd. 3.000 Haushalte zu, während die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen um rd. 600 sinken wird.

Abb. 17 Entwicklung der Haushaltsstruktur und -größe (Variante 2)²⁰



Die Haushaltsprognosen sind – wie alle anderen Vorausberechnungen auch – nur das rechnerische Ergebnis der ihnen zugrundeliegenden Annahmen. Sie sind keine Prophezeiungen einer schicksalhaften Zukunft. Aber sie vermitteln unter den gegebenen Bedingungen die Größenordnungen einer möglichen Entwicklung und dienen als Leitlinien strategischen Handelns und nicht als Planungsziel. In den Folgejahren gilt es sie immer wieder auf Abweichungen hin zu überprüfen.

²⁰ Berechnungen/Darstellung: Timourou

2.4.5 WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE

Methodisch gesehen stellt die Wohnungsbedarfsprognose eine rein quantitative Abschätzung des Wohnungsbedarfes in Erfurt bis 2030 dar, qualitative Aussagen zum Beispiel welche Art Wohnungen (Größe, Preis etc.) sind damit nicht möglich. Wesentliches Ziel der Wohnungsbedarfsprognose besteht darin, quantitative Aussagen über die künftige Entwicklung des Bedarfs nach Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser sowie in Mehrfamilienhäuser zu erhalten, um entsprechende Flächenangebote bereitzustellen. Mit Hilfe der Prognose können nicht nur künftige Entwicklungen gesteuert werden, es können auch bisherige Entwicklungen evaluiert werden, um je nach Ergebnis wiederum reagieren zu können.

Ausgangspunkt

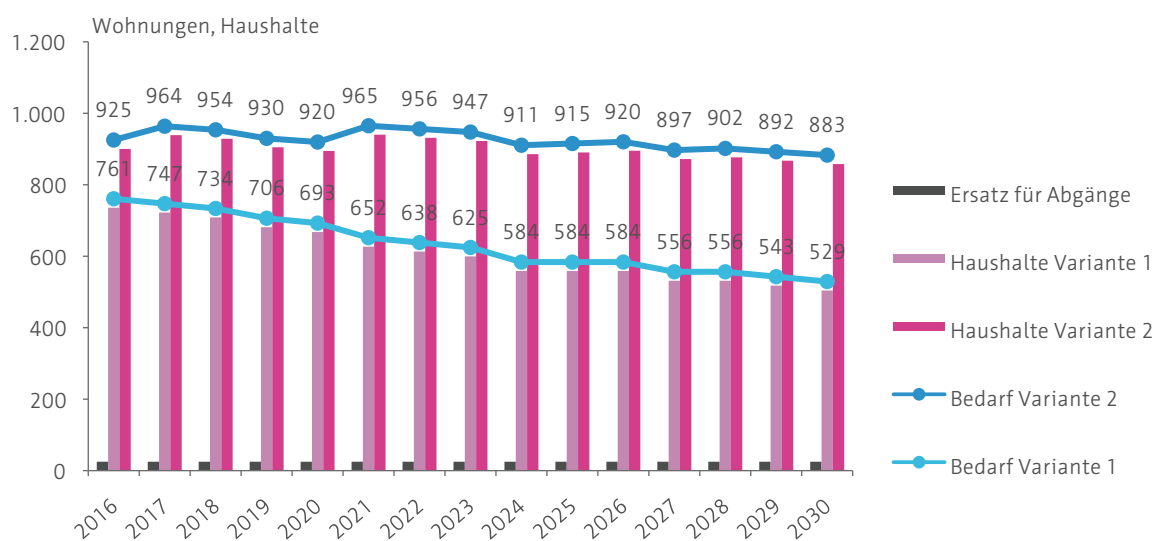
Ausgangspunkt der Wohnungsbedarfsprognose bilden die Ergebnisse der Haushaltsprognose. Ihr zur Folge nimmt die Wohnungsnachfrage von 2017 bis 2030 je nach Variante um 8.380 bis 12.600 Haushalte zu. Darüber hinaus müssen Wohnungsabgänge, die aus baulichen Gründen immer wieder stattfinden, ersetzt werden. Von 2013 bis 2015 wurden im Durchschnitt 24 Wohnungsabgänge pro Jahr vom Thüringer Landesamt für Statistik erfasst. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Wohnungsbestand von rd. 0,02 %. Dies ist ein ausgesprochen niedriger Wert, der seine Ursache in der hohen Sanierungstätigkeit der vergangenen Jahre hat. Langfristig ist mit einem Anstieg dieser Rate zu rechnen, ihre Größenordnung lässt sich jedoch nicht hinreichend genau bestimmen. Deswegen wird in der Wohnungsbedarfsprognose konstant von 25 Wohnungsabgängen pro Jahr ausgegangen. Sollten sich zukünftig höhere Zahlen ergeben, so muss die Prognose um diese Differenz angepasst werden.

In der Summe folgt ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für den Zeitraum von 2017 bis 2030 je nach Variante von 8.730 bis 13.000 Wohnungen, dies entspricht im Durchschnitt 624 bis 925 Wohnungen pro Jahr. Im Fall der unteren Variante nimmt der Bedarf von 747 Wohnungen im Jahr 2017 auf 529 Wohnungen im Jahr 2030 kontinuierlich ab, während die wahrscheinlichere obere Variante einen relativ konstanten Zuwachs des Wohnungsbestandes ergibt (vgl. Abb. 18).

Der wachsenden Nachfrage stehen Reserven in Form von leerstehenden Wohnungen gegenüber. Nach Angaben der Stadt standen 2016 von 111.032 Wohnungen insgesamt 3.518 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von 3,2 % entspricht. Wird sie unterschritten, so spannt sich der Wohnungsmarkt in allen Segmenten an. Dies wiederum führt zu Knappheitspreisen, also überdurchschnittlich steigenden Mieten. Aus diesem Grund soll als wohnungspolitische Zielstellung der Leerstand nicht unter 3 % sinken. Entsprechend muss der zusätzliche Wohnungsbedarf ausschließlich aus dem Neubau gedeckt werden.

In einem zweiten Schritt soll mit der Wohnungsbedarfsprognose ausgehend von dem ermittelten Gesamtbedarf der Bedarf in den zwei Teilmärkten Ein- und Zweifamilienhäuser und neue Wohnungen im Geschosswohnungsbau abgeleitet werden.

Abb. 18 Wohnungsbedarf in Erfurt bis 2030²¹



21 Berechnungen/Darstellung: Timourou

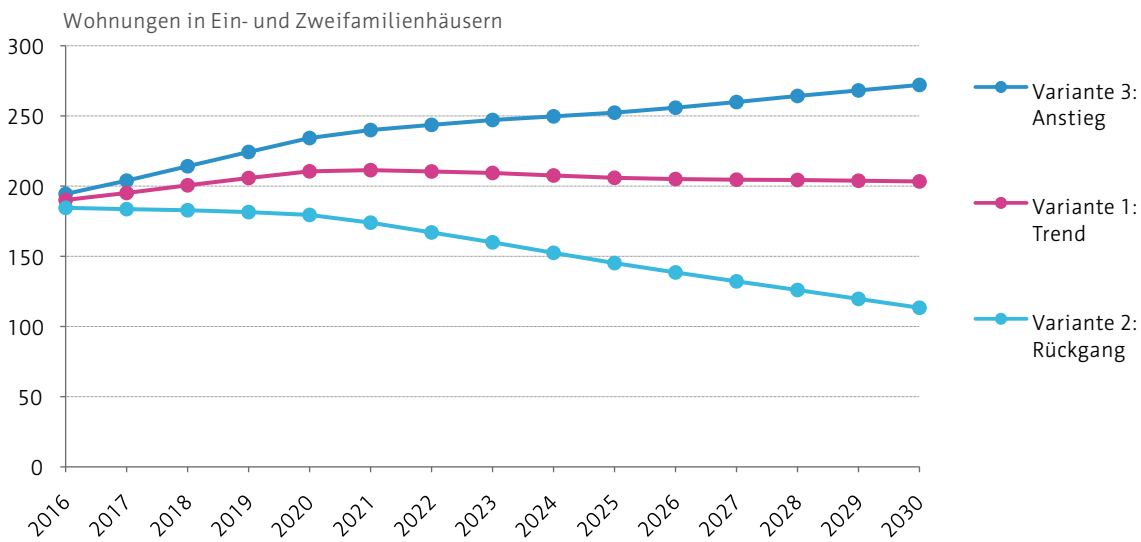
Nachfrageentwicklung im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser

Inwieweit sich in Zukunft die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern entwickeln wird, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen ab. Denn diese ist der entscheidende Träger der Eigentumsbildung. Methodisch werden deswegen die Bautätigkeitsraten auf diese Altersgruppe und ihre zukünftige Entwicklung bezogen. Neben der demographischen Entwicklung stellen die Flächenpolitik, das Wohnungs- und Grundstücksangebot, die wirtschaftliche Entwicklung sowie veränderte Lebens- und Wohnvorstellungen etc. weitere Einflussfaktoren dar. Um eine realistische Spanne und unterschiedliche Nachfragesituation zu simulieren, werden drei Varianten berechnet. Die drei Varianten stellen einen wahrscheinlichen Möglichkeitsraum und somit eine valide Grundlage für die Ableitung von wohnungs- und stadtentwicklungspolitisch gewünschten Zielzahlen dar.

Die **Variante 1** stellt die Fortsetzung der aktuellen Bautätigkeit dar. Dabei wird angenommen, dass die aktuelle Bautätigkeit bis 2030 auf dem Niveau von 4,63 Wohnungen je 1.000 Einwohner der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen konstant bleibt. Entsprechend der prognostizierten Entwicklung dieser Altersgruppe werden in den ersten Prognosejahren die Neubauzahlen auf rd. 210 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser ansteigen und anschließend auf rd. 200 Wohnungen im Jahr 2030 leicht zurückgehen (vgl. Abb. 19). Für den Zeitraum von 2017 bis 2030 liegt der zusätzliche Neubaubedarf bei insgesamt 2.880 Wohnungen.

Bei der **Variante 2** wird von einem Rückgang der Neubauquote um rd. 44 % auf 2,58 Wohnungen je 1.000 Einwohner der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen ausgegangen. Diese Quote entspricht 0,50 Wohnungen je 1.000 Einwohner und somit einem Niveau, welches beispielsweise 2011 oder 2016 in Erfurt auftrat. Die Gründe für einen möglichen Rückgang liegen zum einen in der Annahme einer stärkeren Abwanderung in das Umland. Ursache dafür kann eine Verknappung (attraktiver) Baugrundstücke sein oder/und ein zu starkes Preisgefälle zwischen der Stadt und dem Umland. Zum anderen kann als genereller Trend eine Veränderung der Wohnwünsche festgestellt werden, weg vom freistehenden Einfamilienhaus mit eigenem Garten und hin zu urbanerem Wohnen im Geschosswohnungsbau – eine Entwicklung, die häufig mit dem Schlagwort „zurück in die Stadt“ etikettiert wird. Im Ergebnis sinkt die Bautätigkeit im Zeitverlauf zuerst etwas und ungefähr 2020 spürbarer ab (vgl. Abb. 19). Von 2017 bis 2030 liegt das Neubauvolumen bei insgesamt 2.155 Wohnungen.

Abb. 19 Varianten der Nachfrageentwicklung im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser²²



Mit der **Variante 3** wird hingegen eine ansteigende Neubauquote auf das Niveau von 6,19 Wohnungen je 1.000 Einwohner der besagten Altersgruppe simuliert. Dies entspricht einem Anstieg um 34 % und einer Quote von 1,20 Wohnungen je 1.000 Einwohner. Möglich ist dieser Anstieg im Fall einer offensiven Flächenpolitik, wenn das Angebot von (attraktiven) Wohnbauflächen deutlich gesteigert wird. Somit wird eine angebotsorientierte Strategie unterstellt, die eine Abwanderung in das Umland verhindert. Zudem kann die wirtschaftlich positive Entwicklung zu einem

²² Berechnungen/Darstellung: Timourou

Anstieg der individuellen Wohnkaufkraft und letztlich zu einer erhöhten Nachfrage nach Bauland führen. Beispielsweise ist aktuell der Anstieg der Neubauaktivitäten in Deutschland um ungefähr 10 % auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen. Im Ergebnis verstärkt die höhere Neubauquote den demographischen Effekt bis ca. 2020 und auch danach nimmt das Neubauvolumen bis 2030 auf rd. 270 Wohnungen zu (vgl. Abb. 19). Im Zeitraum von 2017 bis 2030 liegt die Summe der gebauten Wohnungen bei rd. 3.430.

Im Ergebnis der drei Varianten zeigt sich eine Spanne der potenziellen Neubautätigkeit von 2.155 bis 3.430 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis 2030, was einer Differenz von 1.275 Wohnungen entspricht.

Um Aussagen über den **Wohnbauflächenbedarf** für neue Ein- und Zweifamilienhäuser treffen zu können, erfolgt eine Umrechnung der prognostizierten Wohnungszahlen. Wie viel Fläche pro Wohnung benötigt wird, ist recht unterschiedlich und hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Marktsegment gebaut wird – Grundstücke des unteren Marktsegmentes sind tendenziell kleiner –, in welchem städtebaulichen Zusammenhang die Flächen stehen – so ist in der Regel der Flächenverbrauch bei Nachverdichtungen deutlich geringer als bei Neuerschließungen – und welche Art der Bebauung Anwendung findet – so verbrauchen freistehende Einfamilienhäuser mehr Fläche als Reihen- oder Doppelhäuser. Je nach wohnungspolitischer und stadtplanerischer Zielstellung kann der Flächenverbrauch in gewissem Umfang beeinflusst werden. Um auch hier eine mögliche Spannbreite aufzuzeigen, werden zwei Varianten berechnet. So werden durchschnittliche Grundstücksflächen je neuem Einfamilienhaus von 600 m² bzw. 750 m² brutto einschließlich Erschließungsflächen angesetzt, was ca. 480 m² bzw. 600 m² reine Grundstücksfläche entspricht.

Wie in der Abb. 20 dargestellt reicht die Spanne der Ergebnisse von maximal 255 ha bei durchschnittlich 750 m² großen Grundstücken in der Variante 3 „Anstieg“ bis zum Minimum von einer zunehmenden Neubauquote sowie mindestens 130 ha bei kleineren Grundstücken bzw. kompakterer Bebauung in der Variante 2 „Rückgang“. In der Variante 1 „Trend“ mit kleineren Grundstücken beträgt der Wohnbauflächenbedarf ca. 175 ha.

Darüber hinaus kann mit den Berechnungen verdeutlicht werden, wie mit einem geringeren Flächenverbrauch mehr Bedarf gedeckt werden kann: So kann auf etwas mehr als 200 ha entweder der Bedarf entsprechend der Trendvariante mit 750 m² Grundstücken gedeckt werden oder aber bei einer kompakteren Bebauung der um 550 Wohnungen höhere Bedarf der Variante 3.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die ermittelten Flächenbedarfe nicht mit einem Bedarf an Neuausweisungen gleichzusetzen sind! Denn neben den Neuausweisungen sind weitere Wohnbauflächenpotenziale in Form von Baulücken, noch vorhandenen Flächen in Gebieten mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans bis hin zu Abrundungen in den Ortschaften in Form einer Wohnbauflächenbilanz zu berücksichtigen. (vgl. Kap. 1.1.1)

Abb. 20 Nachfragevolumen nach Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ²³

	Variante 1: Trend			Variante 2: Rückgang			Variante 3: Anstieg		
	Wohnungen	Fläche (ha)*		Wohnungen	Fläche (ha)*		Wohnungen	Fläche (ha)*	
	insgesamt	600 m ²	750 m ²	insgesamt	600 m ²	750 m ²	insgesamt	600 m ²	750 m ²
kurzfristig (2017-2020)	815	50	60	725	45	55	880	50	65
mittelfristig (2021-2025)	1.045	65	80	800	50	60	1.230	75	90
langfristig (2026-2030)	1.020	60	75	630	35	45	1.320	80	100
insgesamt (2017-2030)	2.880	175	215	2.155	130	160	3.430	205	255

* brutto

²³ Berechnungen/Darstellung: Timourou

Nachfragentwicklung im Bereich des Geschosswohnungsbaus

Der Bedarf nach neuen Geschosswohnungen lässt sich rechnerisch über die Differenz des zusätzlichen Wohnungsbedarfs von 8.730 bis 13.000 Wohnungen und der Nachfrage nach neuen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ermitteln. Bezüglich der Ein- und Zweifamilienhäuser wird die Trendvariante (Variante 1) mit 2.880 Wohnungen als kommunale Zielgröße herangezogen.

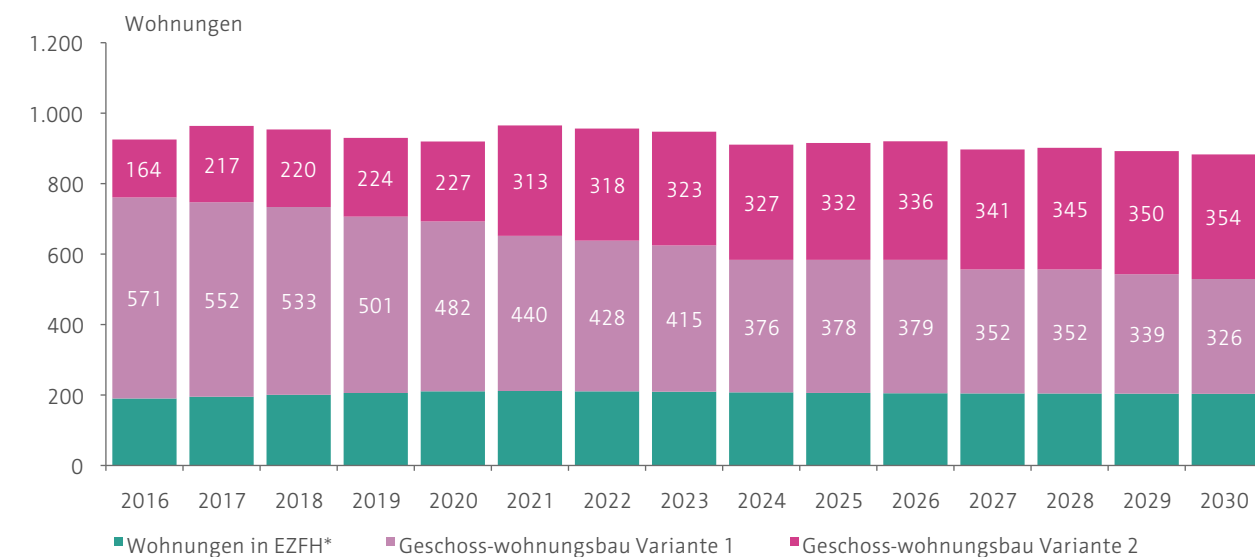
Fällt die tatsächliche Nachfrage in diesem Teilmarkt jedoch geringer aus, werden mehr Wohnungen im Geschosswohnungsbau benötigt. Im Fall einer zunehmenden Eigentumsbildung würde die Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern niedriger ausfallen.

Im Ergebnis der Haushaltsprognose werden von 2017 bis 2030 insgesamt 5.850 oder 10.120 Wohnungen im Geschosswohnungsbau benötigt.

Mit durchschnittlich 420 bis 720 Wohnungen pro Jahr fällt der zukünftige Bedarf deutlich höher als die bisherige Bauaktivität aus. Im Unterschied zu den letzten Jahren, stehen dem Markt derzeit und künftig keine weiteren Wohnungsreserven aus dem Leerstand zur Verfügung. Folglich müssen der Geschosswohnungsbau angekurbelt und entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird in den ersten Jahren des Prognosezeitraumes bereits der Höhepunkt des Neubaubedarfs erreicht. Zwar nimmt im Fall der Variante 1 der zusätzliche Bedarf im Laufe der Jahre etwas ab, doch setzt sich wie erwartet der Haushaltsverkleinerungsprozess weiter hin fort, so verharret der zusätzliche Bedarf bis 2030 auf diesem hohen Niveau.

Abb. 21 Varianten der Nachfrageentwicklung im Bereich des Geschosswohnungsbaus²⁴



* Ein- und Zweifamilienhäuser

²⁴ Berechnungen/Darstellung: Timourou

2.4.6 WOHNBAUPOTENZIALE

Potenzialflächen gemäß §34 BauGB

Im städtischen Siedlungsgebiet befinden sich heute nur noch in sehr geringem Umfang kleinere Baulücken, die für eine Lückenschließung im Bestand geeignet sind. Die in der kompakt bebauten Erfurter Innenstadt um 1990 vorhandenen Lücken waren Ergebnis der Verfallserscheinungen vor allem im historischen, häufig denkmalgeschützten Bestand gewesen. Kriegszerstörungen waren in Erfurt nur punktuell zu beklagen. Hinzu traten ab 1992 mehr und mehr Gewerbebrachen im Bestand, die infolge von Betriebsschließungen im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels entstanden.

Nach einer ersten Phase von Baulückenschließungen in den Jahren zwischen 1994 und 1998, die sich vorwiegend auf die historische Altstadt, insbesondere das Andreasviertel konzentriert hatte, war die Aktivität zwischen 1998 und 2010 auf wenige hochpreisige Eigentumswohnanlagen in der Altstadt und im Erfurter Süden zurückgegangen. Erst ab 2010 setzte wieder eine verstärkte Aktivität zu Baulückenschließungen ein.

Mittlerweile sind nur noch wenige einzelne innerstädtische Baulücken verblieben, die sich zumeist auf stark lärmbelastete Lagen und/oder Eckgrundstücke konzentrieren. Hier werden zahlenmäßig nur sehr geringe Reserven im mittleren dreistelligen Bereich geschätzt. Stand 2017 sind ca. 35 Wohnungsbauvorhaben mit mehr als 10 WE über §34 BauGB in Vorbereitung, Genehmigung oder bereits im Bau.

In den Ortsteilen bestehen im Bestand ebenfalls noch kleinteilige Flächenreserven, leer stehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die im Rahmen von §34 BauGB ersetzt werden können.

Vereinzelt bestehen in den Zeilenbauquartieren der 1950er und 1960er Jahre noch Möglichkeiten für eine bauliche Ergänzung im Bestand.

Planbedürftige Potenzialflächen im Bestand

Das größte gegenwärtige Flächenpotenzial für den Wohnungsbau besteht in den großflächigeren, ehemals gewerblich oder industriell genutzten innerstädtischen Brachflächen, die sich im oder am Rande des Gründerzeitgürtels befinden. Vielfach durch Altlasten und aufstehende Bebauung belastet, galten zahlreiche dieser Flächen vor zehn Jahren noch als dauerhafte Problempunkte im Stadtgebiet, die stark negativ auf das jeweilige städtebauliche Umfeld ausstrahlten und deren Revitalisierung bzw. temporäre Begrünung erhebliche Kosten verursacht hätte.

Nun bietet sich die Möglichkeit, den Flächendruck im Wohnungsbau für die Beseitigung dieser oft schwer wiegenden städtebaulichen Missstände zu nutzen und die Fehlstellen in der Stadtstruktur durch neue, stark nachgefragte, urbane Wohnquartiere zu korrigieren. Damit können zahlreiche stadtstrukturelle Brüche und Diskontinuitäten im Stadtraum wirkungsvoll abgebaut werden.

In zahlreichen Fällen sind diese Flächen so groß, dass zu ihrer Entwicklung Planungsrecht geschaffen werden muss. So sind im Jahr 2017 über 40 verschiedene Wohnungsbauvorhaben unterschiedlichster Größe mit insgesamt über 4.000 neuen Wohnungen über vorhabenbezogene Bebauungspläne in Vorbereitung, im Planverfahren oder bereits in Bau – und dies nahezu ausschließlich auf vorherigen Brachflächen.

Reserveflächen in Gebieten mit Bebauungsplan

Im Zeitraum ab 2010 sind zahlreiche noch vorhandene Reserveflächen in bestehenden B-Plan-Gebieten erschlossen und aufgesiedelt worden. Dies betrifft insbesondere die beiden Wohnungsbaustandorte Marbach im Westen und Ringelberg im Osten. Hier werden die verfügbaren Grundstücke, in der Regel Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, in wenigen Jahren vollständig bebaut sein. Für die Neuerschließung gerade in diesem Marktsegment fehlt es häufig an geeigneten Flächen. Zudem ist die Erschließung mit hohen Kosten verbunden, die im Regelfall bislang von Erschließungsträgern oder Entwicklern vorgenommen wurde, die sich gegenwärtig mehr auf den Mehrfamilienhausbau konzentrieren.

Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, der voraussichtlich zu erheblichen Teilen zu Ergänzungen in den Ortsteilen führen wird.

Potenziale in den Großwohnsiedlungen

Im Zuge des Stadtumbaus sind in den Großwohnsiedlungen in erheblichem Umfang Flächen frei geworden, die grundsätzlich für eine ergänzende Neubebauung genutzt werden können und sollten. Vielfach sind die Infrastrukturvoraussetzungen, sowohl leitungsgebunden, als auch Straßen, Wege und Plätze, noch gegeben. Die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Schulen, Kitas und Einkaufsmöglichkeiten ist häufig gut. Auch kann es für die Weiterentwicklung der Stadtteile sehr von Vorteil sein, wenn neue andersartige Wohnungsangebote und Baustrukturen die Stadtteile vielfältiger machen.

Allerdings muss auch beachtet werden, dass im Zeitraum 1998-2008 zu einem erheblichen Maße hochgeschossige Gebäude abgebrochen worden waren, die mit z.B. über 300 Wohneinheiten in 11 Geschossen mit Mittelgang eine sehr hohe städtebauliche Dichte besaßen. Vielfach war genau diese sozial schwer zu kontrollierende Dichte der Grund für den besonders hohen Leerstand der Objekte – sowie für deren anschließenden Leerzug und Abbruch. Hochverdichtete, hochgeschossige Wohnungsbauprojekte sind zudem besonders kostenintensiv.

Hinzu kommt, dass viele der abgerissenen Gebäude nahe an stark verkehrsbelasteten Straßen lagen, wo heute für eine Neubebauung aus Lärmschutzgründen kein Planungsrecht mehr geschaffen werden könnte.

Um die baulichen Nachnutzungspotenziale auf diesen Flächen zu ermitteln, wurde 2017 eine entsprechende Studie als Teilräumliches Konzept beauftragt. Diese Studie soll nach finaler Abstimmung und Diskussion zum Bestandteil des ISEK 2030 werden. Aus einer ersten kursorischen Prüfung lässt sich ableiten, dass im Rahmen einer maßvollen städtebaulichen Ergänzung auf den Rückbauflächen in den Großsiedlungen Neubauten mit insgesamt maximal ca. 1.900 WE errichtet werden könnten.

Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insgesamt innerhalb des bebauten Stadtgebiets ein Neubaupotenzial von etwa 6.000 WE besteht, von denen ein Großteil bereits in Vorbereitung, im Verfahren, in Genehmigung oder im Bau befindlich sind. Dieses Potenzial verteilt sich aktuell auf ca. 100 Einzelprojekte mit Projektgrößen zwischen 15 und 450 WE. Die Durchschnittsgröße beträgt etwa 70 WE pro Projekt. Wenn es zu keinen Trendbrüchen oder anderen Umbruchsituationen kommt, könnten damit bis 2028 durchschnittlich zwischen 600 und 700 WE pro Jahr neu erstellt werden.

Hinzu kommen die bislang nicht überplanten Nachnutzungspotenziale in den Großwohnsiedlungen in der Größenordnung von weiteren etwa 1.400 WE, die bislang noch vakant sind.

Sind alle diese Potenziale erschöpft, muss ein weiteres Stadtwachstum auf bislang nicht versiegeltem Gebiet erfolgen.

2.4.7 SOZIALE WOHNRAUMVERSORGUNG

Unter sozialer Wohnraumversorgung im engeren Sinne wird der geförderte Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen verstanden (Objektförderung). Des Weiteren ist die Subjektförderung zu nennen, also die finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten mit Wohngeld oder bei Bedarfsgemeinschaften die Übernahme der Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU). Rein quantitativ hat in Erfurt die Subjektförderung eine viel größere Bedeutung als die Objektförderung. Zentrale Aufgabe kommunaler Wohnungspolitik ist es, die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit preiswertem Wohnraum zu gewährleisten. Zu den einkommensschwachen Haushalten gehören nicht nur Bedarfsgemeinschaften und Wohngeldempfänger, sondern noch andere Geringverdiener ohne Transferleistungsbezug wie ein Teil der Rentner, Arbeitslose oder Studierende. Folglich stellen sie eine heterogene Gruppe dar, deren Gemeinsamkeit zwar in einer hohen Sensibilität gegenüber (Miet-) Preiserhöhungen liegt, darüber hinaus aber unterschiedliche Möglichkeiten und Ansprüche an den Wohnraum haben.

Insgesamt lassen sich die folgenden acht Gruppen unterscheiden. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik sind unterschiedlich viele Personen beziehungsweise Haushalte betroffen und es zeichnen sich gegenüber 2011 sowohl zunehmende, konstante als auch abnehmende Entwicklungen ab (vgl. Abb. 22):

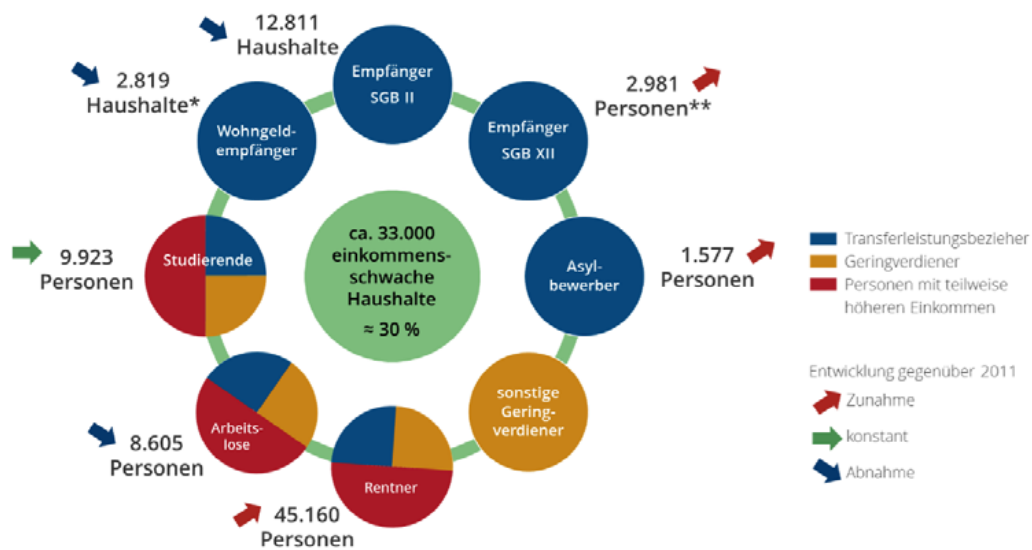
Transferleistungsbezieher

- ▷ 2016 bezogen 2.819 Haushalte Wohngeld (Mietzuschuss), dies sind 28 % weniger als 2011, aktuell steigt die Anzahl aufgrund der Wohngeldreform jedoch wieder an;
- ▷ 12.811 Bedarfsgemeinschaften bezogen Leistungen für die Bedarfe von Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II (2015), ihre Anzahl sank seit 2011 um 15 %;
- ▷ 2.981 Personen erhielten Leistungen nach SGB XII (2015), die die Grundsicherung im Alter umfasst sowie allgemeine Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Empfänger, die in Einrichtungen versorgt werden); seit 2011 stieg die Anzahl um 18 %;
- ▷ 1.577 Personen bezogen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2015), was einem Anstieg um 242 % gegenüber 2011 entspricht.

Personengruppen mit Einkommen geringfügig über Transferleistungsniveau

- ▷ 9.923 Studierende waren im Wintersemester 2015 immatrikuliert, die Anzahl blieb seit 2011 relativ konstant;
- ▷ 8.605 Personen waren arbeitslos gemeldet (2015) und seit 2011 sank die Anzahl um 19 %;
- ▷ 45.160 Personen waren 65 Jahre alt und älter (2015), was gegenüber 2011 einem Anstieg um 5 % entspricht;
- ▷ Besonders sensibel gegenüber Mietpreissteigerungen reagieren sonstige Geringverdiener – ihr Einkommen ist zwar auf einem niedrigen Niveau, jedoch so hoch, dass sie gerade keinen Anspruch auf Transferleistungen mehr haben. Zu ihnen gibt es keine Statistiken zur Anzahl und Entwicklung.

Wie viele einkommensschwache Haushalte in Erfurt leben ist nur schwer zu beantworten, denn bei den aufgeführten Nachfragegruppen existieren teilweise Überschneidungen – nicht alle Senioren verfügen über ein niedriges Einkommen und wenn doch, können Wohngeld oder Leistungen nach SGB XII bezogen werden. Darüber hinaus ist die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Anzahlen nur schwer prognostizierbar: Wie viele Asylbewerber in Erfurt einen Antrag stellen hängt unter anderem von der Situation in den Herkunftsländern ab und die Anzahl der Arbeitslosen oder SGBII-Bezieher wiederum ist von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig etc. Auf der anderen Seite werden die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie das Wohngeld in Zukunft an Bedeutung gewinnen, denn einerseits wird quantitativ gesehen die Anzahl der Senioren nennenswert ansteigen. Andererseits werden mehr Personen von der Altersarmut betroffen sein, denn die Alterskohorte der aktuell 45- bis 65-Jährigen – und damit der zukünftigen Senioren – weist größere Anteile an temporärer Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung auf als die aktuelle Seniorengeneration. In der Summe wird die Anzahl der einkommensschwachen Haushalte derzeit auf **rd. 33.000 Haushalte** geschätzt, was ungefähr einem Anteil von 30 % an allen Haushalten entspricht.

Abb. 22 Einkommensschwache Haushalte 2015²⁵

* nur Haushalte mit Mietzuschuss, 2016

** ohne Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen

2.4.8 WOHNEN IM ALTER

Bis 2030 werden in Erfurt nicht nur die Einwohner- und Haushaltszahl zunehmen, sondern auch die Gruppe der Senioren. Der demographische Wandel bewirkt von 2017 bis 2030 eine kontinuierliche Zunahme der 65-Jährigen und Älteren um 8.425 auf 55.100 Senioren. Dementsprechend gewinnt auch das Thema Wohnen im Alter weiter an Bedeutung. Dabei ist das Themenfeld sehr komplex und vielseitig, denn Senioren haben ganz unterschiedliche Wohnwünsche und -ansprüche. Im Wesentlichen lassen sich fünf Wohnformen unterscheiden, die je nach persönlichen Wohnvorstellungen und körperlichen Möglichkeiten unterschiedlich stark nachgefragt werden:

- ▷ Normale Wohnung
- ▷ Altersgerechte Wohnung
- ▷ Wohngemeinschaft und Wohnprojekte
- ▷ Betreutes Wohnen
- ▷ Heime

Der Großteil der Senioren wohnt derzeit und auch zukünftig in einer normalen Wohnung, wird dort alt und verstirbt irgendwann. Ein anderer Teil wird im Laufe des Seniorenalters pflegebedürftig. Vor allem bei älteren Senioren (80 Jahre und älter) steigt der Pflegebedarf an. Zentrale Frage ist, in welchem Umfang die Pflegebedürftigen ambulant – also in ihrer Wohnung – oder stationär in Pflegeeinrichtungen versorgt werden können oder sollen.

Nach Angaben der Pflegestatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik gibt es in Erfurt 30 ambulante und 28 stationäre Pflegeeinrichtungen (2015). In diesen wurden im Dezember 2015 rd. 1.500 Pflegebedürftige ambulant und 2.600 stationär versorgt. Weitere rd. 3.600 Personen erhielten ausschließlich Pflegegeld, das heißt sie wurden von Familienangehörigen gepflegt.

Zur Beantwortung der Frage, wie sich der demographische Wandel in Erfurt auf die Pflegebedürftigkeit auswirken könnte, soll folgender Überlegung angestellt werden: Da für Erfurt keine Daten zu den Pflegebedürftigen nach Altersgruppen vorliegen sollen die Pflegequoten von Thüringen herangezogen werden, denn die Pflegebedürftigkeit und somit die Pflegequote²⁶ nehmen im Laufe der Zeit zu. Überschlüssig verdoppelt sie sich alle fünf Lebensjahre (vgl. Abb. 23).

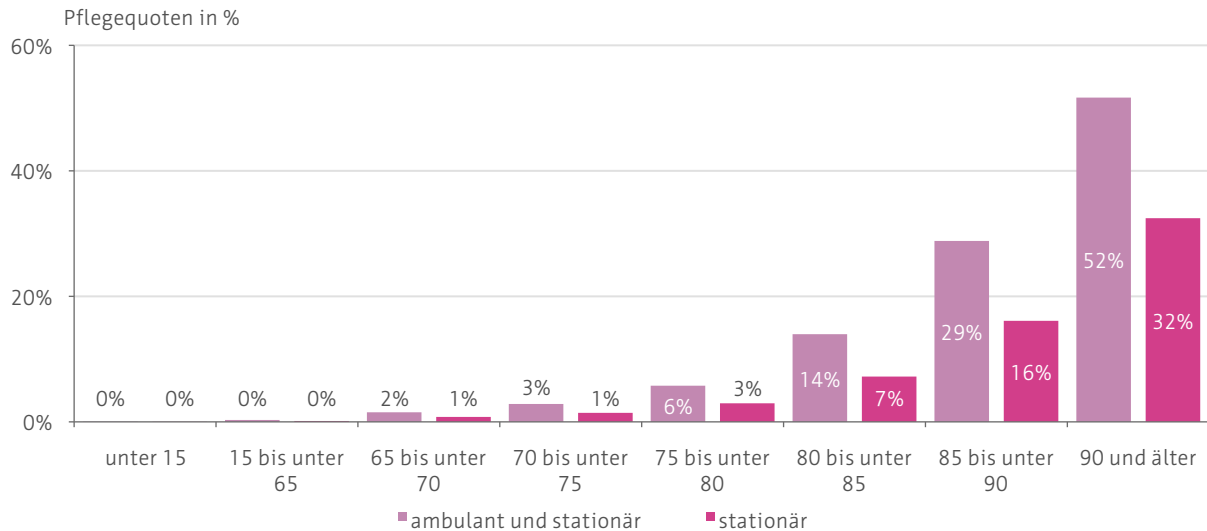
Es wird davon ausgegangen, dass die Abweichungen der Pflegequoten zwischen Thüringen und Erfurt gering ausfallen, da sich die Altersstruktur der Bevölkerung kaum unterscheidet. Allerdings ist Angebotsbedingt in einer Stadt und somit

²⁵ Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik, Darstellung: Timourou

²⁶ Unter Pflegequoten wird der Anteil der Pflegebedürftigen eines bestimmten Alters an der Bevölkerungszahl dieses Alters verstanden.

auch in Erfurt eine Verschiebung hin zu mehr stationär versorgten Pflegebedürftigen denkbar. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden wird letztendlich nicht das Niveau, sondern die Veränderung ausschlaggebend sein. Weiterhin basiert die Schätzung auf den Ergebnissen der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose und auf der Annahme gleichbleibender Pflegequoten von 2015 sowie eines konstanten Anteils stationärer Pflege.

Abb. 23 Pflegequoten von ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen in Thüringen 2015^{27 28}



Im Ergebnis würde die Zahl der stationär und ambulant versorgten Pflegebedürftigen bis 2030 um rd. 1.500 Senioren beziehungsweise gut 40 % steigen. Dieser Anstieg wird vor allem bis 2025 stattfinden, von 2025 bis 2030 wird die Anzahl nur noch etwas zunehmen, da die Zahl der älteren Senioren dann nicht mehr ansteigt. Würde das Verhältnis von ambulanter zu stationärer Versorgung konstant bleiben, würden rd. zwei Drittel der zusätzlichen Pflegebedürftigen einer stationären Betreuung bedürfen. Dies würde einen entsprechenden Ausbau der Kapazitäten erfordern, was gleichzeitig einen geringeren Wohnungsbedarf von fast 1.000 Wohnungen bedeuten würde.

Diesen Überlegungen stehen jedoch zwei Aspekte entgegen: Mit dem 2017 in Kraft getretenen Zweiten Pflegestärkungsgesetz sollen zum einen mehr Menschen – insbesondere Menschen mit Demenz – mehr Pflegeleistungen zukommen und zum anderen soll die ambulante Pflege gestärkt werden. Letzteres trifft auf den generellen Trend, der ambulanten Pflege vor der stationären den Vorrang zu geben. Neben dem erforderlichen Pflegepersonal setzt dies jedoch Wohnungen voraus, in denen Pflege möglich ist. Diese altersgerechten Wohnungen müssen möglichst barrierearm sein und über ausreichend Bewegungsflächen verfügen, was auf viele Bestandswohnungen – aber teilweise auch Eigenheime – nicht zutrifft. Insofern müssen zukünftig deutlich mehr altersgerechte Wohnungen durch Anpassungen im Bestand geschaffen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, für die zunehmende Zahl an demenzkranken Menschen Betreute Wohnungen (Demenz-WGs) im Neubau oder durch Umbau im Bestand zu schaffen.

²⁷ Hinzu kommen noch Pflegebedürftige, die Pflegegeld erhalten. Für diese Gruppe liegen für Thüringen und Erfurt jedoch keine altersgruppenspezifischen Zahlen vor.
²⁸ Datengrundlage: Thüringer Landesamt für Statistik, Berechnungen/Darstellung: Timourou

2.5 WIRTSCHAFT, BESCHÄFTIGUNG, HANDEL

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über eine vielfältige, zukunftsfähige Branchen- und Betriebsstruktur, die sich in den letzten Jahren zunehmend breiter aufstellen konnte.

Die Strukturanalyse des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts 2030²⁹ zeigt dabei jedoch einen Bedeutungsverlust im Sektor des Verarbeitenden Gewerbes und eine Zunahme des Dienstleistungssektors. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes entwickeln sich besonders die Leitbranchen (Ernährungsgewerbe, Maschinenbau, DV-Geräte/Elektronik/Optik – mit der Solarindustrie) unterdurchschnittlich, während andere Branchen (Glas/Keramik/Steine und Erden, Herstellung von Metallerzeugnissen, Reparatur und Installation) überdurchschnittlich wachsen.

Im Dienstleistungssektor sind es vor allem die Freiberuflichen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die starke Zuwächse aufweisen können. Zudem ist der Logistiksektor von zunehmender Bedeutung und ist vor allem in den Bereichen Handelslogistik und ecommerce-Logistik gewachsen.

Tabelle 4 Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsleistung Erfurts³⁰

Indikator	Wert	Stand
Industrieumsatz	1.199,5 Mio. €	30.09.2015
Exportquote	26,4 %	30.09.2015
Umsatz im Baugewerbe	472 Mio. €	01.08.2016
Erwerbstätige insgesamt*	140.900	01.08.2015
erwerbstätige Arbeitnehmer*	129.500	31.12.2014
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	106.617	30.06.2016
Einpendler	48.575 / 45,6%	30.06.2016
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	79.845	30.06.2016
Auspendler	21.920 / 27,5%	30.06.2016
Arbeitslose / AL-Quote	7.131 / 6,5%	01.07.2017
Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen	2.595	01.06.2017

2.5.1 INDUSTRIE- UND GWERBEFLÄCHEN

Für Unternehmen, insbesondere aus dem produzierenden und Dienstleistungsbereich, werden in der Landeshauptstadt Ansiedlungsmöglichkeiten in 14 erschlossenen Gewerbegebieten angeboten. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, sich auf einzelnen Gewerbegrundstücken innerhalb der Altstandorte niederzulassen, Kapazitäten in den Gewerbeparks zu nutzen oder Produktions-, Lager-, Büro- und Einzelhandelsflächen anzumieten bzw. zu erwerben.

Aktuell sind jedoch kaum Großflächen für eine Gewerbeentwicklung verfügbar. Laut Ermittlung des Gewerbeflächenkonzepts 2030 besteht ein anhand von Modellrechnungen ermittelter Bedarf an gewerblichen Flächen zwischen 91 ha und 307 ha Nettobauland. Die große Spannweite ist durch den Bedarf des Logistikgewerbes begründet, der zwischen rd. 16 ha und 236 ha liegt. Der Extremwert von knapp 240 ha spiegelt die sehr positive Entwicklung in den letzten Jahren wieder und berücksichtigt ähnliche Zuwächse in der Zukunft. Der Bedarf der anderen gewerblichen Nutzungen liegt zwischen 52 und 74 ha.

Das aktuell im Stadtgebiet vorhandene Gewerbeflächenangebot umfasst rd. 60 ha (30 ha in Logistikstandorten, 30 ha in anderen gewerblichen Standorten). Darüber hinaus befinden sich rd. 87 ha Potentialflächen (10 ha in Logistikstandorten) in Vorbereitung für eine gewerbliche Nutzung. Der rechnerische Bedarf der gewerblichen Nutzungen (ohne Logistik) kann hierdurch grundsätzlich gedeckt werden. Das Angebot im Bereich der Logistik ist hingegen mit ca. 40 ha nicht ausreichend.

²⁹ Gewerbeflächenentwicklungskonzepts 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt, Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung, Dezember 2015
³⁰ <http://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/daten/index.html>, abgerufen am 03.10.2017

Tabelle 5 Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsleistung Erfurts³¹

Standort	Fläche	Unternehmen	Branchen	Arbeitskräfte
Überm Feldgarten	7,09 ha	10	Großhandel, Hotel, Dienstleistungen	200
Vor den Streichteichen Vieselbach	20,73 ha	12	Großhandel, Spedition, Bau, Elektronik	270
Unterm Fichtenwege Kerspleben	39,60 ha	60	Metallbau, Maschinenbau, Großhandel, Bau, Logistik, Software	1.600
Thüringengewerbepark	13,34 ha	8	Kfz, Dienstleistungen	90
Stotternheimer Straße	11,05 ha	20	Großhandel, Bau, Kfz	400
Schwanseer Straße	7,66 ha	16	Elektronik, Maschinenbau, Dienstleistungen, Handwerk, Kfz	250
Nördlich Sulzer Siedlung	30,10 ha	35	Maschinenbau, Logistik, Bau, Nahrungsgüter, Software	1.200
Ludwigstein	39,20 ha	4	Bau, Logistik, Dienstleistungen	250 (persp. 1.300)
Kalkreiße	16,44 ha	41	Maschinenbau, Bau, Transport, Dienstleistungen für Unternehmen, Kfz	1.000
Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ)	77,50 ha	3	Logistik	700
Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ)	218,00 ha	60	Logistik, Sensorik, Bau, Großhandel	4.500
Gefahrenschutzzentrum	10,02 ha	8	Hauptfeuer- und Rettungswache, Sicherheitsfirmen, Blutspendeinstitut	500
Forschungs- und Industriezentrum Erfurt-Südost (FIZ)	14,61 ha	12	Entwicklung und Produktion elektronischer Bauelemente, Photovoltaik, Mikrosystemtechnik	600
Bürostadt Airfurt	11,00 ha	60	IT-Dienstleister, Softwareentwicklung, Callcenter, Ingenieurbüros, Hauptzollamt	2.500

Im Gewerbeflächenkonzept wird zwischen vier Qualitätskategorien unterschieden: Einfaches Gewerbegebiet, Höherwertiges Gewerbegebiet, Standort für produzierendes Gewerbe und Bürostandorte.

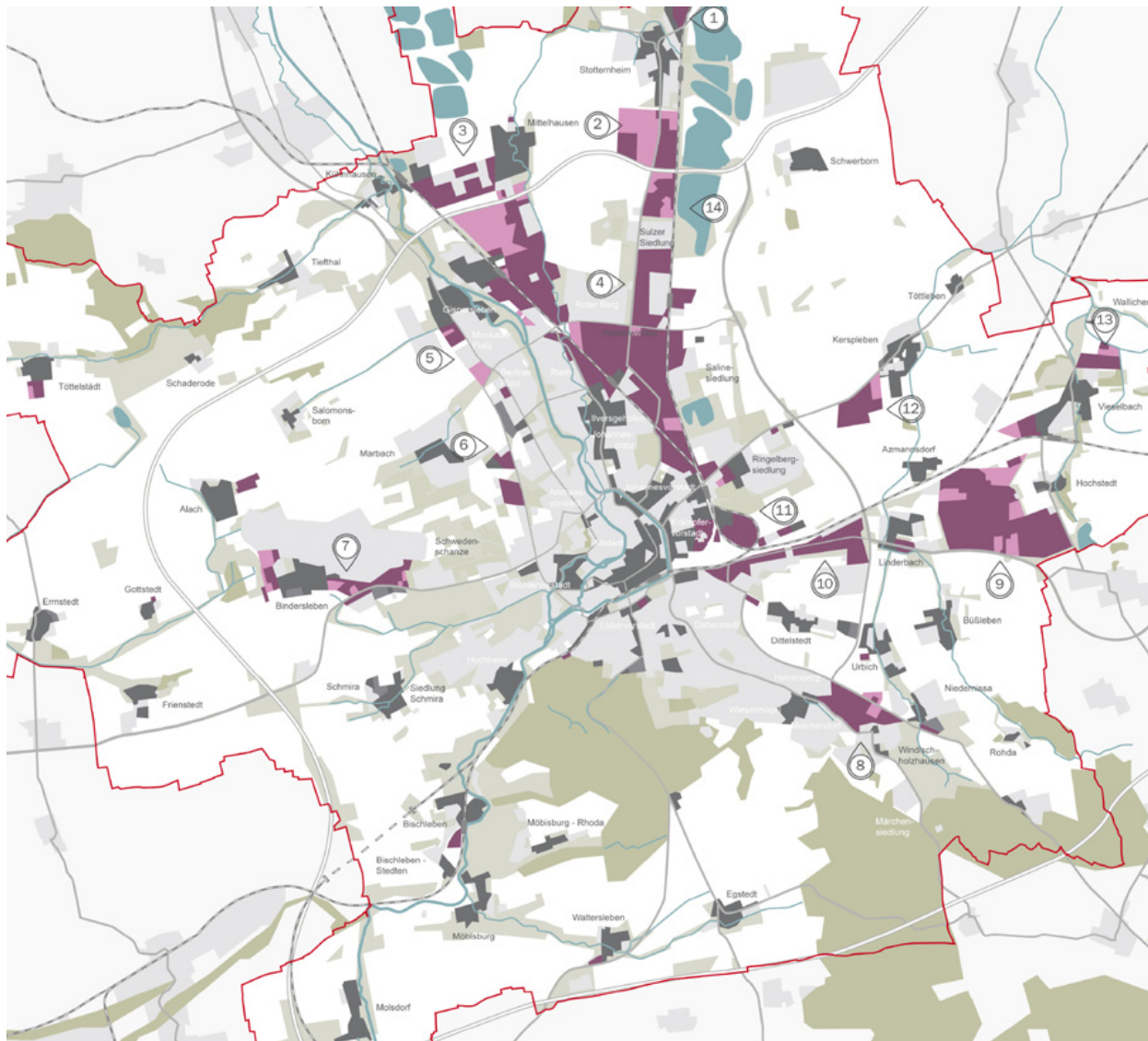
Ein Defizit von rd. 21 ha Nettobauland ist im Bereich der hochwertigen Standorte zu verzeichnen. Weiterhin fehlen große zusammenhängende und industriell nutzbare Grundstücke.

Mit den in Entwicklung befindlichen Standorten Bernauer Straße und Urbich-Süd können entsprechende Standorte geschaffen werden, um das Defizit decken. Im Gebiet Bernauer Straße besteht die Möglichkeit, 40 ha Nettobauland für gewerblich-industrielle Ansiedlungen mit einer Mindestgröße von 2 ha zu entwickeln. Ein höherwertiges Gewerbegebiet für technologische Betriebe ist am Standort Urbich-Süd in der Größe von 36 ha Nettobauland vorgesehen.

Darüber hinaus finden sich in Erfurt in erheblichem Maße Altstandorte, deren vorherige Nutzung aufgegeben oder flächenmäßig deutlich reduziert wurde. Exemplarisch sind hier die Bereiche Am Roten Berg, Stotternheimer Straße, Salinenstraße und Kohlehof zu nennen. Grundsätzlich bilden diese Standorte ein erhebliches Potenzial gewerblich nutzbarer Flächen oder Gebäude. Der überwiegende Teil ist jedoch durch eine Reihe von Missständen oder Mobilisierungshemmnissen betroffen (große ungenutzte Bereiche, Unternutzungen, Altlasten, Erschließungsmängel, etc.). Aus diesen Gründen sind sie aktuell oftmals weniger konkurrenzfähig und kaum oder nicht vermarktbar.

³¹ <http://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/daten/index.html>, abgerufen am 03.10.2017

Karte 3 Wirtschaftsstandorte



Gewerbegebiete

- Gewerbenutzung
- Gewerbeflächenreserve
- Mischnutzung
- Mischnutzung Reserve

Standorte

- | | |
|--|---|
| 1 Schwanseer Straße | 8 Forschungs- und Industriezentrum Erfurt (FIZ) |
| 2 Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ) | 9 Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) |
| 3 Ludwigstein | 10 Überm Feldgarten |
| 4 Stotternheimer Straße | 11 Kalkreiße |
| 5 Thüringengewerbepark | 12 Unterm Fichtenwege |
| 6 Gefahrenschutzzentrum | 13 Vor den Streichteichen |
| 7 Bürostadt Airfurt | 14 Nördlich Sulzer Siedlung |

2.5.2 BRANCHENENTWICKLUNG

Maschinen- und Anlagenbau

Der Maschinen- und Anlagenbau ist eine der traditionsreichsten der in Erfurt ansässigen Branchen. Schwerpunktmäßig noch heute im ältesten, 1912 angelegten, Industriegebiet im Norden der Stadt. Die besonderen Kompetenzen liegen hier in der Herstellung von Pressen, Pumpen, Schaltanlagen und Generatoren.

Neben den Großbetrieben haben sich in den letzten 25 Jahren zunehmend kleine und mittlere Unternehmen der Branche in den umliegenden, neu erschlossenen Gewerbegebieten etabliert.

Mit Blick auf die Arbeitskräftepotenziale sind in Bezug auf den Maschinenbau besonders die Kontakte zur Technischen Universität Ilmenau sowie zu den Fachhochschulen Jena und Schmalkalden von Bedeutung. Bezüglich der qualifizierten Arbeitskräfte in den Bereichen Werkstoffwissenschaften, Konstruktion, Produktions-, Elektro- und Automatisierungstechnik weitet sich der direkte räumliche Bezug auf ganz Thüringen aus. Zur beruflichen Ausbildung sind weiterhin die zahlreichen staatlichen und privaten Ausbildungsstandorte von Bedeutung.

Clusterinitiativen wie „automotive thüringen e. V.“ oder „Fertigungstechnik und Metallbearbeitung in Thüringen“ (Fer-MeTh) sind auf die Weiterentwicklung der Branche ausgerichtet.

Mikrosystemtechnik und Photovoltaik

Seit den 1960er und vermehrt seit den 1980er Jahren entstanden in Erfurt moderne Chipfabriken mit angegliedertem Forschungszentrum. Unter Nutzung des wissenschaftlich technischen Know-hows sowie des Fachkräftepotentials siedelten sich nach 1990 weitere Hochtechnologieunternehmen an. Heute umfasst das Spektrum des Technologiestandortes Erfurt die Mikrosystemtechnik und Mikroelektronik, Sensorik und Photovoltaik.

Die ansässigen Photovoltaikunternehmen sind eng mit anderen Standorten in Mitteldeutschland und insbesondere mit Firmen im Technologie-Dreieck Erfurt-Jena-Ilmenau vernetzt.

Logistik

Die enormen Standortvorteile Erfurts in Bezug auf die Erschließung durch den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr machen die Stadt zu einem sehr gefragten Standort für Nutzungen, die zentrale Lage und schnelle kurze Verbindungen im nationalen und internationalen Handelsgeflecht benötigen. So haben sich hier große, international agierende Logistikunternehmen niedergelassen.

Das Bildungsangebot ist darauf eingestellt und so bietet vor allem die Fachhochschule Erfurt in entsprechenden Fachbereichen (vornehmlich Verkehrs- und Transportwesen) und angegliederten Instituten passende Studiengänge an und trägt zur Vermittlung von Fachwissen und Entwicklung innovativer Lösungen bei. An der IUBH Duales Studium (ehem. Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt) und der Berufsakademie Gera bestehen ebenfalls auf den Logistiksektor ausgerichtete duale Studienangebote.

Hinsichtlich Flächenverbrauch und Arbeitnehmerzahl unterscheiden sich die Logistikunternehmen teilweise deutlich voneinander. So zeigen direkte Vergleiche zwischen verschiedenen ansässigen Unternehmen, dass zum Teil auf weniger als halb so großen Firmengrundstücken mehr als das Zehnfache an Personen beschäftigt werden.

Zudem zeigt die aktuelle Einkommensstatistik (2017) für Thüringen, dass die Einkommen im Logistikgewerbe mit 1.805-2.939€ (Durchschnitt 2.593€) wesentlich über denen des Tourismus- und Gastgewerbes mit 1.125-2.239 € (Durchschnitt 1.479€) liegen.

Medien- und Kreativwirtschaft

Druckereien, allen voran das TA-Druckhaus der in Erfurt ansässigen Zeitungsgruppe Thüringen, sowie die zunehmend bedeutender werdenden Medienunternehmen der digitalen Bild- und Tonproduktionen machen Erfurt zu einem etablierten Standort der Medienwirtschaft. Wichtige Impulse lieferte zudem 1997 der Sendestart des KI.KA, dem Kinderkanal von ARD und ZDF, der im MDR-Landesfunkhaus Thüringen seinen Sitz hat.

Zahlreiche Thüringer Berufsbildungsstätten sowie die Universitäten in Erfurt, Weimar, Jena und Ilmenau bieten medienrelevante Ausbildungs- und Studiengänge an.

Darüber hinaus kann Erfurt in den letzten Jahren zunehmend sich professionalisierende Strukturen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft – etwa im Bereich der Musikwirtschaft und der performativen Künste – vorweisen, die ihrer Branche zunehmend Gewicht verleihen.

Gartenbau und Nahrungsgüter

Aufgrund der Begünstigung der sehr fruchtbaren Böden des Thüringer Beckens konnte sich Erfurt in den vergangenen Jahrhunderten herausragende Kompetenzen im Bereich Gartenbau, Landwirtschaft und Nahrungsgüterindustrie erarbeiten. Die gartenbaulichen Schwerpunkte liegen heute in Zucht und Handel von Blumen- und Gemüsesamen, Stecklingen und Kakteen sowie im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenanbau. Weit über Erfurt hinaus wirken der egapark (Erfurter Gartenbauausstellung), das Deutsche Gartenbaumuseum und international agierende Unternehmen des Gartenbaus, wie N.L. Chrestensen und Kakteen-Haage.

Die Fachhochschule Erfurt bietet mit ihrer Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst entsprechend spezialisierte Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Auch die Produktion von Nudeln und Öl konnte sich ebenso wie das Brauereigewerbe bis zur Gegenwart behaupten. Ergänzt wird die heutige Nahrungsgüterindustrie durch Milchwerke, Großbäckerei und fleischverarbeitende Betriebe.

Messe

Der Messestandort im Südwesten der Kernstadt hat sich als zweitgrößter Messestandort in den neuen Bundesländern zunehmend am Markt etablieren können. Die jährlich 200 Veranstaltungen und ca. 600.000 Besucher zeigen dies eindrucksvoll. Zudem bietet die Multifunktionsarena weitere Räumlichkeiten für Veranstaltungen.

Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt ab Dezember 2017 ist ein weiterer Bedeutungsgewinn der Landeshauptstadt im Bereich der Messe- und Veranstaltungsbranche zu erwarten.

2.5.3 STANDORTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Zudem besteht eine Reihe an Innovations- und Forschungseinrichtungen an den verschiedenen führenden Unternehmen der oben aufgeführten Kernbranchen.

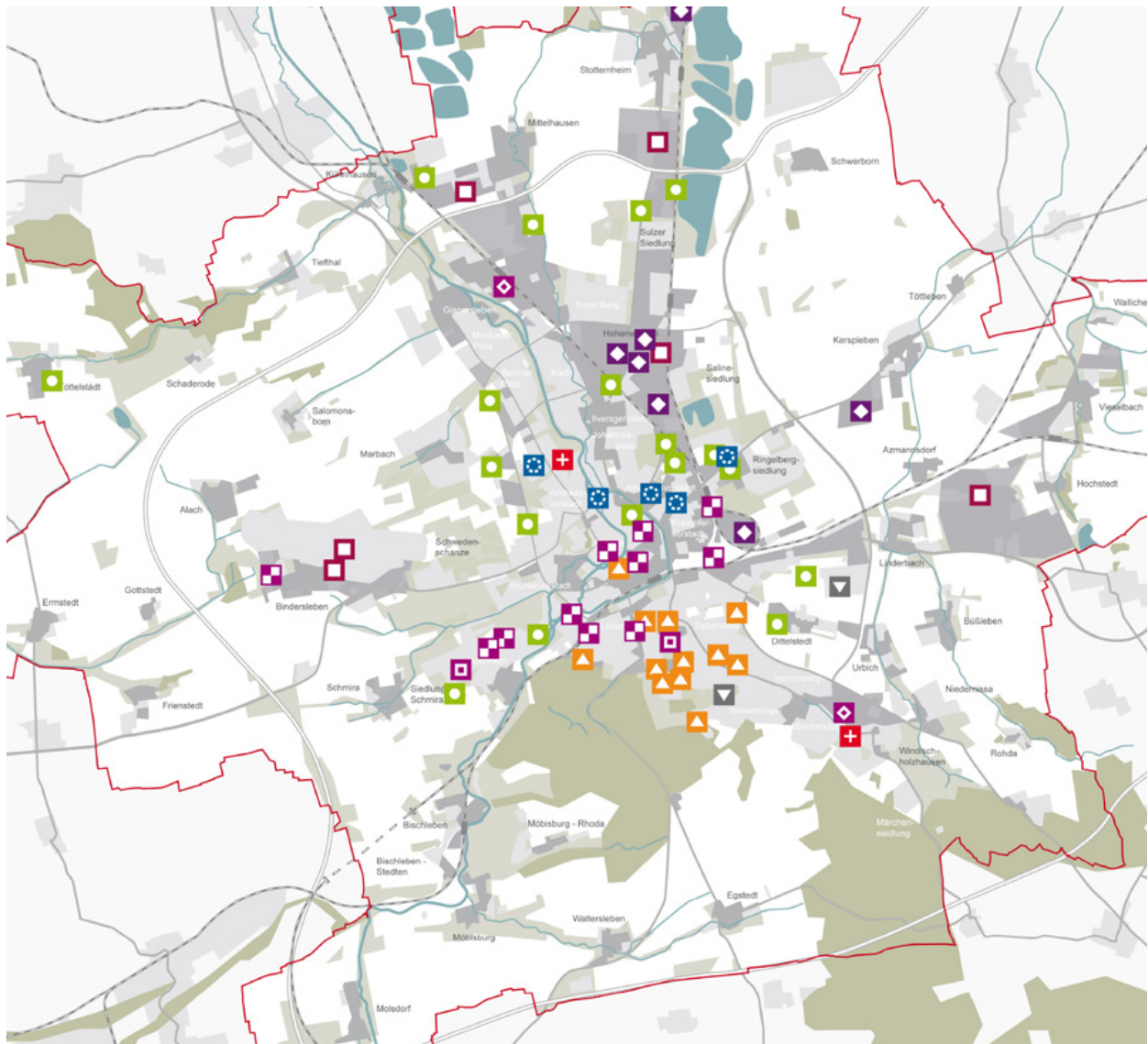
Weiterhin von großer Bedeutung sind an dieser Stelle die aus den Hochschulen heraus gegründeten Institute, die wichtige Aufgaben im Bereich des Know-how-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft übernehmen.

Hierzu gehören:

- ▷ CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik GmbH
- ▷ IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme
- ▷ Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik (AZM)
- ▷ Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie, Abteilung Kindermedien (IDMT)
- ▷ Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)

Als wichtige Inkubatoreinrichtungen fungieren darüber hinaus Standorte wie das Forschungs- und Industriezentrum Erfurt-Südost (FIZ).

Karte 4 Branchenschwerpunkte und regional bedeutsame Einrichtungen



Branchenschwerpunkte und Innovationsstandorte

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">  Maschinen- und Anlagenbau  Mikrosystemtechnik und Photovoltaik  Logistik  Messe  Medien- und Kreativwirtschaft  Gartenbau und Nahrungsgüter | <ul style="list-style-type: none">  Universitäts- und Hochschulstandorte  Krankenhaus  Landesverwaltung und -ministerien  Bundeswehr |
|---|--|

2.5.4 EINZELHANDEL UND NAHVERSORGUNG

Zur Analyse der Angebotssituation im Erfurter Stadtgebiet wurde im Frühjahr 2017 eine flächendeckende Vollerhebung des Erfurter Einzelhandelsbestands durchgeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Erhebung stellt sich aktuell folgendes Bild dar:

Tabelle 6 Ausgewählte Daten zur Kaufkraft und Einzelhandelsleistung Erfurts

Indikator	Wert
Einwohner (Stand 31.12.2016)	211.590
Einzelhandelsrelevantes Kaufkraftvolumen in Mio. Euro	1.172
Einzelhandelsrelevantes Umsatzvolumen in Mio. Euro	1.491
Gesamtzahl der Einzelhandelsbetriebe (gerundet)	1.310
Gesamtverkaufsfläche in m ² (gerundet)	435.600
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Betrieb in m ²	330
Verkaufsflächenausstattung in m ² pro Einwohner	2,06
Einzelhandelsrelevante Zentralität	1,27

Der quantitative Einzelhandelsschwerpunkt liegt im städtischen Kernbereich. Hier befindet sich rund 55% (bzw. 240.300 m² Verkaufsfläche) der gesamtstädtischen Verkaufsfläche sowie 71% (bzw. rund 940) der Anzahl der Betriebe in Erfurt. Der Wert der Verkaufsflächenausstattung von 2,12 m² / Einwohner liegt etwa auf dem Niveau des städtischen Durchschnitts von 2,06. Davon entfallen 23% (bzw. 98.600 m² Verkaufsfläche) auf das Erfurter Hauptzentrum die Altstadt.

In den Siedlungsbereichen, welche durch den Plattenbau geprägt werden befinden sich rund 8% der gesamtstädtischen Verkaufsfläche (rund 33.200 m²) sowie ebenfalls 8 % der Anzahl der gesamtstädtischen Betriebe (rund 110). Dabei stellt sich die Verkaufsflächenausstattung pro Einwohner mit 0,61 m² im gesamtstädtischen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich dar. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 310 m² / Betrieb nur leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. (Der Thüringenpark wird dabei administrativ als den dörflichen Ortsteilen zugehörig gerechnet)

In den dörflichen Stadtteilen sind die Verkaufsflächen sehr unterschiedlich ausgeprägt. So gibt es Stadtteile, in denen der Einzelhandel kaum eine Rolle spielt und andere, welche vor allem durch großflächige Einzelhandelsbetriebe geprägt sind. Dazu gehören zum Beispiel der Thüringenpark in Gispersleben oder IKEA in Bindersleben. Insgesamt weisen die dörflichen Stadtteile eine Verkaufsfläche von rund 162.000 m² auf – das ist mit 37% mehr als ein Drittel der gesamtstädtischen Verkaufsfläche. Diese wird in rund einem Fünftel der gesamtstädtischen Betriebe vorgehalten. Einen wesentlichen Anteil an dieser Verkaufsfläche haben dabei die Globus SB-Warenhäuser in Mittelhausen und in Linderbach. Die durchschnittliche Betriebsgröße in den dörflichen Gebieten beläuft sich auf rund 600 m² / Betrieb und liegt sehr deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, ebenso die Verkaufsflächenausstattung pro Einwohner (3,7 m² Verkaufsfläche).

Ausgehend vom heutigen Bestand ist bis zum Prognosehorizont 2025 von einem Bevölkerungsrückgang von rund 8 % in den benachbarten Landkreisen der Landeshauptstadt Erfurt auszugehen. Bezogen auf das Einzugsgebiet des Erfurter Einzelhandels ist festzuhalten, dass dem prognostizierten, deutlichen Bevölkerungswachstum um rund 12.000 Einwohner für die Landeshauptstadt Erfurt im näheren Einzugsgebiet ein Bevölkerungsrückgang von rund 32.500 Einwohnern gegenüber steht.

Die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt durch ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept³², das regelmäßig fortgeschrieben wird. Für die Mobilisierung der Entwicklungspotentiale des Hauptzentrums Altstadt wird darauf aufbauend ein Marketingkonzept erarbeitet werden.

Folgende grundsätzlichen Ziele werden bei der Entwicklung der Erfurter Einzelhandelsentwicklung verfolgt:

- ▷ Sicherung der landesplanerischen Funktion der Landeshauptstadt Erfurt
- ▷ Sicherung und Ausbau eines attraktiven Einzelhandelsangebotes in Erfurt
- ▷ Sicherung und Ausbau einer attraktiven Innenstadt in Erfurt
- ▷ Sicherung und Ausbau des Grund- und Nahversorgungsangebotes im gesamten Stadtgebiet
- ▷ Sicherung und Stärkung der funktional gegliederten Versorgungsstruktur
- ▷ Gezielte und geordnete Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe
- ▷ Planungs- und Investitionssicherheit für bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel
- ▷ Verhinderung konterkariender Planungen
- ▷ Sicherung einer „nachhaltigen“ Stadtentwicklung, d.h. langfristig angelegten Entwicklung des Einzelhandels

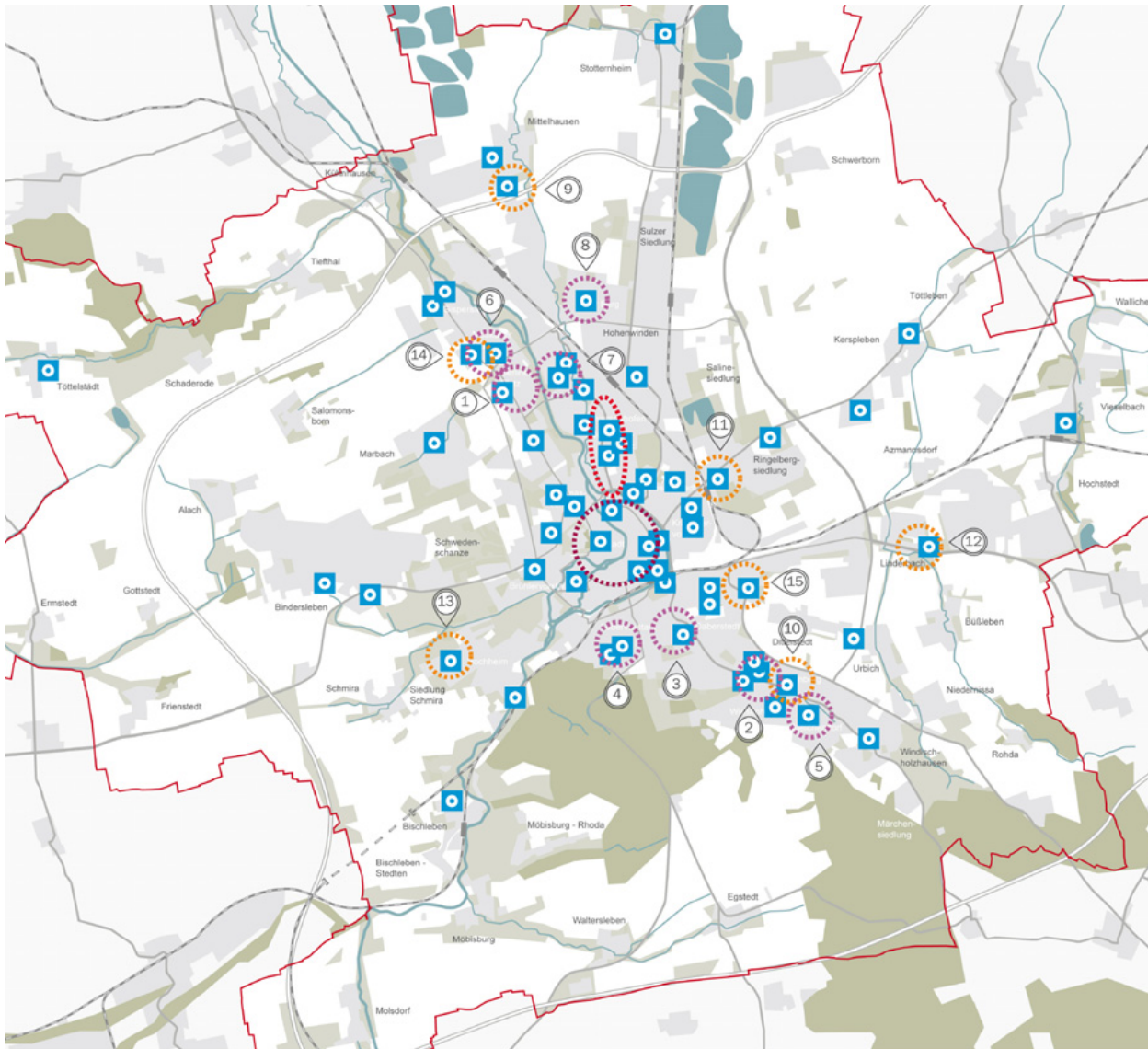
Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht für die Einzelhandelsentwicklung eine funktionale Gliederung in

- ▷ Zentrale Versorgungsbereiche Hauptzentrum Altstadt, Nebenzentrum Magdeburger Allee sowie Nahversorgungszentren, die in Ihrer Funktion zu stärken sind
- ▷ ein möglichst engmaschiges Netz aus Nahversorgungsstandorten zur wohnortnahen Grundversorgung
- ▷ sowie Sonderstandorte des großflächigen Einzelhandels als Ergänzungsstandorte

vor.

32 Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2017 für die Landeshauptstadt Erfurt, Junker+Kruse Stadtforschung Planung, Entwurf 2017

Karte 5 Einzelhandel und Nahversorgung



Zentrale Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte*

- | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------------------|--|--|
|  | Hauptzentrum Altstadt |  | Nahversorgungszentren |  | Solitäre Standorte des großflächigen Einzelhandels |
|  | Nebenzentrum Magdeburger Allee | | 1 Berliner Platz, Wohngebietszentrum | | 9 Erfurter Straße |
| | | | 2 Center Kleiner Herrenberg | | 10 Kranichfelder Straße |
| | | | 3 Daberstedt, Häßlerstraße | | 11 Leipziger Straße, EKZ |
| | | | 4 Löbervorstadt, Geibelstraße | | 12 Weimarische Straße |
| | | | 5 Melchendorfer Markt | | 13 Gothaer Straße |
| | | | 6 Moskauer Platz, Wohngebietszentrum | | 14 Thüringenpark |
| | | | 7 Rieth, Wohngebietszentrum | | 15 T.E.C. |
| | | | 8 Roter Berg, Wohngebietszentrum |  | Standort Nahversorgung |

* ohne großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment

2.6 SOZIALES MITEINANDER, DASEINSVORSORGE, KULTUR UND SPORT

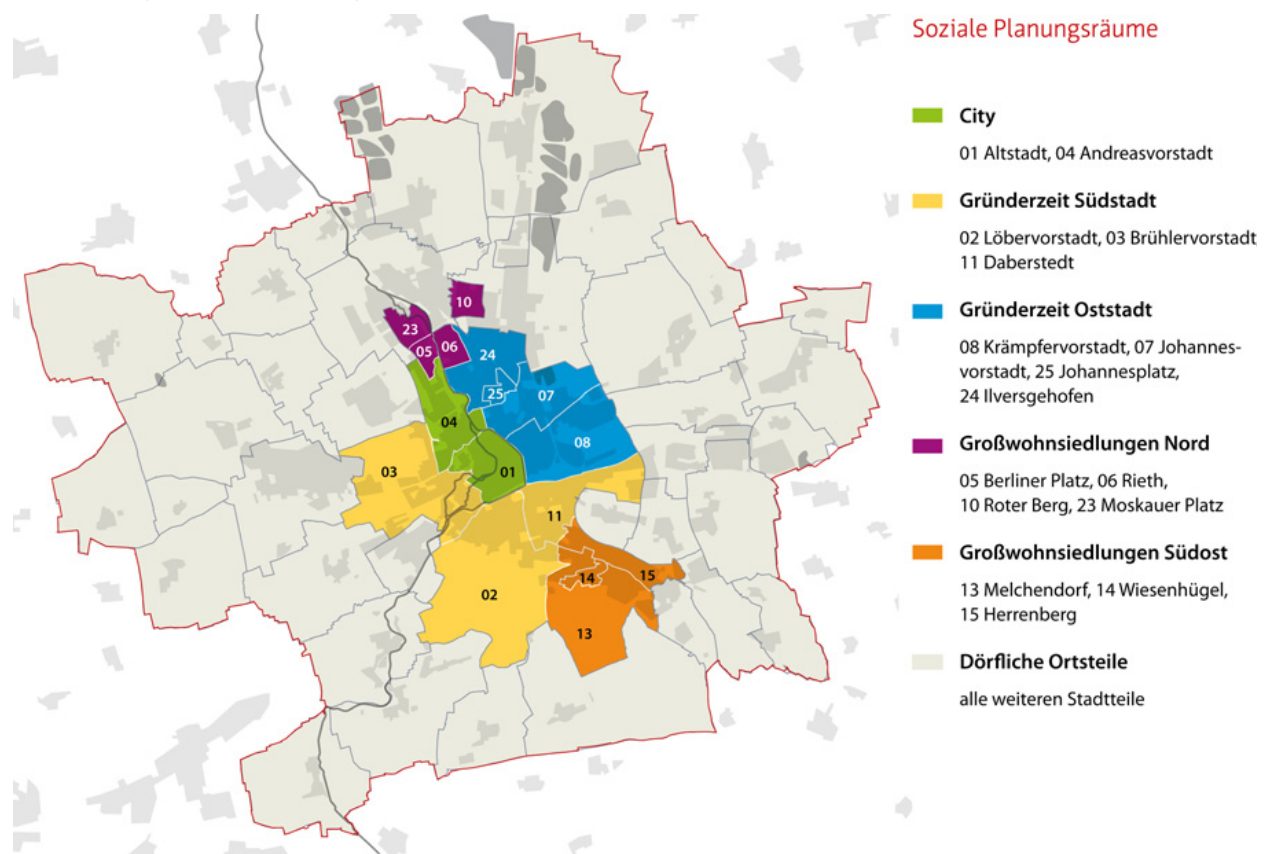
2.6.1 SOZIALSTRUKTUR, LEBENSLAGEN UND PLANUNGSRÄUME

In Erfurt wird ein ausgeprägtes Netz an sozialen Zwecken dienenden Gemeinbedarfseinrichtungen sowie sozialen Beratungs- und Hilfsangeboten bereitgehalten. In der gleichberechtigten Teilhabe aller Personengruppen, sozialer Sicherheit und Chancengleichheit liegen ganz wesentliche Aufgaben für die Entwicklungen der Gesamtstadt Erfurt.

Dabei arbeitet die Stadtverwaltung eng mit den Akteuren einer umfangreichen Trägerlandschaft zusammen, die fester Bestandteil des sozialen Förder-, Beratungs- und Hilfesystems der Landeshauptstadt sind. Gemeinsam mit ihnen werden umfangreiche Angebote z.B. für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Migranten und Flüchtlinge, Suchtmittelabhängige etc. vorgehalten.

Für die zielgenaue Erstellung von Planungskonzepten, Strategien und Maßnahmen wurden für die Stadt Planungsräume definiert, die zunehmend für die verbindliche, langfristige Planung herangezogen werden. Hintergrund ist, dass für soziale Fachplanungen (z.B. Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung) raumbegrenzte Bedarfseinschätzungen sowie mittel- und langfristige Zielstellungen für städtische Teilräume benötigt werden.

Abb. 24 Planungsräume für soziale Aufgaben



Auf Basis relevanter Informationen (Sozialraumanalyse) und unter Beteiligung lokaler Akteure können raumspezifische Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, die wiederum Planungsgrundlagen für einzelne Fachplanungen darstellen.

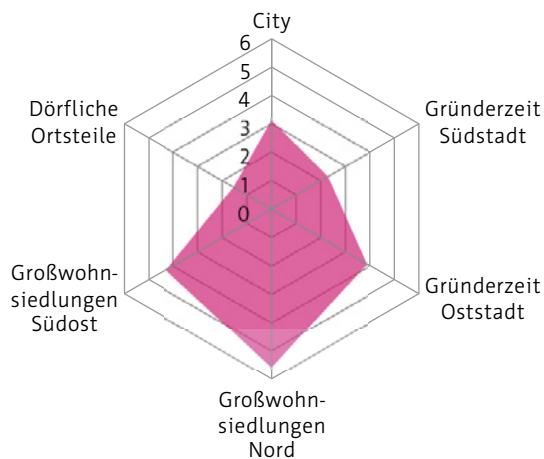
Diese Erfurter Planungsräume sind hinsichtlich ihrer Sozialstrukturen sehr unterschiedlich aufgestellt.

Bereits aus der Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Landeshauptstadt Erfurt"³³ des Institutes für kommunale Planung und Entwicklung ging hervor, dass vor allem der Erfurter Norden als spezifischer städtischer Teilraum eine besondere Unterstützung bedarf, da sich hier unterschiedliche sozioökonomische Herausforderungen überdurchschnittlich stark überlagern, wie bspw. ein höherer Anteil an SGB II/SGB XII Empfängern, Alleinerziehungs-haushalte, Personen mit Migrationshintergrund und Überalterungstendenzen.

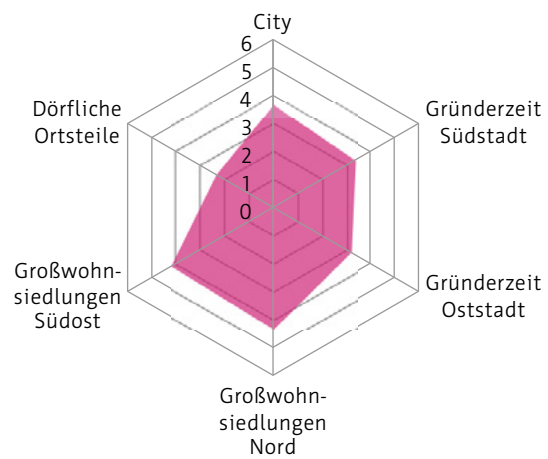
Gerade die demographische Entwicklung zeigt für bestimmte Stadtteile des Erfurter Nordens, wie z.B. den Stadtteil Berliner Platz, einen im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an Senioren.

Abb. 25 Interpretation der Analysen "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt"³⁴

Auffälligkeiten Demographie und Lebenslagen



Ausstattung und Angebote



Insgesamt zeigen die Analysen, dass in vielfacher Hinsicht (siehe oben genannter sozioökonomischen Herausforderungen) die Großwohnsiedlungen von auffälligen Situationen und Tendenzen in besonderem Maße betroffen sind. So zeigen sich die größten Bedarfe neben den oben genannten nördlichen Stadtteilen auch in den Großwohnsiedlungen im Südosten der Stadt.

Gefolgt werden sie vom Stadtgebiet Gründerzeit Oststadt, das mit Krämpfervorstadt, dem in industrieller Bausweise errichteten Johannesplatz und dem sehr heterogenen Ilversgehofen aus sehr unterschiedlichen Stadtteilen mit unterschiedlichen Bedarfen besteht.

Die geringsten Auffälligkeiten – und damit potenziellen Handlungserfordernisse – zeigen das Gebiet der gründerzeitlichen Südost sowie die dörflichen Ortsteile.

Mit Blick auf die Ausstattung mit sozialen Einrichtungen und Angeboten zeigt sich aber auch, dass der Schwerpunkt bereits auf den Großwohnsiedlungen liegt und diese tendenziell nicht unterversorgt sind. Im Gegenteil weisen sie – auch aufgrund ihrer Einwohnerzahl und -dichte – in manchen Bereichen eine überdurchschnittlich hohe Versorgung auf. (vgl. nachfolgende Kapitel 0 bis 0)

³³ siehe "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt", Institut für kommunale Planung und Entwicklung, Dezember 2016

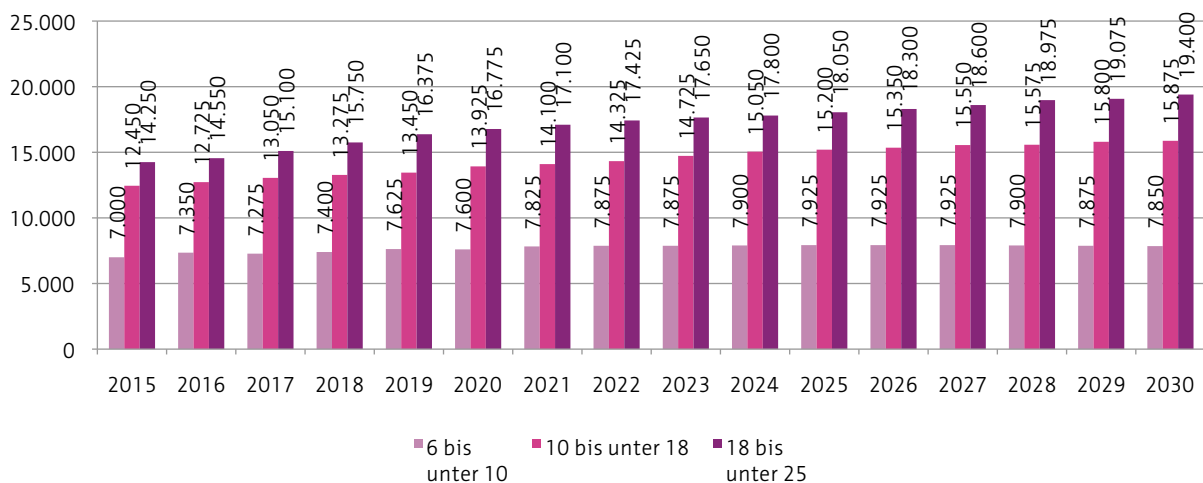
³⁴ eigene Berechnung und Darstellung: Büro für urbane Projekte

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren leicht angestiegen und werden gemäß Einwohnerprognose auch bis zum Jahr 2030 weiter zunehmen. Stellenweise sind zwar noch die Auswirkungen des starken Geburtenrückgangs Anfang der 1990er Jahre zu spüren, generell ist jedoch im Vergleich zum Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020 eine vollkommen andere Ausgangssituation zu konstatieren.

Bei mehr Kindern und Jugendlichen in der Stadt ist anzunehmen, dass auch die rein zahlenmäßige Inanspruchnahme der Angebote zunehmen wird. Zudem zeigen sich sowohl veränderte Ansprüche in der qualitativen Nachfrage – sowohl was die Nutzung beispielsweise von Freizeiteinrichtungen angeht als auch in Bezug auf Hilfsangebote und Interventionen.

Abb. 26 Entwicklung Anzahl der Kinder und Jugendlichen gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030³⁵



Um hierauf entsprechend reagieren zu können, wurde als zentrales Planungsinstrument der Kinder und Jugendförderplan der Landeshauptstadt³⁶ erarbeitet. Er beschreibt die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Erfurt und enthält Festlegungen zu deren finanzieller Förderung und fachlicher Weiterentwicklung.

In einem Leitbild für ein Kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020³⁷ wurde eine Reihe von Zielen verankert, die in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit sozialen Verbänden und Aufgabenträgern sowie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden.

Ausreichende und vielfältige Freizeitangebote vorzuhalten, sind oft der Markenkern und gleichzeitig die Messlatte von erfolgreicher Kinder- und Jugendarbeit einer Stadt. Hieran misst sich die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen mit den Möglichkeiten, die ihre Stadt ihnen bietet. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich den sich ändernden Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen flexibel und gleichzeitig verlässlich stellen. Die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich stetig angebotsorientiert und bedarfsgerecht weiter. Die Ansprüche der Kinder und Jugendlichen werden bei der Gestaltung dieser Angebote berücksichtigt.

Die Stadt Erfurt sollte die Träger der freien Jugendhilfe dabei durch die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie fachliche Begleitung und Impulssetzung kontinuierlich unterstützen. Sie sichert die Bereitstellung wohnortnaher Angebote.

Der bauliche Zustand der Einrichtungen einschließlich Ausstattung muss sowohl den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen als auch den Konzepten der Einrichtungen gerecht werden, auch in Hinblick auf Inklusion. Für die Verbesserung des baulichen Zustands der Einrichtungen müssen entsprechende finanzielle Mittel eingeplant werden. Hierfür können Förderprogramme, z. B. Soziale Stadt Südost, genutzt werden.

³⁵ Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Oktober 2015

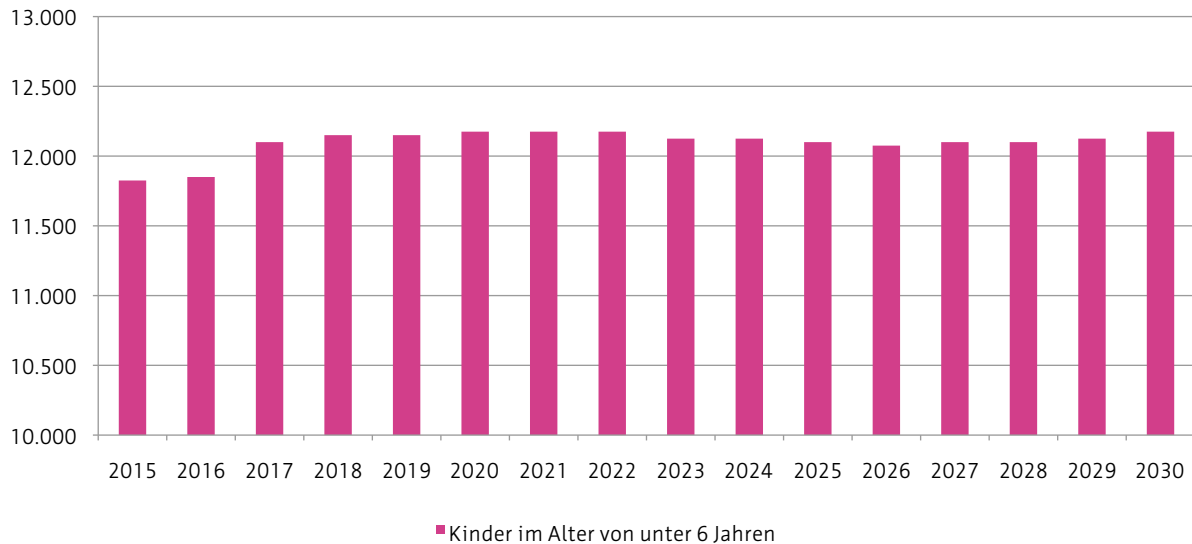
³⁶ Kinder und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2017 bis 2021, Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Jugendhilfeplanung, Dezember 2016

³⁷ Leitbild für ein Kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020, Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Kinder und Jugendförderung, SG Jugendarbeit, Oktober 2015

Einrichtungen für die Kinderbetreuung

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Vorschul- und Schulkindern steht die Stadt Erfurt in der Pflicht, eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorzuhalten. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung als auch ein geändertes Inanspruchnahmeverhalten der Eltern haben dabei zu einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Erfurt geführt.

Abb. 27 Entwicklung Anzahl der Kinder unter sechs Jahre gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030³⁸



Mit dem Ziel der Förderung von Integration und Vermeidung von Segregation liegt eine Aufgabe darin, die Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Einrichtungen fortzuführen. Dabei müssen Barrieren für Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung abgebaut werden. Zudem besteht das Ziel, familien- und sozialraumorientierter Angebote von Kindertageseinrichtungen ("Eltern-Kind-Zentren") weiterzuentwickeln.³⁹

Tabelle 7 Bestand Plätze Kindertagesbetreuung zum 31.03.2016 (nach Betriebserlaubnis)⁴⁰

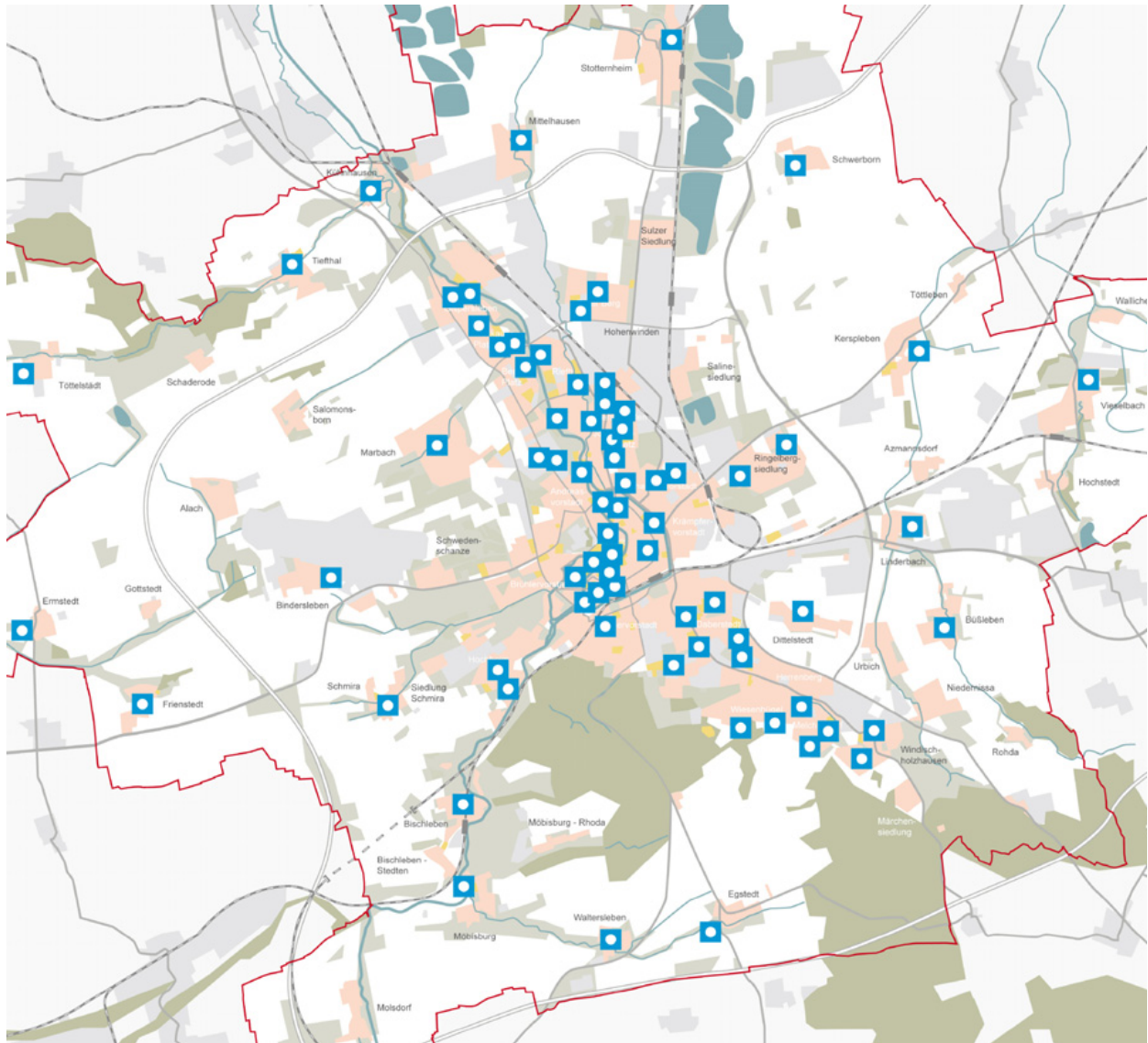
Planungsraum	Kindertageseinrichtungen				Tagespflegepersonen		
	Anzahl Kitas	Plätze gesamt	belegte Plätze	Auslastung	Plätze gesamt	belegte Plätze	Auslastung
City	18	1.638	1.563	96 %	88	74	84 %
Südstadt	17	1.807	1.753	97 %	85	71	84 %
Oststadt	18	1.848	1.759	97 %	93	74	80 %
Großwohnsiedlungen Nord	11	1.467	1.376	97 %	2	2	100 %
Großwohnsiedlungen Südost	13	1.416	1.364	96 %	26	26	90 %
Dörfliche Ortsteile	27	1.549	1.492	96 %	105	89	85 %
Stadt Erfurt gesamt	104	9.725	9.307		399	336	

³⁸ Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Oktober 2015

³⁹ Hierbei handelt es sich um konkrete Maßnahmepunkte der Bedarfsplanung 2017 bis 2019 (siehe dort S.76-79).

⁴⁰ Dokumentation 2017 Jugendhilfeplanung, Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, Jugendamt Jugendhilfeplanung, Stand 15.06.2017

Karte 6 Kindertagesstätten



Kindertagesstätten

 Kindertagesstätte

Diese Entwicklungen erfordern, dass neben der Fortsetzung der Sanierung bestehender Infrastrukturen auch zusätzliche Plätze durch Neubau von Einrichtungen geschaffen werden.

Dabei sollten bei Kapazitätserweiterungen auch gebietsbezogene Aspekte berücksichtigt werden, um eine bedarfsge- rechte Versorgung auch unter sozialräumlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

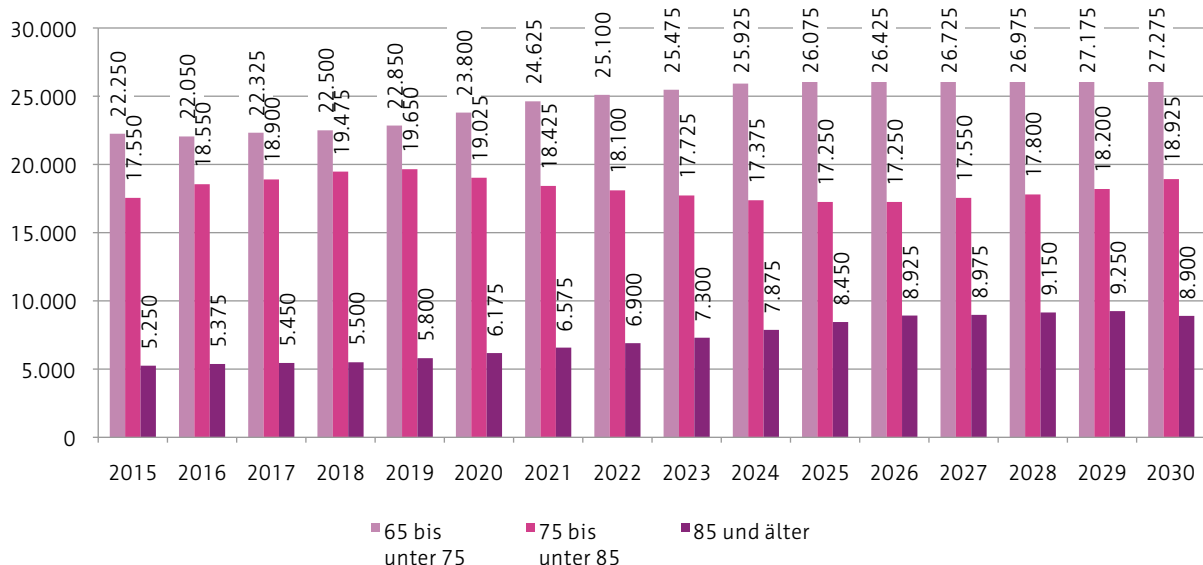
Für den Abbau des Sanierungsstaus und für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Plätze in Kindertageseinrichtungen wurde das "Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" erarbei- tet, dass sowohl die erforderlichen Maßnahmen als auch ihre Einordnung für die zeitliche Umsetzung beinhaltet.

Seniorinnen und Senioren

Die Altersgruppen der Senioren und Hochbetagten werden in der Erfurter Bevölkerungszusammensetzung bis 2030 weiter an Gewicht zunehmen.

So wird die Zahl der 65- bis unter-75-Jährigen von 22.050 auf 27.275 Personen ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme um 24% (5.225 Personen). In der Gruppe der 75- bis unter 85-Jährigen ist der Zuwachs bis 2030 mit 2% (375 Personen) wesentlich moderater. Allerdings wird bis 2019 mit einem stetigen Anstieg gerechnet (von 18.550 Personen in 2016 auf 19.650), auf den dann ein leichter Rückgang folgt. Den stärksten prozentualen Zuwachs wird die Gruppe der Personen in einem Alter von über 85 Jahren erfahren. Hier wird ein stetiger Zuwachs von 5.375 auf 8.900 Personen vorausberechnet. Dies entspräche einem Anstieg um 66% (3.525).

Abb. 28 Entwicklung Anzahl der Senioren und Hochbetagten gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030⁴¹

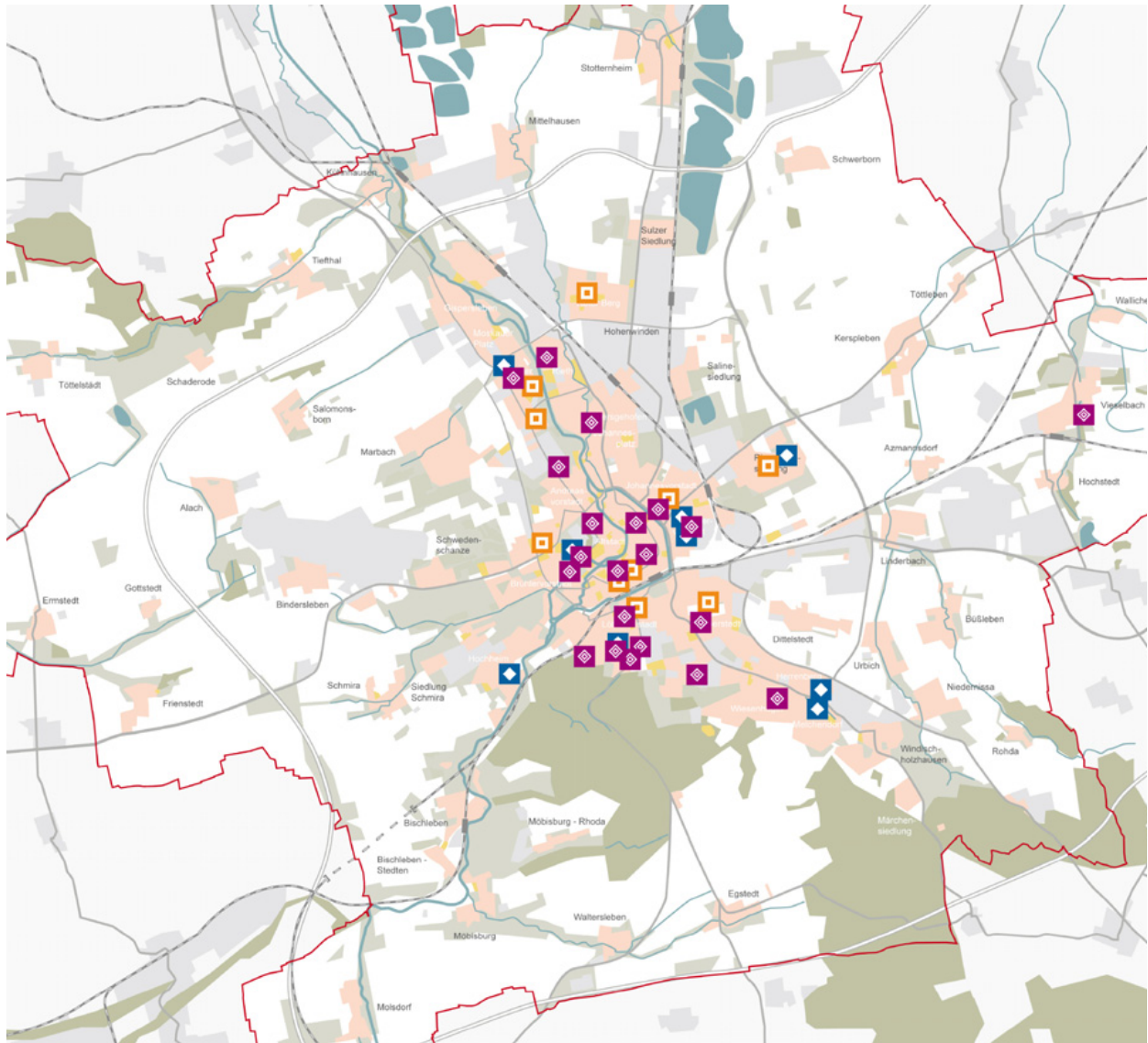


Diese demographischen Entwicklungen stellen die Landeshauptstadt Erfurt vor die Herausforderung, ihre Strukturen an diese Veränderungen anzupassen, um auch zukünftig Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit nach dem Leitprinzip "ambulant vor stationär" zu ermöglichen.

Als eine wesentliche strategische Grundlage wird im Bereich der Altenhilfe/Seniorenarbeit eine ganzheitliche Senioren- berichterstattung samt Maßnahmenplanung weiterentwickelt und verbindlich in kontinuierliche Strukturen überführt. Hierbei wird auch das Thema Pflege berücksichtigt. Der ganzheitliche Ansatz wird umso relevanter, da die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege relativ gering sind. Eine umso größere Bedeutung erhalten pflegetangie- rende Aspekte, wie barrierearmes Wohnen (vgl. Kap. 2.4.8), barrierearme Wohnumfeldgestaltung, Ehrenamt, Nachbar- schaftshilfen, soziale Teilhabe, etc., um das Umfeld für Senioren und Pflegebedürftige so zu gestalten, dass sie mög- lichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Vor diesem Hintergrund kommt dem konkreten Lebensweltbezug – also dem Wohnumfeld – der betroffenen Zielgruppen in Form der Berücksichtigung einer sozial- raumorientierten Bedarfsplanung ein besonderer Stellenwert zu.

⁴¹ Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, Stadt Erfurt, Personal- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Oktober 2015

Karte 7 Einrichtungen für Betreuung, Fürsorge, Begegnung



Senioren – Begegnung und Fürsorge

-  Seniorenclubs- und Begegnungsstätten
-  Senioren- und Pflegeheime
-  Tagespflegeeinrichtung

Wichtig ist zudem, mit allen Beteiligten (Bürger, zivilgesellschaftliche Akteure, Politik) ins Gespräch zu kommen und gemeinsam getragene Vorstellungen zu entwickeln, denn der Stadtverwaltung allein oder gar einem zuständigen Amt allein wird es nicht als Einzelakteur gelingen, diesen umfassenden Prozess zu begleiten. Auch Familien im Sinne einer fürsorgeorientierten und generationsübergreifenden Solidargemeinschaft werden in diesem Kontext perspektivisch besonders berücksichtigt. Auf diese Weise soll zukünftig sichergestellt werden, dass die Angebote im Bereich der Altenhilfe/Seniorenarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Dabei nehmen die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion zur Ermöglichung sozialer Teilhabe vor Ort im Wohnumfeld ein. Vor dem Hintergrund veränderter Bedarfe, wie z.B. Förderung generationsübergreifender Beziehungen, ist eine Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung sinnvoll, um somit die Seniorenklubs auch nachhaltig in ihrer Qualität zu stärken. Die Seniorenbegegnungsstätten haben sich in der Erfurter Angebotslandschaft fest etabliert.

Neben den Begegnungsstätten stellt die Pflegeberatung in Form des Pflegenetzes Erfurt einen wichtigen Teil der städtischen Angebote dar. In der Vergangenheit konnte die Arbeit im Pflegenetz unter anderem aufgrund personeller Ressourcen lediglich bedingt sichergestellt werden. Gerade in der Beratung mit pflegebedürftigen Personen, pflegenden Angehörigen und Senioren ist ein nachhaltiges Vorhalten entsprechender Angebote notwendig, um auf diese Weise kompetent, glaubhaft, vertrauensvoll und transparent der Zielgruppe bei Fragen zur Seite zu stehen und von dieser auch akzeptiert zu werden. Eine personelle Sicherstellung des Pflegenetzes Erfurt ist eine entscheidende Grundlage für eine trägerneutrale Pflegeberatung insbesondere auch im ambulanten Pflegebereich und der wohnortnahen Beratung und Begleitung.

In diesem Kontext ist grundsätzlich zu prüfen, in welcher Form das vorhandene Beratungsangebot sowie Angebote zur Ermöglichung sozialer Teilhabe entsprechend der Bedarfe der Senioren, Pflegebedürftigen und Familien ausgebaut werden können.

Darunter können neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Seniorenklubs auch quartiersbezogene Ansätze zum Ausbau von Nachbarschaftshilfen, z.B. in Form von Quartiersmanagement, wie auch sozialraumbezogene Seniorenbedienungsstellen zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Familiengerechte Angebotsstrukturen

Die Landeshauptstadt Erfurt hält eine Reihe familienunterstützender Angebote vor, die sowohl auf Unterstützung in Bezug auf das Zusammenleben mit Kindern als auch auf die Fürsorge der Familien gegenüber der älteren Generation ausgerichtet sind.

Unter dem Familienbegriff versteht die Landeshauptstadt Erfurt nicht mehr das traditionelle Familienbild sondern bezieht sich auf einen erweiterten Begriff einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft. Das heißt, dass Familien nicht klassisch aus Vater, Mutter und Kind zusammengesetzt sind, sondern generationenübergreifende Beziehungen, die nicht formalisiert sein müssen, beachtet werden. Dabei wird sie den Entwicklungen und Veränderungen im Bereich familiärer Zusammensetzungen gerecht.

In der Konsequenz müssen bei der Planung von Familienangeboten integrierten Herangehensweisen eingeführt werden, bei denen die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung dort zusammenarbeiten, wo sich ihre Aufgabenbereiche überschneiden.

Zudem besteht ein Bedarf an quantitativen und qualitativen Entwicklungen im Bereich generationsübergreifender Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Mehrgenerationenhaus) sowie an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Inklusion und Chancengleichheit

Die Stadt Erfurt hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre sozialen Regelstrukturen Raum für Inklusion und Vielfalt für alle Menschen bieten.

Soziale Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Diese Vorstellung von Gleichheit in Unterschiedlichkeit findet ihre Umsetzung in der UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention. Mit den Ansprüchen an eine verbesserte Teilhabe und den Abbau von Segregation sind diverse kommunale Aufgabenfelder berührt. Hierzu gehören beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, Schulplanung und Altenhilfe.

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (ob manifestierte Behinderungsarten oder pädagogischer/sonderpädagogischer Förderbedarf) spielt im Schulalltag eine wesentliche Rolle. Zudem bedarf es eines entsprechenden Umbaus der Schulgebäude und bedarfsgerechter Ausstattung von Unterrichtsräumen. Die Fortschreibung des Schulnetzplanes wird daher die Reduzierung bzw. Umgestaltung von Förderzentren zu Kompetenz und Beratungszentren sowie die Förderung des Gemeinsamen Unterrichts als Schwerpunktthemen aufgreifen.

Das Ziel, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, hängt in besonderem Maße mit der Gestaltung des Wohnraumes und des Wohnumfeldes zusammen. Hier geht es aber nicht nur um die Bereitstellung bedarfsgerechter barrierefreier Wohnungen nach DIN-Normen. In vielen Fällen kann eine Wohn- und Wohnumfeldgestaltung nach barrierearmen Kriterien bereits die Bedingungen dafür schaffen, um im Alter und bei zunehmendem Pflegebedarf länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Insgesamt existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Wohnformen, die von der barrierearmen Anpassung einzelner Wohnungen im Bestand bis hin zu neu konzipierten seniorengerechten Servicewohnungen für mehrere Wohngruppen reichen, was aufgrund der lebenslängenspezifischen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Senioren auch von wichtiger Bedeutung ist. (vgl. Kap.2.4.8)

Zudem ist die Beschaffenheit des unmittelbaren Wohnquartiers auf verschiedene Weise mit verantwortlich für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung von älteren sowie pflegebedürftigen Personen und damit auch in einer ihnen vertrauten Umgebung. Je mehr ein Lebensraum den Bedarfsanforderungen dieser Zielgruppe gerecht wird, desto eher kann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung verhindert werden.

Im Sinne der Ermöglichung einer tatsächlichen Teilhabe älterer sowie hilfebedürftiger Personen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben geht es unter anderem auch um die Versorgung mit bedarfsgerecht deckenden Dienstleistungen wie auch sozialer Infrastruktur in den Bereichen Pflege und Betreuung in zumutbarer räumlicher Entfernung.

ThINKA Erfurt

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt in Zusammenarbeit mit dem MitMenschen e.V. als Durchführungsträger seit dem 01.03.2015 erfolgreich das im Rahmen der "Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung" über die ESF-Armutspräventionsrichtlinie geförderte Projekt ThINKA Erfurt um. Dabei handelt es sich um ein wohnort- bzw. sozialraumbezogenes Projekt, welches in zwei sozialbenachteiligten Erfurter Stadtteilen – Berliner Platz und Rieth – räumlich verortet ist. Die entsprechende Förderung ist zeitlich begrenzt und läuft derzeit noch bis zum 31.12.2019. Aufgrund der bisherigen Erfolge ist es für die Entwicklung der betroffenen Stadtteile wichtig, dass es der Stadtverwaltung gelingt, das Projekt auch nach der Förderphase nachhaltig zu verstetigen.

Zweck der Anlaufstelle ist, direkt im Wohnquartier – also in der konkreten Lebenswelt der Hilfesuchenden – das geschaffene neutrale, niedrigschwellige Angebot perspektivisch weiterzuentwickeln und nachhaltig zu etablieren. Hierdurch soll ein Beitrag zur sozialen Integration, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zum Abbau der individuellen Armutslagen von benachteiligten Bedarfsgruppen, vor allem von Langzeitarbeitslosen, älteren Transferleistungsbeziehern, Personen mit multiplen Problemlagen, Alleinerziehenden, Personen mit Migrations-/Fluchthintergrund, Menschen mit Behinderungen, geleistet werden.

Ziel der Arbeit ist damit, die identifizierten sowie angestoßenen sozialraumorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verfestigen. Hierdurch soll den Hilfesuchenden die soziale Infrastruktur auch zukünftig einfacher zugänglich gemacht werden. Armutserscheinungen sollen bekämpft und die Lebensqualität in den ausgewählten benachteiligten Wohnquartieren nachhaltig verbessert werden. Es gilt vorrangig, die bestehenden Angebote zu nutzen und durch Vernetzung zugänglich zu machen.

Besonderes Merkmal von ThINKA Erfurt ist die inhaltliche Kombination aus Einzelfallhilfe in Form einer Lotsenfunktion, Sozialraumarbeit und kooperativer Netzwerkarbeit, wodurch auch Funktionen der Gemeinwesenarbeit übernommen werden. Zudem findet eine sehr enge Abstimmung zwischen dem Durchführungsträger und der Stadtverwaltung statt, wobei auch unterschiedliche Fachplanungen strukturell eingebunden sind. Auf diese Weise kann der sozialräumliche Erkenntnisgewinn für die kommunalen Planungsprozesse, wie z.B. der Sozial(raum)planung, Altenhilfeplanung, Jugendhilfeplanung, Stadtplanung, auf kurzem direktem Weg mit einfließen. Die soziale Situation vor Ort kann durch die Rückspiegelung von ThINKA Erfurt durch die Fachplanungen qualitativ besser eingeschätzt werden.

Weitere Potentiale bestehen darin, dass dauerhafte Vernetzungsstrukturen zwischen den Vor-Ort-Akteuren aufgebaut werden. Institutionen vor Ort können langfristig darin bestärkt werden, mehr Verantwortung bei der Durchführung der Stadtteilkonferenzen sowie der gemeinsamen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. der Stadtteilstefest, zu übernehmen und diese nachhaltig zu etablieren. Über die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern

sowie über die Stadtteilkonferenzen und der dadurch gezielteren Erfassung von Bedarfen erhöht sich der Bekanntheitsgrad sowohl von ThINKA Erfurt selbst als auch von lokalen Institutionen und Akteuren, wie z.B. Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte, sozialer Infrastruktur, sowie städtischer Planungen, z.B. Kitabedarfsplanung, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, weiter. Die Potentiale der Beratungs- und Verweis-/Lotsenfunktionsarbeit können darüber gezielter gestärkt sowie die Zielgruppen besser erreicht werden. Insgesamt liegt Potential vor, einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen Integration und darüber zur beruflichen Integration zu leisten. Th.INKA als niedrigschwelliges Beratungsangebot ohne Zwangskontexte von Behörden kann somit Personen erreichen, die über die gängigen Institutionen von den Ämtern selbst nicht bzw. nur schwieriger erreicht werden. Diese Funktion kann weiter ausgebaut werden. Langfristig bestehen Chancen, dass der Stadtteil von außen her besser wahrgenommen wird, z.B. über positive Effekte der vernetzten Projektzusammenarbeit, welches auch von den Medien her positiv dargestellt wird. Die Bürger nehmen wahr, dass wieder etwas in ihrem/für ihren Stadtteil getan wird (positive Projektwahrnehmung) und dass sie sich selbst auch einbringen können und ihre Vorschläge in Planungen berücksichtigt werden.

2.6.2 KULTUR

Kulturprofil und Angebote

In Erfurt ist ein inhaltlich weit gefächertes Kulturangebot mit zahlreichen Adressen in unterschiedlichster Ausrichtung vorhanden. Ein Großteil davon orientiert sich auf die historische Altstadt mit ihren begehbaren mittelalterlichen Stadträumen mit sichtbar engen Beziehungen zu zahlreichen Epochen der Stadthistorie. Das ausgesprochen große kulturelle Erbe prägt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die besondere Erlebnisqualität für den Kulturtourismus.

Dabei konnte in den vergangenen Jahren sowohl im Bereich der Hoch- als auch der Breitenkultur an Profil gewonnen werden. Heute kann die Stadt – nach umfangreichen Investitionen in Gebäude und Angebote sowie Strukturoptimierungen – attraktive Angebote für Theater, Musik, Kino, Ausstellungen, Messen und Museen vorweisen. Zudem spielen die städtischen Großevents eine wichtige Rolle. Basis bei der Inszenierung und Bespielung der Kulturräume war und ist die Strategie, durch kulturelle Jahresthemen Akzente zu setzen. Hierbei wird auf historisch wichtige Persönlichkeiten und Ereignisse Bezug genommen. Damit soll es gelingen, eine kulturell erlebnisreiche Atmosphäre und touristische Angebote miteinander zu verzahnen.

In hohem Maße prägen privatwirtschaftliche Veranstalter bzw. Veranstaltungsorte wie etwa die Alte Oper und der Kaisersaal das vielfältige Kulturangebot. Darüber hinaus wird diese Vielfalt wesentlich von sehr zahlreichen Kulturvereinen, Verbänden und Gesellschaften getragen. Exemplarisch genannt seien der Kinoklub, das Haus Dacheröden, das Kinder- und Jugendtheater "Die Schotte" e.V. oder der Tanztheater Erfurt e.V.. Zudem besteht eine Reihe an Veranstaltungen privater Akteure (zum Teil mit kommunaler Beteiligung), die überregional ausstrahlende Akzente setzen. Hier seien beispielhaft das Deutsches Kindermedienfestival „Goldener Spatz“, das Internationales Puppentheater-Festival „Synergura“, die Thüringer Kunstmesse "artthuer", die Thüringer Bachwochen oder die Thüringer Jazzmeile genannt.

Ein zentraler Akteur dabei ist jedoch vor allem die kommunale Kulturverwaltung selbst. Sie leistet den kulturellen Vermittlungsauftrag und übernimmt die Aufgaben in Bezug auf die Kulturproduzenten, Kulturvermittler und Kulturkonsumenten. Zu den direkten Zuständigkeiten der Kulturdirektion gehören vor allem die kommunalen Kultureinrichtungen Museum für Thüringer Volkskunde und Naturkundemuseum (beide mit landesweiter Bedeutung), die Kunst- und Geschichtsmuseen, Restaurierungs- und Künstlerwerkstätten sowie das Kulturforum Haus Dacheröden und das Stadtarchiv. Daneben organisiert und unterhält der Eigenbetrieb Theater das Theater Erfurt. Der Thüringer Zoopark Erfurt, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, bietet allen Besuchern aus Erfurt, Thüringen und angrenzenden Bundesländern ein breites Spektrum aus Erholung, Bildung und Unterhaltung.

Tabelle 8 Museen in Zuständigkeit der Kulturdirektion im Einzelnen⁴²

Kunstmuseen	Geschichtsmuseen
Angermuseum (Kunstmuseum der Landeshauptstadt) mit angegliedertem Margaretha-Reichardt-Haus	Stadtmuseum (Stadtgeschichtliche Sammlungen)
Barfüßerkirche, ehemaliges Franziskanerkloster	Technisches Museum „Neue Mühle“
Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen	Bartholomäusturm
Schlossmuseum und Park Molsdorf	Erinnerungsort Topf & Söhne
Forum Konkrete Kunst	Wasserburg Kapellendorf
Galerie im Waidspeicher des Kulturhofs Zum Guldnen Krönbacken	Jüdisches Erbe (Alte Synagoge und Mikwe, Kleine Synagoge, Netzwerk jüdisches Leben)

Ein besonderer Anziehungspunkt mit einer hohen wirtschaftlichen Bedeutung sind die großen Veranstaltungen und Feste – vornehmlich in der Altstadt. So haben sich die Lange Nacht der Museen oder die Lange Nacht der Wissenschaften längst etabliert. Nach außen sind es weiterhin die Stadtfeste bzw. Sondermärkte, mit denen Erfurt Aufmerksamkeit auf sich zieht. Hierzu zählen beispielsweise das Krämerbrückenfest, die Domstufenfestspiele, der Weihnachtsmarkt, Altstadtfrühling oder der Töpfermarkt. Insbesondere dem Domplatz mit seiner Größe und Anmutung kommt dabei eine wichtige Funktion als Veranstaltungsort zu.

Im Bereich der Breitenkultur hat Erfurt die Rolle als wichtigster Veranstaltungsort (Messe, Thüringenhalle, Multifunktionsarena und Kaisersaal) für Großveranstaltungen und Konzerte neben der Hochkultur in Thüringen. Auch Einrichtungen wie der Thüringer Zoopark und die Erfurter Gartenbauausstellung (ega) mit dem Deutschen Gartenbaumuseum auf dem Gelände der ehemaligen Zitadelle Cyriaksburg werden von Besuchern aus ganz Thüringen und den angrenzenden Bundesländern aufgesucht.

Die Weiterentwicklung des Erfurter Kulturangebotes vollzieht sich im Kontext einer zunehmend engeren regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena und mit den Gebietskörperschaften Weimar, Jena und Weimarer Land im kulturell-touristischen Bereich. In der 2017 veröffentlichten Tourismusstrategie Thüringen 2025⁴³ wird Erfurt als die Stadt für Neugierige mit Lust auf das Entdecken abseits des Mainstreams beschrieben. Grundsätzlich kann sich Erfurt in der kulturtouristischen Hauptthemensäule „Kultur und Städte“ verorten.

2021 wird Erfurt beim Jahresthema Bundesgartenschau (gemeinsam mit 500 Jahre Bibelübersetzung) im Fokus stehen.

Soziokultur und kulturelle Bildung

Neben der etablierten Kultur ist Erfurt in Verbindung mit Weimar und Jena das Zentrum „alternativer“ Kultur in Thüringen, die durch verschiedene Clubs (u.a. Engelsburg, Presseklub, Stadtgarten), freie Theatergruppen und Projekte (Radio FREI, Zughafen) verkörpert wird. Insgesamt existiert ein breites Portfolio an Orten, Angeboten und Akteuren aus dem soziokulturellen Bereich. Dieser übernimmt neben den kulturellen und freizeitorientierten Aufgaben vor allem auch wichtige Bildungs- und Sozialfunktionen. Die betreffenden Einrichtungen und Initiativen sind entweder lokal und mit kleinräumigen Einzugsbereichen verortet oder konzentrieren sich auf sehr spezielle Zielgruppen. Sie tragen wesentlich zur sozialen und kulturellen Teilhabe – und damit zur Lebensqualität – vor Ort bei und repräsentieren die unterschiedlichen Identitäten der einzelnen städtischen Teilräume. In erster Linie gehören dazu die stadtweit bekannten Initiativen und Begegnungsstätten. Insbesondere in den Großwohnsiedlungen als auch in den ländlichen Ortsteilen Erfurts stellen sie wichtige Bezugspunkte für das kulturelle und gesellschaftliche Leben vor Ort dar.

In diesem Zusammenhang versteht die Landeshauptstadt Erfurt die aktive Kulturförderung auch als wichtigen Bestandteil und Voraussetzung erfolgreicher Wirtschaftsförderung und ist bestrebt, Erfurt als Stadt für Kunstproduzenten weiterzuentwickeln. Dabei geht es insbesondere um das Schaffen von Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die sich im Umfeld von KIKA, Zughafen, Musikproduktionen u.a. entwickelt.

Darüber hinaus liegt in der Förderung der Kultur als Aspekt der Bildung ein wesentliches Ziel der Kulturpolitik Erfurts. Dabei versteht sie die kulturelle Bildung als Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation,

⁴² „Zukunft der Kultur – Kultur der Zukunft“. Strategisches Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Erfurt Kulturdirektion, November 2012

⁴³ Tourismusstrategie Thüringen 2025, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 25 – Tourismuspolitik, dwif-Consulting GmbH, Juni 2017

am gesellschaftlichen Geschehen im Allgemeinen und an erfolgreicher Berufstätigkeit. Die Bestrebungen liegen darin, allen Teilen der Bevölkerung die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen und ein breitgefächertes kulturelles Angebot zu garantieren. Mit Blick auf die kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie kulturelle Sozialarbeit werden insbesondere auch die Musikschule, Stadt- und Regionalbibliothek sowie die Volkshochschule als Kulturorte verstanden.

Petersberg

Der Petersberg als Stadtkrone Erfurts wird seiner hohen geschichtlichen Bedeutung für die Stadt wie auch für den Freistaat Thüringen bis heute nicht annähernd gerecht. In das kollektive Bewusstsein der Bevölkerung, in die alltäglichen Wege und Wohnheiten ist er kaum zurückgekehrt und dient vornehmlich als Ausflugsziel und Aussichtsterrasse über der Altstadt.

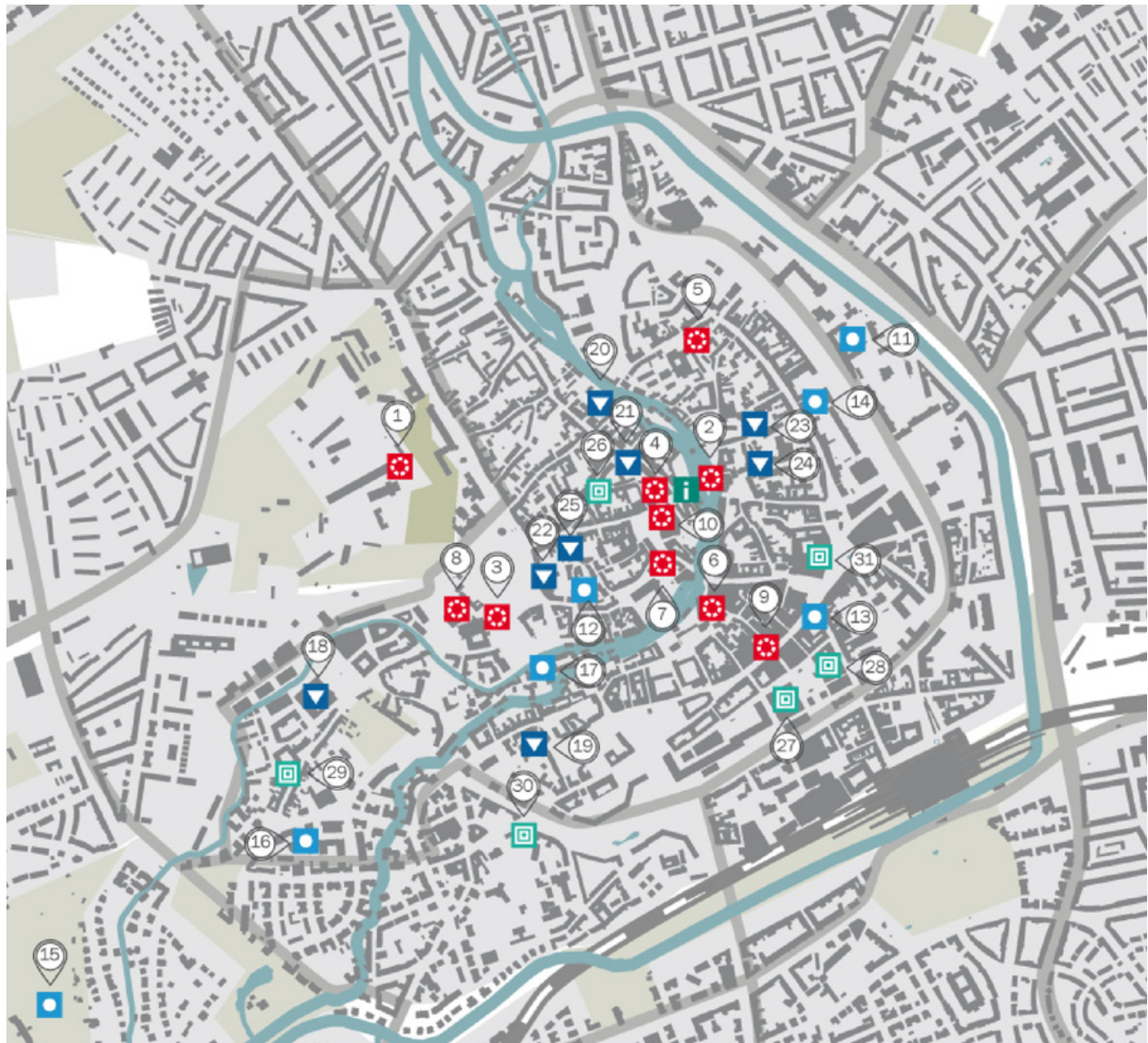
Dabei ist sich die Stadtbevölkerung dieses ungehobenen Schatzes durchaus sehr bewusst. Der Petersberg ist als kulturhistorischer Idealort prädestiniert, in einmaliger Lage mit dem großartigen Torso der romanischen Peterskirche und der Defensionskaserne als großem nutzbaren Bauvolumen einprägsam die Geschichte Thüringens zu erzählen.

Hier kann auch in besonderer Weise die über Jahrhunderte währende Fremdheit der Hauptstadt im eigenen Land, die verloren gegangene und nun wiedergefundene räumliche und politische Verankerung Erfurts in Thüringen deutlich gemacht werden. Dies hat ohne Zweifel die besondere Geschichte der Thüringer Kleinstaaterie begünstigt, die fast zum Synonym für reichhaltige Kulturlandschaft und zugleich für den weltfremden Rückzug ins Beschauliche geworden ist.

Hier, wo vielleicht die Geschichte des Landes seinen Ausgang nahm, könnte ein Ort entstehen, der die Kulturlandschaft Thüringen in die Stadt hineinholt und sinnbildlich und zugleich ganz greifbar den "weiten Blick nach außen" befördert, der Grenzen und Distanzen überwindet wie eine Art Periskop. Damit könnte zugleich die dringend anstehende Selbst(wieder)einordnung der Stadt in die Kulturlandschaft Thüringens unterstützt und das Bewusstsein um die Einbettung in das Land greifbar gemacht werden.

Die Rückgewinnung des Petersberges in das öffentliche Bewusstsein und Raumsystem des Landes stellt somit kulturpolitisch eine wichtige städtische wie landespolitische Aufgabe dar. (vgl. Kap. 5.3.22)

Karte 8 Kulturadressen Altstadt und Innenstadt Erfurt



Kulturadressen Erfurter Altstadt (Auswahl)

Besonders bedeutsame Orte

- 1 Zitadelle Petersberg
- 2 Krämerbrücke
- 3 Dom St. Marien
- 4 Alte Synagoge
- 5 Augustinerkloster
- 6 Barfüßerkirche
- 7 Predigerkirche
- 8 St. Severi
- 9 Bartholomäus-Turm
- 10 Rathaus

Museen und Ausstellungen

- 11 Museum für Thüringer Volkskunde
 - 12 Naturkundemuseum Erfurt
 - 13 Angermuseum
 - 14 Stadtmuseum
 - 15 Deutsches Gartenbaumuseum
 - 16 Druckereimuseum und Schaudapot
 - 17 Puppenstubenmuseum
- #### Theater
- 18 Theater Erfurt
 - 19 Kulturgenossenschaft Altes Schauspiel
 - 20 Theater im Palais

Kino und Unterhaltung

- 21 Kulturhof Krönbacken
- 22 Die Arche / Theater im Waidspeicher
- 23 Die Schotte
- 24 Das Lachgeschoss
- 25 Galli-Theater
- 26 Kulturzentrum Engelsburg
- 27 CineStar Filmpalast
- 28 Kinoklub am Hirschslachufer
- 29 Brühl-Kino - Landesfilmdienst
- 30 Presseklub
- 31 Cosmopolar

2.6.3 SPORT

Die Landeshauptstadt kann auf eine lange Tradition als Sportstadt zurückblicken und im Bereich des Spitzensports eine Reihe internationaler Erfolge – vor allem der Schwimmer, Leichtathleten und Radsportler – vorweisen. Zudem ist Erfurt seit Mitte der 1980er Jahre untrennbar mit dem Eisschnelllauf verbunden.

Mit Blick auf die Infrastrukturen verfügt Erfurt über moderne, regional und überregional bedeutsame Sporteinrichtungen wie das Steigerwaldstadion, das Eissportzentrum, die Leichtathletik-Halle, die Roland Matthes Schwimmhalle oder die Radrennbahn Andreasried. Als Olympiastützpunkt Thüringen bietet Erfurt mit diesen Einrichtungen und einer umfangreichen Sportförderung auch mit Landesmitteln (nicht nur des Spitzensports) Nachwuchssportlern sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten sowie Trainings- und Wettkampfbedingungen. Zudem besteht mit dem Pierre-de-Coubertin-Gymnasium eine Spezialschule für Sport zur Förderung junger Talente.

Diese Sportstätten sind es auch, die der Landeshauptstadt durch internationale Wettkämpfe wie Weltcup und Europameisterschaften zusätzliche Aufmerksamkeit verleihen und werbewirksam zur Profilierung des Images von Erfurt als Sportstadt beitragen.

Zur Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen wurde 2003 der städtische Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb (ESB, hervorgegangen aus dem städtischen Sportamt) gegründet. Die Aufgaben umfassen beispielsweise die Sportstätten-leitplanung, Sportförderung, Planung, Bau, Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb kommunaler Sporteinrichtungen, die Beschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungen oder die Vergabe und Vermietung von kommunalen Sportanlagen. Insgesamt bewirtschaftet der ESB 49 Sportplatzanlagen, 6 Sporthallen, 10 Sondersportanlagen und 6 Kegelbahnen. Mit dem Eissportzentrum mit Gunda-Niemann-Stirnemann Halle, dem Steigerwaldstadion, der Leichtathletikhalle und der Thüringenhalle fallen hierbei die größten Einrichtungen in den Aufgabenbereich des Eigenbetriebs.

Desweiteren verfügt die Stadt Erfurt über zwei Schwimmhallen (Roland Matthes Schwimmhalle, Schwimmhalle Johannesplatz) und vier Freibäder (Nordbad, Strandbad Stotternheim, Freibad Möbisburg, Dreienbrunnenbad). Alle sechs Einrichtungen werden durch die SWE Bäder GmbH, ein Tochterunternehmen der Erfurter Stadtwerke, betrieben.

Der Sportunterricht wird in Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt in zumeist auf den Schulgrundstücken gelegenen Schulsporthallen (SSH) organisiert. Zur Absicherung des Schulschwimmens und des Vereinssports bestehen auf Grundlage des "Leistungsvertrages zum Bäderbetrieb" Nutzungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt (vertreten durch den ESB) und der SWE Bäder GmbH.

Insgesamt werden durch die Stadt 51 SSH und Turnräume unterhalten. Außerdem verfügen 25 Schulstandorte über Kleinsportanlagen unterschiedlichster Qualität und Ausstattung.

Die kommunalen Sporteinrichtungen stehen auch dem vereinsorganisierten Breitensport zur Verfügung. Dieser wird durch ca. 265 Sportvereine mit 111 verschiedenen Sportarten und über 30.000 Mitgliedern und 3.000 ehrenamtlich Tätigen getragen⁴⁴. Besonders die Vereinsarbeit mit ihren sozialen Kontakten und der faire Umgang im sportlichen Miteinander vermitteln eine hohe soziale Kompetenz, die es auch zukünftig weiterzuentwickeln gilt. Dies erfordert entsprechende Rahmenbedingungen, um den Sportvereinen im Rahmen des selbstverwalteten Sports auch zukünftig entsprechende Möglichkeiten für die Durchführung ihres Sportes zu geben.

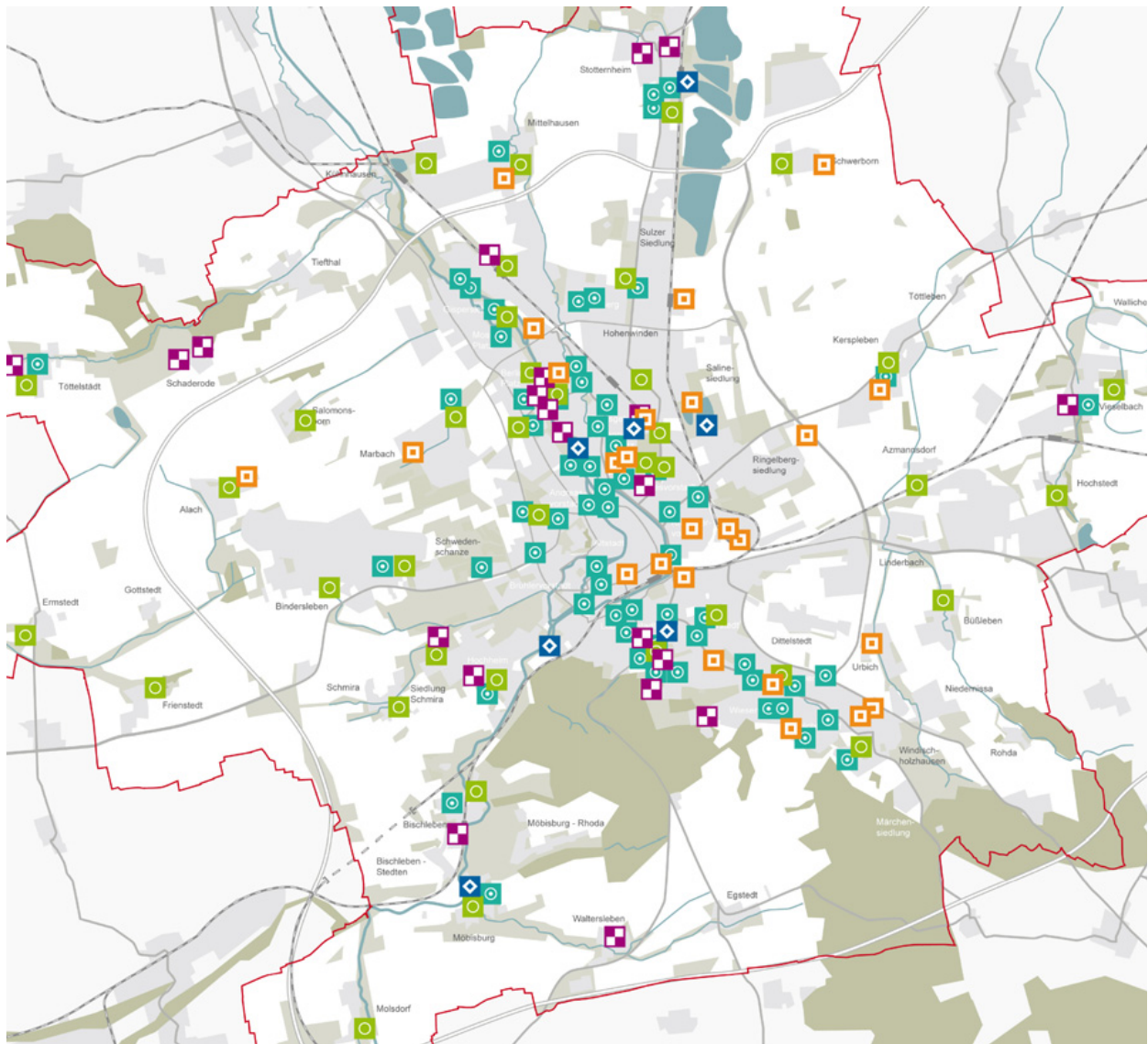
Deshalb muss die Bestandserhaltung und Sanierung der bestehenden Sportinfrastruktur (Sportstätten und Bewegungsräume) weiteres Hauptanliegen der sportlichen Entwicklung in der Stadt sein. Das betrifft die weitere Sanierung der Schulsport- und Sporthallen.

Laut Schulnetzplan⁴⁵ besteht bei etwa 20% der Sporthallen Sanierungsbedarf. Zudem kann an einigen Schulstandorten der Bedarf an Sporthallenzeiten mit den vorgehaltenen Kapazitäten der bestehenden Sporthallen nicht gedeckt werden. Um diese Herausforderung anzunehmen, wurde im Amt für Bildung eine Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. -erweiterungsbau erarbeitet, die seitdem schrittweise umgesetzt wird.

⁴⁴ Statistik Erfurter Sportvereine zum Stichtag 31.12.2015

⁴⁵ Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019

Karte 9 Sportanlagen



Sportanlagen

-  Frei- oder Hallenbad
-  Sondersportanlage
-  Kommerzielle Sportanlage
-  Sporthalle
-  Sportplatz

2.7 BILDUNG UND WISSENSCHAFT

2.7.1 UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULSTADT ERFURT

Erfurt verfügt mit der Universität, der Fachhochschule Erfurt und der IUBH (ehem. Adam-Ries-Fachhochschule) über drei Einrichtungen, die maßgeblich zur Attraktivität und zum regionalen Profil der Landeshauptstadt beitragen. Mit ihren breit gefächerten Lehr- und Studienangeboten, angegliederten Forschungseinrichtungen und Netzwerken sind sie wichtige Arbeitgeber und Impulsgeber für Stadt und Region zugleich. Mit ihren ökonomischen aber auch stadtgesellschaftlichen Effekten prägen die Studierenden und Hochschulangehörigen die Landeshauptstadt Erfurt in vielfacher Hinsicht.

Im Folgenden werden die drei wichtigsten/größten Einrichtungen der Erfurter Hochschullandschaft porträtiert.

Universität Erfurt

Die staatliche Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Hochschule mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Sie blickt auf eine lange und traditionsreiche, aber auch sehr bewegte Geschichte zurück und hat damit das Stadtbild, die Identität und die Erfurter Stadtgesellschaft maßgeblich beeinflusst.

Als eine der ersten Universitäten innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschlands wurde sie 1379 auf Initiative der Erfurter Stadtväter gegründet. Etwa 130 Jahre war sie eine der bedeutendsten Bildungsstätten im deutschsprachigen Raum, lehrte an den vier Fakultäten Philosophie, Medizin, weltliches und kirchliches Recht sowie Theologie. Darüber hinaus genoss sie mit der Artistenfakultät, an der auch Martin Luther die Sieben Freien Künste studierte, sowie der großen Bibliotheca Amploniana weithin großes Ansehen.

Mit dem finanziellen Abschwung der Stadt sowie der Spaltung der Konfessionen geriet die Universität in den darauffolgenden Jahrhunderten in immer größere Problemlagen und wurde letztlich 1816 geschlossen. Lediglich die Bibliothek, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt sowie einige historische Universitätsgebäude im sogenannten Lateinischen Viertel blieben als Zeugnisse des ehemaligen Universitätsstandortes zurück. Der aus einer Bürgerinitiative 1987 gegründeten Universitätsgesellschaft Erfurt ist es zu verdanken, dass der Universitätsbetrieb 1994 wiederaufgenommen wurde. Somit ist die Universität die jüngste in Deutschland und zugleich eine der ältesten mit einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Tradition.

Heute bilden insgesamt vier Fakultäten mit ihren Schwerpunkten Religion und Bildung die organisatorischen Grundeinheiten der Universität Erfurt:

- ▷ Die Staatswissenschaftliche Fakultät vereint die Fachbereiche Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften seit dem Jahr 2000 zu einem interdisziplinären Programm
- ▷ Seit 2001 führt die Erziehungswissenschaftliche Fakultät mit 12 Fachgebieten die humanistischen und aufklärerischen Traditionen der Alten Erfurter Universität fort
- ▷ Die 2003 wieder gegründete Katholisch-Theologische Fakultät stellt, als einzige ihrer Art in den neuen Bundesländern, ein Alleinstellungsmerkmal dar
- ▷ Die Philosophische Fakultät umfasst das breite Spektrum der Geistes- und Kulturwissenschaften

Fakultätsübergreifend werden an der Universität rund 40 Studienfächer angeboten.

Des Weiteren bestehen wissenschaftliche Einrichtungen, die insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung, der Forschung und des wissenschaftlichen Austauschs tätig sind:

- ▷ Das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien ist eine der besten Forschungseinheiten im Bereich Soziologie in Deutschland
- ▷ Die Erfurt School of Education stellt das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung dar
- ▷ Das Forschungszentrum Gotha mit der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha gilt als zentrale Einrichtung der Universität Erfurt für Kultur- und Wissensgeschichte der Neuzeit
- ▷ Die Willy Brandt School of Public Policy repräsentiert eine international und interdisziplinär ausgerichtete Forschungs- und Ausbildungseinrichtung

Mit ihren etablierten Projekten National Model United Nations, Kinder-Uni Erfurt und der Erfurter Herbstlese leistet die Universität seit vielen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Partnern einen wichtigen Bildungsbeitrag für die internationale Studentenschaft sowie für die Erfurter Schullandschaft und Stadtgesellschaft.

Ein wichtiges Ziel- bzw. Leitprojekt der Universität Erfurt ist, sich in den nächsten Jahren als Forschungsuniversität weiter zu etablieren und in die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgenommen zu werden⁴⁶.

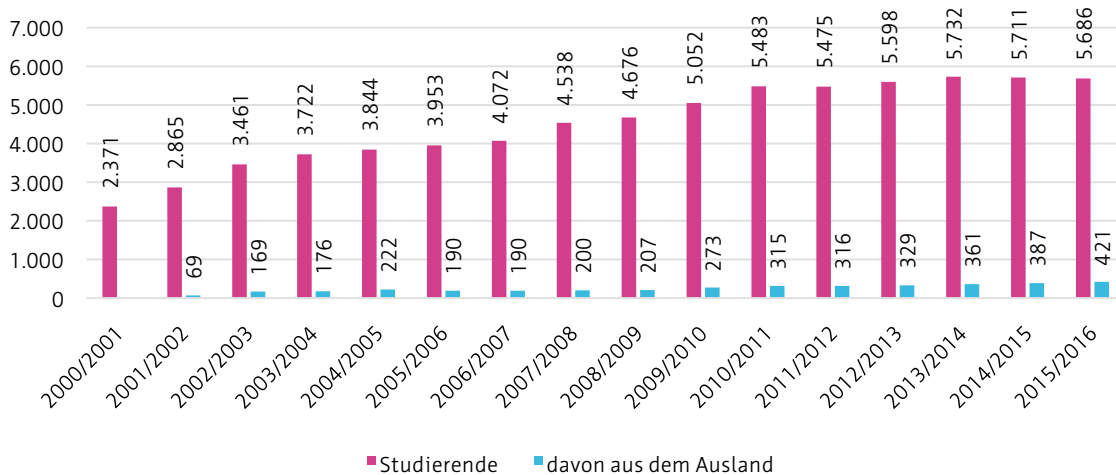
Der zentrale Standort des Universitätscampus liegt in der Andreasvorstadt zwischen Nordhäuser und Schwarzburger Straße. Dort befinden sich sowohl die Erziehungswissenschaftliche als auch die Staatswissenschaftliche und Philosophische Fakultät, die Willy Brandt School, die Mensa und andere zentrale Verwaltungs-, Forschungs- und Mitarbeitergebäude. Die Katholisch-Theologische Fakultät wurde direkt gegenüber des Sankt Marien Doms in der Altstadt angesiedelt. Weitere universitäre Gebäude, begleitende Infrastrukturen und mit der Universität verbundene Forschungseinrichtungen wie das Max-Weber-Kolleg verteilen sich im inneren Stadtgebiet (vgl. Karte 10).

- ▷ Max-Weber-Kolleg: Steinplatz 2
- ▷ „Alte Parteischule“: Werner-Seelenbinder-Straße 1 – Hörsäle und Gästehaus
- ▷ Lehrgebäude für Kunst: Am Hügel

Die Zahl der Studierenden hat sich seit der Wiedergründung und Aufnahme des Universitätsbetriebs bis heute stetig gesteigert. Waren im Wintersemester 2000/2001 noch 2.132 Studierende eingeschrieben, gab es 10 Jahre später bereits fast 5.500 registrierte Studierende. Den bisherigen Rekord erzielte das Wintersemester 2013/2014 mit 5.731 eingeschriebenen Studierenden. Seitdem bleiben die Zahlen auf einem vergleichbaren Niveau und so verfügte die Uni im Wintersemester 2016/2017 ebenfalls über 5.700 Studierende, wovon allein über 2.000 das erste Fachsemester begannen.

Durch die steigende Zahl der eingeschriebenen Studentinnen und Studenten ist auch das Betreuungsverhältnis stark gestiegen. Von 29 Studierenden pro Hochschullehrer im Wintersemester 1999/2000 hat es sich 2016/2017 auf 57 Studierende pro Hochschullehrer fast verdoppelt. Aktuell sind etwa 620 Personen an der Universität beschäftigt, davon ca. 340 im wissenschaftlichen Bereich.⁴⁷

Abb. 29 Entwicklung der Studierendenzahl Universität Erfurt



46 <https://www.uni-erfurt.de/forschung/forschungsprofil/>

47 Universität Erfurt, Jahresbericht 2015

Fachhochschule Erfurt

Die 1991 gegründete Fachhochschule Erfurt ist der zweitgrößte Studienstandort der Landeshauptstadt. Als moderne und praxisorientierte Universität der angewandten Wissenschaften beruft sie sich gleichzeitig auf die langjährige Erfurter Tradition des Gartenbaus und Bauwesens.

Die insgesamt sechs Fakultäten bieten ein vielfältiges Studienprogramm an und setzen ihren Schwerpunkt auf die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen. Damit macht sie sich auch zu einem nachgefragten Partner der lokalen und regionalen Wirtschaft. (vgl. Kap. 2.5.2)

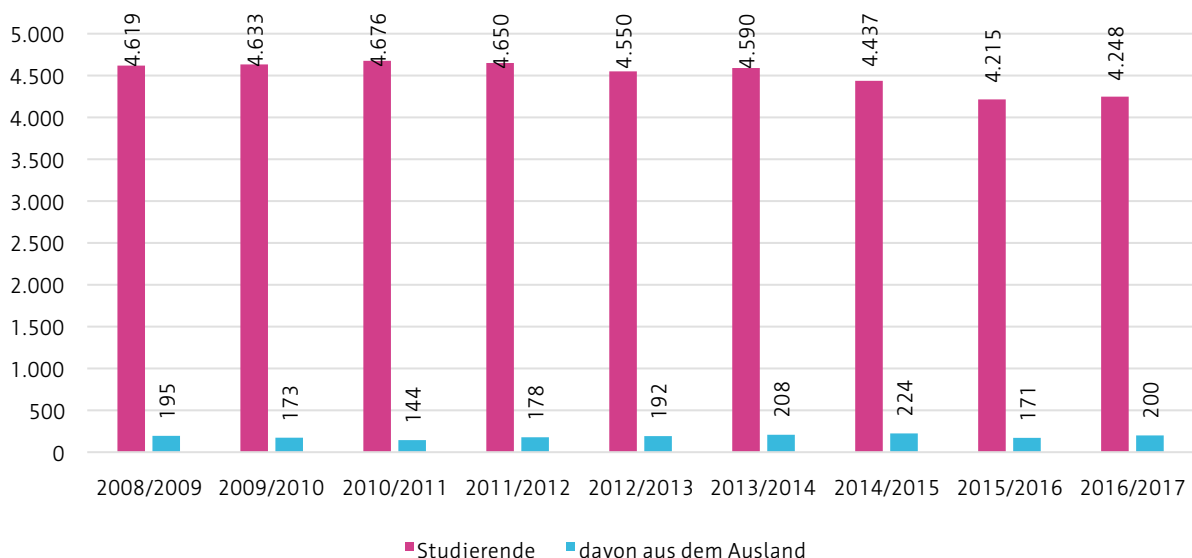
Tabelle 9 Fakultäten und Ausrichtung Lehrangebot der FH Erfurt

Fakultät	Schwerpunkte
Angewandte Sozialwissenschaften	Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung von Kindern
Architektur und Stadtplanung	Architektur, Stadt- und Raumplanung
Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung	Bauingenieurwesen, Konservierung und Restaurierung
Gebäudetechnik und Informatik	Angewandte Informatik, Gebäude- und Energietechnik
Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst	Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forstwirtschaft
Wirtschaft-Logistik-Verkehr	Wirtschaftswissenschaften, Verkehrs- und Transportwesen

Im Stadtgebiet ist die Fachhochschule Erfurt mit vier Standorten präsent:

- ▷ Der Hauptcampus der Fachhochschule Erfurt befindet sich in der Altonaer Straße 25 und beherbergt sowohl wissenschaftliche als auch administrative Einheiten. So finden sich hier neben zahlreichen Räumen der Fachrichtungen die zentrale Verwaltung mit dem Studierendensekretariat, dem Prüfungsamt, der zentralen Studienberatung, die Hochschulbibliothek sowie das Sprachen- und Rechenzentrum
- ▷ In der Leipziger Straße 77 ist das groß angelegte Gelände der Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst beheimatet
- ▷ Die Schlüterstraße 1 ist der Standort für die Fachrichtung Architektur und Stadt- und Raumplanung
- ▷ Am Steinplatz waren bis vor kurzem die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften untergebracht

Abb. 30 Entwicklung der Studierendenzahl Fachhochschule Erfurt⁴⁸



⁴⁸ <https://www.fh-erfurt.de/fhe/fachhochschule/portrait/zahlen-und-fakten/>

Zur Schwerpunktbildung und fachübergreifenden Zusammenarbeit in der Forschung wurden bislang in zwei Fakultäten vier wissenschaftliche Einrichtungen (Institute) gegründet.

Dabei handelt es sich um:

- ▷ Institut für bauwerksintegrierte Technologien (IBIT)
- ▷ Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
- ▷ Institut Verkehr und Raum (IVR)
- ▷ Institut für Produktion, Transport, Umschlag und Lagern (proTUL)

Aktuell sind an der Fachhochschule Erfurt etwa 370 Personen beschäftigt, davon ca. 170 im wissenschaftlichen Bereich.

Internationale Hochschule Bad Honnef-Bonn (IUBH), Standort Erfurt (ehem. Adam-Ries-Fachhochschule)

Im Jahre 2008 eröffnete die staatlich anerkannte, private Adam-Ries-Fachhochschule. Seit 2013 ist sie Teil der privaten Internationalen Hochschule Bad Honnef Bonn und bietet ihre Studiengänge unter dem Namen „IUBH Duales Studium“ an. Hervorzuheben ist die enge Verzahnung mit Praxispartnern vor Ort, denn das duale Studium beinhaltet einen wöchentlichen Wechsel zwischen Lehre und Ausbildung.

In Erfurt werden 5 Studiengänge angeboten:

- ▷ Betriebswirtschaftslehre
- ▷ Tourismuswirtschaft
- ▷ Produktions- und Logistikmanagement
- ▷ Marketing Management
- ▷ Management nachhaltiger Energien

Im ersten Wintersemester 2008/2009 wurden 39 Studentinnen und Studenten immatrikuliert⁴⁹. Vier Jahre später waren es bereits 253 Studierende⁵⁰.

Studentenwohnheime

Das Studierendenwerk Thüringen stellt in Erfurt neun studentische Wohnanlagen mit zusammen über 1.000 Plätzen, meist als Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, zur Verfügung⁵¹. Dabei handelt es sich um die Wohnheime:

- ▷ Alfred-Weber-Platz 2 auf dem Uni-Campus: 91 Wohnplätze, Altbau, 2004 saniert
- ▷ Alfred-Weber-Platz 5 auf dem Uni-Campus: 88 Wohnplätze, Altbau, 2000 saniert
- ▷ Allerheiligenstraße 21 im Studentenzentrum „Engelsburg“ in der Altstadt: 6 Wohnplätze, Fachwerkhaus, 1999 saniert
- ▷ Donaustraße 28-42 in der Nähe vom Uni-Campus: 252 Wohnplätze, Plattenbau, 1996/97 saniert
- ▷ Klingenthaler Weg 12/12a/14/16/18 gegenüber dem FH-Campus: 69 Wohnplätze, Altbau, 1997 saniert
- ▷ Leipziger Straße 77 a-c am FH-Campus Leipziger Straße: 64 Wohnplätze, Plattenbau, 1998 saniert
- ▷ Marcel-Breuer-Ring 3/5/7 im Wohngebiet Ringelberg: 159 Wohnplätze, 1997 errichteter Neubau
- ▷ Wohnheim Plauener Weg 8 auf dem Uni-Campus: 226 Wohnplätze, Plattenbau von 1987, teilsaniert
- ▷ Max-Kade-Haus in der Saalestraße 5/6 auf dem Uni-Campus: 50 Wohnplätze, 2013 errichteter Neubau

Zudem bietet das Bischof-Hugo-Aufderbeck-Haus des wissenschaftlichen katholischen Studentenvereins Unitas Ostfalia in der Heinrichstraße 11 insgesamt 9 Wohnplätze an⁵².

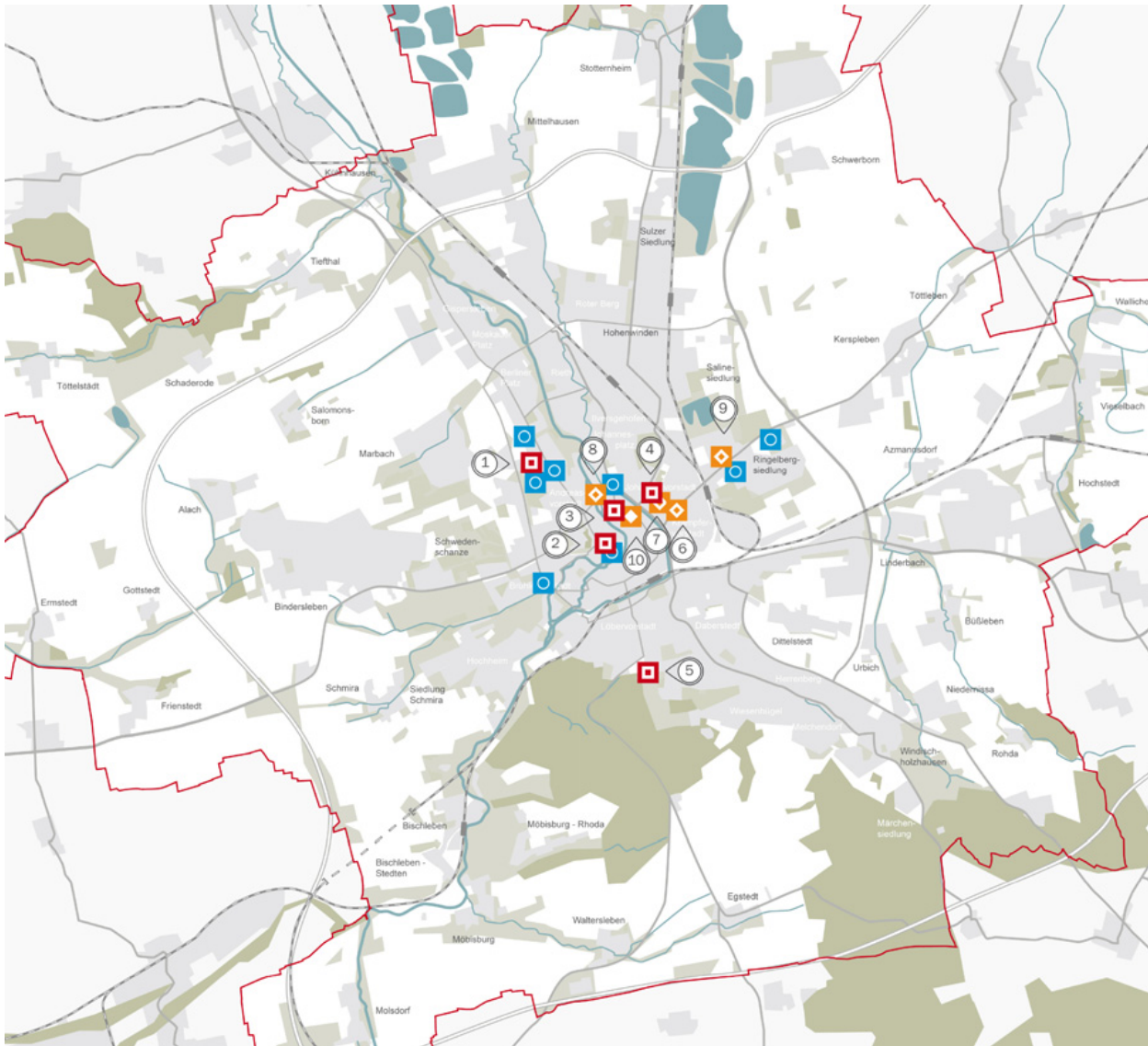
49 Wikipedia

50 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulen/Endg2110410137004.pdf?__blob=publicationFile, S. 107

51 <http://www.stw-thueringen.de/deutsch/wohnen/wohnanlagen/erfurt/index.html>

52 <http://www.unitas-ostfalia.org/zum-haus.html>

Karte 10 Universitäts- und Hochschulstadt Erfurt



Universität und Hochschule

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
|  Universität Erfurt | 1 Universitätscampus | 6 FH Erfurt Campus Altonaer Straße |
|  Fachhochschule Erfurt | 2 Katholisch-Theologische Fakultät (Uni) | 7 FH-Standort Steinplatz |
|  IUBH Duales Studium | 3 Lehrgebäude für Kunst (Uni) | 8 FH-Standort Schlüterstraße |
|  Studentenwohnheim | 4 Max-Weber-Kolleg (Uni) | 9 FH-Standort Leipziger Straße |
| | 5 Alte Parteischule (Uni) | 10 IUBH Duales Studium |

2.7.2 SCHULLANDSCHAFT ERFURT

Schulische Bildung⁵³

In der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich der überwiegende Teil der Schulen in staatlicher Trägerschaft. Insgesamt gibt es in Erfurt insgesamt 63 staatliche allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen. Daneben werden 13 Schulen in freier Trägerschaft geführt, die mitunter nach besonderen pädagogischen Konzepten arbeiten (z.B. die Waldorfschule), konfessionell ausgerichtet sind (z.B. die Katholische Edith-Stein-Schule sowie das Evangelische Ratsgymnasium) oder besondere fachliche Schwerpunkte setzen.

Tabelle 10 Überblick Schulart und Trägerschaft

Schulart	Anzahl	Staatliche Trägerschaft	Freie Trägerschaft
Grundschule	32	28	3
Regelschule	12	9	3
Gesamtschule	3	2	1
Gemeinschaftsschule	7	5	2
Gymnasium	8	6	2
Förderschule	8	6	2
Insgesamt	69	56	13

Um den Bedarf an Standorten, deren Bildungs- und Betreuungskonzepte sowie deren Ausstattung regelmäßig zu prüfen und zukunftsgerecht auszugestalten, wird der städtische Schulnetzplan in der Regel alle sechs Jahre fortgeschrieben. Dies geschieht unter Federführung des Amtes für Bildung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung sowie weiteren Verantwortungsträgern. Die Zielstellung orientiert sich dabei am Thüringer Schulgesetz. Der aktuelle Schulnetzplan für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 wurde im Oktober 2015 veröffentlicht.

Ziel der Schulnetzplanung ist, ein für alle Kinder und Jugendliche ausgewogenes, bedarfsgerechtes Angebot an Schulen und gleichzeitig Planungssicherheit für die jeweiligen Schulstandorte zu bieten. Die mitwirkenden Partner und Institutionen haben darüber hinaus eine Reihe von Anforderungen gestellt, die im Schulnetzplan aufgegriffen werden. Sie umfassen den Ausbau der Ganztagschulen, die Schaffung von Gemeinschaftsschulen und eines Gymnasiums, die Umsetzung von Integration und Inklusion sowie die Auseinandersetzung um die Festlegung bzw. Gestaltung der Schuleinzugsbereiche in den vier Planungsräumen. Die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2008 formulierten Ziele im Handlungsfeld „Bildung“ als auch das 2012 vom Erfurter Stadtrat beschlossene Bildungsleitbild stellen für den Schulnetzplan eine wichtige strategische Orientierungshilfe dar.

Die drei für die Schulnetzplanung wesentlichen bildungspolitischen Entwicklungen beziehen sich auf nachfolgende Schwerpunkte:

- ▷ Bildung von Gemeinschaftsschulen nach dem Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung oder Neuerrichtung;
- ▷ An allen Erfurter Grundschulen wurde im Rahmen des Modellprojekts "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen" (2008-2016) die Zeitstruktur und somit auch die Lernorganisation eines Schultages verändert. Ziel war es, das Ganztagsangebot qualitativ zu verbessern, um besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Erfreulich ist, dass im Zuge dieses Projektes die Zahl der bei der Kommune angestellten Erzieherinnen und Erzieher in Vollbeschäftigung kontinuierlich gestiegen ist.
- ▷ Stärkung der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen als eine zentrale Aufgabenstellung in den allgemeinbildenden Schulen

Ein weiteres Augenmerk im aktuellen Schulnetzplan wird auf die Gestaltung bzw. die Ausstattung des Schulsportes gelegt. Durch die Unterhaltung und Pflege der Sporteinrichtungen soll der Schulsport für Kinder und Jugendliche nachhaltig gefördert werden, auch und vor allem um den langfristigen Folgen der Bewegungsarmut entgegenzuwirken.

⁵³ Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019

Die bislang geltenden Schuleinzugsbereiche dienen der wohnortnahen Verteilung der Schülerinnen und Schüler. Neu geplant sind erweiterte Schuleinzugsbereiche für bestimmte Grund- und Regelschulen, innerhalb derer dann eine Schule gewählt werden kann.

Bei der Betrachtung der baulichen Zustände der staatlichen Schulen stellte der Schulnetzplan 2014/15 erhebliche Sanierungsrückstände und Handlungserfordernisse fest und definierte im Handlungsprogramm eine Reihe an Maßnahmenkomplexen zu deren Beseitigung. Diese werden seitdem mit erheblichen Mitteleinsätzen kontinuierlich umgesetzt. Dennoch besteht hier weiterhin großer Handlungsbedarf.

Berufliche Bildung

Zur Aus- und Weiterbildung dienen vor allem die berufsbildenden Schulen. In der Landeshauptstadt gibt es 17 davon, wobei der Großteil (11) in freier bzw. privater Hand ist. An den Schulen kann zwischen einer dualen und einer vollzeitschulischen Berufsausbildung gewählt werden.

Die Erfurter Berufsschulen bieten Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Berufsfeldern an:

- ▷ Wirtschaft / Verwaltung
- ▷ Drucktechnik / Medientechnik
- ▷ Metalltechnik
- ▷ Farbtechnik und Raumgestaltung
- ▷ Fahrzeugtechnik
- ▷ Körperpflege
- ▷ Elektrotechnik
- ▷ Ernährung und Hauswirtschaft
- ▷ Bautechnik
- ▷ Agrarwirtschaft
- ▷ Holztechnik
- ▷ Einzelberufe / Berufe ohne Zuordnung

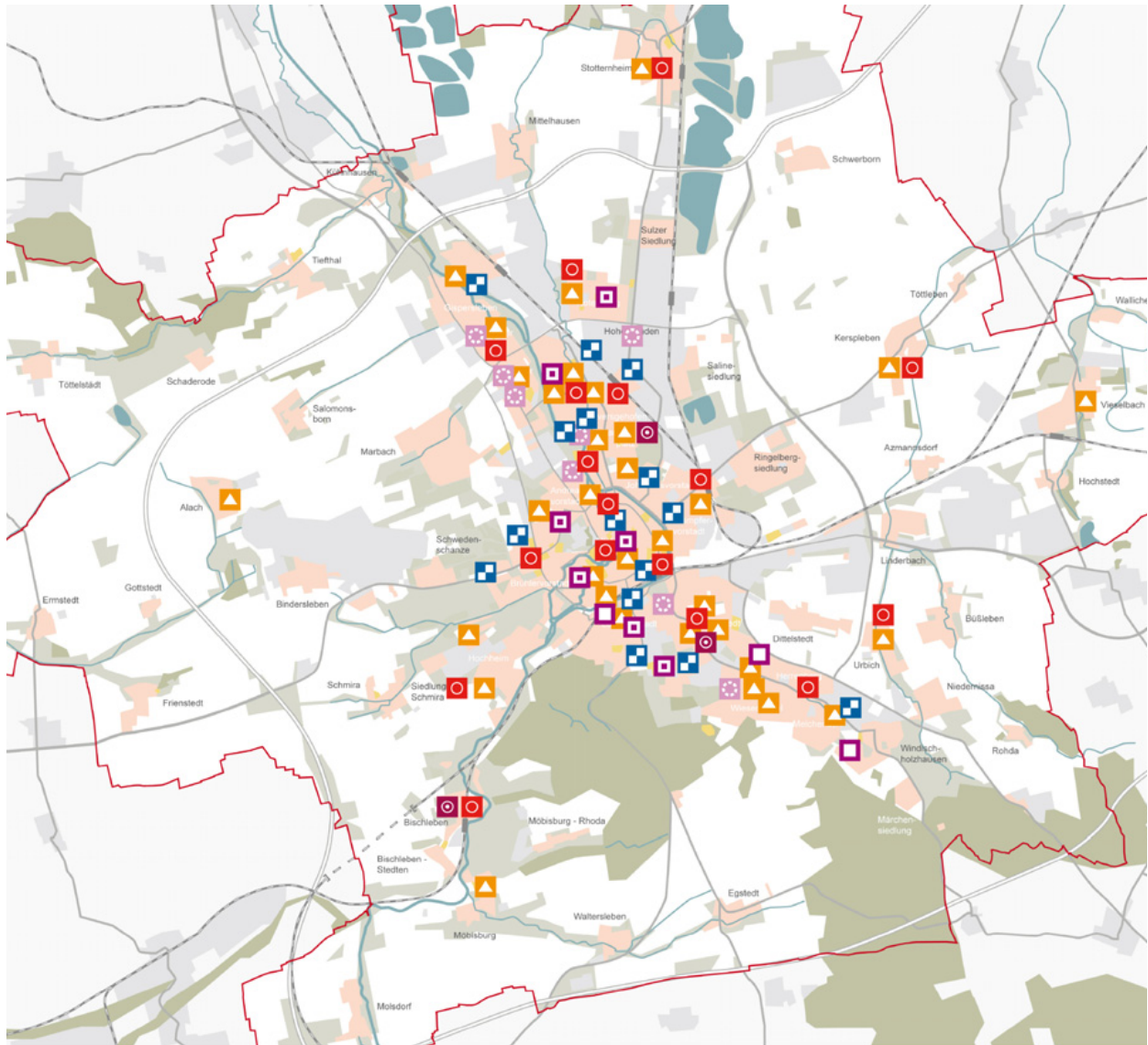
Förderschulen

Kinder und Jugendliche, die besondere förderpädagogische Unterstützung benötigen und nicht im gemeinsamen Unterricht beschult werden, können an eine der acht Erfurter Förderschulen gehen. Je nach Schwerpunkt werden dort gezielt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder auch Hören im Besonderen gefördert.

Weitere Schulen

In Erfurt befinden sich außerdem noch Thüringens größte Musikschule, die Volkshochschule Erfurt als kommunale Einrichtung der Erwachsenen- und Weiterbildung, die Schülerakademie sowie die Erfurter Malschule.

Karte 11 Schullandschaft Erfurt



Schullandschaft

-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gesamtschule
-  Gemeinschaftsschule
-  Gymnasium
-  Förderzentrum
-  Berufsschule

Entwicklung der Schülerzahlen und Auswirkungen auf die Schulkapazitäten

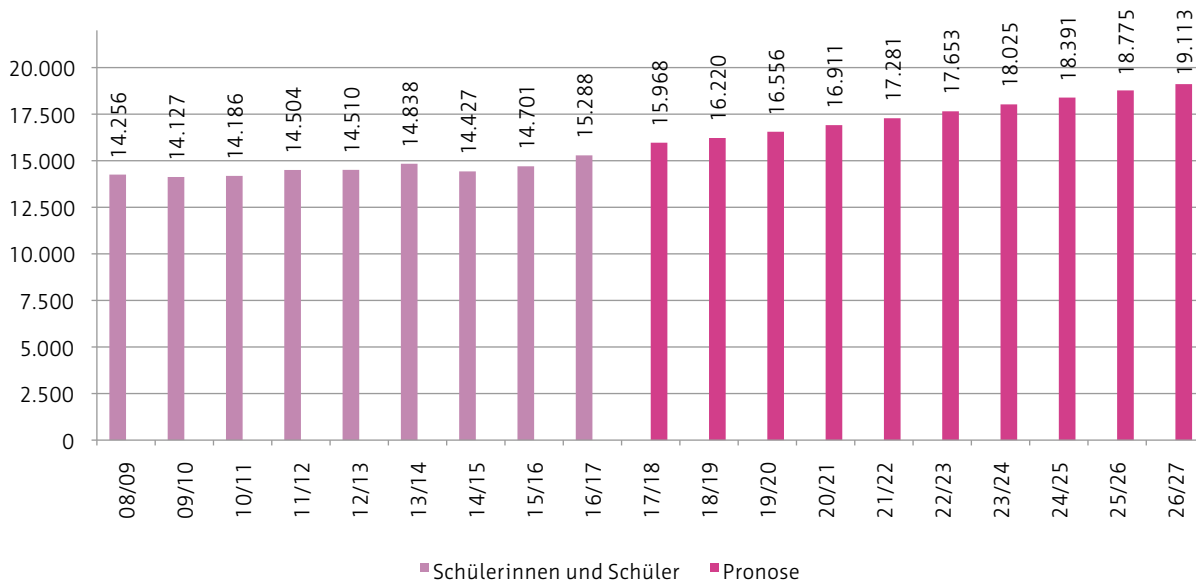
Seit Mitte der 1990er Jahre hatten sich die Schülerzahlen in den einzelnen Schularten zunächst teilweise stark rückläufig entwickelt, sodass in den nachfolgenden Jahren zahlreiche Veränderungen im Schulnetz umgesetzt wurden. Dabei wurde besonders der vorhandene Überhang an schulischen Einrichtungen in den Großwohnsiedlungen Erfurts beachtet.

Unter diesen Eindrücken wurden im ISEK Erfurt 2020 am Beispiel der Schülerzahlprognosen exemplarisch die Auswirkungen des demographischen Wandels dargestellt. So ging man 2008 noch davon aus, dass nachdem die Grundschulstandorte den realen Schülerzahlen angepasst wurden, große Veränderungen im Bereich der Regelschulen und Gymnasien zu erwarten wären.

Mit den veränderten Verläufen in der Erfurter Bevölkerungsentwicklung sind diese Entwicklungen nur gemildert bzw. nicht eingetreten. Zwar werden auch heute die prognostizierten Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungszahl sowie der Altersstruktur in Erfurt (vgl. Kap. 2.2) weitreichende Auswirkungen auf Bedarf und Nutzung der schulischen Einrichtungen und Angebote haben. Allerdings werden sich diesmal die anhaltend positive Einwohnerentwicklung bzw. konstante Geburtenentwicklung dahingehend auswirken, dass die Schulnetzplanung mit entsprechenden Kapazitätserhöhungen reagieren muss.

So hat sich die Schülerzahl an den staatlichen Schulen Erfurts seit 2008 von 14.256 Schülerinnen und Schüler um 7% auf 15.288 erhöht. Die Schülerzahl von 2016/17 wird um weitere 25% bis zum Jahr 2026/27 zunehmen. Demnach wären ca. 19.100 Schülerinnen und Schüler in Erfurt zu beschulen.

Abb. 31 Schülerzahlentwicklung bis 2026/2027 (ohne Freie Träger und Berufsschüler)⁵⁴



Nachfolgend werden unterschieden nach Schulstufe und Stadtgebiet die aktuell prognostizierten Schülerzahlen und damit einhergehenden Kapazitätsauslastungen der Schulen wiedergegeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar fundierte Datengrundlagen und Rechenmodelle angewandt wurden, die Darstellungen jedoch auf für die Zukunft getroffenen Annahmen basieren, die nicht immer ganz eindeutig eingeschätzt werden und auch Änderungen unterliegen können.

So ist nicht ganz klar, wie die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen verlaufen wird, wann sich die Inklusionsziele zeitlich ausgestalten lassen (und mit welchen Einflüssen auf die Klassengröße und damit geminderte Kapazitäten) oder wann und in welchem Maße die freien Träger ihre Kapazitäten erhöhen werden.

⁵⁴ Daten Zuarbeit Amt 40, Stand April 2017

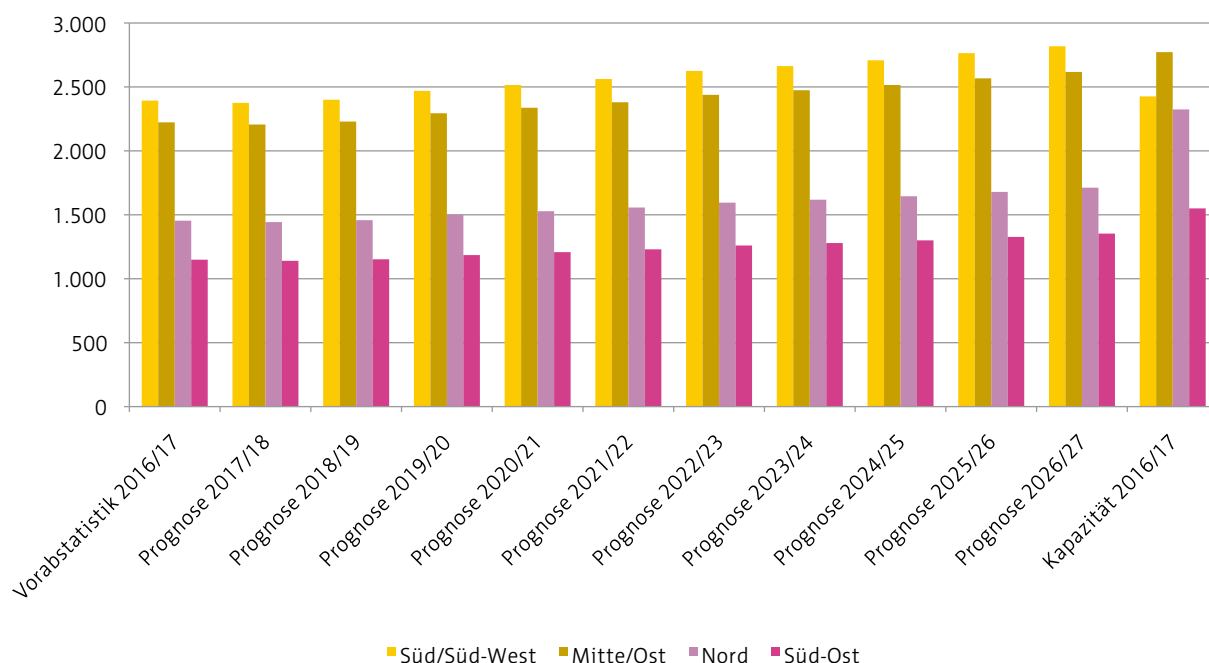
Entwicklungen in der Primarstufe

In den Entwicklungen der Klassenstufe 1 bis 4 zeigt sich, dass vor allem in den Stadtgebieten Süd/Süd-West und zu teilen auch in Mitte/Ost die Kapazitätsgrenzen bereits heute erreicht sind. Die Auslastungsquote betrug gemäß Vorabstatistik (11.08.2016) 99 % in Süd/Süd-West, 80 % in Mitte/Ost, 63 % in Nord und 74 % in Süd-Ost.

Lediglich in Nord wird gemäß Vorausberechnung die Auslastung der Kapazität bis 2026/27 unter 90 % bleiben.

Dennoch bildet sich auf gesamtstädtischer Ebene ein Zuwachs von ca. 1.850 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2026/27 ab.

Abb. 32 Kapazitäten Primarstufe (1. bis 4. Klasse) nach Stadtgebieten⁵⁵



Stadtgebiet	Vorabstatistik 2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Kapazität 2016/2017
Süd/Süd-West	2.393	2.375	2.400	2.469	2.515	2.562	2.625	2.663	2.708	2.764	2.818	2.426
Mitte/Ost	2.223	2.206	2.229	2.294	2.337	2.380	2.438	2.474	2.515	2.567	2.617	2.772
Nord	1.454	1.443	1.458	1.500	1.528	1.557	1.595	1.618	1.645	1.679	1.712	2.324
Süd-Ost	1.149	1.140	1.152	1.185	1.208	1.230	1.260	1.279	1.300	1.327	1.353	1.550
gesamt	7.219	7.164	7.239	7.448	7.588	7.729	7.918	8.034	8.168	8.337	8.500	9.072

Gemäß Schulnetzplan wird auf diese Entwicklungen mit Veränderungen in den Schuleinzugsbereichen sowie einer Erhöhung der Zügigkeit der Schulen reagiert.

Kurzfristige Entspannungen können zudem als Folge der Umwandlung einer Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule ab der Klassenstufe 1 geschaffen werden.

(Anmerkung: Schulneubauvorhaben/Planungsvorhaben werden an dieser Stelle nachgereicht)

⁵⁵ Daten Zuarbeit Amt 40, Stand April 2017

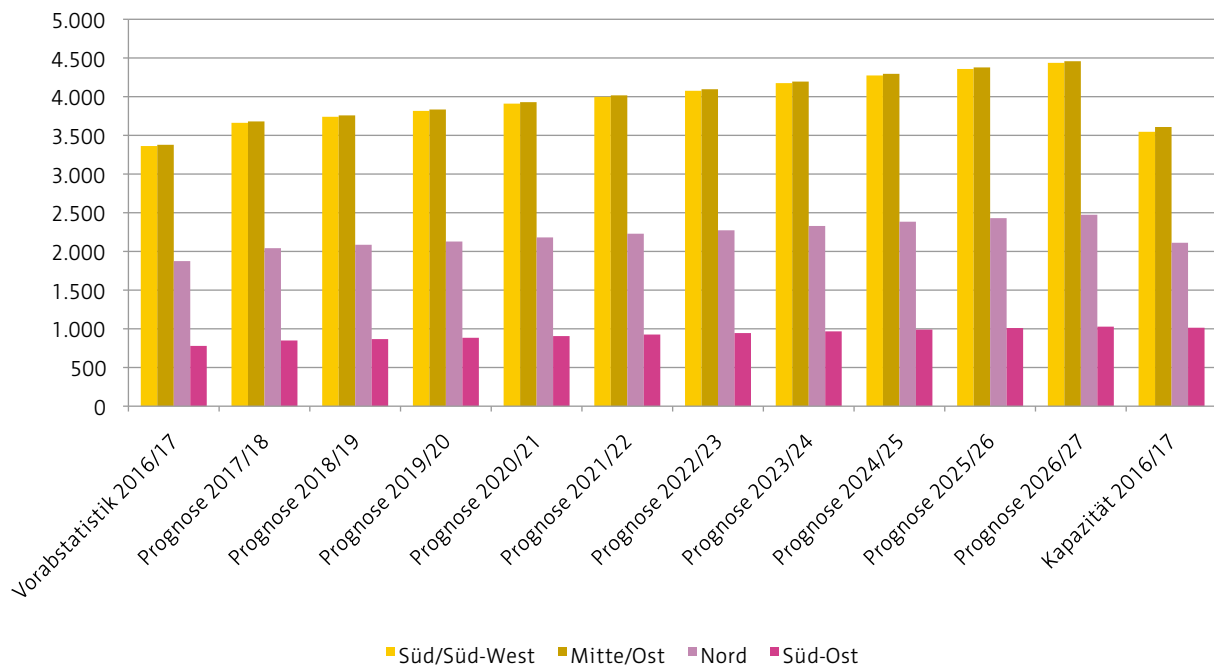
Entwicklungen in der Sekundarstufe I

Die Kapazitäten der Schulen der Klassenstufe 5 bis 10 liegen bereits in allen Stadtgebieten bei über 90 %.

So betrug die Auslastungsquote gemäß Vorabstatistik (11.08.2016) 95 % in Süd/Süd-West, 94 % in Mitte/Ost, 89 % in Nord und 77 % in Süd-Ost.

Auf gesamtstädtischer Ebene wird von einem Zuwachs von etwas 3.000 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2026/27 ausgegangen.

Abb. 33 Kapazitäten Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) nach Stadtgebieten⁵⁶



Stadtgebiet	Vorabstatistik 2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Kapazität 2016/2017
Süd/Süd-West	3.362	3.662	3.740	3.816	3.910	3.998	4.076	4.175	4.274	4.358	4.437	3.546
Mitte/Ost	3.378	3.680	3.758	3.834	3.929	4.017	4.096	4.195	4.295	4.378	4.458	3.608
Nord	1.875	2.042	2.086	2.128	2.181	2.229	2.273	2.329	2.384	2.430	2.474	2.112
Süd-Ost	779	849	867	884	906	926	945	967	990	1.010	1.028	1.014
gesamt	9.394	10.233	10.451	10.662	10.926	11.170	11.390	11.666	11.943	12.176	12.397	10.280

Ähnlich wie im Grundschulbereich sollen auch hier durch die Anpassung von Schuleinzugsbereichen und die Erhöhung der Zügigkeit die Mehrbedarfe so gesteuert werden, dass gravierende Engpässe bewältigt werden können.

Zudem sollen weitere Regelschulen in Thüringer Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

(Anmerkung: Schulneubauvorhaben/Planungsvorhaben werden an dieser Stelle nachgereicht)

⁵⁶ Daten Zuarbeit Amt 40, Stand April 2017

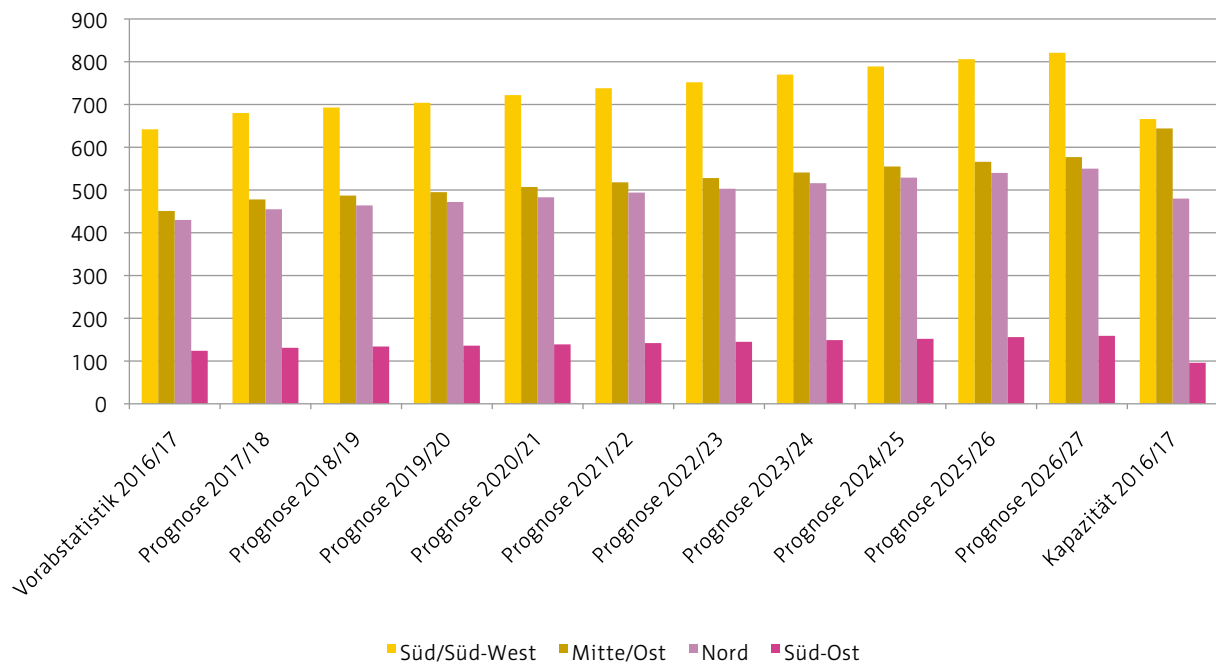
Entwicklungen in der Sekundarstufe II

Im Bereich der gymnasialen Schulbildung werden bei aktuell bereits hohen Auslastungen die Schülerzahlen perspektivisch ebenfalls weiter ansteigen.

Die Auslastungsquote betrug gemäß Vorabstatistik (11.08.2016) 96 % in Süd/Süd-West, 70 % in Mitte/Ost, 90 % in Nord und 127 % in Süd-Ost.

Dennoch bildet sich auf gesamtstädtischer Ebene ein Zuwachs von ca. 1.850 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2026/27 ab.

Abb. 34 Kapazitäten Sekundarstufe II (11. - 12. Klasse) und IGS (11. - 13. Klasse) nach Stadtgebieten⁵⁷



Stadtgebiet	Vorabstatistik 2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Kapazität 2016/2017
Süd/Süd-West	642	680	693	704	722	738	752	770	789	806	821	666
Mitte/Ost	451	478	487	495	507	518	528	541	555	566	577	644
Nord	430	455	464	472	483	494	503	516	529	540	550	480
Süd-Ost	124	131	134	136	139	142	145	149	152	156	159	96
gesamt	1.647	1.744	1.778	1.807	1.851	1.892	1.928	1.976	2.025	2.068	2.107	1.886

(Anmerkung: Schulneubauvorhaben/Planungsvorhaben werden an dieser Stelle nachgereicht)

Entwicklungen in den regionalen und überregionalen Förderschulen

Im Zuge der Umsetzung der Forderung eines inklusiven Bildungssystems und der damit einhergehenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf stehen die Förderschulen inmitten eines Veränderungsprozesses, in dessen Folge die Schülerzahlen an diesen Einrichtungen weiter stark zurückgehen werden.

⁵⁷ Daten Zuarbeit Amt 40, Stand April 2017

2.8 LANDSCHAFT UND FREIRAUM

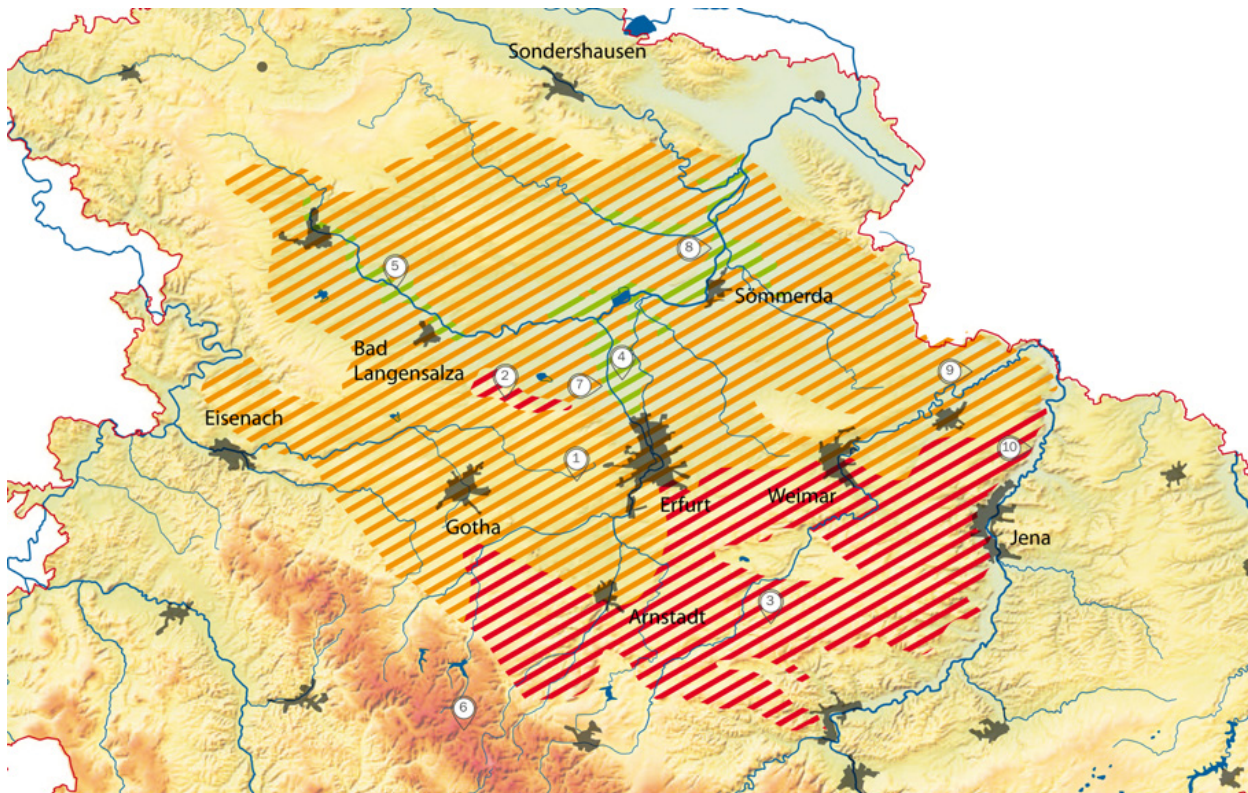
2.8.1 EINBETTUNG IN DIE REGIONALE LANDSCHAFT

Das Erfurter Stadtgebiet liegt am südlichen Rand des Thüringer Beckens. Diese weitgehend flachwellige Landschaft ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, Wald- bzw. Forstgebieten sowie einigen Flussauengebieten. Die westlichen und östlichen Hochflächen bringen Erfurt in eine sogenannte Kessellage, was sich an heißen Sommertagen oder Inversionswetterlagen auch auf die Belüftbarkeit der dicht bebauten Stadtteile auswirkt.

Der Großteil Erfurts liegt im Naturraum „Innerthüringer Ackerhügelländer“, welcher vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Einige noch erhaltene, naturnahe Landschaftselemente wie die Eichen-Buchen-Mischwälder und die subkontinental geprägten Trockenrasen bilden schützenswerten Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten. In nordwestlicher Richtung reicht das Stadtgebiet bis in den dicht bewaldeten Naturraum Fahnersche Höhe, in südöstlicher Richtung in den Naturraum Ilm-Saale-Ohrdrufener Platte. Die fast völlig waldfreie Gera-Unstrut-Niederung, die sich vom nördlichen Stadtgebiet bis nach Nordhausen und Sangerhausen erstreckt, weist einige bedeutende Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete aus.

Des Weiteren befindet sich in südwestlicher Richtung mit dem Naturpark Thüringer Wald ein weiterer hochwertiger Landschafts- und Naturraum.

Abb. 35 Einbettung in die regionale Landschaft⁵⁸



Naturräume und Landschaftselemente

- Platten- und Bergland
- Ackerhügelland
- Auen und Niederungen

- 1 Innerthüringer Ackerhügelländer
- 2 Fahnersche Höhe
- 3 Ilm-Saale-Ohrdrufener Platte
- 4 Gera-Unstrut-Niederung
- 5 Unstrutauere Mühlenhausen-Bad Langensalza

- 6 Thüringer Wald
- 7 Gera
- 8 Unstrut
- 9 Ilm
- 10 Saale

⁵⁸ Büro für urbane Projekte

2.8.2 ERFURT UND SEINE TEILRÄUME

Für die Landschafts- und Freiraumanalyse wurde das Stadtgebiet in einem ersten Schritt in neun Teilräume untergliedert. Diese entsprechen weitgehend den Teilräumen aus dem Landschaftsplan Erfurt, Rahmenkonzept „Masterplan Grün“, wobei die urban bzw. dörflich geprägten Stadtgebiete zusammengefasst wurden⁵⁹. Das jeweils vorherrschende Landschafts- und Ortsbild, der Charakter vorhandener Nutzungen und ihre funktionalen Verflechtungen zwischen den verschiedenen Nutzungsbereichen bilden die Grundlage für die Aufstellung der Teilräume.

Bebautes Stadtgebiet

Das Erfurter Stadtgebiet setzt sich aus der historischen Kernstadt, dem südwestlichen, dem südöstlichen, dem östlichen und dem nördlichen Stadtgebiet sowie den zahlreichen dörflichen Stadtteilen zusammen. Als Wohn-, Handels-, Wirtschafts- und Freizeitstätten sind sie durch verschieden hohe bauliche Dichten und Flächennutzungen geprägt. Ihre unterschiedlichen Entwicklungen und sukzessive Einbindung in das Stadtgebiet spiegeln sich in den vielfältigen Nutzungsschwerpunkten wider. Die Altstadt innerhalb der historischen Stadtmauern weist eine geringe Durchgrünung auf. Eine Kombination aus Wohn- und Gewerbenutzung beschreibt das östliche Stadtgebiet, das aufgrund aufgegebener Industrienutzung und Verkehrsflächen viele Brachen aufweist. Die nördlichen Stadtteile werden durch eine Mischung verschiedener Stadtstrukturtypen mit ihren jeweils typischen baulichen Dichten und Grünanteilen charakterisiert. Die zahlreichen eingemeindeten Dörfer, die sich weitläufig um die Kernstadt gruppieren, sind von Frei- und Grünflächen geprägte Standorte kleinteiliger Wohn- und Gewerbenutzung sowie der Landwirtschaft.

Der Teilraum weist aufgrund seiner relativ hohen baulichen Dichte insgesamt einen vergleichsweise geringen Anteil an Grün- und Freiflächen auf. Wichtige gestaltende und auflockernde Funktionen sowie eine große Bedeutung für die Stadtbewohner haben hier:

- ▷ Straßenbäume und Straßenbegleitgrün
- ▷ Begrünte Innenhöfe und Plätze
- ▷ Kleingartenanlagen (vgl. Kap. 2.8.3)
- ▷ Parkanlagen und Gärten/grüne Trittsteine (vgl. Kap. 2.8.3)
- ▷ Innerstädtische Gewässer (vgl. Kap. 2.8.4)

Geraaue

Die Geraaue durchzieht das Erfurter Stadtgebiet wie ein grünes Band von südwestlicher bis nördlicher Richtung. Weitgehend unbebaut wird dieser Teilraum entweder landwirtschaftlich oder in Form von Gärten, Grün- und Sportflächen genutzt. Im urbanen Raum ist die Geraaue nahezu vollständig bebaut und bietet nur vereinzelt relativ kleine Freiflächen zur Erholung. Bedeutung hat die Gera selbst als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, insbesondere in den naturnahen Uferbereichen. Zudem stellt die Geraaue eine wichtige Kalt- und Frischluftbahn sowie einen wertvollen Teil des Freifächensystems dar. Als Teil mehrerer Rad- und Wanderwege verknüpft sie die südlichen mit den nördlichen Stadtteilen.

Westliche Hangkante

Der Teilraum der westlichen Hangkante umfasst die Flächen westlich der Geraaue. Sie bilden den Übergang zwischen Geraaue/Erfurter Becken und der westlichen Hochfläche. Kleinräumig wechseln sich hier Landwirtschaft, dörfliche Siedlungen und Kleingartenanlagen ab. Auch wenn es anteilig sehr viele landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt, ist die westliche Hangkante von einer relativ hohen Strukturvielfalt geprägt. Es gibt sowohl Grünland, Gärten, Obstwiesen und -plantagen als auch naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefernwälder und Gehölzstrukturen. Aufgrund der vielfältigen Biotop sind in diesem Naturraum viele, teilweise auch seltene Tier- und Pflanzenarten vertreten, welche in mehreren ausgewiesenen Gebieten unter besonderem Schutz stehen.

Die westliche Hangkante hat wie die Geraaue Bedeutung für die Belüftung von Teilen des bebauten Stadtgebietes. Und auch hier gibt es für die Erholung und Freizeit relevante Bereiche wie die Ruhezone des Landschaftsraumes Orphalgrund/Weißbachtal und mehrere (Fern)Wander- sowie Rad- und Reitwege.

⁵⁹ Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung: Landschaftsplan Erfurt, Rahmenkonzept „Masterplan Grün“, Erläuterungsbericht, 2015

Steiger-Willrodaer Forst

Der Steiger-Willrodaer Forst ist die stark bewaldete südliche Begrenzung des Thüringer Beckens. Forstwirtschaft und der Standortübungsplatz Drosselberg kennzeichnen die Nutzung dieses Teilraumes. Er hat zudem wichtige Arten- und Biotopschutz- sowie Erholungsfunktionen. An den Rändern befinden sich Stadtrandlandschaften mit Gärten und Einzelhausbebauung.

Eichen-Hainbuchenwälder bzw. Buchenmischwälder dominieren die natürlichen Lebensräume und werden durch mageres Grünland auf dem Drosselberg, Obstwiesen, Gehölzstrukturen und Ackerbiotope ergänzt. Daraus resultiert eine hohe Artenvielfalt, zu deren Schutz mehrere besondere Schutzgebiete wie das Naturschutzgebiet Aspenbusch und das Landschaftsschutzgebiet „Steigerwald“ ausgewiesen sind.

Der Teilraum Steiger-Willrodaer Forst versorgt das südliche Stadtgebiet mit Kalt- und Frischluft. Die Ruhezone um den westlichen Steigerwald bietet vom Lärm weitgehend abgegrenzt eine wirksame Erholung. Diese wird durch ein umfassendes Wander-, Rad- und Reitwegenetz ergänzt.

Hochfläche im Süden und Westen

Großflächiger Ackerbau und dörfliche Siedlungen prägen die Hochflächen im Süden und Westen. Weithin sichtbar befinden sich hier zudem der Flughafen Erfurt-Weimar sowie zahlreiche Windkraftanlagen. Neben den Ackerflächen gibt es einige bedeutende Naherholungsgebiete sowie zusammenhängende Wochenendhaus- und Kleingartengebiete.

Die Hochflächen beherbergen zahlreiche Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile.

Östlicher Hangfuß

In diesem Teilraum wechseln sich bebaute mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ab. Neu entstandene Wohngebiete verfügen über umfangreiche Eingrünungen. Neben großflächigen Äckern gibt es einige größere Kleingartenanlagen. Biotope mit höherer Bedeutung wie Grünland, Obstwiesen und Gehölze sind hingegen eher spärlich vorhanden. Der Radfernweg Thüringer Städteketten und der Fernwanderweg Jakobsweg durchkreuzen den östlichen Hangfuß.

Zudem ist der Teilraum als Kaltluftentstehungsgebiet von Bedeutung.

Östliche Hochfläche

Ähnlich wie in zuvor beschriebenen Teilräumen wechseln sich auf der östlichen Hochfläche landwirtschaftliche Nutzungen mit dörflichen Siedlungsstrukturen ab. Zudem wird das Landschaftsbild dieses Teilraumes durch Windkraftanlagen, das Güterverkehrszentrum sowie durch das Umspannwerk Vieselbach und den damit zusammenhängenden Energiefreileitungen stark beeinträchtigt. Erholungsfunktion haben vor allem der lärmberuhigte Bereich der Grammeaue sowie vorhandene Rad- und Wanderwege.

Erfurter Becken

Das Erfurter Becken als strukturarme und ebene Offenlandschaft ist ein von Ackerbau und Kiesabbau gekennzeichneter Teilraum im Norden des Stadtgebietes. Hervorzuheben sind die durch die Rohstoffgewinnung entstandenen Rekultivierungsmaßnahmen in Form von Kies- und Tongruben. Im Gegensatz zu den anderen Teilräumen, weist das Erfurter Becken aktuell keine nennenswerten Erholungsfunktionen auf.

Erfurter Seen

Am östlichen Rand des Erfurter Beckens befinden sich die Erfurter Seen. Dieser Teilraum zeichnet sich vor allem durch seinen noch andauernden Nutzungswandel aus. Insbesondere die Bereiche der Kies- und Tongewinnung wurden und werden sukzessive im Zuge einer Bergbaufolgenutzung zu Erholungs-, Freizeit- und Naturschutzgebieten transformiert. Perspektivisch wird ihre Bedeutung als stadtnaher Erholungsraum noch weiter zunehmen. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind explizit im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Erfurter Seen beschrieben.

2.8.3 ELEMENTE DER GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN

Das Erfurter Stadtgebiet kann mit sehr unterschiedlichen Landschafts- und Freiraumstrukturen aufwarten. Das Nebeneinander von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wäldern, Auengebieten und den Seen der Bergbaufolgelandschaft ist eine der größten Qualitäten der Landeshauptstadt. Und auch das bebaute Stadtgebiet trägt mit seinen natürlichen wie künstlichen Gewässerläufen sowie Park- und Grünanlagen zu dieser Vielfalt bei.

Naturräume im Stadtgebiet

Dominierend für die Erfurter Natur- und Landschaftsräume sind die großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich sowohl in westlicher als auch nördlicher und östlicher Richtung ausdehnen. Sie werden von dörflichen Siedlungen geprägt, die durch kleinere Grünstrukturen, Gartenanlagen und Auenbereiche immer wieder aufgebrochen werden. Im Süden besteht mit dem Steiger-Willrodaer Forst/Werningslebener Wald mit insgesamt 1.630 ha auf Erfurter Gebiet ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Mit seinen ausgedehnten Laubmischwäldern ist es als Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen. Lediglich im Westen im Randbereich der Fahnerschen Höhe ist noch ein weiteres größeres Waldgebiet mit naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern vorhanden.

Die Kies- und Tongruben im Norden kennzeichnen die Bergbaufolgelandschaft und stellen einen überregional wichtigen und attraktiven Erholungsraum dar. Die Tongruben am Roten Berg haben eine sehr hohe Bedeutung für den überregionalen Artenschutz. Die ausgebeuteten Teile sind deshalb als Schutzgebiet ausgewiesen.

Neben den Waldgebieten gibt es im Stadtgebiet weitere bedeutsame Biotope für Fauna und Flora, die teilweise stark bestandsgefährdete Arten beherbergen. So sind neben Trockenrasen und Grünlandgebieten auch einige Feuchtlebensräume von hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung vorhanden.

Park- und Grünanlagen

Die Landeshauptstadt Erfurt ist eine grüne Stadt mit einer langen Gartenbautradition vom Mittelalter bis heute. Zahlreiche Parks und Gartenanlagen lassen sich als Zeugnisse dieser Tradition wie ein „grüner Faden“ durch die Stadt nachvollziehen.

Für die Lebensqualität sind städtische Grün- und Freiflächen wie Parks, Stadtplätze, Alleen etc. von zentraler Bedeutung. Als „grüne Räume“ bieten sie nicht nur wohnortnahen Erholungs- und Freizeitraum für die Bewohner, sondern fungieren ebenso als Brücken zwischen den großflächigen Landschafts- und Naturräumen.

Hervorzuheben ist dabei ganz besonders der egapark. Der denkmalgeschützte Park im Südwesten der Stadt ist mit 36 ha die größte Parkanlage Erfurts.

Die bereits beschriebene Geraaue zieht sich als von Südwesten durch die Altstadt bis in das nordwestliche Stadtgebiet. Sie fungiert dabei nicht nur als zentrales Grün- und Freiraumelement, sondern vernetzt auch städtisch geprägte Grün- und Freiflächen mit naturnahen Landschaftsbereichen.

Die Parks, Grünanlagen, Gärten und Gewässerschneisen sind für das Stadtklima von hoher Bedeutung. Zudem stellen sie für Bewohner und Besucher der Stadt Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders dar. Gleichzeitig erhöhen sie insbesondere in den angrenzenden Wohnquartieren die Stadt- und Lebensqualität.

Kleingärten

Etwa 130 Kleingartenanlagen mit über 400 ha Fläche werden in den verschiedenen Vereinen bewirtschaftet⁶⁰. Sie verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und liegen sowohl in den Bereichen des verdichteten Innenstadtrandes als auch in den Stadtrandgebieten, wo sie bis in die offene Landschaft hineinreichen. Der Großteil der Kleingartenanlagen ist infrastrukturell sehr gut erschlossen und sowohl mit dem PKW als auch mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Kleingärten erfüllen viele verschiedene Funktionen. Sie dienen den Bürgerinnen und Bürgern zur Erholung, sind Orte der Begegnung und Kommunikation für eine sehr diverse Nutzergruppe und leisten dadurch auch soziale Arbeit. Darüber hinaus haben sie als Teil der Grünflächen im Siedlungsbereich auch eine wichtige klimatische und Vernetzungsfunktion und weisen im Gegensatz zu den dicht bebauten Stadträumen eine hohe Biodiversität auf.

⁶⁰ <http://www.kleingaerten-erfurt.de/>

2.8.4 GEWÄSSER

Das Erfurter Stadtgebiet wird von mehreren Fließgewässern durchzogen. Ihre Gesamtlänge beträgt 337 km, wobei im Laufe der Jahrhunderte an vielen Stellen den Gewässerlauf kontrollierende Eingriffe erfolgten.

Bis auf die Gera (außer im innerstädtischen Bereich) und dem künstlich geschaffenen Flutgraben gehören alle Fließgewässer in Erfurt zu den Gewässern 2. Ordnung.

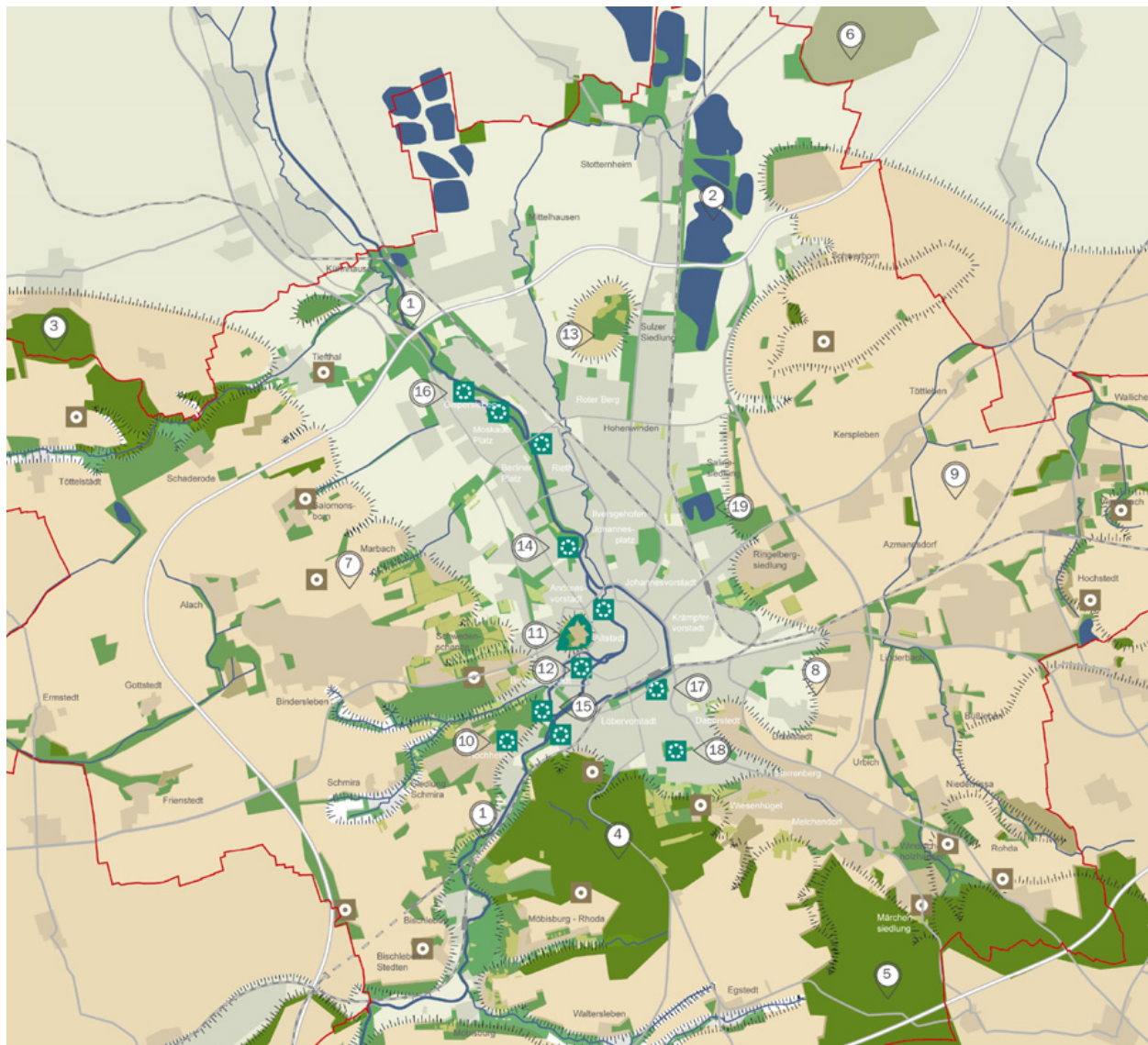
Die Gera hat als größter Fluss das Gesicht der Stadt seit jeher geprägt. So teilt sie sich im Brühl in zwei Arme, den Bergstrom und den Walkstrom, die sich in der Altstadt im Breitstrom wiedertreffen, der auch Wilde Gera genannt wird. Diese Nebenarme hatten sowohl wirtschaftliche (Mühlenbetrieb) als auch militärische Bedeutung (Befestigungsgraben). Die Schmale Gera fließt als 25 km langer Nebenarm der Gera durch den Kernstadtbereich ins nördliche Stadtgebiet. Hier wird die sich wieder ausdehnende Geraaue vielfach als Sport- und Grünfläche genutzt.

Die Zuflüsse zur Gera sind vor allem im südwestlichen Stadtgebiet vollständig verrohrt. Aber auch wenn die Oberflächengewässer im Bereich der Altstadt anthropogen stark verändert wurden, es vielfach zu Befestigungen und Begrädigungen gekommen ist, weisen sie dennoch teilweise naturnahe Uferbereiche auf und stellen für den dicht bebauten Siedlungsbereich ein wesentliches Element der Erholung, deren Vernetzung und den Biotopverbund dar.

Des Weiteren befinden sich in Erfurt zahlreiche Stillgewässer. Natürlichen Ursprungs sind dabei der Alacher See, die Gewässer im Steiger und der Heubacher See. Die Seen als Folge bergbaulicher Tätigkeiten (hauptsächlich des Kiesabbaus) charakterisieren die Seenlandschaft im Norden der Stadt. Auf lange Sicht sollen insgesamt 12 Seen mit einer Wasserfläche von 420 ha entstehen. Diese werden dann zu den größten Wasserflächenarealen Thüringens zählen. Als „Erfurter Seen“ bieten sie langfristig ein großes Potenzial für die Entwicklung als Freizeit- und Erholungslandschaft für Stadtbewohner und Touristen.

Eine beliebte Adresse ist bereits der 1972 als Naherholungsgebiet eröffnete Nordstrand, ein Kiessee am östlichen Rand des bebauten Siedlungsgebiets Erfurts.

Karte 12 Stadtlandschaft



Stadtlandschaft

- Gera-Niederung / Erfurter Becken - Hügel- und Bergland / Hochfläche - Wald - Parks und Stadtgrün - Kleingärten - Gewässer - Hangkanten - Besondere Parkanlagen - Aussichtspunkte	- Großräumige Landschaftselemente 1 Gera mit Geraue 2 Erfurter Seen 3 Fahnersche Höhe 4 Steigerwald 5 Willrodaer Forst 6 Swanseer Forst 7 Westliche Hangkante 8 Östlicher Hangfuß 9 Östliche Hochfläche	- Parks, Freiräume 10 egapark 11 Petersberg 12 Brühler Garten 13 Thüringer Zoopark Erfurt 14 Nordpark 15 Luisenpark 16 Kilianipark 17 Stadtpark 18 Südpark 19 Nordstrand
--	--	--

2.8.5 SCHUTZGEBIETE

Naturschutz

Im Stadtgebiet gibt es mit Aspenbusch, Schwellenburg und dem Alacher See drei ausgewiesene Naturschutzgebiete. Außerdem hat die Stadt Erfurt Anteil an vier Landschaftsschutzgebieten wobei der Steigerwald und die Fahnersche Höhe flächenmäßig am bedeutsamsten sind.

Besonderen Schutz genießen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) und Europäische Vogelschutzgebiete (VSG). Sie sind Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 und stellen mit ihren Artenschutzbestimmungen ein sehr umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Schutz von Lebensräumen und Arten gemäß der Konvention über biologische Vielfalt (Rio 1992) der Europäischen Union dar. Insgesamt befinden sich acht dieser besonders schützenswerten Räume im Erfurter Stadtgebiet.

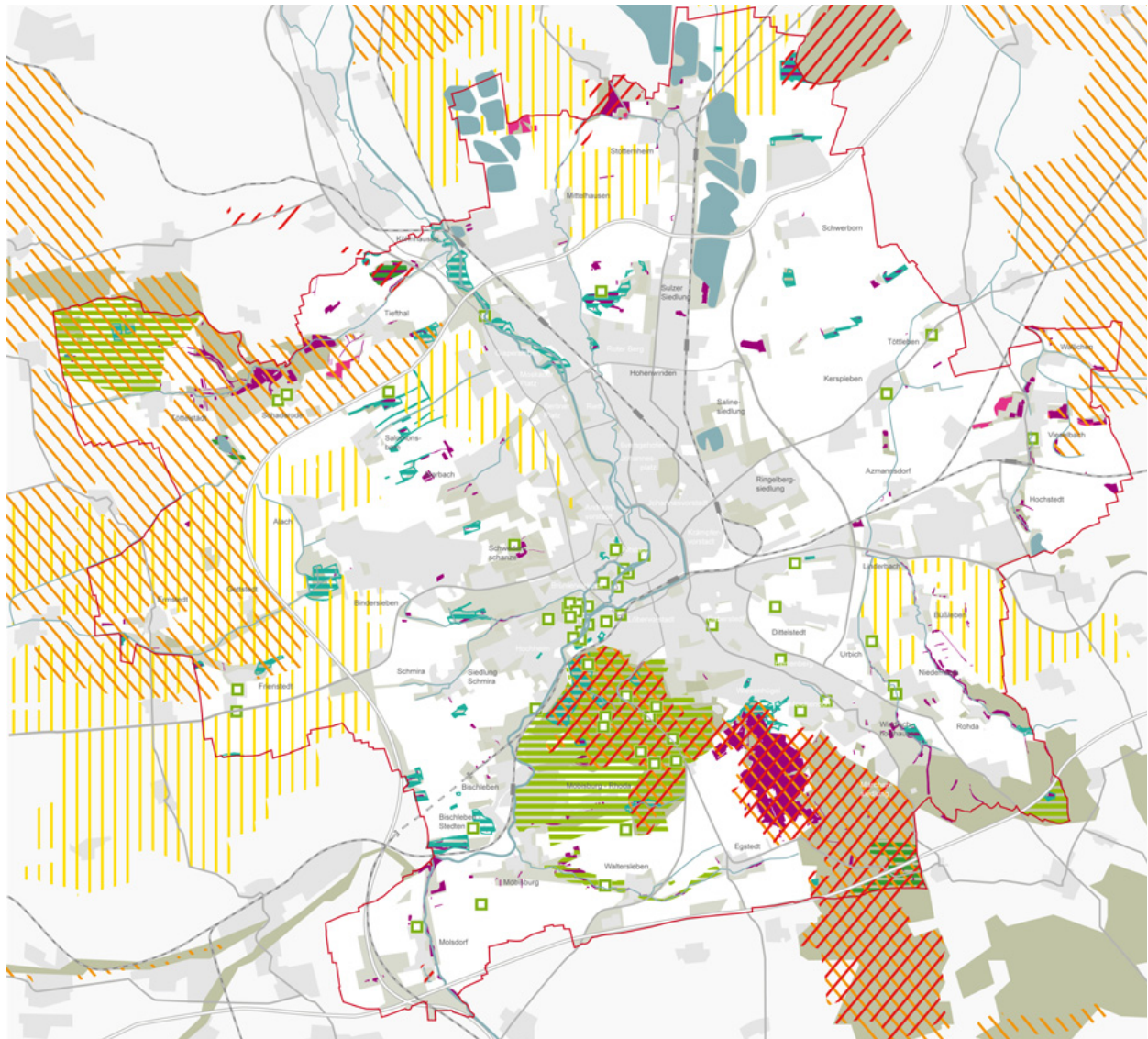
Des Weiteren bestehen über 60 Naturdenkmale und über 40 geschützte Landschaftsbestandteile sowie etwa 350 geschützte Biotope.

Sie alle dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und der Sicherung der biologischen Vielfalt. Zu ihrem Schutz und zur Entwicklung von Arten und Biotopen sind laut Landschaftsplan, Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ folgende Ziele benannt:

- ▷ Vorhandene Schutzgebiete sichern
- ▷ Störungsempfindliche Arten/Naturräume durch Lenkungsmaßnahmen sowie alternative Angebote schützen
- ▷ Extensive Nutzung und Pflege der Offenlandbiotope sicherstellen
- ▷ Biotopverbund lebensraumspezifisch ausbauen; soweit wie möglich Multifunktionalität anstreben
- ▷ Konversionen (Rohstoffabbau, Standortübungsplatz, Gewässerunterhaltung) langfristig begleiten und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt nutzen
- ▷ Nutzungsvielfalt der Landwirtschaft erhalten und entwickeln, z.B. auch durch verschiedene Formen der Bioenergienutzung

Biotopverbundachsen werden über die Stadtgrenzen hinaus mit den vorhandenen Landschaftsplänen abgeglichen, um wichtige zusammenhängende Räume für den Artenschutz und Naturschutz zu verdeutlichen.

Karte 13 Gebiete und Objekte im Schutzsystem Natura 2000 und im Sinne weiteren Naturschutzes



Gebiete für Naturschutz

-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)
-  Vogelschutzgebiet
-  Fläche zum Schutz des Feldhamsters
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Biotop
-  Geschütztes Feldgehölz
-  Naturdenkmal

Klimaschutzgebiete

Der Klimawandel erfordert neben den global wirkenden Maßnahmen zum Klimaschutz (CO₂-Minderung) auch langfristige Maßnahmen hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Für den Menschen kann sich die Kessellage Erfurts vor allem an heißen, windarmen Tagen als durchaus problematisch erweisen. Aus diesem Grund sind die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und der Transport frischer, kühler Luft in belastete Stadtgebiete über Luftleitbahnen von großer Bedeutung. Viele Gebiete in der Stadt spielen für die Frischluftzufuhr eine große Rolle.

Der Landschaftsplan, Rahmenkonzept "Masterplan Grün" greift die mit dem Klimawandel zusammenhängenden Herausforderungen auf und formuliert zur Sicherung der Lebens- und Wohnqualität folgende Ziele:

- ▷ Klimatische Ausgleichsräume schützen
- ▷ Be- und Entlüftungsbahnen freihalten
- ▷ Innerstädtische Ausgleichsflächen entwickeln
- ▷ Frei- und Grünflächen vor der zweiten Zunahme von schädlichen Umwelteinflüssen schützen

Dazu wurden verschiedene Klimaschutzzonen gebildet. Des Weiteren bestehen mit den Übergangs- und Sanierungszonen zwei zwar weniger restriktive, aber dennoch klimaschutz- und klimaanpassungsrelevante Gebietseinteilungen, die vor allem in den bebauten Stadtgebieten verortet sind.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept hat sich die Landeshauptstadt Erfurt zum Ziel gesetzt, Strategien für eine Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes um 20% bis 2020 in den Bereichen Energieerzeugung, Gebäudeenergiebedarf und Verkehr zu erarbeiten.⁶¹

Hochwasser- und Trinkwasserschutz

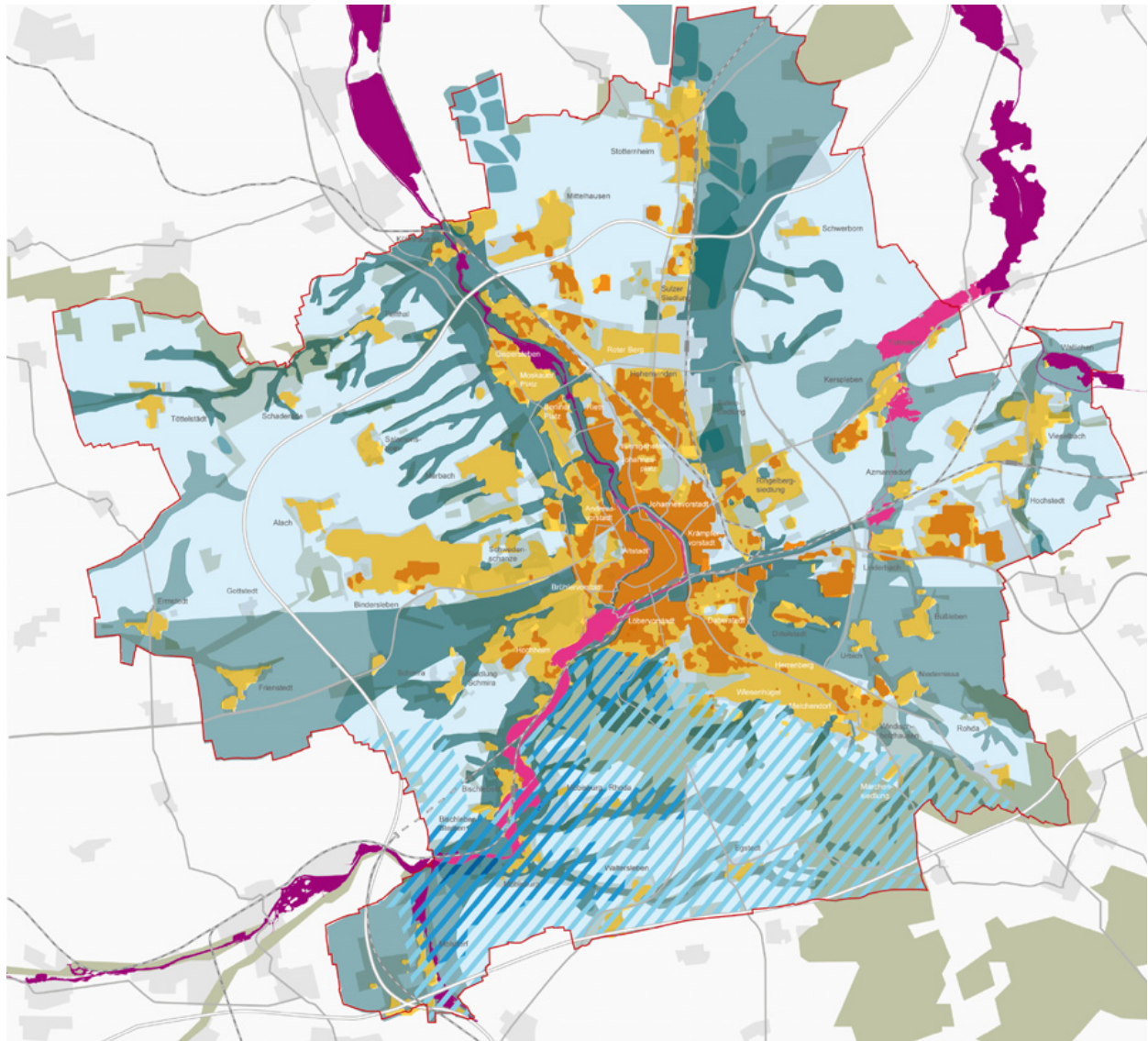
Entlang der Wasserläufe Gera, Wilde Gera und des Flutgrabens befinden sich teils rechtskräftige und teils vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete. Bauliche Maßnahmen in diesen Bereichen können die Funktion des Überschwemmungsgebietes maßgeblich beeinträchtigen..

Im südlichen Stadtgebiet von Erfurt, zu größten Teilen östlich der Gera, befindet sich ein großes Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzonen I-III). Nahezu der gesamte Teilraum Steiger-Willrodaer Forst ist als Wasserschutzzone III ausgewiesen.

Zone I schützt dabei die eigentliche Fassungsanlage (Brunnen) mit dem entsprechenden Nahbereich der Anlage. Zone II, das engere Schutzgebiet, sichert das Trinkwasser gegen das Eindringen von bakteriellen Verunreinigungen. In Schutzzone III gelten verschiedene Nutzungsbeschränkungen. So ist hier das Ablagern oder der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder beeinträchtigenden Nutzungen nicht zulässig.

⁶¹ Klimaschutz in Erfurt. Leitbild, Ziele und Handlungskonzept, 2012

Karte 14 Zonen für Klima-, Hochwasser- und Trinkwasserschutz



Klima-, Hochwasser- und Trinkwasserschutzzonen

- | | |
|---|---|
|  Rechtskräftiges Überschwemmungsgebiet |  Klimaschutzzone 1. Ordnung, innerhalb stadtklimatischer Einflussbereich |
|  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet |  Klimaschutzzone 1. Ordnung, außerhalb stadtklimatischer Einflussbereich |
|  Trinkwasserschutzzone 1 |  Klimaschutzzone 2. Ordnung |
|  Trinkwasserschutzzone 2 |  Übergangszone |
|  Trinkwasserschutzzone 3 |  Sanierungszone |

2.9 MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN

2.9.1 MOBILITÄT

Fußverkehr

Aufgrund der sehr kompakten Stadtstruktur, des sehr geringen Vorhandenseins von stadtstrukturellen Barrieren oder Trennungen bei gleichzeitig attraktiven Grünräumen und -verbindungen zeigt sich Erfurt als Stadt, in der fast überall die Erschließung durch den Fußverkehr sehr gut funktioniert.

Dies zeigen auch durchgeführte Erhebungen zur Verkehrsentwicklungsplanung, die in Bezug auf die Qualitäten der Fußläufigkeit im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten eine besondere Begabung bescheinigen. So zeigten die Mobilitätsbefragungen SrV – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (Forschungsprojekt der Technischen Universität Dresden, „Mobilität in Städten – SrV“) von 2013, dass der Anteil des Fußverkehrs an allen Verkehrsarten in Erfurt (Kfz, Rad, Stadtbahn etc.) gegenüber 2003 von 26% auf 30% angestiegen ist.⁶²

Besonderer Schwerpunkt liegt bei der Qualitätssicherung und -steigerung auf der Innenstadt mit Altstadt sowie ihren Zuwegungen. Wesentliche strategische Maßnahme an dieser Stelle ist die Umsetzung der „Begegnungszone Innenstadt“.⁶³

Radverkehr⁶⁴

Hinsichtlich des Radverkehrs verfügt die Stadt Erfurt über ebenfalls gute topographische und verkehrstechnische Voraussetzungen. Daher legen viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt kurze und mittlere Wege mit dem Rad zurück. Hier ergab oben aufgeführte Befragung, dass der Anteil des Radverkehrs 2013 bei etwa 11% lag. Dabei handelt es sich gegenüber 1991 um eine Vervierfachung des Wertes.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen und dem Ausbau des Radverkehrs wurde im Radverkehrsplan eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

- ▷ Primäres Ziel ist, ein geschlossenes, sicheres Netz an Radwegeverbindungen anzubieten, das sowohl die Alltagsrouten zum Erreichen der wichtigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs als auch die Anschlüsse an das überörtliche Netz herstellt.
- ▷ Das Haupttroutennetz (Stadtnetz) soll dazu ein durchgehendes Raster an Hauptverbindungen darstellen. Wichtigste erschlossene Adressen sind dabei die zentralen Orte der Bildung, der Arbeit, des Einkaufens sowie der Hauptbahnhof und bedeutsame Haltestellen des Öffentlichen Personenverkehrs. Dabei übernehmen sie zugleich die Verbindung zwischen den Erfurter Stadtteilen sowie den Wohn- und Wirtschaftsstandorten.
- ▷ Das kleingliedrigere Nebenroutennetz (Stadtteilnetz) übernimmt die gleichen Aufgaben auf der Quartiers-ebene.
- ▷ Die Touristischen Radwege (Freizeitverbindungen) dienen dem touristischen und freizeitgeprägten Radverkehr und erschließen sowohl die regionalen touristischen Zentren und Standorte als auch die lokalen Freizeit- und Erholungsstandorte.
- ▷ In diesem flächenhaften Radverkehrsnetz bilden zwölf Regionalrouten das Rückgrat. Sie sind sternförmig auf die Altstadt gerichtet und verbinden diese mit den umliegenden Stadtteilen und Außenbereichen.
- ▷ Durchkreuzt werden diese durch zwei um die Altstadt geführte Tangentialringe, den Inneren Altstadtring und den Äußeren Stadtring.

Die mit dem Radverkehrskonzept aufgestellten zentralen Maßnahmenpakete zielen auf:

- ▷ Maßnahmen im Bereich Infrastruktur – hier vor allem auf die Radialen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen
- ▷ Maßnahmen im Bereich Fahrradparken – hier vor allem zur kontinuierlichen Angebotserweiterung an zentralen Adressen sowie auf der Quartiersebene
- ▷ Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung, Service

62 Verkehrsentwicklungsplan Erfurt. Radverkehrskonzept, Dezember 2015

63 Verkehrsentwicklungsplan Erfurt. Teil Innenstadt - mit Wirtschaftsverkehr, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bereich Verkehrsplanung, November 2012

64 Verkehrsentwicklungsplan Erfurt. Radverkehrskonzept, Dezember 2015

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Landeshauptstadt Erfurt weist mit ihrer traditionell sehr gut aufgestellten Erschließung des Stadtgebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung eine überdurchschnittliche ÖPNV-Nutzung in Deutschland auf. So lag bei der letzten Befragung der SrV im Jahr 2013 der Anteil des ÖPNV am Modal Split bei 17%.

Insbesondere mit Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Erfurter Stadtbahn im Rahmen eines Stadtbahnprogramms 1998 bis 2007 wurde eine Qualität geschaffen, die sich auf das gesamte Angebotspaket des öffentlichen Nahverkehrssystems auswirkt. Durch die zentrale Lage im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) sind die Voraussetzungen für eine optimale Verknüpfung mit den regionalen ÖPNV-Angeboten geschaffen. Es besteht die Zielstellung, das VMT Gebiet auf die angrenzenden Landkreise Sömmerda und Ilmkreis auszuweiten.

Für die Stadt als ÖPNV-Aufgabenträger sind Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz kommunale Pflichtaufgaben. Die Erfurter Verkehrsbetriebe (EVAG, Tochter der Stadtwerke Erfurt) betreiben im Stadtgebiet und zu Teilen in den stadtnahen Bereichen des Landkreises Gotha das Grundnetz des öffentlichen Personennahverkehrs. Insgesamt bestehen in Erfurt:

- ▷ 6 Stadtbahnlinien
- ▷ 20 Stadtbuslinien
- ▷ 5 Regionalbuslinien
- ▷ 1 Schulbuslinie

Die Grundlage für die Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs stellt der Nahverkehrsplan (NVP) dar. Er legt die Grundsätze für Bedienung und Planung des Streckennetzes sowie Qualitätsstandards und Investitionsplanung fest. In seiner aktuell gültigen Fassung wurde der Nahverkehrsplan 2014-2019 in den Jahren 2012-2013 erarbeitet und Anfang 2014 durch den Erfurter Stadtrat beschlossen.

Die in jüngster Vergangenheit gestiegene Einwohnerzahl führt die Kapazität des Gesamtsystems Stadtbahn bereits heute in den Stoßzeiten an seine Grenzen. Dies betrifft vor allem den Streckenabschnitt in der Bahnhofstraße. Mit den aktuell 64 Fahrten je Stunde und Richtung und dem für die derzeit benötigte Transportkapazität notwendigen Fuhrpark könnte eine wesentliche weitere Steigerung der Nachfrage aufgrund einer Verstetigung der Einwohnerzunahme nicht mehr bedient werden.

Ziel des Nahverkehrsplans ist neben Erhalt und Weiterentwicklung der Qualitäten die Flexibilisierung der Angebote sowie deren Anpassung an stadtplanerische, wirtschaftliche und demografische Entwicklungen in Erfurt. Langfristig wird das Ziel verfolgt, den ÖPNV-Anteil an der motorisierten Mobilität auf hohem Niveau zu stabilisieren bzw. weiter zu erhöhen.

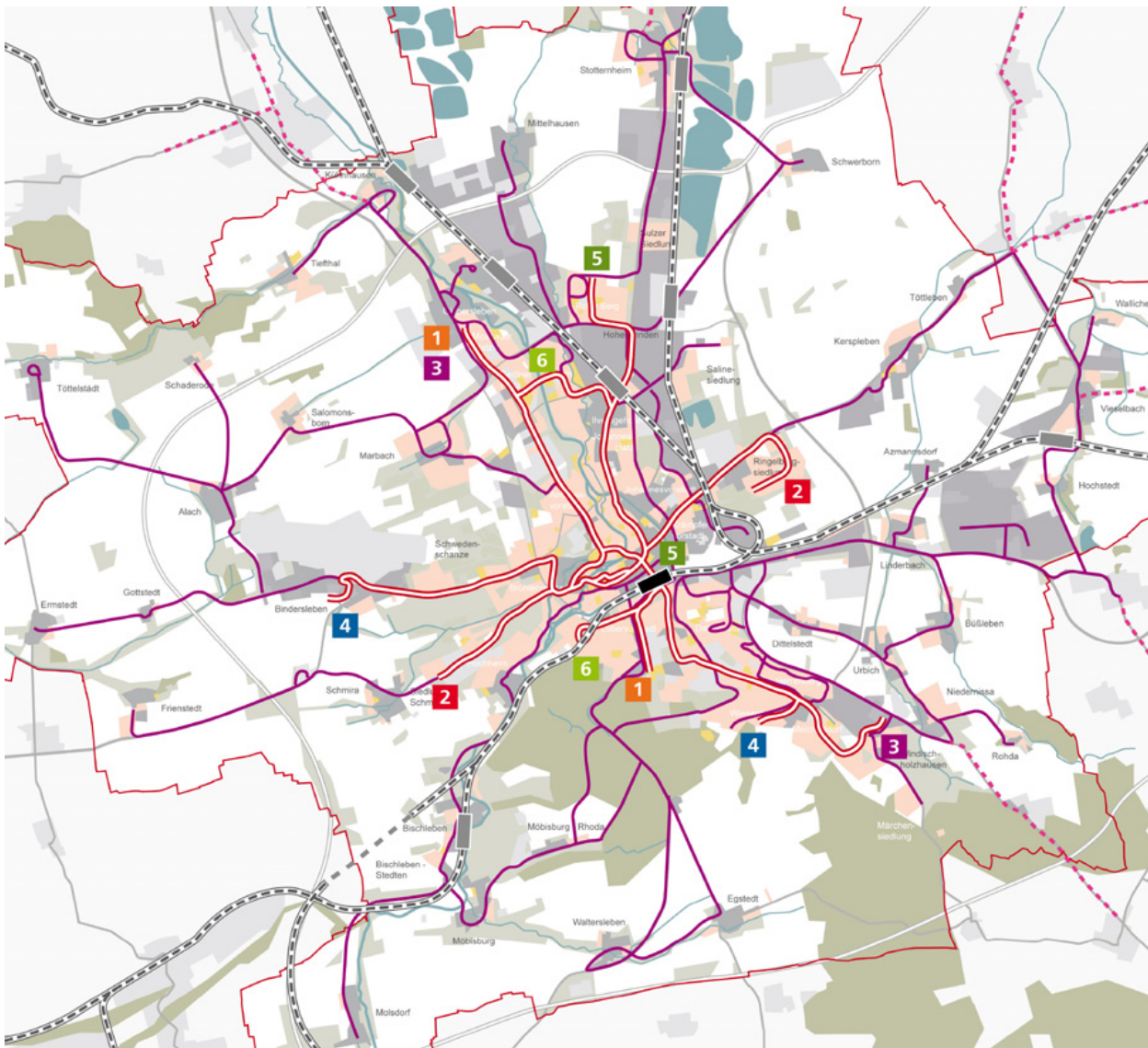
Aus dem Nahverkehrsplan können folgende Grundsätze aufgeführt werden:⁶⁵

- ▷ Flächenhafte Erreichbarkeit der Innenstadt sowie der Wohn-, Gewerbe- und Freizeitgebiete mit dem ÖPNV bei einer hohen Beförderungsqualität
- ▷ Sicherung von vorgegebenen Standards der ÖPNV-Erschließung in Abhängigkeit von der jeweiligen Siedlungskategorie
- ▷ Priorität des ÖPNV bei der Erschließung der Innenstadt gegenüber dem motorisiertem Individualverkehroptimaler Verknüpfung der Linien des Stadtverkehrs untereinander und mit dem Regionalverkehr
- ▷ hohe Wirtschaftlichkeit beim Betrieb und im Investitionsbereich
- ▷ Stärkung des Umweltverbundes durch die aktive Förderung einer multi- und intermodalen Verkehrsmittelwahl einschließlich der damit verbundenen infrastrukturellen und tariflichen Voraussetzungen
- ▷ weitere Bewerbung und Förderung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements (Jobticket) mit dem Ziel, den Anteil an ÖPNV Nutzung weiter zu erhöhen

Eine wesentliche Herausforderung in der Laufzeit dieses Nahverkehrsplanes wird die künftige Finanzierung der Verkehrsangebote unter Wahrung sozial verträglicher Tarifstrukturen darstellen.

⁶⁵ Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bereich Verkehrsplanung, Oktober 2013

Karte 15 Öffentlicher Personenverkehr



Öffentlicher Personenverkehr

- Stadtbahnlinie
- Stadtbuslinie
- - - Regionalbuslinie der EVAG
- Bahnlinie
- Hauptbahnhof/ICE-Knoten
- Bahnhof

Regionaler und überregionaler Zugverkehr

Innerhalb Thüringens ist Erfurt der wichtigste Verkehrsknotenpunkt. Diese Rolle wird die Stadt ab Dezember 2017 im Netz des schienengebundenen Fern- und Regionalverkehrs in einem nochmals gestiegenen Maß bedienen.

Das Bundesland Thüringen ist von Erfurt aus sternförmig mit zahlreichen Nebenstrecken an das Fernverkehrsnetz angeschlossen. Der Hauptbahnhof Erfurt ist Start- und Zielbahnhof bei zahlreichen Regional-Express-Verbindungen sowie von Regionalbahnen.

Von herausgehobener Bedeutung auf überregionaler und nationaler Ebene ist der direkte Anschluss Erfurts an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Die Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Leipzig sowie die vollständige Funktionsfreigabe des ICE-Knotens Erfurt ab Dezember 2017 stellen eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte für Erfurt – und auch die Deutsche Bahn AG – dar.

Mit hoch attraktiven Reisezeiten wird der ICE in Stundentakt Leipzig/Berlin, Dresden/Frankfurt sowie Nürnberg/München erschließen. Damit umfasst das direkte Wegenetz einen Großteil der deutschen Metropolregionen (wirtschaftliche und funktionale Agglomerationsräume). (vgl. Abb. 1 in Kap. 2.1.2)

Parallel werden zahlreiche Nahverkehrs- und Regionalverbindungen durch neue Direktverbindungen und die Einführung eines Taktfahrplans mit Start- und Zielort Erfurter Hauptbahnhof entschieden beschleunigt werden. Zwischen Erfurt und Jena werden Züge künftig im Halbstunden- und zwischen Erfurt und Weimar im Viertelstunden-Takt verkehren.

Motorisierter Individualverkehr

Mit ihrer sehr zentralen Lage und sehr guten Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz ist die Stadt Erfurt im Individualverkehr aus allen Richtungen sehr gut zu erreichen. Wesentlich sind dabei die Anschlüsse an die A 4 Frankfurt-Dresden sowie die A 71 Sangerhausen-Schweinfurt mit Anschluss an die A 7/A81 nach Würzburg, Augsburg und Stuttgart sowie ab Suhl über die A 73/A9 nach Nürnberg und München sowie Richtung Norden nach Halle und Berlin. Damit bestehen auch für den Individual- und Wirtschaftsverkehr starke Verflechtungsbeziehungen mit den Wirtschaftsräumen Thüringens, Mitteldeutschlands und Deutschlands.

Die Bundesstraße B7 bindet Erfurt in Ost-West-Richtung mit den benachbarten Zentren Gotha bzw. Weimar und Jena an. Die B4 erschließt das nördliche Thüringen Richtung Sondershausen.

Die übergeordneten Einfallstraßen aus der Region (bspw. Hannoversche, Nordhäuser, Gothaer, Weimarsche, Leipziger oder Stotternheimer Straße) laufen sternförmig auf die Innenstadt zu und werden größtenteils über die Stauffenberg-Allee im Halbkreis um die Altstadt gelenkt.

Herausforderungen bei der Verkehrsentwicklung stellen weiterhin die Verkehrsströme der ansässigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Pendler dar. Zudem bestehen vor allem in der Altstadt/Innenstadt sowie stellenweise in den gründerzeitlich geprägten Quartieren Missstände hinsichtlich des ruhenden Verkehrs.

Carsharing

Carsharing als Alternative zum eigenen Auto hat in Erfurt in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Nachfrage erfahren. Mit TeilAuto ist ein Anbieter an mittlerweile bereits 50 Standorten im Stadtgebiet vertreten.

Elektromobilität

Zur Förderung der Elektromobilität wurden seitens des Bundes und des Freistaates Förderprogramme initiiert, um im Verkehrsbereich eine Senkung der CO₂-Werte sowie der Lärm- und Schadstoffemission zu erreichen. In Erfurt wurden durch die SWE GmbH und weitere private Träger bisher ca. 20 Ladesäulen mit ca. 34 Ladepunkten errichtet. 2017 plant die SWE GmbH einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

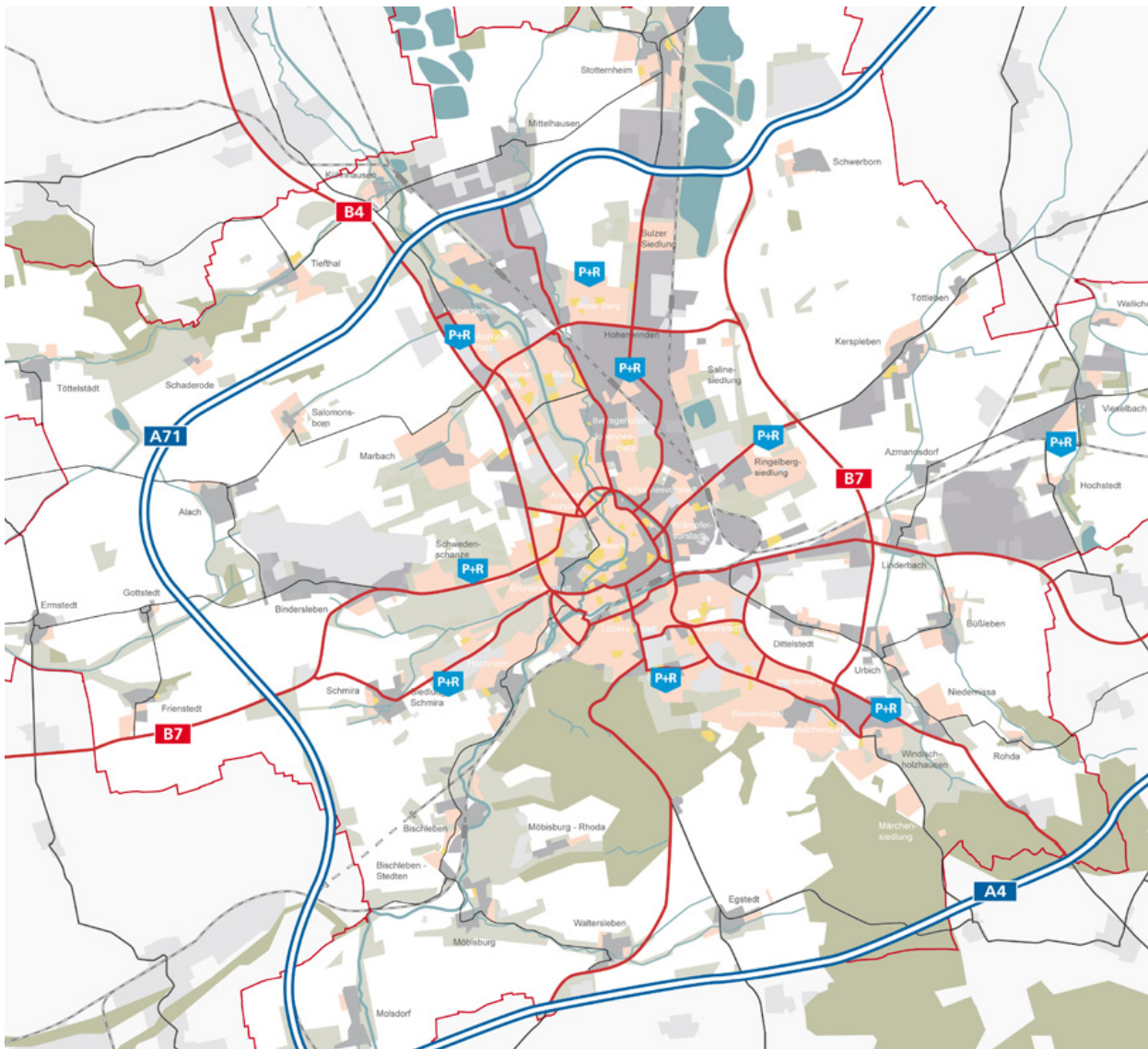
Es wird das Ziel verfolgt, Mobilitätsstationen zu etablieren, die Carsharing und Elektromobilität zusammenfassen.

Zentrale Stellanlagen und Parkleitsystem

Um die historische Altstadt sowie die Innenstadt möglichst vom unnötigen Kfz-Verkehr zu befreien, wird der ruhende Verkehr über ein dynamisches Parkleitsystem gesteuert und am Zentrumsrand organisiert. Hier stehen in zahlreichen Parkhäusern über 3.500 Stellplätze zur Verfügung.

Auf insgesamt neun Park and Ride-Anlagen stehen insbesondere für Pendler und Touristen zudem über 1.400 gebührenfreie Stellplätze bereit, die sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtbahnsystem befinden.

Karte 16 Motorisierter Individualverkehr



Motorisierter Individualverkehr (Hauptnetz)

- Autobahn
- Überregionale und innerstädtisch bedeutsame Hauptverkehrsstraße
- P+R Park & Ride-Anlage

2.9.2 TECHNISCHE VER- UND ENTSORGUNG

Die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung und -reinigung gehören zu den Aufgaben einer Kommune. Die Ausdehnung und Effizienz der technischen Systeme bestimmen dabei maßgeblich die Möglichkeiten der Stadtentwicklung.

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der sozioökonomischen Entwicklungen ist dabei ein komplexes Bündel von Problemen zu bewältigen. Eine attraktive und kostengünstige Stadt kann nur erreicht werden, wenn die technische Infrastruktur konsequent und in einem wirtschaftlich vertretbaren Umfang an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird.

Der Großteil der Ver- und Entsorgung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird über die 1991 gegründete und hundertprozentige kommunale Beteiligungsgesellschaft SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) organisiert.

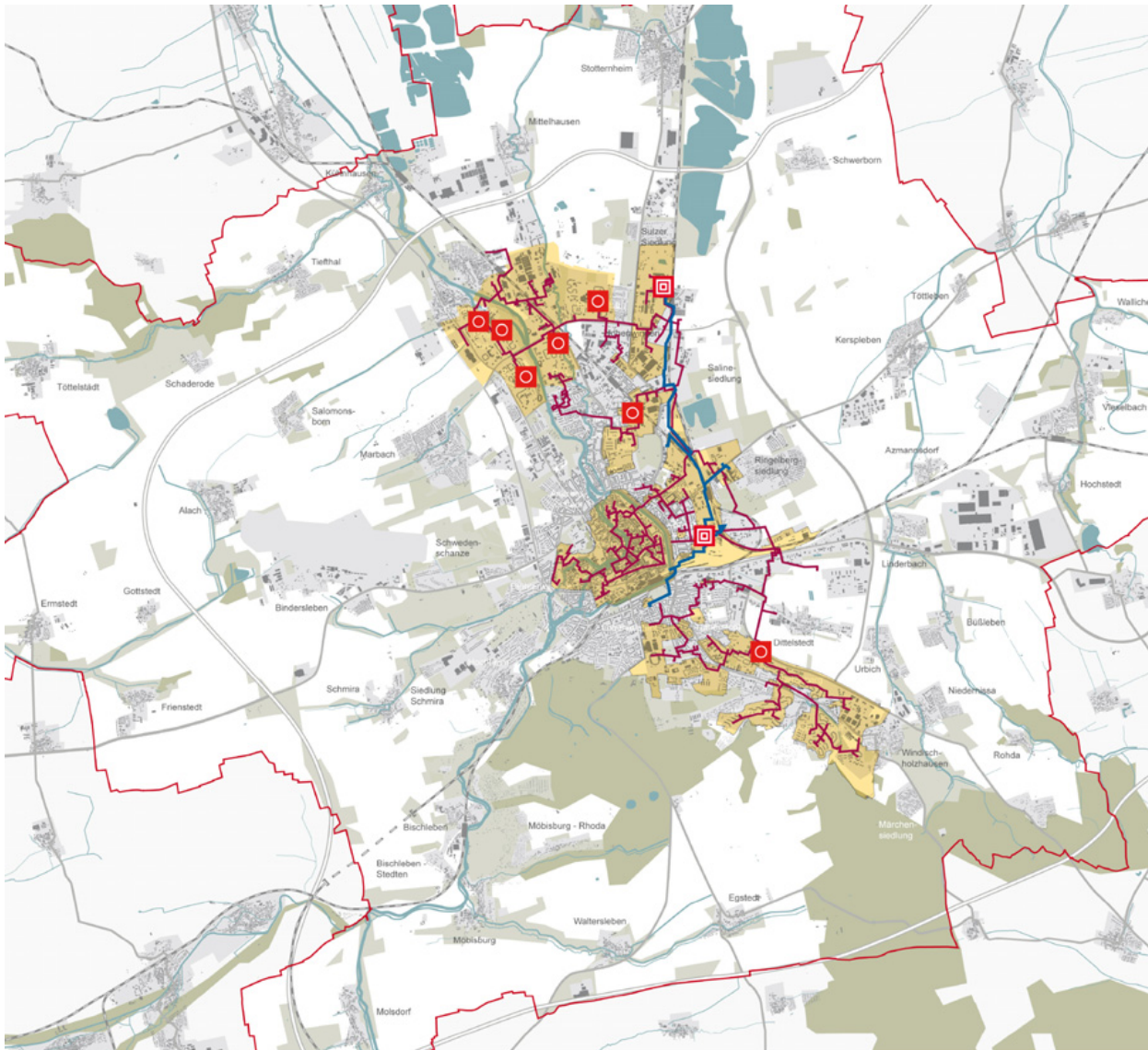
Auf den Gebieten der Versorgung, Umwelt, Mobilität, Freizeit und des Service umfasst sie aktuell 17 direkt und indirekt verbundene Unternehmen sowie 5 Beteiligungen.

Die wesentlichen technischen Infrastrukturen sollen im Folgenden nur schlaglichtartig aufgeführt werden:⁶⁶

- ▷ Stromversorgung – Der überwiegende Teil des Strombedarfs für Erfurt wird in einem modernen und umweltfreundlichen Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk (GuD) am Standort Erfurt-Ost und im Heizkraftwerk Iderhoffstraße produziert. Von im Jahr 2015 beschafften 753.449 GWh Strom wurden 437.901 GWh durch Kraft-Wärme-Kopplung eigenerzeugt. Das Stromnetz umfasst im Stadtgebiet ca. 30 km Hochspannungs- und über 3.000 km Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie 7 Umspannwerke und etwa 1.000 Transformatorenstationen.
- ▷ Fernwärmeversorgung: Das Fernwärmenetz wird ebenfalls von den genannten Erzeugeranlagen gespeist. Zur Verteilung der Wärme sind im Stadtgebiet ca. 177 km Leitungsnetze für das Heißwasser sowie ca. 9 km für Dampf und Kondensat errichtet worden. Seit 1994 existiert in Erfurt eine Fernwärmesatzung, die letztlich Anschlusszwang für die Grundstückseigentümer in den ausgewiesenen Gebieten bedeutet. Im Jahr 2015 verzeichnete die SWE ca. 1.500 Kundenstellen.
- ▷ Gasversorgung: Das Gasnetz umfasst ca. 174 km Hochdruck- und 326 km Niederdrucknetz sowie 201 km Hausanschlussleitungen und 102 Gasdruckregelanlagen.
- ▷ Wasserversorgung: Das Versorgungsgebiet für Trinkwasser umfasst ca. 591 km² und reicht damit weit über das Erfurter Stadtgebiet hinaus. Es beinhaltet 1.245 km Versorgungsleitungen und 450 Hausanschlussleitungen.
- ▷ Abwasserentsorgung – Die Abwasserentsorgung wurde in Erfurt auf den Entwässerungsbetrieb als Eigenbetrieb übertragen. Dieser stellt in Eigenverantwortung den Generalentwässerungsplan auf. Abwässer werden hauptsächlich im zentralen Klärwerk Kühnhausen behandelt. Die Länge des Kanalnetzes beträgt ca. 880 km.
- ▷ Abfall – Die Aufgabe der kommunalen Abfallentsorgung wird im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt von Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe ausgeführt. Einsammlung und Transport von kommunalen Abfällen wird von der SWE Stadtwirtschaft GmbH realisiert. Zentrale Entsorgungsanlage ist die Restabfallbehandlungsanlage der Thüringer Umwelt Service GmbH in Erfurt-Ost (Schwerborner Straße) mit einer Gesamtkapazität von 90.000 t Abfall pro Jahr. Seit 2006 wird diese Kombinationsanlage, bestehend aus einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage und einer energetischen Verwertungsanlage betrieben. Auf dem Deponiegelände Schwerborn befinden sich die Verwertungsanlagen der B&R GmbH, z.B. eine Trockenfermentationsanlage, in der die in der braunen Tonne gesammelten Bioabfälle aus den Haushalten der Stadt Erfurt verwertet werden.

66 Zahlen und Fakten zum Geschäftsbericht 2015

Karte 17 Fernwärmeversorgung



Fernwärmeversorgung

- Vorranggebiet Fernwärmeversorgung
- + Erzeugeranlage
- x Umformerstation
- Heißwassernetz
- Dampfnetz

2.10 KONSEQUENZEN UND AUFGABENFELDER FÜR DIE STADTENTWICKLUNG

Nach einer Phase des Einwohnerrückgangs und der Stagnation stehen seit einigen Jahren die Zeichen für Erfurt auf Wachstum. Aufgrund des vorausgerechneten Einwohnerzuzugs werden im Jahre 2035 voraussichtlich bis zu 230.000 Menschen in Erfurt leben. Diese grundsätzlich positive Entwicklungsrichtung stellt die Landeshauptstadt jedoch auch vor Aufgaben. Dabei geht es nicht nur um Wohnraum, sondern beispielsweise auch um die Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen, qualitätsvolle Frei- und Landschaftsräume und eine stadtverträgliche Mobilität. Diese Themen und mehr gilt es im Sinne einer nachhaltigen Siedlungs- und Flächenentwicklung zu berücksichtigen.

Daneben rücken Herausforderungen in den Fokus der Stadtentwicklung, die sich unabhängig von der zahlenmäßigen Entwicklung der Einwohner und der Flächeninanspruchnahme ergeben. Hier sind es vor allem die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz, Wirtschaftskraft, Ressourceneinsparung und Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die aufzugreifen sind und gerade auch in Phasen des Wachstums nicht vernachlässigt werden dürfen.

Als die zehn wichtigsten Oberthemen und Rahmenbedingungen für die Erfurter Stadtentwicklung – und als Basis für die nachfolgend im Kapitel 3 aufgestellten Handlungsfelder – gelten:

Kompaktes, nachhaltiges Stadtwachstum

Das 2008 aufgestellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 ging mit einer prognostizierten Einwohnerzahl von 170.000 bis 190.000 Einwohner im Jahr 2020 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang aus.

Mit einer weiterhin steigenden Attraktivität Erfurts als Wohn-, Lebensort und Wirtschaftsstandort kann, auch unter Berücksichtigung eines europaweit erkennbaren Verstädterungsprozesses sowie der internationalen Zuwanderung, von weiteren Einwohnergewinnen ausgegangen werden. So erscheinen die aktuellen Vorausberechnungen mit dem Szenario von 230.000 Einwohnern im Jahr 2035 als sehr realistisch.

Eine gezielte Flächenentwicklung unter Abwägung aller Erfordernisse des Wohnungsbedarfs, des Schutzes der Umwelt oder der Landwirtschaft ist notwendig. Die Entwicklung nach innen muss unter Inanspruchnahme von Brachen, Umnutzung von Bauten und Verdichtung Priorität erhalten. Die Aufbereitung innerstädtischer und innenstadtnaher Flächen für Wohnungsbau und Dienstleistungen soll auch das ländlich geprägte Umland mit schützenswerten Naturräumen und hochwertigen Böden vor einer unstrukturierten Entwicklung schützen.

Gleichwohl kann der in Kap. 2.4 berechnete Mehrbedarf an Wohnraum nicht allein durch Reaktivierung von Brachen oder die Erschließung von Potenzialflächen im Innenbereich abgedeckt werden. Mit Blick auf die Bauaktivitäten der letzten Jahre und die sich in Planung oder Entwicklung befindenden Projekte ist bereits heute absehbar, dass die Reserven in ca. acht Jahren erschöpft sein werden. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für die Entwicklung neuer Wohnstandorte und -quartiere (auch im Geschosswohnungsbau) ist also erforderlich. Ziel und Aufgabe müssen daher sein, das bauliche Stadtwachstum mit den hohen Ansprüchen der kompakten nachhaltigen Stadt weiterzuführen. (vgl. 4)

Stadtgesellschaft und Sozialgefüge

Für die Zukunft besteht eine der großen Aufgaben darin, die sich zunehmend vollziehende Segregation zu stoppen und abzubauen. Zudem müssen Armut und ihre Ursachen bekämpft werden. Soziale Teilhabe und gleichberechtigte Zugänge zu Bildung, Kultur und Mobilität sind die Rechte eines jeden Einzelnen und grundlegend für die Sicherung der sozialen Stabilität in Erfurt.

Räumlich liegt der Schwerpunkt für diese Aufgaben in den Großwohnsiedlungen Erfurts. In den 1970er und 1980er Jahren mit hohen Maßstäben an ihre Versorgung und soziale Mischung angelegt zeigen sie sich heute hinsichtlich der sozialen Infrastrukturen und Angebote sowie der Nahversorgung als gut ausgestattete Wohnstandorte. Allerdings haben sich ihre Einwohnerstrukturen seit den frühen 1990er Jahren kontinuierlich verändert. So haben die Fortzüge in die alten Bundesländer, in die neu errichteten Eigenheimgebiete und die in Folge der Sanierung zunehmend attraktiver werdenden Altbaubestände der Altstadt und der Gründerzeit zu einer stetigen Entmischung der Bewohnerschaften geführt. Heute zeigt sich, dass sich der bezahlbare Wohnraum vor allem in den Großwohnsiedlungen befindet, während er im übrigen Stadtgebiet zunehmend knapper wird. Das Angewiesensein auf preiswerte Wohnungen bei gleichzeitigen Zuzügen von Haushalten mit geringer Mietkaufkraft sowie von Migrantinnen und Flüchtlingen droht eine Situation zu

schaffen, in der eine selbst verstärkende Wirkung einsetzt. Es besteht die Gefahr, dass die Siedlungen zunehmend in eine Schieflage geraten, die nicht mehr allein durch soziale Hilfsangebote bewältigt werden kann.

Bezahlbares Wohnen

Eine zentrale Aufgabe wird darin liegen, für ein in Qualität und Quantität entsprechend vielfältiges Wohnungsangebot vorzusorgen und neuen Wohnraum zu schaffen. Eine Beschränkung auf den heutigen Bestand und die letzten verfügbaren Reserveflächen würde zu einer Stagnation im Wohnungsbau und zu einem überhöhten Mietpreisniveau führen – mit negativen Folgen für die Gesamtentwicklung. Neben bezahlbarem Wohnraum sollte besonderes Augenmerk auch auf barrierearmem Wohnen, auf attraktiven und leistbaren Wohnangeboten für Familien mit Kindern sowie auf integrativen Bedingungen für Flüchtlinge gelegt werden.

Partnerschaften, Initiativen und Projekte für die Sicherung des bezahlbaren Wohnens werden aufgebaut und gemeinsam von Stadt und Freistaat unterstützt werden müssen.

Infrastrukturen mitplanen

Das Netz an technischen und sozialen Infrastrukturen sowie Angeboten steht bereits heute an manchen Stellen an seiner Kapazitätsgrenze und ist nicht auf ein mittel- bis langfristiges Wachstum ausgerichtet. Eine Überlastung der Infrastrukturen ginge zwangsläufig mit ihrer Qualitätsminderung einher und würde zu negativen Auswirkungen auf die Stadt- und Lebensqualität Erfurts führen. Dies betrifft beispielsweise Schulen und Kindertagesstätten sowie das innerstädtische Verkehrsnetz (z.B. Stadtbahnnetz). Sowohl Unterhalt und Pflege des Bestandes als auch die Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung und Bedarfsanpassung benötigen gesicherte Finanzen.

Bildung

Die Gewährung von Zugang zu Bildung wird weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben darstellen. Die Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen müssen Schwerpunkt von Investitionen auf kommunaler und Landesebene sein. So müssen Kindertagesstätten, Schulen und weitere Lernorte wie Bibliotheken, Museen und Sporteinrichtungen etc. bedarfsgerecht und zukunftsorientiert aufgestellt sein. Dort, wo Neubauten in Folge des Stadtwachstums (im Sinne von Wohnfolgenutzungen) erforderlich sind, sollten sie möglichst multifunktional konzipiert und – bei später gegebenenfalls geringer werdenden oder veränderten Bedarfen – langfristig nachgenutzt werden können.

Mobilität

Mit dem Ausbau der überregionalen Anbindungen (ICE und Autobahnen) haben sich die Mobilitätsradien für Erfurt erheblich verändert. Zugleich wird das Mobilitätsverhalten des Einzelnen zunehmend flexibler. Dass der Verkehr, vor allem auch der aus der Region nach und durch Erfurt fließende sowie der Wirtschaftsverkehr, auch künftig stadtverträglich funktioniert, ist eine der wesentlichen Aufgaben für wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität in der Stadt. Die Mobilität umweltfreundlich und effizient zu gestalten muss dafür das Ziel sein. Neue und alternative Mobilitätsformen sowie die Vernetzung der Mobilitätsarten müssen dafür unterstützt werden. Eine Schlüsselposition muss auch in Zukunft ein attraktiver und bezahlbarer öffentlicher Personenverkehr einnehmen.

Arbeitswelt

Die wirtschaftliche Stärke Erfurts resultiert vor allem aus den mittelständischen, arbeitsplatzintensiven Betrieben mit qualifizierten Mitarbeitern. Im Kontext mit der Universität, den Fachhochschulen und den Ministerien der Landesregierung bestehen exzellente Voraussetzungen zur weiteren Profilierung und Vernetzung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Erfurt kann sich zudem als Bildungsstandort präsentieren mit der Chance, qualifizierte junge Menschen an die Stadt und Region zu binden. Dies ist auch ein bedeutender Baustein, um die Rolle als Landeshauptstadt und Erfurts Führungsposition im Lande zu sichern.

Besonders profilieren kann sich Erfurt als Forschungs- und Innovationsstandort, vor allem im Bereich der Mikrosystemtechnik. Dies kann nur gelingen, wenn für mittelständische Unternehmen und für das produzierende Gewerbe gute Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung am Standort gewährleistet sind. Hierbei muss der Fokus darauf gelegt werden, die Gewerbeentwicklung entlang leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen zu orientieren. Aufgrund der begrenzten, zur Verfügung stehenden Flächenreserven und der daraus begründeten Flächenkonkurrenz vor allem auch im Hinblick auf umweltspezifische Anforderungen ist ein sensibler und gezielter Umgang notwendig. Eine stringente Flächenpolitik unter Abwägung der Nutzen sowie eine Konzentration auf städtische Lagen sind unverzichtbar. Hierzu zählt

auch die Umstrukturierung der Altstandorte um das produzierendes Gewerbe zu stärken, auch wenn sich hier insgesamt nur begrenzte Potentiale eröffnen.

Digitalisierung

Weder die Potenziale noch die Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung (Stichwort Arbeit 4.0) ergeben werden, sind aktuell absehbar. Da sie unsere Arbeits- und Lebenswelt gravierend verändern wird, muss sich Erfurt mit diesem Thema auseinandersetzen, um frühzeitig die Weichen zu stellen und nachteiligen Entwicklungen gezielt entgegenzutreten zu können.

Landschaft und Grün

Die Landeshauptstadt Erfurt kann auf einen besonderen Zusammenhang zum Land und zur Landschaft verweisen. Damit bietet sie ein wertvolles Potential zur Entwicklung als stadtnahe Erholungslandschaft.

Als gliederndes Landschaftselement im städtischen Siedlungskörper wirkt besonders die Gera. Im Kontext mit Kleingärten, Brachflächen, Uferzonen und neuen Wegeverbindungen bietet sie ein großes Potential für ein die Stadtstruktur prägendes System für Freizeit, Erholung und Natur. Für die Gesamtstadt gilt, dass durch Ausbau der Fuß- und Radwege und die Vernetzung von Grünflächen mit der Altstadt, den gründerzeitlichen Quartieren und den Großwohnsiedlungen besonders die dichtesten und größten Stadtquartiere an Zugang zu Grün- und Freiraumqualität gewinnen können. Damit einher geht auch das Ziel, eine höhere Qualität des Zusammenlebens sowie des Mikroklimas im direkten Wohnumfeld der Quartiere zu fördern.

Dies muss auch dann gelingen, wenn in Folge der Reaktivierung von Rückbau- und Brachflächen der Anteil unversiegelter Flächen in den integrierten Lagen zurückgeht. Hier ist genau darauf zu achten, die Quartiere nicht unverträglich zu verdichten.

Nachhaltig planen, handeln und wirtschaften

Nicht erst seitdem die Vereinten Nationen 2015 in New York die Agenda 2030 auf den Weg gebracht haben ist klar, dass Entwicklungen – ob lokal oder global – an den Zielen der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen. Das klare Bekenntnis der Staatengemeinschaft zu 17 weltweit gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen zeigt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke einen zunehmenden Bedeutungsgewinn erfährt und in allen Bereichen des Planens, Handelns, Wirtschaftens und Zusammenlebens ernsthaft Berücksichtigung finden muss.

Die Bundesregierung hat 2016 die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgelegt und auch der Freistaat erarbeitet aktuell in Ausrichtung auf die Agenda 2030 die 2. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Landeshauptstadt Erfurt steht in der Verantwortung, die 17 Ziele und 169 Unterziele unter Beachtung der lokalen Aufgaben, Problemlagen und Rahmenbedingungen, aber auch der Interventionsmöglichkeiten umzusetzen. Die Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie ist bereits in Erarbeitung und wird 2018 vorliegen.

Das ISEK Erfurt 2030 ist grundsätzlich am Nachhaltigkeitsgedanken orientiert und beinhaltet zahlreiche Bezüge zu verschiedensten Nachhaltigkeitszielen. Dies ist gemäß Baugesetzbuch und der Anforderungen seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Grundeigenschaft Integrierter Stadtentwicklungskonzepte.

So lautet eines der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig aufzustellen. Das ISEK Erfurt 2030 nimmt hierzu in den Handlungsfeldern und Konzeptbausteinen (vgl. Kap. 3 bzw. 5) beispielsweise in Bezug auf nachhaltige Flächennutzung, bezahlbaren Wohnraum oder stadt- und umweltverträgliche Mobilität eindeutige Stellung. Ebenso werden Themen wie Armutsbekämpfung, Bildung oder Klimaschutz – soweit dies im Rahmen eines ISEK inhaltlich leistbar ist – berücksichtigt.



3 HANDLUNGSFELDER – ZIELE DER STADTENTWICKLUNG

Die an dieser Stelle aufgeführten Handlungsfelder zeigen in einem breiten Spektrum die stadtpolitischen Ziele für Erfurt. Dabei werden jeweils die Positionen zum Ist-Zustand sowie die Ziele und strategischen Ansätze wiedergegeben, die von gesamtstädtischer sowie regionaler und überregionaler Bedeutung sind.

Die Basis bilden auch an dieser Stelle die Formulierungen des ISEK 2020. Deren Fortschreibung erfolgte im Zuge eines mehrstufigen Verfahrens und intensiven Prozesses zwischen den Fraktionen und Ausschüssen des Erfurter Stadtrates sowie der Stadtverwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dafür wurden sämtliche Formulierungen des ISEK Erfurt 2020 sowie die darin enthaltenen Aspekte dahingehend geprüft, ob sie weiterhin Bestand haben und damit im gleichen Wortlaut in das neue ISEK aufgenommen werden können, aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Veränderungen und Trendwechsel im Wortlaut geändert bzw. angepasst werden müssen oder ob sie komplett gestrichen werden können, da die formulierten Ziele entweder bereits erreicht wurden oder die Zielformulierung inzwischen überholt und unzutreffend ist.

Zudem wurden im Dialog zwischen den Akteuren aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung jeweils neue Entwicklungsziele eingebracht und nach gemeinsamer Diskussion in die Neufassung der Handlungsfelder des ISEK Erfurt 2030 aufgenommen.

Im Ergebnis dieses mehrstufigen Beteiligungsverfahrens stehen insgesamt 12 aktuelle Handlungsfelder. Im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass diese in ihrer Neufassung als Zwischenergebnis der ISEK-Fortschreibung und als Basis für die nachfolgende Konzepterarbeitung vorab beschlossen werden sollten. Der Beschluss der Handlungsfelder durch den Stadtrat erfolgte in der Sitzung vom 2017.

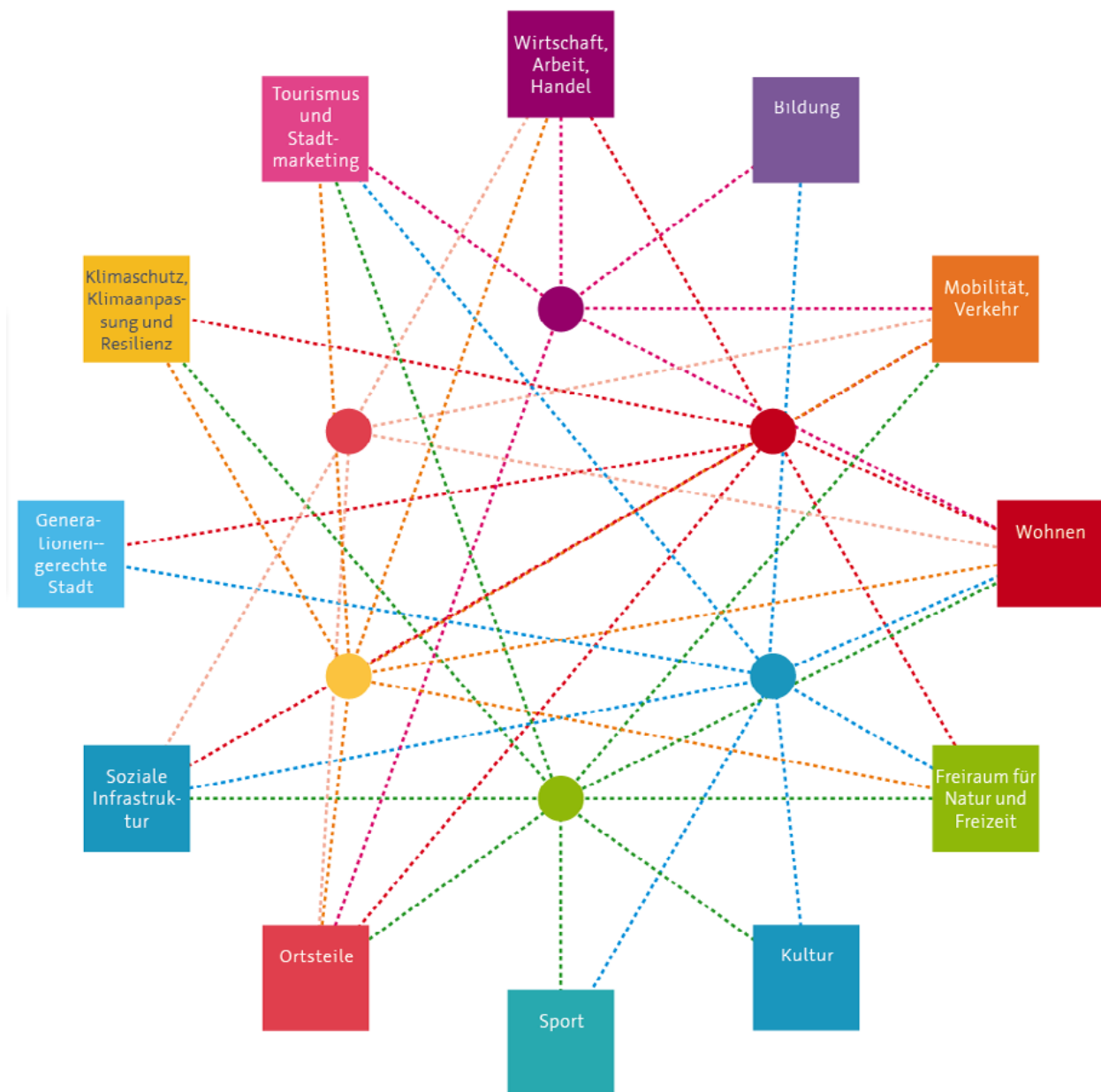
Im Kapitel 5 werden die nachfolgend dargestellten Zielformulierungen in den sogenannten Konzeptbausteinen sowohl inhaltlich als auch räumlich untersetzt.

Abb. 36 Handlungsfelder ISEK Erfurt 2030⁶⁷



⁶⁷ Büro für urbane Projekte

Die Handlungsfelder werden gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2507/16 eingefügt.

Abb. 37 Beziehungsgeflecht der Handlungsfelder⁶⁸

Die in den Handlungsfeldern aufgeführten Positionen zum Status Quo sowie zur künftigen Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt machen deutlich, dass die Ziele und Handlungsempfehlungen nicht sektoral – also fachlich nebeneinander – sondern integriert betrachtet und angegangen werden müssen.

So ergibt sich im Abgleich der thematischen Ausrichtungen und in der Darstellung gemeinsamer inhaltlicher Querschnittsaufgaben ein Bild gebündelter Themen. Diese erfordern, dass ihre jeweiligen Inhalte zusammen zu denken sind. In der Fortführung dieses Ansatzes bedeutet das, dass auch disziplinübergreifende Strategien notwendig werden. Diese Aufgabe werden sie in den nachfolgenden Konzeptbausteinen (vgl. Kap. 5) übernehmen, die ebenfalls polythematisch aufgestellt sind.

Die Frage ist, an welchen gemeinsamen Leitlinien (im Sinne einer Stadtvision vor Erfurt) sich die einzelnen Strategien der Konzeptbausteine orientieren sollen. Diese Aufgabe übernimmt das anschließende Kapitel 4 mit dem Leitbild für die Erfurter Stadtentwicklung 2030.

⁶⁸ Büro für urbane Projekte

4

LEITBILD

POSITIONEN DER
STADTENTWICKLUNG
ERFURT 2030

4 LEITBILD – POSITIONEN DER STADTENTWICKLUNG ERFURT 2030

Die Stadt Erfurt hat in Form von 12 Handlungsfeldern ihre Ziele für die Stadtentwicklung formuliert.

Doch nach welchen Prinzipien und räumlichen Schwerpunkten sollen diese umgesetzt werden? Was bedeuten die Schlagworte stadtverträglich oder bedarfsgerecht? Welche Einflüsse hat die „gebaute Stadt“ auf das Zusammenleben oder stadtgesellschaftliche Entwicklungen und umgekehrt?

Die nationale Stadtentwicklung orientiert sich unter Berufung auf die „Leipzig-Charta“ – eine Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zur Stadt- und Raumentwicklung aus dem Jahr 2007 – am Leitbild der „Europäischen Stadt“.

An den ihr zugrunde liegenden Prinzipien richtet sich auch die Stadtentwicklungspolitik Erfurts aus.

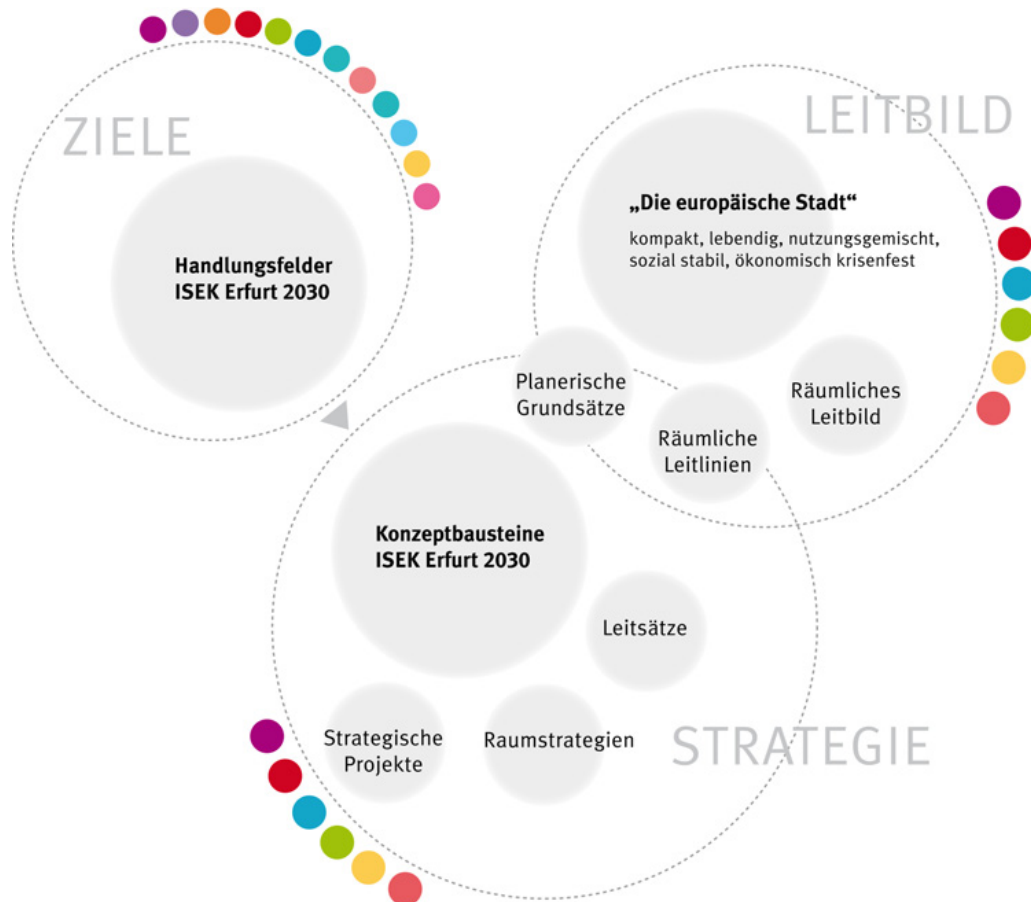
Die nachfolgenden Kapitel beschreiben

- ▷ den Ursprung der Ziele des Leitbildes der Europäischen Stadt
- ▷ die mit Blick auf das Leitbild abgeleiteten planerischen Grundsätze und räumlichen Leitlinien für die Erfurter Stadtentwicklungsplanung
- ▷ sowie die Synthese zu einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild

Ziel ist die Betrachtung der raumstrukturellen Entwicklungsrichtungen Erfurts sowie die Ableitung von Schwerpunkträumen (vgl. Kap. 6.2).

Für die in Kap. 5 beschriebenen Konzeptbausteine werden damit grundlegende Vorgaben formuliert.

Abb. 38 Gemeinsame zielgerichtete Planung setzt gemeinsame Leitbilder voraus⁶⁹



⁶⁹ Büro für urbane Projekte

4.1 DIE KOMPAKTE EUROPÄISCHE STADT ALS LEITBILD DER STADTENTWICKLUNG ERFURT⁷⁰

Nach welchen Vorstellungen soll sich Erfurt entwickeln? Welche Maßstäbe und Kriterien werden angelegt, um weitere Gebiete auszuweisen, alte Viertel aufzuwerten oder die Nahversorgung zu verbessern? Welche Form bekommt das Neue – und in welchem Verhältnis steht es zu dem Bisherigen?

Am Stadtgrundriss ist es ablesbar: Das 20. Jahrhundert zeigt uns eine Abfolge unterschiedlicher Leitbilder, die nicht nur Erfurt, sondern mehr oder weniger alle Städte geprägt haben. Nach den letzten 60 Jahren des Experimentierens und der Distanzierung ist sie – in Ost und West – aufgrund ihrer Qualitäten wieder ins Blickfeld des Interesses gerückt: die kompakte europäische Stadt. Ist das mehr als ein neues Schlagwort?

„Es gibt Ansichten, nach denen die Lebenswelt der Patrizierviertel vom Umtrieb des einfachen Volkes frei und rein zu halten ist. Andere finden dagegen, alle Stadtteile sollten so ausgestattet sein, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist, auch wenn sich dann die Erwerbsstätten mit den Häusern der vornehmen Leute mischen.“

Diese Ansichten kommen uns bekannt vor. Trotz allen zeitlichen Wandels bleiben unsere Wünsche und Lebensmotive offensichtlich ziemlich unverändert, denn hier wird das Leben um das Jahr 1450 in Rom beschrieben, wie es Leon Battista Alberti beobachtet hat („De re aedificatoria“). Wer es sich leisten kann, setzt sich ab von der Normalität, von der Arbeitswelt, vom Durcheinander der dichten Viertel, wie diese im Laufe der Jahrhunderte in Europa entsteht. Heute bezeichnen wir dies als soziale Segregation.

Die alte Stadt

Vom Mittelalter bis in die Neuzeit sind die Städte gezwungen, sich nach innen zu orientieren und innerhalb der Stadtmauern und Festungsgürtel immer stärker zu verdichten. So entwickelt sich im Laufe der Jahrhunderte eine Stadtform kooperativer, arbeitsteiliger Lebensweisen, die sich als besonders produktiv und erfolgreich herausstellt: die Europäische Stadt. Ihre Kultur und wirtschaftliche Stärke macht sie unabhängig. Stadt und Land sind deutlich voneinander getrennt. Während das Land dem Landesherrn verpflichtet bleibt, erkämpfen sich die Städte zunehmende Autarkie. Die Stadt befreit von der harten Arbeit auf dem Lande. Freiheit und Emanzipation sind die herausragenden Leistungen städtischer Lebensform.

Dichte und Mischung

Ob alt oder jung, reich oder arm, hoher oder niedriger gesellschaftlicher Stand: Das Leben findet im Alltag der Stadt für alle einen sichtbaren Zusammenhang. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der Menschen ergänzen sich hier zu sinnvoller Arbeitsteilung und Kooperation. Verschiedenste Formen der Produktion und Erwerbsarbeit, des Handels und Hausarbeit, der Feste und Spiele, Bildung und Kommunikation ereignen sich in enger Nachbarschaft und beziehen alle mit ein. Haus und Hof sind Orte der Produktion, die ökonomische Parzellierung des Stadtbodens ist hierfür die rechtliche Voraussetzung und verteilt die Verantwortung auf viele Schultern. Das Spektrum zwischen Arm und Reich bleibt buchstäblich überschaubar. Im Ergebnis führt dies langfristig zur kompakten Stadt mit funktionaler und sozialer Vielfalt. „Alles was man braucht“ findet sich im nahen Umfeld.

Heute gilt dies nur noch für die Altbestände einer feinteilig parzellierten Stadt, wie sie noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Erstaunlicherweise wird diese immer beliebter. Die Normalität ist kostbar geworden. Die Vorteile dichter und gemischter Quartiere werden zunehmend bewusster.

Öffentlicher Raum

Die kompakte europäische Stadt mit ihrer Dichte und Mischung wäre jedoch nicht vorstellbar und nicht produktiv ohne das Netz von Straßen, Plätzen und Gassen, das für jeden zugänglich ist und somit einen gemeinsamen Lebensraum bildet. Aus der spannungsreichen Polarität von geschützter privater Sphäre in den Häusern und dem öffentlichen Raum der Straße entfaltet sich anregendes soziales Leben und urbane Vielfalt. Die Straße ist Ort und Ausdruck der Integration und Teilhabe, der Kommunikation und des sozialen Lebens.

⁷⁰ Ackers Partner Städtebau, 2016

Der Öffentliche Raum und die daran gebundenen Rechte und Normen prägen bis heute unsere Lebensvorstellung und Verhalten. Als Defizit wird dies an der Peripherie spürbar. Sobald die bauliche Fassung dichter Bebauung fehlt, das Nutzungsspektrum schwindet und die Verkehrsfunktion dominiert, so verliert sich auch der öffentliche Anspruch im Raum.

Privater Raum

Die Freiheit der bürgerlichen Stadt erlaubt es uns, zu ihr selbst auf Distanz zu gehen, uns von der beschriebenen Stadt der Dichte und Mischung zu entfernen. Wir nehmen täglich lange Wege zur Arbeit in Kauf, um in der verbleibenden Freizeit das Gefühl der Privatheit oder gleichgesinnter Nachbarschaft zu genießen. Der private Raum der Wohnung oder des Hauses ohne das Umfeld einer vielseitigen Mischung findet jedoch keine Antwort mehr im Öffentlichen. Der private Raum wirft uns auf uns selbst zurück und erweist sich vielfach als das Gegenteil des erhofften Paradieses.

Distanzieren wir uns mit unseren Siedlungen und Wohnungen am Rande der Stadt oder weit auf dem Lande, um uns *„vom Umtrieb des einfachen Volkes frei und rein zu halten“*? Ist Segregation die zwanghafte Folge des allgemeinen Wohlstands und des sozialen Aufstiegs? Oder bieten die Großwohnsiedlungen mit ihrem Versorgungszentrum, Infrastruktur, Stadtbahnanschluss und Buslinien genau die familien- und kindgerechten Lebensbedingungen, die mit ihrer Planung angestrebt wurden?

Unsere tägliche Mobilität ist längst zur Normalität, aber auch zum Zwang geworden. Die Straße als Ort sozialen Miteinanders ist weitgehend unserer Wahrnehmung entglitten. Doch wir spüren, dass uns die Entfernung mehr kostet als die Kosten und die Zeit für den täglichen Transport. Das Prinzip der räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeit ist zu umfassend geworden. Es ist ein Prinzip der Moderne. Stellt sich die Alternative gar nicht mehr, dass *„alle Stadtteile so ausgestattet sein sollten, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist“*?

Die neue Stadt

Neue Technik revolutioniert den Alltag. Mit der Dampfmaschine beginnt eine neue Ära und setzt neue Kräfte frei. Die Eisenbahn überwindet die Grenzen des Raums. Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und das damit ausgelöste Wachstum sprengen den Mauergürtel der Städte. Die Städte stehen vor neuen Herausforderungen, um hygienische, soziale, organisatorische Probleme zu lösen. Mit der Auslagerung der Fabriken in Außenbereiche versucht man das Wohnen vor den industriellen Emissionen zu schützen. Gleichzeitig löst sich damit auch die Arbeit immer stärker aus dem städtischen Zusammenhang. Die Wohnungsnot führt zu neuen Stadtvierteln, die überwiegend dem Wohnen dienen. Die Stadt wird neu sortiert, nach einzelnen Funktionen in verschiedene Zonen aufgeteilt. Das 20. Jahrhundert erscheint im Nachhinein als eine permanente Suche nach Antworten. Neue Lebensmodelle, Organisationsformen und Stadtutopien zeigen Alternativen auf, die nur partiell umgesetzt werden und auch schnell wieder ihre eigenen Grenzen und Einseitigkeiten sichtbar machen.

Die Gartenstadt: Soziale Ziele – ideale Form?

England ist bereits früh mit den Folgen der Industrialisierung und einem unkontrollierten Wachstum vor allem Londons konfrontiert. Mit dem Konzept der Gartenstadt entwirft Ebenezer Howard ein Gegenbild zu der als inhuman empfundenen Großstadt. Rings um eine Kernstadt wird auf dem bisherigen Agrarland ein Kranz von sechs mittelgroßen Städten angeordnet, die untereinander und mit der City über ein Eisenbahnnetz verbunden sind. Howard versucht mit dieser Strukturierung, die Vorteile von Stadt und Land zu verbinden und ihre jeweiligen Nachteile zu vermeiden. Im Innern der einzelnen Städte mit idealerweise 32.000 Einwohnern finden sich die verschiedenen Funktionen ringförmig angeordnet und durch breite Grüngürtel getrennt. Grundlage ist ein genossenschaftliches, sozialreformerisches Modell, um jede Bodenspekulation auszuschließen.

Die Gartenstadtbewegung findet auch in Deutschland breite Resonanz. Die Gartenstadt Hellerau ist ein erstes Beispiel. Die DDR verfolgt mit dem sozialistischen Städtebau durchaus ähnliche Ziele, um der gesamten Bevölkerung ein kostengünstiges und gesundes Leben in modernen Wohnungen zu ermöglichen, wie in Erfurt z. B. der Stadtteil Melchendorf im Süden oder Berliner Platz im Norden.

Urbanität durch Dichte: Ausgleich der Defizite?

Im Osten 1950 bestimmen die „Sechzehn Grundsätze im Städtebau“ die Ziele der Stadtentwicklung. Auch hier wird eine Gliederung der Siedlung gefordert – definiert als Wohnbezirke, Wohnkomplexe und Häuserviertel – eine Auflockerung im Sinne einer Stadtlandschaft jedoch abgelehnt. So entstehen bis in die 80er Jahre Großwohnsiedlungen wie das Wohngebiet Roter Berg in Erfurt mit über 5000 Wohnungen oder Erfurt Nord – für ursprünglich 50.000 Einwohner.

Auch im Westen entstehen ähnlich Siedlungsformen. Unter dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ sollen Qualitäten zurückgewonnen werden, die in den durchgrünten, ausgedünnten Siedlungen zunehmend vermisst werden.

Die realisierten Beispiele in Ost wie West ähneln einander im Übergang von offenen Zeilen zu teilweise raumbildenden Großkomplexen mit 15 und mehr Geschossen. Sie offenbaren jedoch auch die negativen Folgen zu großer Konzentration des Bauens auf wenige Wohnungsbaugesellschaften wie im Westen zum Beispiel die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“, die nicht nur städtebaulich mit ihren Großwohnsiedlungen scheitert sondern auch wirtschaftlich im Chaos endet. Im Osten führt die Zentralisierung durch politische Vorgaben auf die „Hauptauftraggeber komplexer Wohnungsbau-HAG“ zu gleichartigen Trabantenstädten.

Zurück an den Anfang: Zurück in die Stadt?

Aber lässt sich Urbanität tatsächlich planen? Welche Konditionen sind hierfür erfolgversprechend? Reicht eine Verdichtung der Bebauung hierfür aus? Entsprechen die Ergebnisse tatsächlich den menschlichen Bedürfnissen nach anregender Begegnung, nach urbaner Lebensweise, wie wir sie in vielen Städten Europas erleben können? Lässt sich das Erfolgsmodell der europäischen Stadt auch für unser heutiges Bauen wiederbeleben – oder wird dieses nur das nächste Modell in einer Reihe vieler, letztlich gescheiterter Versuche?

Bieten uns die heutigen Arbeitsformen und Kommunikationsmöglichkeiten, unsere Mobilität und Individualität nicht die Chance, Wohnen und Arbeiten wieder im Haus oder in der Wohnung zu verbinden? Oder führen uns unsere Auffassungen eines auch sozial erfüllten Lebens nicht geradewegs zurück zur dichten, vielfältig durchmischten Stadtform? Wie sonst können wir uns den weltweiten Trend zurück in die Städte und Stadtzentren erklären, die sich zu den Lebensmittelpunkten vor allem der jungen Generation entwickeln? Ist nicht gerade die Erfolgsgeschichte der Revitalisierung der Erfurter Altstadt ein eindrücklicher Beleg dafür?

Leben ohne Dogma: Viele Formen

„Es gibt Ansichten, nach denen die Lebenswelt von der Hektik, dem Lärm und den vielen Menschen der Stadt frei zu halten ist. Andere finden dagegen, alle Stadtteile sollten so ausgestattet sein, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist, auch wenn sich dann die verschiedenen Lebensweisen mischen.“

Mit diesem modifizierten Satz von Leon Battista Alberti aus dem 15. Jahrhundert können wir uns alle sicherlich anfreunden. Wir brauchen kein neues Dogma. Er lässt uns die Wahl, ob wir eine Wohnung oder ein kleines Appartement in der lebendigen Innenstadt bevorzugen, lieber eine preiswerte größere Wohnung in der Nachbarschaft der Trabantenstadt mit guter Anbindung an die Stadtmitte und Arbeitsplätze wählen oder wir uns im Grünen verstärkte Privatheit leisten wollen. Die verschiedenen Lagen, Stadtviertel und Siedlungsstrukturen lassen uns die Wahlmöglichkeit zwischen vielen Wohn- und Lebensformen.

Die kompakte, europäische Stadt

Aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt, vor allem aus der Kurzlebigkeit städtebaulicher Ideologien und Moden lassen sich Schlussfolgerungen ziehen, z. B.:

- ▷ Alle Modelle extrahieren lediglich einzelne Aspekte der tradierten Stadtform und behaupten damit die Lösung selbst definierter Probleme
- ▷ Alle Modelle erweitern unsere Ansprüche – und schaffen damit neue Probleme
- ▷ Jedes neue einseitige Modell wird nach kurzer Zeit revidiert und durch ein Gegenmodell beantwortet.

Aber wenn wieder „alles, was man braucht, überall zu haben“ sein soll, dann sollten wir versuchen, möglichst alle zu Beginn genannten Aspekte der europäischen Stadt wieder zur Geltung zu verhelfen bei der Sicherung und Ergänzung alter Quartiere und der Ausweisung neuer Stadtviertel:

- ▷ Neue Quartiere ergänzen bestehende Stadtteile und das Netz der öffentlichen Räume.
- ▷ Sie stärken damit die Stadtteilzentren und beziehen sich insgesamt auf die Stadtmitte.
- ▷ Der öffentliche Raum muss kommunikative, wirtschaftliche und ästhetische Eigenschaften behalten.
- ▷ Erschließung und Verkehr sind integrierter Bestandteil, aber dominieren nicht den Charakter des öffentlichen Raums.

- ▷ Die Straße wird hierin wieder als wichtigster sozialer Raum die zentrale Rolle spielen müssen, ergänzt durch das städtebauliche Vokabular der historischen Stadt wie dem Hof, dem Neben- oder Hinterhaus, der Gasse oder Passage, die eine höhere Dichte zulassen.
- ▷ Erdgeschosse müssen nutzungsoffen bleiben für Läden, Praxen, Cafés, soziale Einrichtungen und alle Formen verträglicher Arbeit.
- ▷ Die Bebauung sollte die klassische Struktur mit einzelnen Häusern und Grundstücken aufgreifen, die sich als besonders leistungsstark und langlebig bewiesen hat.
- ▷ Nicht die spektakuläre Architektur exklusiver Solitärbauten, sondern der Kontext eines vielfältigen Quartiers in ähnlicher Bauweise muss zum Maßstab werden.

Vielleicht gelingt ja sogar eine gerechtere Verteilung des städtischen Bodens und damit auch der Verantwortung, um nicht nur Investoren und anonymes Kapital für große Baukomplexe anzusprechen, sondern um auch engagierte Bauherren für den Hausbau auf Einzelgrundstücken zu gewinnen.

Nur auf diesem Weg werden die notwendige funktionale und soziale Dichte und Mischung erreicht werden können. Nur so wird sich ein tragfähiges und abwechslungsreiches Netz öffentlicher Räume bilden lassen und eine Stadt der kurzen Wege ermöglicht werden.

Die Idee der Europäischen Stadt bleibt letztlich eine Utopie, wie auch das ursprüngliche Vorbild hierfür: das „Himmlische Jerusalem“, wie es in der Bibel beschrieben wird. Es verkörpert das Ideal einer Menschheit, die sich über den Bau der Stadt selbst zu zivilisieren sucht.

Abb. 39 Themen und Aufgaben ⁷¹



⁷¹ Darstellung Büro für urbane Projekte

4.2 RÄUMLICHES LEITBILD ERFURT 2030

4.2.1 PLANERISCHE GRUNDSÄTZE

Entlang des Leitbildes der kompakten, europäischen Stadt können planerische Grundsätze aufgestellt werden. So sollte für ein zukunftsfähiges Erfurt grundsätzlich eine nachhaltige Siedlungspolitik und Flächenentwicklung betrieben werden. Dafür werden in erster Linie die Innenstadt sowie die Stadtteilzentren und Ortsmitten in ihrer Rolle als Stabilitätsanker gestärkt.

Daneben zielt eine nachhaltige Siedlungspolitik und Flächenentwicklung auf zwei in gegensätzliche Richtungen verlaufende Entwicklungstrends. Zum einen wird nach wie vor ein zusätzlicher Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe erwartet. Auf der anderen Seite ist in Folge des demografischen Wandels in einzelnen Bereichen der Stadt mit einem „Wenigerwerden“ an Nutzungsdichten in bestehenden Gebäuden und Flächen zu rechnen. Beide Entwicklungen werden sich in den verschiedenen Teilbereichen des Stadtgebiets in unterschiedlichem Maße vollziehen. Folgende grundsätzliche Prinzipien und Ziele sind zu verfolgen:

Schaffung/Erhalt der urbanen Dichte und einer „Stadt der kurzen Wege“

Bauliche Entwicklungen des Wohnens, aber auch des Sozialen, der Kultur und Freizeitsollen prioritär in erschlossene Lagen gelenkt werden. Dafür müssen zunächst entsprechende städtebauliche Schwerpunktbereiche identifiziert und gezielt entwickelt werden. Die Stärkung der Innenstadt sowie der innenstadtnahen Siedlungsgebiete mit ihren zentralen Versorgungsbereichen, den urban geprägten Wohn-, Angebots- und Freiraumstrukturen sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten stehen dabei besonders im Fokus. Darüber hinaus sollten in den Stadtteil- und Quartierszentren sowie den historischen und funktionalen Mitten der Vororte wichtige Adressen der sozialen Teilhabe und Versorgung weiterhin zentral organisiert werden. Kleinteilige Stadtstrukturen mit definierten Zentren und einem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten verkürzen die zurückzulegenden Wege, sparen die Kosten für Bau und Pflege der technischen Infrastrukturen und reduzieren die Entstehung von Verkehr. Diese Grundprinzipien sollen auch bei einer notwendigen Erweiterung des Siedlungsgebietes in der Stadt zu Grunde gelegt werden.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Dieser Grundsatz zielt auf die prioritäre Nutzung vorhandener Flächenreserven bzw. auf die Reaktivierung minder genutzter oder aus der Nutzung gefallener Flächen und Gebäude innerhalb erschlossener Lagen im innerstädtischen Bereich. Aufgrund der häufig hohen Kosten der Altlastenbeseitigung auf ehemaligen Gewerbestandorten bezieht sich dies vorwiegend auf die Wohnungsbauentwicklung. Zusätzliche Flächenversiegelungen in den ländlich geprägten Außenbereichen um die Stadt und insbesondere innerhalb naturnaher, zusammenhängender Landschaftsräume sollen unbedingt vermieden werden.

Begrenzung zusätzlicher Flächenversiegelung

Die Versiegelung durch Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen steigt in Deutschland – wenn auch abgeschwächt – kontinuierlich. Aufgrund der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Kleinklima und die Regenwasserversickerung setzt sich die Landeshauptstadt Erfurt das Ziel, auch in der aktuellen Phase des Stadtwachstums die Zunahme an Versiegelungsfläche so gering wie möglich zu halten und über und Renaturierungs- oder andere Entsiegelungsmaßnahmen vordringlich im Stadtgebiet so gut es geht zu kompensieren. Die Ansätze hierfür liegen in der kompakten Siedlungsflächenentwicklung, behutsamen Flächenverbräuchen und Verdichtungsmaßnahmen im Bestand (also mit erhöhter Auslastung bestehender Wohn- und Infrastrukturen).

Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf

Insbesondere Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf – darunter sind Stadtquartiere mit sozialen und baulichen Defiziten zu verstehen – bedürfen eines abgestimmten Handelns aller Beteiligten, um sie als wichtige Bestandteile einer intakten Stadtstruktur zukunftssicher aufzustellen. Schwerpunktmäßig werden hier bereits Mittel aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt eingesetzt, um Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufzuwerten oder neu zu schaffen.

Zukünftig müssen jedoch auch städtebauliche Interventionen zum Tragen kommen. Die Notwendigkeit, die steigende Nachfrage auf dem Erfurter Wohnungsmarkt durch Wohnungsneubau abdecken zu müssen, bietet hierzu eine große Chance.

Mit Blick auf das Ziel der sozialen Durchmischung muss gerade in diesen Gebieten Wohnraum geschaffen werden, der das Angebot an Wohnformen und Preissegmenten in den Quartieren oder Stadtteilen wesentlich erweitert. So werden sie auch für andere Zielgruppen attraktiv.

Städtebau, Freiraumgestaltung und Architektur müssen dabei auch so angelegt sein, dass sie die Abgegrenztheit der Großstrukturen aufbrechen und mit den angrenzenden Quartieren und Freiräumen verweben.

4.2.2 RÄUMLICHES LEITBILD DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Aus den planerischen Grundsätzen einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung ergeben sich konkrete Zielvorgaben für die baulich-räumliche Ebene. Diese zielen auf eine Weiterentwicklung und Sicherung der bestehenden Qualitäten und der verträglichen Organisation des Stadtwachstums. Dabei steht die Prämisse im Vordergrund, die erforderlichen Erweiterungen der Siedlungsflächen mit den landschaftlichen Bezügen und schützenswerten Natur- und Freiräumen in Einklang zu bringen.

Dafür wurden räumliche Leitlinien aufgestellt. Sie geben den Rahmen für die künftige Arbeit an den Erfurter Raumstrukturen und die Zuordnung der Aufgabenverteilung innerhalb der verschiedenen Siedlungs- und Landschaftsräume vor. Dabei stehen sie in sehr enger Beziehung mit den Handlungsfeldern und Konzeptbausteinen des ISEK 2030 (vgl. Kap. 3 und 4).

Unter den verschiedenen räumlichen Leitlinien bestehen vielfältige Wechselbeziehungen.

Klare Stadtkonturen

Die Siedlungsränder sollen klar ausgeprägt sein und die Stadt von der Landschaft trennen. Damit werden die Räume der Stadt- und Freizeitlandschaft klar konturiert, zugleich werden in den inneren Bereichen urbane Qualitäten geschaffen.

Stadteingänge und Verknüpfungen

Die Eingangsbereiche werden baulich gestaltet und verdeutlichen den Übergang von den landschaftlich geprägten Stadtgebieten in die Stadt. Zugleich bestehen zwischen den Stadtteilen attraktive Ein- und Übergänge. Qualifizierte Grün- und Freiräume verknüpfen an ausgewählten Punkten den Siedlungskörper mit der angrenzenden Stadtlandschaft.

Vorrangiger Entwicklungsbereich ("Suchräume")

Die künftigen Entwicklungspotenziale (vorerst Suchräume!) werden vorrangig gemäß des Leitbildes der kompakten Stadt in den Innenbereichen der Stadt sowie auf Erweiterungsflächen in Nähe zu den urbanen Stadtquartieren und entlang der Mobilitätsachsen verortet. Hierbei stellt die mögliche Erschließbarkeit insbesondere durch die Stadtbahn oder gebündelte Linienäste des Stadtbusses mit attraktivem Takt ein wesentliches Kriterium dar.

Zentrale Landschaftselemente

Insbesondere die Geraaue, die westliche Hangkante und die zusammenhängenden Elemente der Stadtlandschaft sollen in ihren ökologischen und klimatischen Funktionen wie auch in ihrer Gestaltung gestärkt werden. Ihre Aufgabe ist zugleich der Erhalt der Biodiversität, die Förderung des Stadtklimas und die Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung.

Starke Mitte Erfurter Innenstadt mit Altstadt

Die historische Altstadt ist das Aushängeschild und Herzstück der Landeshauptstadt Erfurt. Sie steht für das wirtschaftliche Zentrum in der Region und ist als qualitätsvolle Wohn-, Einkaufs- und Kulturadresse zu stärken. Zugleich übernimmt sie wichtige soziale Aufgaben in der Stadt.

Urbaner Innenstadtrand und Großwohnsiedlungen

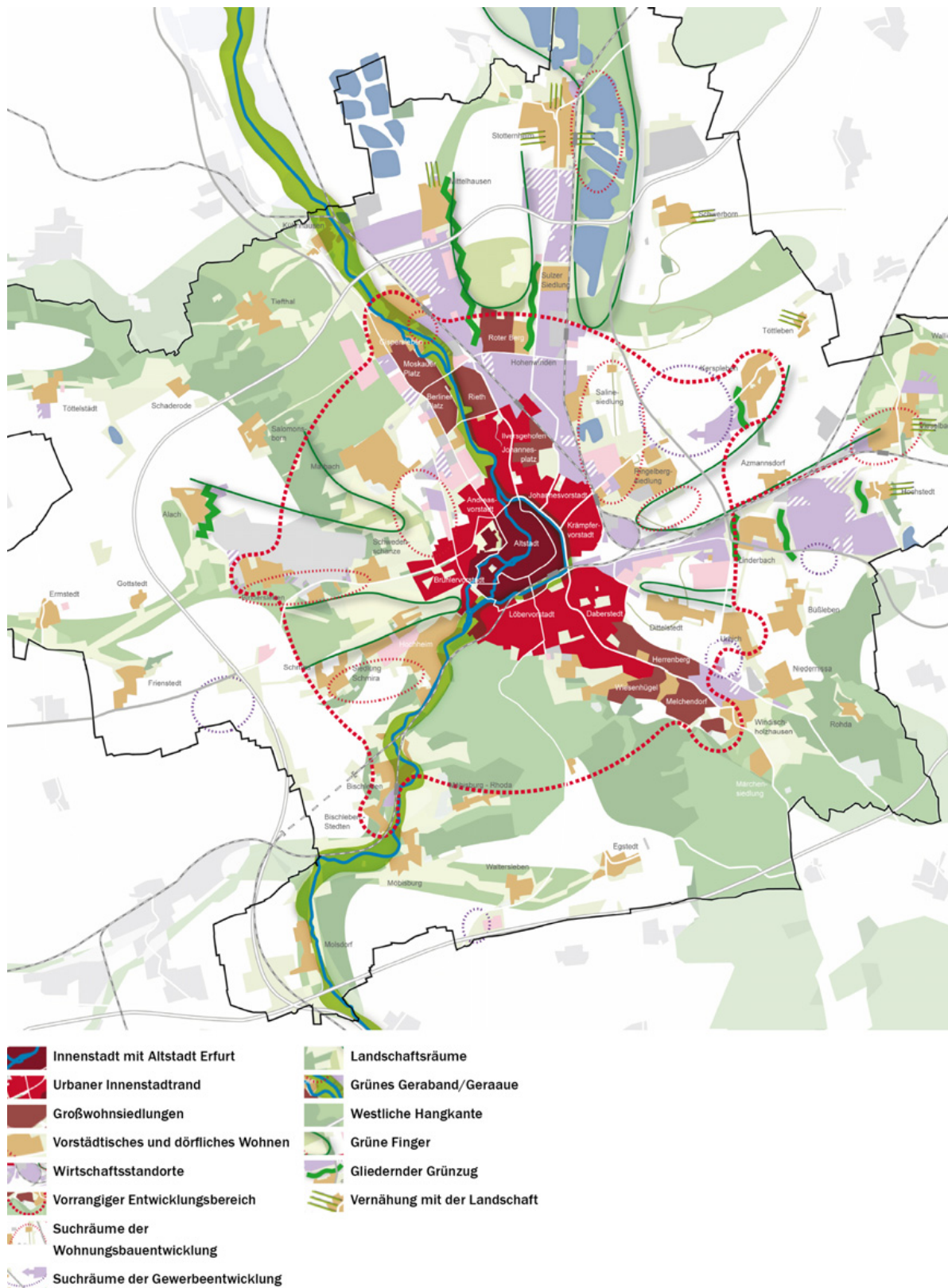
Als urbane, gemischte Stadtquartiere werden die kompakten Quartiere in ihren Standortqualitäten als attraktive Wohnadressen gesichert. Da ein Großteil der Herausforderungen mit Blick auf die Wohnraumversorgung, die soziale Stabilität, die Mobilität und die Anpassung an den Klimawandel auf der Ebene der Stadtquartiere bewältigt werden muss, sind diese insbesondere zu stärken.

Gewerbestandorte

Eine zukunftsorientierte Gewerbeflächenentwicklung bedarf neuer Typologien von nachhaltigen, stark durchgrüntem Gewerbestandorten mit einer entsprechend hohen Arbeitsplatzdichte. Um zusätzliche Verkehrsemissionen für die Stadt konsequent zu vermeiden, sollen mögliche Standorte (vorerst Suchräume!) unmittelbar an den Knotenpunkten des überregionalen Straßennetzes liegen, wo sie zugleich gut an das Stadtbus- bzw. Stadtbahnnetz angeschlossen werden können.

In der Zusammenfügung der räumlichen Leitlinien und den Kerninhalten der Raumstrategien der in Kap. 5 beschriebenen Konzeptbausteine ergibt sich ein gesamtstädtisches räumliches Leitbild. Damit beschreibt es auf bildhafter Ebene das Zukunftsprofil Erfurt 2030.

Karte 18 Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030





5 STRATEGIE – KONZEPTBAUSTEINE

Die Bewertungen und Zielaussagen zu den politisch legitimierten Handlungsfeldern (vgl. Kap. 3) der künftigen Stadtentwicklung von Erfurt wurden im ISEK-Prozess 2008 zu fünf thematischen Konzeptbausteinen verdichtet.

Diese haben die Aufgabe, die gesamtstädtischen und teilweise noch abstrakt formulierten Ziele der Handlungsfelder zu konkretisieren und auch auf der räumlichen Ebene anzuwenden. Somit gelten sie als direkte inhaltliche wie räumliche Empfehlungen für das Erreichen der Ziele.

Dafür werden in den Konzeptbausteinen zunächst Leitsätze aufgestellt, welche die Entwicklungsrichtungen der Landeshauptstadt sowohl mit Blick auf qualitative als auch quantitative Maßgaben untersetzen. Darüber hinaus werden in Orientierung an das gesamtstädtische räumliche Leitbild auch hier thematisch vertiefte räumliche Zielaussagen getroffen. Mit diesem Arbeitsschritt soll der Fokus der kommunalen Entwicklungspolitik weiter verdichtet und für alle Beteiligten sichtbar darstellt werden.

Wie und wo genau die in den Konzeptbausteinen definierten Strategien prioritär umgesetzt werden sollen, dafür stehen prototypisch die jeweils zum Anschluss aufgezeigten strategischen Projekte.

Abb. 40 Übersicht Konzeptbausteine und Zuordnung der Handlungsfelder nach Themenschwerpunkt⁷²



Die Konzeptbausteine dienen jedoch nicht ausschließlich der Untersetzung der stadtpolitisch aufgestellten Handlungsfelder. Langfristig liefern sie auch die Beurteilungskriterien für das Gesamtkonzept und geben Orientierung bei der Aufstellung von sektoralen und lokalen Konzepten. Ebenso bilden sie eine Basis für spätere Standortprüfungen bei neuen Stadtentwicklungsprojekten.

Für die Fortschreibung der Konzeptbausteine des ISEK 2020 wurden zunächst die bereits 2008 zugeordneten Leitsätze und strategischen Projekte auf ihre Gültigkeit bzw. ihren Umsetzungsstand überprüft (vgl. Kap. 8.1). Leitsätze die weiterhin zutreffen bzw. strategische Projekte die weiterhin notwendig sind wurden übernommen. Dort wo erforderlich, wurden die Aussagen bestehender Leitsätze an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst bzw. neue Leitsätze aufgestellt oder ergänzt. Zudem erfolgte stellenweise eine inhaltliche Sortierung zwischen den einzelnen Konzeptbausteinen.

⁷² Büro für urbane Projekte

5.1 WIRTSCHAFT UND INNOVATION

LEITSÄTZE WIRTSCHAFT UND INNOVATION

5.1.1 SCHNELLE MITTE DEUTSCHLANDS – DIE ENORMEN POTENZIALE DES ICE-KNOTENS ERFURT NUTZEN

Gute und schnelle Erreichbarkeit sind wesentliche Erfolgsfaktoren von Wirtschaftsstandorten und -regionen. Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt im Dezember 2017 wird die Position der Landeshauptstadt im bundes- und europaweiten Hochgeschwindigkeitsnetz des Schienenverkehrs entschieden gestärkt werden. Zusätzliche Verbindungen, attraktive Taktfahrpläne und vor allem die Reisezeitverkürzungen werden Erfurt (und Thüringen) enger mit den wichtigen Großstädten und Metropolregionen Deutschlands verknüpfen. So werden in etwa zwei Stunden Fahrzeit Berlin, München, Frankfurt und Dresden erreicht werden können.

Die Chancen dieser neuen Situation und ganz neuen Qualitäten für den Wirtschaftsstandort Erfurt müssen konsequent genutzt werden. Vor allem für hochgeschwindigkeitsaffine Wirtschaftsbranchen wie bspw. den Dienstleistungs-, Banken- oder auch Kreativwirtschaftssektor kann Erfurt enorm an Attraktivität gewinnen. Dafür bedarf es auch der notwendigen Infrastrukturen wie Büroflächen oder Tagungs- und Hotelkapazitäten. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl an Flächen oder Räumen. Vielmehr muss es auch darum gehen, ein möglichst breit aufgestelltes Spektrum an Raum- und Nutzungskonzepten anzubieten, um die sehr unterschiedlichen Interessen zeitgemäß bedienen zu können.

5.1.2 SICHERUNG UND KOMPETENZFÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS ERFURT

Die Erfurter Wirtschaftsstruktur ist durch eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen und ihre große Branchenvielfalt geprägt. Traditionsreiche Unternehmen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und Elektronik, der Lebensmittelindustrie, des Handwerks sowie des Gartenbaus bilden die solide Grundlage für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und sind die Basis für die Ansiedlung weiterer Unternehmen. Sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch leistungsstarke Unternehmen der Mikrotechnik, der Mikrosystemtechnik, der Photovoltaik, des Medienbereichs und der Logistik ergänzt. Diese Wirtschaftsstruktur gilt es als Stabilitätsfaktor zu verstehen und die genannten Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen in einem entsprechenden unternehmensfreundlichen Klima zu unterstützen. Dabei geht es in Bezug auf die traditionellen Klein- und Mittelbetriebe um eine nachhaltige Bestandssicherung und Unterstützung angesichts sich schnell verändernder, globaler Marktbedingungen. Entsprechend geht es um eine maßgebliche Verstärkung und Professionalisierung der Mittelstandsförderung. Ziel ist, möglichst eine resiliente Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Dazu zählt auch, die im Zusammenhang mit der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur und branchenorientierten Standortkonzentrationen erheblichen Synergieeffekte zu fördern und zu nutzen. Technologiebezogene Initiativen und Netzwerke haben sich bereits mehrfach etabliert. Diese sollten mit geeigneten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (z.B. Wissensnetzwerke) und Profilen im Rahmen der Flächenentwicklung von Gewerbegebieten und Standortkonzepten weiter unterstützt werden. Durch einen projekt- und forschungsbezogenen Verbund kleinerer, innovativer Betriebe und Starterunternehmen können global wettbewerbsfähige Strukturen gerade in neuen Technologien maßgeblich unterstützt werden.

5.1.3 STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSTYPENBEZOGENE PROFILIERUNG DER GEWERBESTANDORTE

Die branchenbezogenen Ziele der Wirtschaftsentwicklung zielen vor allem auf die Stärkung des produzierenden Gewerbes, die qualitative Ausweitung der Logistikbranche, die Sicherung der traditionellen Branchen Gartenbau und Saatzucht sowie auf die Qualifizierung zu einer nachhaltigen, ökologischen und strukturreichen Land- und Forstwirtschaft. Zugleich sollen verstärkt zukunftssträchtige High-Tech-Unternehmen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Platz und Standort in der Stadt finden.

Diese Zielstellungen gehen mit der Absicht einher, insgesamt eine strategische Ansiedlung höherwertigen, flächensparenden und gleichzeitig arbeitsplatzintensiven Gewerbes zu betreiben.

Um dies zu erreichen, bedarf es klarer Nutzungsprofile für die bestehenden Gewerbebestände und eines gesamtstädtischen Gewerbeflächenmanagements. Dies wird umso erforderlicher, als dass die bestehenden Flächenreserven knapper

werden und potenzielle Standorterweiterungen durch zahlreiche Restriktionen aus dem Natur- und Landschaftsschutz ebenfalls begrenzt sind.

Gemäß Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt können folgende räumliche Schwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung definiert werden:

- ▷ Gewerbegebiet Nördlich Sulzer Siedlung – Ansiedlung und Profilierung durch kleine bis mittlere Betriebe des Handwerks und des produzierenden Gewerbes
- ▷ Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ) – Fokussierung auf die Logistikbranche aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Autobahnanschluss der A 71
- ▷ Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) – Weitere Stärkung des Profils als Logistikstandort
- ▷ Gewerbegebiet Ludwigstein – Vorrangige Ansiedlung weiterer großflächiger Betriebe, um die Flächenpotentiale anderer Standorte qualitativ und nicht quantitativ zu nutzen
- ▷ Bürostadt Airfurt – Im Zuge des erwarteten Bedeutungsgewinns der Landeshauptstadt durch den ICE-Knoten Erfurt und die damit einhergehende zentrale Lage im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz sollte der Standort als Puffer angesehen werden, der bei steigender Büroflächennachfrage preiswerte Angebote insbesondere auch für Backstage-Bereiche vorhalten kann
- ▷ Gewerbegebiet Bernauer Straße – Pflege und Stärkung der vorhandenen kleinteiligen bis mittleren Strukturen der produzierenden und verarbeitenden Industrie; Aktivierung noch verfügbarer, kleinteiliger Flächenreserven
- ▷ Unterm Fichtenwege – Pflege und Stärkung der mittleren Strukturen (Handwerk, produzierendes Gewerbe) in unmittelbarer Innenstadt Nähe westlich von Kerspleben, aufgrund nicht verfügbarer Flächenreserven sollte eine Erweiterung des Standortes geprüft werden
- ▷ Überm Feldgarten / Am Tonberge – Erhalt der kleinteiligen Strukturen entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahntrasse und Weimarer Straße; Qualitätssteigerung durch Integration von z.B. Handwerksbetrieben; gestalterische Aufwertung des stark auf Kfz-orientierte Nutzungen ausgerichteten Areals am östlichen Stadteingang; Entwicklung zwischen der Schmidtstedter Flur und der Henne-Kaserne durch gewerbliche Verdichtung Nahe der B 7
- ▷ Die Potenziale der zahlreichen Altstandorte können durch eine Reihe von Maßnahmen (Erneuerung der Infrastrukturen, Abrissmaßnahmen, Altlastenbeseitigung, Grundstücksneuordnung, etc.) aktiviert werden. Aufgrund des enormen Aufwandes zur Herstellung ihrer Marktgängigkeit und Konkurrenzfähigkeit werden sie mittelfristig keinen bzw. einen nur sehr rudimentären Beitrag zur Lösung des Flächenproblems darstellen.

5.1.4 WACHSTUMSRÄUME FÜR EINE STADTVERTRÄGLICHE WIRTSCHAFTSFLÄCHENENTWICKLUNG

Der Wirtschaftsstandort Entwurf wächst. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, müssen für weitere Ansiedlungen oder Expansionen marktgerechte Flächen bzw. Immobilien angeboten werden können. Angesichts der knappen vorhandenen Flächenreserven kommt daher der gezielten Flächenbevorratung weiterhin eine große Bedeutung zu. Entwicklungsperspektiven sollten dabei unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. erforderlichen Infrastruktur, der stadträumlichen Voraussetzungen sowie der spezifischen Anforderungen der Wirtschaftsakteure (markt- und nutzungsorientierte Flächenzuschnitte sowie -qualitäten) betrachtet werden.

Bei Entscheidungen zu Standorterschließungen bzw. -erweiterungen ist die Nähe zum überregionalen Verkehrsnetz stets mit zu berücksichtigen, um die inneren Bereiche des Erfurter Stadtgebietes weiter von der Wirtschaftsmobilität zu entlasten.

Der räumliche Fokus liegt vor allem auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Produktionsstandorte im Norden und Osten der Stadt sowie auf dem Technologiestandort in Erfurt-Südost.

Geeignete Entwicklungsmöglichkeiten für den Dienstleistungssektor sollten vorrangig an zentral gelegenen Standorten – auch in Kombination mit Produktionsstätten oder Wohnbebauung – erschlossen werden. Ebenso finden die Unternehmen der Medien- und Freizeitbranche in integrierten Lagen besonders interessante Standorte. Damit ist die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.

Mit Blick auf die Entwicklungspotenziale und damit auch auf die Ansiedlung von neuen Gewerbestandorten gilt, zunächst eine Entwicklung des Bestandes unter Ausnutzung der vorhandenen FNP-Reserven zu betreiben. Dabei kann stellenweise auch eine Bestandserweiterung angestrebt werden, um den Standort an sich zu stärken und eine Entwicklung der gewerblichen Betriebe vor Ort zu gewährleisten. Die Entwicklung neuer Standorte sollte behutsam und in Ein-

klang mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie entlang der Leitlinien des räumlichen Leitbildes erfolgen.

Eine parzellenscharfe Aussage zu möglichen Entwicklungsräumen ist im Rahmen des ISEK nicht möglich. Dennoch können folgende räumliche Ansätze für vertiefende Fachplanungen und anschließende Entscheidungsprozesse im Sinne von "Suchräumen" festgehalten werden.

- ▷ Das Areal um den Luisenhof stellt aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Knoten der Autobahn A 71 und der Bundesstraße B 7 einen grundsätzlich geeigneten Erweiterungsstandort dar, der im weiteren Verfahren jedoch hinsichtlich der stadtklimatischen Bedeutung sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Restriktionen sorgfältig untersucht und abgewogen werden sollte.
- ▷ Südwestlich von Waltersleben an der A 4 befindet sich ein Einzelhandelsstandort, dessen Erweiterung mit ergänzenden oder weiteren gewerblichen Angeboten sich bereits im Planverfahren befindet.
- ▷ Am Knotenpunkt der Landestraße L 1055 und der Bundesstraße B 7, zwischen der Ostumfahrung und dem Gewerbegebiet Kerspleben befinden sich günstig angebundene Entwicklungspotentiale für mögliche Gewerbeflächen. Auch hier sind hinsichtlich der stadtklimatischen Bedeutung sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Restriktionen sorgfältige Untersuchungen notwendig.
- ▷ Das Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) ist im Zuge des enormen Wachstums der Logistikbranche in den letzten Jahrzehnten im östlichen Stadtgebiet zwischen Linderbach und Hochstedt entstanden. Zwar sollen keine neuen Logistikstandorte forciert werden. Der bestehende Standort des GVZ soll jedoch gesichert und könnte bei Bedarf als GVZ Süd über die Bundesstraße 7 nach Süden erweitert werden, um eine Ansiedlung stärker qualitativ orientierter Logistikunternehmen zu ermöglichen.
- ▷ Das Forschungs- und Industriezentrum Erfurt (F.I.Z.) im Südosten der Stadt Erfurt ist ein hochwertiger Gewerbe-standort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Es verfügt durch die Lage an der Bundesstraße 7 und die Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen A 4 und A 71 sowie das Erfurter Stadtbahnnetz über hervorragende Lagequalitäten. Zudem bestehen Flächenreserven im Umfang von ca. 3,3 ha.

Für die künftige qualitativ hochwertige Entwicklung im Bereich der hochtechnologisierten Betriebe werden jedoch weitaus größere Flächen benötigt. Ein entsprechendes Erweiterungspotential stünde südlich von Urbich und nordöstlich der Landesstraße 1052 (Am Herrenberg) mit ca. 36 ha Nettobauland zur Verfügung. Mit dessen Erschließung könnte der Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Erfurt Rechnung getragen werden. Die Größe des Gebietes ließe sowohl eine Realisierung in Abschnitten als auch eine Entwicklung von unterschiedlich profilierten Teilgebieten zu.

Für alle diese "Suchräume" gilt, dass sich im Ergebnis der nachfolgenden Standortuntersuchungen wenn überhaupt nur ein kleinerer Teil dieser Flächen tatsächlich als mögliche neue Gewerbeflächen eignen wird. Wo und unter welchen Bedingungen dies erfolgen wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Für die Reduzierung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen und die Bereinigung von unverträglichen Gemengelagen können stellenweise auch Gewerbegebiete umgewidmet werden. So sollte geprüft werden, ob die westlich der Bahntrasse an der Geraaue gelegenen Gewerbebestände mittelfristig zu Wohnstandorten entwickelt werden können.

Generell sollte jedoch das Vordringen von nichtgewerblichen und insbesondere von Wohnnutzungen in die bestehenden Gewerbegebiete vermieden werden.

5.1.5 WISSENSCHAFTS- UND INNOVATIONSSTANDORT ERFURT

Bildung und Wissenschaft und die endogenen Potenziale vor Ort sind entscheidende Standortfaktoren für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung geworden, die eng mit dem gesamten Spektrum an Bildungsangeboten sowie dem Zusammenspiel ihrer Träger und Nutzer verknüpft ist. Der künftige Erfolg des Wirtschaftsstandortes Erfurt wird maßgeblich davon abhängen, ob der Bedarf an Fachkräften vor Ort gedeckt werden kann. Dafür müssen nicht nur Bedingungen für die wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildung junger Menschen weiter optimiert werden, es muss auch gelingen, weiterhin innovative und initiative Menschen in die Stadt zu holen. Dafür müssen auch die Universität Erfurt und Fachhochschule Erfurt im kommunalen Leben der Stadt und in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter werden.

Durch integrierte Projekte und Aktivitäten kann das besondere geisteswissenschaftliche Profil der Universität in der Stadtgesellschaft noch besser verankert werden. Zugleich geht es darum, die praxisorientierten Studieninhalte der Hochschulen in Forschung und Lehre bei den Wirtschaftsunternehmen mit Zukunftsbranchen bekannter zu machen.

Universität und Fachhochschule müssen sinnbildlich „in die Stadt geholt“ werden. Der Schwerpunkt der Bildungseinrichtungen, wie Universität und Fachhochschulen befinden sich nördlich der Altstadt. Hier besteht ein wichtiges endogenes Potential, die Ausbildung von Fachkräften direkt am Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen und Synergieeffekte aus der verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes zu generieren. Eine ausreichende Entwicklungsfähigkeit sowie hinreichend Entwicklungspotenziale für die Universität und die Fachhochschule müssen unbedingt vor Ort gewährleistet werden.

Mit dem bereits etablierten „Technologiedreieck Erfurt–Jena–Ilmenau“ sind funktionsfähige Strukturen vorhanden, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untereinander und mit der Wirtschaft noch intensiviert werden kann. Die Landeshauptstadt Erfurt bietet hierfür eine Kommunikationsplattform, die neben den Hochschulen auch Transfereinrichtungen, Aus- und Weiterbildungszentren sowie Einrichtungen für die Umschulung einbinden soll.

5.1.6 WIRTSCHAFTSNAHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Stadt muss den Status als Ausbildungsstadt kontinuierlich weiterentwickeln und als konzentriertes und effizientes Angebot im Einzugsbereich Mitteldeutschland etablieren. Durch die vorrangige berufliche Ausbildung im Dualen System – praktische Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb, theoretische Ausbildung in der Berufsschule – entsenden neben Erfurter Firmen zu mehr als zwei Drittel auch Betriebe und Einrichtungen aus dem Umland ihre Lehrlinge zur Theorieausbildung in die Erfurter Berufsschulen. Es muss verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe auch zukünftig Lehrstellen in ausreichender Zahl anbieten und weitere Betriebe in die Ausbildung investieren. Dies wird umso dringlicher, da Unternehmen zukünftig verstärkt ihre Facharbeiter selbst ausbilden müssen, um erfolgreich am Markt agieren zu können. Durch eine kommunale und regionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Schulen und Hochschulen im Rahmen gemeinsamer Strategien, Projekte und Investitionsentscheidungen soll einer weiteren Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte entgegen gewirkt und der absehbare Mangel an künftigen Fachkräften so weit wie möglich kompensiert werden. Auch eine landesweite Vernetzung, d.h. eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, soll ebenso Ziel für die weitere Profilierung des Bildungsstandortes Erfurt sein. Die Stadt Erfurt soll sich als innovativer Standort der Wissenschaftsgesellschaft entwickeln.

5.1.7 MEDIEN-, MESSE- UND KONGRESSSTANDORT ERFURT

Der südwestlich der Kernstadt gelegene Standort der Messe Erfurt und der direkt angrenzende Mediencluster mit Sitz des MDR und des Kika haben sich in den letzten Jahren stetig entwickelt und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Erfurt geschaffen.

Der zweitgrößte Messestandort der neuen Bundesländer hat sich mit jährlich 200 Veranstaltungen und ca. 600.000 Besuchern längst etabliert. Zudem bietet die Multifunktionsarena, nach Umbau des Steigerwaldstadions 2015/16, nicht nur Raum für Fußball, Sportevents und Konzerte, sondern verfügt im Ostbereich über weitere Räumlichkeiten für Messen und Kongresse.

Besonders im Messe-, Kongress- und Veranstaltungsgeschäft liegen weiterhin große Potenziale, zusätzliche Aufmerksamkeit auf Erfurt zu lenken und gleichzeitig zukunftsgerichtete und ambitionierte Themen in die Erfurter Stadtgesellschaft zu transportieren. Daher sollten sie als strategische Instrumente der Wirtschaftsentwicklung sowie der Vermarktung und Kommunikation zugleich verstanden und befördert werden. Die Impulse gehen auch hier vom Bedeutungsgehalt der Landeshauptstadt durch die Entwicklung des ICE-Knotens Erfurt aus.

5.1.8 KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT – WACHSTUMSBRANCHE UND IMAGETRÄGER

Seit über zehn Jahren wird die Kultur- und Kreativwirtschaft als ernstzunehmender Wirtschaftssektor sowie als Image-träger und Gradanzeiger einer lebendigen, weltoffenen Stadt wahrgenommen. Vor allem junge Menschen werden von einer starken Szene angesprochen und so ist immer häufiger von Schwarmstädten die Rede. Damit sind Orte gemeint, in denen der Anteil der 20-34-jährigen an der Bevölkerung besonders hoch ist. Maßgebliche Faktoren sind zumeist das Vorhandensein von Universitäten, günstige Mieten bei Gewerbe- und Wohnräumen, attraktive Lebensbedingungen sowie ein bestehendes kulturelles und kreatives Milieu rings um eine leistungsfähige öffentlich getragene sowie bezuschusste Kulturlandschaft (etwa freie Kulturträger). Erfurt kann all dies bereits vorweisen und gilt neben Jena und Weimar als attraktive Adresse in Thüringen. Um diesen Status weiter auszubauen bedarf es der Etablierung – auch auf administrativer Ebene – professioneller Strukturen, die die Akteure und Protagonisten der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Ansiedlung und Netzwerkarbeit unterstützen. Die Erfahrungen an dieser Stelle zeigen, dass diese Unterstützung meist vor allem ein bis zwei Jahre nach der Existenzgründung, wenn es um Wachstum und den Einstieg in die Platzierung am Markt geht, erforderlich ist.

5.1.9 TOURISMUSSTANDORT MIT VIELEN FACETTEN

Der Tourismus nimmt in Erfurt als ökonomische und gesellschaftliche Einflussgröße stetig zu und hat sich zu einem sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in Erfurt entwickelt. Motor dieser Entwicklung ist vor allem die in großen Teilen erhalten gebliebene mittelalterliche Altstadt. Diese bietet nicht nur eine große Fülle an Baudenkmälern und ein reiches kulturelles Erbe, sondern überzeugt mit einem breit aufgestellten Kulturangebot, Sehenswürdigkeiten, hohen Aufenthaltsqualitäten und kleinteiligen Strukturen des Einzelhandels sowie der Gastronomie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem mittelalterlichen jüdischen Kulturerbe, das in Erfurt mit der Alten Synagoge, der ehemaligen Mikwe und anderen Objekten eine herausragende Bedeutung erlangt hat. Die Bewerbung zum UNESCO-Weltkulturerbe verleiht dem mittelalterlichen jüdischen Erbe eine besondere Bedeutung.

Diese Stärken sind weiter zu sichern, zu fördern und aktiv zu bewerben. Nach der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum 2017 bietet hierfür die Bundesgartenschau 2021 die nächst große Möglichkeit, die Potenziale der Stadt in Bezug auf die Verknüpfung von Kultur, Natur und Wirtschaft – auch über die Stadtgrenzen hinaus – weiter aufzugreifen und zu nutzen.

Darüber hinaus wird empfohlen, weitere und differenzierte Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Dadurch sollen nicht nur zunehmende touristische Übernachtungen sondern auch die steigenden Bedarfe des Tagungs- und Messegeschäfts abgesichert werden. Daneben geht es aber auch um eine Ergänzung des Portfolios im Hotel- und Gastgewerbe. Vor allem jüngere Zielgruppen bevorzugen erschwingliche Hotels oder Hostels. Zusätzlich sollte insbesondere ein barrierefreies Übernachtungs- und Gastronomieangebot gestaltet und das Angebot an Parkplätzen für Busse und Wohnmobile ausgebaut werden.

Der Bedeutungsgewinn Erfurts als touristische Attraktion und als Investitionsstandort in Bezug auf touristische Leistungen (Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, Übernachtungsgewerbe) führt – trotz all seiner positiven Auswirkungen auf die Stadt – auch zu Belastungen. Um die hohen Qualitäten der Altstadt weder für die Gäste noch für die Erfurter Bevölkerung zu gefährden, ist möglichen Negativfolgen bei der Tourismusedwicklung frühzeitig gegenzusteuern. (hierzu näheres unter Kap. 5.6.8) Um den Gästezahlen, der Qualitätssicherung des touristischen Angebotes und den Anforderungen der Erfurter Bevölkerung nachhaltig Rechnung zu tragen, müssen die Infrastrukturen weiter angepasst werden (öffentliche Toiletten, ÖPNV, Parkmöglichkeiten, usw.).

5.1.10 FIT FÜR DIE ARBEITSWELT DER ZUKUNFT

Die Arbeitswelt steht vor einem gravierenden Wandel, dessen Folgen weder für die Wirtschaft noch für die Arbeitenden abzusehen sind. Klar ist, dass in Folge der fortschreitenden Digitalisierung in Zukunft vieles anders sein wird als heute:

- ▷ Mehr Arbeitsschritte werden automatisiert, also ohne menschliches Zutun ablaufen
- ▷ Körperlich schwere Arbeiten werden zunehmend von Maschinen und Robotern übernommen
- ▷ Ganze Berufsfelder werden verschwinden und zeitgleich werden neue entstehen
- ▷ Die Ansprüche an Bildung und Ausbildung werden weiter steigen – hier geht es auch um ein lebenslanges Lernen und Qualifizieren

- ▷ Räumliche Grenzen und Entfernungen werden zunehmend an Bedeutung verlieren
- ▷ Erwerbsbiografien werden vielseitiger werden
- ▷ Und die aktuell noch geltende Acht-Stunden-Logik wird zunehmend in Frage gestellt werden

All dies wird sehr starke Auswirkungen auf Unternehmen und Arbeitende zugleich haben, wobei noch längst nicht ausgemacht ist, dass sich diese Entwicklungen zum Vorteil aller oder vieler vollziehen werden.

Um hier Potenziale als auch Risiken wahrzunehmen und – sofern dies innerhalb der eher engen räumlichen Grenzen und Interventionsmöglichkeiten einer Stadt möglich ist – die Entwicklungen in eine positive Richtung zu lenken, muss die Brisanz des Themas Digitalisierung und Arbeit 4.0 erkannt und ernst genommen werden. Dies meint die Auseinandersetzung mit den technischen Erfordernissen und der Qualifizierung Erfurter Unternehmen ebenso wie die Anforderungen an die kommunalen Bildungs- und Sozialstrukturen.

5.1.11 VIELSEITIGE KOMMUNIKATION ERFURTER QUALITÄTEN – NACH AUßEN UND INNEN

Die Vielseitigkeit und die Stärken und Chancen Erfurts sollten noch stärker kommuniziert sowie aktiv und attraktiv beworben werden, um den Bekanntheitsgrad als prosperierende Stadt zu erhöhen und das Image weiter zu profilieren. Der Aufgabe, die eigenen Potenziale herauszuarbeiten, klar zu benennen und selbstbewusst zu vermarkten, wird besonders in Zeiten, in denen sich die öffentliche Wahrnehmung auf wachsende Städte und ihre Ausstrahlungseffekte konzentriert und sich Regionen unter einem „Label“ zusammenschließen, eine zunehmende Relevanz zuteil.

Das Marketing sollte dabei nicht nur auf die Wirtschaftsförderung abzielen, sondern als Instrument verstanden werden, das die Erfurter Kompetenzen nach außen ganzheitlich als attraktiver Wohn-, Bildungs-, Einkaufs- sowie Kultur- und Tourismusstandort bewirbt.

In gleichem Maße scheint eine Kommunikation der Erfurter Qualitäten nach innen erforderlich. Vor allem in Richtung der jungen, gut ausgebildeten Menschen muss vermittelt werden, welche Vorteile Erfurt hat und wofür Erfurt in der Region steht und stehen kann. Gegenüber Berlin, Leipzig oder Nürnberg kann Erfurt durchaus mehr als eine Alternative darstellen.

Die Profilierung und Kommunikation von Image und Identität bedarf einer professionellen, lokal wie überregional ausgerichteten Marketingstruktur, die über die entsprechenden Kompetenzen und personellen sowie finanziellen Ressourcen verfügt.

5.1.12 START UPS IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG NEUER TECHNIKEN UND VERMARKTUNGSFORMATE UNTERSTÜTZEN

Einen wesentlichen Faktor für die zukunftsfähige Gestaltung der Erfurter Wirtschaft bilden sogenannte Start Ups oder technologie- und wissensorientierte Existenzgründungen. Sie sind der Ort, an dem neue Techniken entwickelt, wissenschaftliche Forschung in Produkte umgesetzt sowie Verfahren und Vermarktungsplattformen entwickelt werden. Start Ups sind das Ergebnis einer guten und sich entwickelnden Gründerkultur und ziehen nachgelagerte Branchen mit sich.

5.1.13 DIE ROLLE ERFURTS IM RAHMEN REGIONALER KOOPERATIONEN (WIRTSCHAFTSRAUM) FESTIGEN

Regionale Kooperationen nehmen in der Außenwirkung von Städten und Regionen eine immer größer werdende Rolle ein. Die Sichtbarkeit Erfurts, im Kontext der Impulsregion und dem Erfurter Kreuz, wird somit national und transnational deutlich erhöht. Hinzu kommt, dass sich Erfurt auch der Tool Box der regionalen Partner in seiner Außendarstellung bedienen kann, was die regionale Bedeutung verstärkt.

STRATEGISCHE PROJEKTE WIRTSCHAFT UND INNOVATION

5.1.14 ICE-CITY - CHANCEN DES ICE-KNOTENS FÜR DIE STADTENTWICKLUNG NUTZEN

Mit Fertigstellung des letzten Abschnitts der Schnellfahrstrecke Halle/Leipzig – Erfurt – Nürnberg wird Erfurt zu einem wichtigen Drehkreuz im ICE-Netz der Deutschen Bahn. Erfurt ist aus Berlin, München, Frankfurt/Main und Dresden in durchschnittlich bzw. knapp über zwei Stunden Fahrzeit erreichbar. Damit haben sich die Reisezeiten zwischen den Städten teils erheblich reduziert. Der Hauptbahnhof erhält die Funktion eines national bedeutsamen Umsteigepunktes, was nicht nur zu einer deutlichen Steigerung der Frequentierung des Bahnhofes führen wird. Zudem wird die Stadt Erfurt für eine Vielzahl an Zielgruppen von Tages- und Übernachtungsgästen, Organisatoren und Besuchern von Messen und Kongressen sowie auch Menschen aus den Bereichen Handel und Kreativwirtschaft interessant.

Um dieses Potenzial auch für die Stadtentwicklung zu nutzen, wird das Areal rund um den Hauptbahnhof zur ICE-City entwickelt, einem nachhaltigen, mobilitätsaffinen Quartier für Kommunikation, Dienstleistung und Kreativwirtschaft. Hierzu können die noch vorhandenen brachliegenden Bereiche im Windschatten des ICE-Bahnhofs, die in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt liegen, optimal genutzt und für eine dynamische Stadtentwicklung mobilisiert werden. Hierbei soll im Rahmen der Projektentwicklung die Chance genutzt werden, die ICE-City als nachhaltigen Konferenz- und Bürostandort zu etablieren. Das inzwischen landesweit bekannte Areal des Zughafens mit seiner Kulturszene dient der ICE-City nicht nur als weicher Standortfaktor und Imageträger, sondern kann selbst durch ein entsprechendes Umfeld von dem sich entwickelnden urbanen Quartier profitieren und sich als wichtiger Standort der Kreativwirtschaft bundesweit noch besser etablieren.

Die ICE-City erweitert Image und Horizont des Markenkerns von Erfurt um ein innovatives Zukunftsthema, das Wahrnehmbarkeit und Präsenz der Stadt im bundesweiten Wettbewerb deutlich verbessern kann. Zugleich kann von dem neuen Stadtteil ein entscheidender Entwicklungsimpuls für die angrenzende Äußere Oststadt als urbanem Wohnungsbau- und Gewerbeschwerpunkt der Zukunft ausgehen. Um den Entwicklungsimpuls der ICE-City für die Stadt Erfurt in vollem Umfang auszuschöpfen, ist professionelle Projektentwicklung und Vermarktung intensiviert fortzusetzen.

5.1.15 KREATIVQUARTIER ILVERSGEHOFEN

Der nördlich der Erfurter Altstadt gelegene Stadtteil Ilversgehofen geht aus einer ursprünglichen Dorflage hervor, welche sich im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu einem Arbeiterort entwickelte. Nach dem späteren Wegfall vieler industrieller Arbeitsplätze hat Ilversgehofen einen massiven Strukturwandel erlebt. Heute prallen erhaltene Dorfstrukturen in kurzer Distanz mit Gründerzeitvierteln, Großsiedlungen, Gewerbebrachen und der Magdeburger Allee als Pulsader des Stadtteils aufeinander. So vielfältig Ilversgehofen aus städtebaulicher Sicht ist, so vielschichtig ist auch seine Bevölkerungsstruktur.

Unter den Bewohnern ist Ilversgehofen als Stadtteil mit Geschichte und Wohnviertel der kurzen Wege sehr beliebt. Auffallend stark ausgeprägt ist die gelebte Gemeinschaft im Stadtteil, welche inzwischen zu einer Vielzahl an generationsübergreifenden Wohn- und Lebensangeboten sowie sozialen und kulturellen Adressen, die zur Zusammenarbeit der Stadtteilbewohner zur Verfügung stehen. Auf der Basis dieser Entwicklung hat Ilversgehofen das entscheidende Potenzial, sich in ein Kreativquartier mit überregionaler Ausstrahlung zu verwandeln. In der jüngeren Vergangenheit haben sich gleich eine ganze Gruppe neuer Nutzungen aus der Kultur- und Kreativszene in Ilversgehofen angesiedelt.

Mit dem ehemaligen Heizkraftwerk Hohenwinden, dem ehemaligen Großhandelskontor, aber auch der Saline 34 und dem Klanggerüst besteht schon heute ein sehr guter Ansatz für eine flächig wirksame Entwicklung.

Das aus dem Stadtteil heraus aufgebrachte und beispielhafte Engagement zur Renaissance Ilversgehofens muss weiterhin und möglichst umfassend gestärkt werden. So soll sich Ilversgehofen weiter zu einem Stadtteil entwickeln, der auch für seinen Facettenreichtum an Wohn-, Arbeits- und Gewerbemöglichkeiten bekannt ist. Vor allem für Klein- und Kleinstunternehmer der Kreativwirtschaft kann der Stadtteil zur lukrativen Adresse avancieren. Zur Abstimmung von konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des Kreativquartiers sollen der Bürgerbeirat Ilversgehofen unter Heranziehen weiterer Akteure des Stadtteils mit der Stadtverwaltung, Wirtschaftsverbänden und -förderern sowie der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH in regelmäßigen Kontakt treten.

5.1.16 AUSBAU TECHNOLOGIECLUSTER SÜDOST

Das Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Erfurt – Südost im Stadtteil Herrenberg hat sich zur Adresse für Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit hohem technologischen Anspruch entwickelt, nicht zuletzt auch aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Anbindung über die Anschlussstelle Erfurt – Ost an die Bundesautobahn 4 bzw. das Erfurter Kreuz an die Bundesautobahn 71.

Die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Hochtechnologie ist nicht nur wegen der neu entstehenden hochwertigen Arbeitsplätze stets zu begrüßen und zu fördern. Darüber hinaus tragen Unternehmen der Hochtechnologie in entscheidendem Maße zum positiven Image eines Wirtschaftsstandortes bei. Für die Unternehmen selbst sind bei der Standortentscheidung trotz aller Tendenzen der Internationalisierung und digitaler Vernetzung das Vorhandensein eines Technologieclusters und dessen zukünftige Entwicklungsfähigkeit am Standort von sehr hohem Interesse. Aus diesem Grund muss der Gewerbestandort Erfurt-Südost entsprechend und mit hohem städtebaulichem Qualitätsstandard erweitert werden.

Die Erweiterung des Standortes Erfurt-Südost durch die Entwicklung von nördlich an das FIZ angrenzenden Flächen (Urbich) ermöglicht auch eine Steigerung der Standorteffizienz bereits ansässiger Unternehmen. Durch die Ansiedlung weiterer Unternehmen wird das Technologiecluster für alle gestärkt. Durch den Ausbau gemeinsamer Austauschbeziehungen direkt am Standort können die ansässigen Unternehmen im Wettbewerb zu anderen Standorten ihre Position am Markt ausbauen.

5.1.17 ERARBEITUNG EINER STRATEGIE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG ERFURTS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER DIGITALISIERUNG

Der digitale Wandel hat die deutsche Wirtschaft inzwischen fast in ihrer kompletten Breite erreicht. Die mehrheitliche Zahl an Unternehmen stellt fest, dass sich durch die Digitalisierung eine positive Umsatzentwicklung ergeben hat. Zugleich setzt eine kontinuierlich steigende Zahl an Betrieben in ihrer digitalen Entwicklung noch auf weitere erhebliche Potenziale. Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung liegt darin, dass sie bisher in den Unternehmen eher zu einer Steigerung als zu einem Abbau der Mitarbeiterzahl führte.

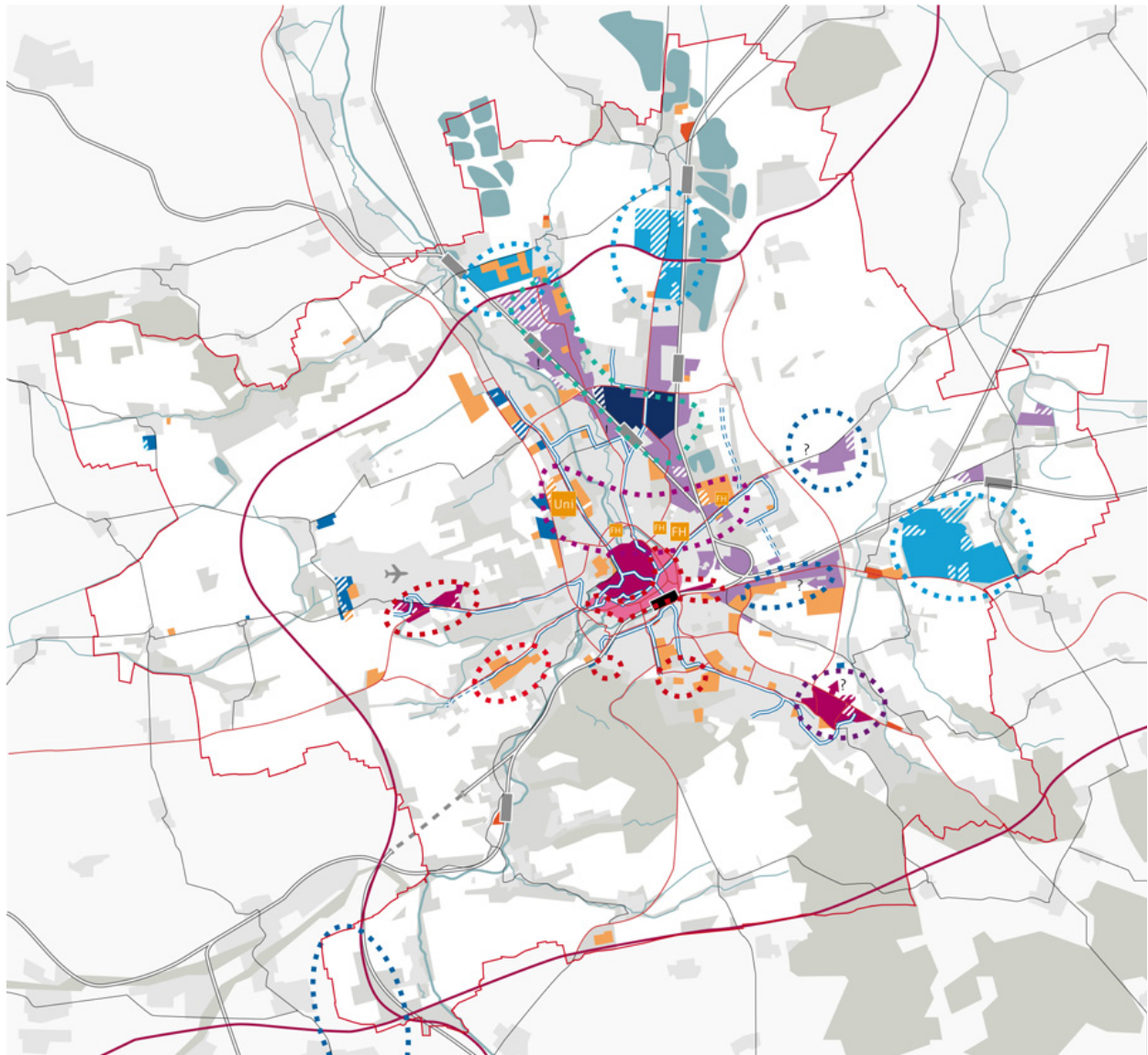
Branchen- und größenklassenübergreifend wird in den meisten Unternehmen in Folge der Digitalisierung ein höherer Investitionsbedarf gesehen. Über alle Branchen hinweg wird in den Unternehmen vorwiegend mit einer Ausweitung der eigenen Innovationstätigkeiten gerechnet, um die Möglichkeiten der Digitalisierung weiter auszuschöpfen.

In einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft entstehen auch neue Qualifizierungsanforderungen an den Standort. So besteht in zunehmendem Maße vordringlicher Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf die IT-Sicherheit. Hierfür werden Fachkräfte benötigt, die ihr Prozess-Knowhow stets an aktuelle Entwicklungen anpassen müssen. Weitere Bedarfe der Fachkräftequalifizierung werden in den Bereichen eCommerce, Online-Marketing und Kundenbeziehungsmanagement gesehen.

Für die digitale Entwicklungsmöglichkeit der Unternehmen spielt die Qualität der Anbindung an die Kommunikationsnetze eine wesentliche Rolle. Im Bereich der Breitbandversorgung hat Deutschland im internationalen Vergleich leider nach wie vor teils räumliche Defizite, die es schnellstmöglich zu beseitigen gilt.

Die Stadt Erfurt kann anhand einer eigenen Strategie für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unter Berücksichtigung der Digitalisierung Defizite in Flächenverfügbarkeit und infrastruktureller Ausstattung erkennen und Lösungsansätze erarbeiten. Gleichzeitig kann in dieser Strategie die künftige Vermarktung des Wirtschaftsstandortes verankert werden.

Karte 19 Räumliches Leitbild Wirtschaft und Innovation



Leitbild Wirtschaft und Innovation

Wirtschaftsstandorte

- Oberzentrale Funktionen / Dienstleistungen
- Kleinteilig integrierte Gewerbestandorte
- Eigenständige Gewerbestandorte
- Überregionale Gewerbestandorte mit Transportbezug
- Forschung und Entwicklung mittelständische Unternehmen
- Gewerbestandorte mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen
- Gewerbestandorte mit Altindustrie
- Sondergebiete
- davon Hochschule

Schwerpunkträume

- Dienstleistung und Büro
- Messe und Medien
- Bildung
- Forschung und Entwicklung
- Gewerbe
- Logistik und Gewerbe
- Industrie

Entwicklungsrichtungen

- Potenzial Entwicklungsrichtungen
- ? Suchraum Gewerbe
- ! Umstrukturierung von Gewerbe zu Wohnen

Verkehr

- Autobahn
- Überregionale und innerstädtisch bedeutsame Hauptverkehrsstraße
- Stadtbahnlinie
- Stadtbahnlinie Planung
- Bahnlinie
- Hauptbahnhof/ICE-Knoten
- Bahnhof
- Flughafen

5.2 WOHNEN UND STÄDTEBAU

LEITSÄTZE WOHNEN UND STÄDTEBAU

5.2.1 BEKENNTNIS ZUR SCHAFFUNG VON AUSREICHEND NEUEM WOHNRAUM

Die Stadt benötigt infolge von Zuwanderung und Rückgang der Haushaltsgrößen bis 2030 pro Jahr 700 bis 900 neue Wohnungen, davon etwa 200 im Segment Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Wohnungen bzw. das dafür notwendige Bauland sollen zeitgerecht bereitgestellt werden, um eine Verknappung von Wohnraum, prekäre Wohnverhältnisse und den resultierenden zusätzlichen Preisanstieg zu verhindern. Eine Verknappung von Wohnraum hält weder Zuwanderung ab, noch dass sie Folgekosten für die Stadt reduziert, sondern sie verstärkt nur den Druck auf dem Wohnungsmarkt zu Lasten der schwächsten Marktteilnehmer.

5.2.2 GUTE WOHNQUALITÄT ZU TRAGBAREN KOSTEN ERMÖGLICHEN

Stark angestiegene Baukosten und das im Bundesvergleich noch immer niedrige Lohnniveau in Thüringen erfordern ein preisbewusstes Bauen. Die Marktakzeptanz der Neuvermietungsrenten liegt häufig nur wenig über der aus Bau- und Entwicklungskosten resultierenden Kostenmiete, und das trotz niedriger Zinsen und noch moderater Bodenpreise.

Dennoch sollen die neuen Wohnungsbauprojekte bei tragbaren Kosten eine gute Wohnqualität, ein intaktes Wohnumfeld und eine gute soziale Brauchbarkeit für alle Bevölkerungsschichten gewährleisten. Gute Wohnbedingungen schaffen gute Lebensbedingungen und gute Startvoraussetzungen, sie sind eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit und eine sozial stabile, erfolgreiche Stadtgesellschaft.

Das Mietpreisniveau des sozialen Wohnungsbaus lässt sich – frei finanziert – nicht annähernd mit einer bloßen Reduzierung der Baukosten erreichen. Die Lebensbedingungen und -perspektiven gerade derjenigen, die auf Unterstützung beim Wohnen angewiesen sind, dürfen nicht durch ein Substandard-Wohnen weiter verschlechtert werden. Hier ist eine gezielte Unterstützung durch Fördermittel unverzichtbar.

"In Erfurt ist gut Wohnen" – Martin Luthers berühmter Satz ist nicht nur Anerkennung, sondern auch Verpflichtung für die Zukunft der Stadt.

5.2.3 SOZIALE DURCHMISCHUNG STATT WEITERER SEGREGATION

Einer weiteren Verschärfung der schon deutlich erkennbaren Segregationerscheinungen im Stadtgebiet muss entschieden entgegengewirkt werden. Ungesteuert verstärken sich Segregationstendenzen immer weiter, bis es zu massiven Konflikten und der Herausbildung sozialer Brennpunkte kommt.

Soziale Durchmischung verstärkt hingegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt maßgeblich dazu bei, den sozialen Frieden in der Stadt nachhaltig zu sichern.

Soziale Durchmischung entsteht jedoch nicht von allein, sondern bedarf einer entsprechenden Steuerung durch Förderung. In neuen planbedürftigen Wohnungsbauvorhaben soll künftig ein Anteil von 20% geförderten Sozialwohnungen angestrebt werden. Neuer geförderter preisgünstiger bzw. mietpreisgebundener Wohnraum kann so über das ganze Stadtgebiet verteilt entstehen. Die Herstellung von neuen mietpreisgebundenen Wohnungsbeständen ist absehbar eine Daueraufgabe, die ohne eine kontinuierliche Bereitstellung der Förderinstrumente nicht gelingen kann.

5.2.4 KOMMUNALE WOHNBAUFLÄCHENSTRATEGIE AUFBAUEN

Im Rahmen einer auf die Erfurter Verhältnisse und Rahmenbedingungen zugeschnittenen Wohnungsbaustrategie müssen dauerhaft die notwendigen bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und grundstücksseitigen Instrumentarien zusammengeführt werden, um kontinuierlich in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen, die einer Unterstützung bedürfen.

5.2.5 VORRANG DER INNENENTWICKLUNG IM WOHNUNGSBAU

Bei der Baulandbereitstellung und Baurechtschaffung ist der Innenentwicklung konsequent der Vorrang gegenüber einer Außenentwicklung einzuräumen. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum kann weiterhin dazu genutzt werden, um die verbliebenen innerstädtischen Brachen und Flächenreserven für den Wohnungsbau zu reaktivieren. Damit wird nicht nur dem Leitbild der kompakten europäischen Stadt entsprochen, sondern es können auch zahlreiche städtebauliche Missstände aus dem Strukturwandel der 1990er Jahre beseitigt werden.

Hierbei sind hinreichende städtebauliche Dichten anzustreben, die vergleichbaren innerstädtischen Wohnlagen entsprechen, zugleich aber ausreichend Spielraum für stadtklimatische Entlastungen wie Entsiegelung, bodenschlüssiges Großgrün und hinreichende wohnungsnahe Freiräume ermöglichen. Zu hohe Dichten und zu massive Nachverdichtungen im Altbestand wie in den Metropolen reduzieren auf Dauer die Wohnqualität und Resilienz der Stadt und sollten bei der Stadtgröße von Erfurt vermieden werden.

5.2.6 GROßWOHNSIEDLUNGEN BEHUTSAM ZU ZUKUNFTSFÄHIGEN STADTTILEN UMWANDELN

Die Erfurter Großwohnsiedlungen sollen weiter gestärkt und schrittweise wie ganz normale Stadtteile gleichberechtigt in die urbane Stadtlandschaft integriert werden. Durch ein konsequentes Aufbrechen der "Inneren Rückseiten" der Stadt, die häufig in den Randbereichen der Stadtteile zu beobachten sind, können die Großwohnsiedlungen intensiv mit den benachbarten Stadtquartieren, Freiräumen und Ortsteilen städtebaulich "vernäht" und vernetzt werden.

Die Nutzung der Neubaupotenziale auf dafür geeigneten Rückbauflächen für vielfältige, innovative oder auch experimentelle Wohnprojekte bieten die Chance, die Großwohnsiedlungen nach und nach zu vielgestaltigen und entwicklungs-offenen neuen Stadtteilen zu transformieren. Die wohngebietsnahen Frei- und Grünräume sind dauerhaft zu sichern und weiter aufzuwerten.

5.2.7 MITTELFRISTIG NEUE KOMPAKTE, NACHHALTIGE STADTQUARTIERE IN INNENSTADTNÄHE VORBEREITEN

Lange bevor die sinnvoll aktivierbaren Flächenpotenziale für das Wohnen im heute bebauten Stadtgebiet absehbar aufgebraucht sind, muss mit der Vorbereitung einer stadtverträglichen, nachhaltigen Erweiterung des Siedlungsgebiets begonnen werden. Dies benötigt einen hinreichenden zeitlichen, finanziellen und planerischen Vorlauf.

Dem Leitbild der Europäischen Stadt folgend, ist einer dichteren, kompakten, für Stadtbahn und Radverkehr gut erschließbaren, innenstadtnahen Quartiersentwicklung der Vorrang zu geben. Satellitenstädte, lange Wege und hohe Kosten für die äußere Erschließung sind zu vermeiden. Stattdessen besteht die Chance, in neuen Quartieren von Anfang an neue Energie- und Mobilitätskonzepte zu erproben.

Stadtklimatische Erfordernisse sollen sowohl für die bestehende Stadt, als auch für die neuen Quartiere ausreichend berücksichtigt werden. Mit einer intensiven quartiersinternen Begrünung können die damit einhergehenden Neuversiegelungen ausgeglichen werden.

5.2.8 GEEIGNETE ORTSTEILE MAßVOLL WEITER ENTWICKELN, LÄNDLICH GEPRÄGTEN RAUM VOR ZERSIEDELUNG SCHÜTZEN

Die über lange Zeit vorgehaltenen Flächenreserven für Ein- und Zweifamilienhausgebiete sind in den zurückliegenden Jahren durch Aufsiedlung stark zurückgegangen. Will die Stadt nicht künftig eine Abwanderung der bauwilligen Bevölkerungsschichten riskieren, müssen zügig neue Gebiete ausgewiesen und erschlossen werden, die für die Zielgruppen noch erschwinglich sind.

Dies wird künftig nur noch in Ausnahmefällen in innerstädtischen Lagen im Einzugsbereich der Stadtbahn möglich sein, da diese Flächen vorrangig für den Geschosswohnungsbau benötigt werden. Sofern entsprechende Flächenpotenziale bestehen, sind vor allem diejenigen Ortsteile, die ein Mindestmaß an Infrastruktur (Kindertagesstätte, Schule), eine ausreichende Nahversorgung und eine attraktive Stadtbus- bzw. Bahnanbindung über den ganzen Tag hinweg aufweisen ("Vororte" und "vorstädtisch geprägte Dörfer") besonders für die Ausweisung größerer neuer Ein- und Zweifamilienhausgebiete geeignet.

Hierbei sollten zunehmend auch flächen- und kostensparendere Konzeptionen umgesetzt werden, um den Flächenbedarf zu begrenzen und die Gebiete auch im Preiswettbewerb konkurrenzfähig zu belassen. Besonderer Vorrang soll die Umwandlung vorhandener, versiegelter Brachflächen haben.

In den Ortsteilen werden insgesamt kleinteilige Ergänzungen und Arrondierungen befürwortet. Der tatsächlich ländlich geprägte Raum mit den oft noch gut erhaltenen dörflichen Strukturen und einem engen Bezug zur umgebenden Landschaft soll aber weiterhin wirkungsvoll vor Zersiedelung geschützt und als Naherholungs-, Freizeit- und Regenerationsraum für die Stadt weiter aufgewertet werden.

STRATEGISCHE PROJEKTE WOHNEN UND STÄDTEBAU

5.2.9 STETIGER NEUAUFBAU EINES BESTANDS AN GEFÖRDERTEM, SOZIALEM WOHNUNGSBAU IM GANZEN STADTGEBIET

Der kontinuierlich steigende Bedarf an Wohnraum hat zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Mietniveaus geführt. Frei finanzierter neuer Wohnungsbau und sanierte Altbauwohnungen können seit Jahren gut und mindestens kostendeckend vermietet werden. Diese Mieten sind für die etwa 33.000 einkommensschwachen Haushalte in der Stadt im Regelfall nicht mehr zu bezahlen. Günstiger, "bezahlbarer" Wohnraum im innerstädtischen Altbaubestand wird hingegen zusehends knapp. Von den um das Jahr 2000 vorhandenen, rund 1.000 mietpreis- und belegungsgebundenen Neubauwohnungen aus der Nachwendezeit sind heute nur mehr 460 übrig, die vertraglichen Bindungen für diese Bestände laufen zwischen 2025 und 2030 aus.

Mehr und mehr konzentriert sich daher das sehr preiswerte Mietwohnungssegment allein auf die verbliebenen kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestände in den Großwohnsiedlungen-Stadtteile, die oft schon heute durch vielschichtige soziale Probleme und Konfliktlagen geprägt sind.

Um nicht die bereits deutlich erkennbaren Segregationerscheinungen weiter zu verschärfen, muss dringend und kontinuierlich ein weiträumig verteilter neuer Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet aufgebaut werden, vorzugsweise außerhalb der Großwohnsiedlungen. Allein mit einer objektunabhängigen Subjektförderung können die Segregationstendenzen keinesfalls abgemildert werden. Kleinräumige Konzentrationen von Sozialwohnungen in größeren Objekten oder in zusammenhängenden Anlagen auf ehemaligen Rückbauflächen müssen unbedingt vermieden werden.

Der Freistaat stellt im Rahmen des Innenstadt-Stabilisierungsprogramms ISSP jährlich derzeit 26 Mio. Euro für zinslose Wohnungsbaudarlehen zur Verfügung, wobei 15% als Tilgungszuschuss gewährt werden. Unterstellt man ein jährliches Neubauvolumen von ca. 500 planbedürftigen WE im Geschosswohnungsbau, könnten, entsprechende Förderbedingungen vorausgesetzt, pro Jahr gemäß dem 20%-Ansatz im geplanten Baulandmodell rund 100 geförderte Sozialwohnungen neu entstehen. Damit wären pro Jahr 14,5 Mio. Euro aus dem ISSP für Erfurt gebunden. Hieran wird deutlich, dass der Soziale Wohnungsbau eine Daueraufgabe ist, die vor allem eines braucht: Kontinuität. Nur so kann über viele Jahre hinweg schrittweise ein dispers verteilter, langfristig vorhaltbarer und sozial nachhaltiger Bestand an Sozialwohnungen aufgebaut werden.

5.2.10 ERSTELLUNG EINES ERFURTER BAULANDMODELLS

Die künftige Baulandbereitstellung in der Stadt benötigt angesichts des nachgewiesenen Bedarfs an Wohnflächen deutlich mehr Kontinuität und vorausschauendes Handeln. Mit einer Kopplung unterschiedlicher Wohnungsmarktinstrumente, wie Planrechtschaffung, Einsatz von Mitteln aus der Wohnungsbauförderung, Standards und Finanzierung von Erschließungsanlagen, verminderte Stellplatznachweispflichten und Mobilisierung kommunaler Flächenreserven für den Wohnungsbau kann die Wohnungsbauentwicklung insgesamt deutlich unterstützt werden.

Das ermöglicht nicht nur die Sicherstellung eines kontinuierlichen Aufbaus neuer Bestände an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbeständen, sondern auch eine Kostensenkung im Wohnungsbau in den knapp darüber liegenden Marktsegmenten oder perspektivisch eine anteilige Mitfinanzierung für Anlagen und Gebäude des Gemeinbedarfs wie Kitas, Schulen etc., die durch die Neubauentwicklung erforderlich werden.

Hierzu soll neben dem klassischen Baulandmodell schrittweise eine strategische kommunale Bodenpolitik etabliert werden, die es der Stadt erlaubt, eine vorausschauende Bodenbevorratung zu betreiben und den resultierenden Planungsmehrwert bei einer Gebietsentwicklung selbst zu erwirtschaften bzw. in die Quartiersentwicklung zu reinvestieren. Damit kann kontinuierlich in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Dies kann auch in weit größerem Umfang als bisher Spielräume eröffnen, um sozialverträgliche Vergabestrategien bei Neubauprojekten umzusetzen

5.2.11 ENTWICKLUNG DER ÄUßEREN OSTSTADT ZU EINEM INNENSTADTNAHEN, ZUKUNFTSFÄHIGEN WOHNSTADTTEIL

Das 60 ha große Gebiet der Äußeren Oststadt stellt die größte zusammenhängende innerstädtische Flächenreserve für den Wohnungsbau dar. Abgesehen vom eingestreuten Bestand an gewerblichen und Gemeinbedarfsnutzungen stehen knapp 36 ha als freie Entwicklungsfläche zur Verfügung. Hier kann in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt, zum ICE-Bahnhof und den Fachhochschulstandorten ein attraktiver neuer innerstädtischer Stadtteil mit bis zu 1.500 neuen Wohnungen entstehen.

Ausgehend von einem guten Bestand an Infrastruktur wie Fernwärmenetz, zwei ÖPNV-Linien im Citytakt, Nahversorgungsangeboten und einem Kita- und Schulstandort besteht die Chance, den neuen Stadtteil von Anfang an zum nachhaltigen innerstädtischen und zukunftsfähigen Wohnstandort mit hohen urbanen Qualitäten auszubauen. Die neuen Wohnquartiere sollen in sich möglichst autofrei geplant werden und gute Angebote für den Radverkehr beinhalten. Der Kfz- und Durchgangsverkehr wird zugunsten einer komfortablen Radverkehrsanbindung weiter deutlich reduziert und stadtverträglich gemacht. Ergänzt wird dies durch ein umfassend angelegtes ÖPNV-Konzept, das von der eingeplanten Freihaltetrasse für eine Stadtbahnstrecke über den klassischen Vorlaufbetrieb bis zu innovativen, experimentellen Angeboten z.B. in Verbindung mit der benachbarten ICE-City reichen kann.

Nach Maßgabe des bereits beauftragten Energiekonzeptes soll ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für ein energetisch und klimatisch zukunftsweisendes Wohnquartier aufgestellt und umgesetzt werden. So wird nicht nur der dringend benötigte innerstädtische Wohnraum bereitgestellt, sondern auch ein weiterer grundlegender Imagewandel für die Krämpfervorstadt weiter vorangebracht.

Aufgelockert durch mehrere öffentliche, grüne Quartiersplätze und ergänzt durch einen breiten Grünzug im Süden als multifunktionalem Freiraum- und Durchlüftungskorridor werden die stadtklimatischen Erfordernisse hinreichend berücksichtigt. Mit einer intensiven quartiersinternen Begrünung sowie einer Dachbegrünung können die mit der Entwicklung einhergehenden Neuversiegelungen zu einem erheblichen Teil kompensiert werden. Dies kommt auch der von einem hohen Gründefizit geprägten Inneren Oststadt zu Gute.

5.2.12 WEITERENTWICKLUNG DER GRÜNDERZEITGEBIETE ZU ENERGIEEFFIZIENTEN UND RESILIENTEN QUARTIEREN

Die Erfurter Gründerzeitgebiete sind, unterstützt durch entsprechende Sanierungsgebiete und Maßnahmen im öffentlichen Raum, in zwei Sanierungswellen ab Mitte der 1990er Jahre sowie ab ca. 2010 inzwischen fast vollständig durchsaniert worden. Mit ihren hohen Potenzialen an Lebensqualität und Urbanität gehören weite Teile der Erfurter Vorstädte aus der Gründerzeit inzwischen zu den begehrtesten Wohnquartieren der Stadt.

Nach einem Nutzungszeitraum von 20 bis 25 Jahren seit der letzten grundlegenden Gebäudesanierung stehen vielfach erneute Instandsetzungsarbeiten an den Häusern, aber auch technische Sanierungsmaßnahmen insbesondere am Heizungssystem an. Dies basierte damals im Regelfall auf konventionellen Heizmedien und dem technischen Standard der 1990er Jahre. Diese Chance soll genutzt werden, mit neuen energetischen Konzepten die Gründerzeitgebiete schrittweise zu energieeffizienten und resilienten Quartieren weiterzuentwickeln. Unter der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort sollen gemeinschaftlich Strategien entwickelt werden, die zum Klimaschutz in den Quartieren sowie zur Lebensqualität und Gesundheit der Bewohner beitragen.

Begleitet durch eine konzeptionelle und bauliche Weiterentwicklung der Kitas, Schulen und Hochschulen sollen sich diese zugleich zu ihren jeweiligen Quartieren hin öffnen und die Rolle von Kommunikations- und Lernorten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) übernehmen. Des Weiteren besteht die Chance, unter Mitwirkung der Stadtteilbüros und der Bürger in einem verantwortlichen zivilgesellschaftlichen Engagement die Integration von Neubürgern aller Herkunft voranzubringen.

5.2.13 TRANSFORMATION UND INTEGRATION DER GROßSIEDLUNGEN DURCH ZUKUNFTSFÄHIGE NEUE WOHNQUARTIERE

Die Erfurter Großwohnsiedlungen müssen weiter gestärkt, aus ihrer Sonderrolle herausgelöst und als gleichberechtigte ganz normale Stadtteile in die urbane Stadtlandschaft integriert werden. Die besondere Geschichte und Identität der Großwohnsiedlungen soll dabei keinesfalls verwischt und unkenntlich gemacht werden: Die Erinnerung an Aufbauphase und gemeinschaftliches Miteinander gehört genauso dazu wie die Erinnerung an die schmerzhafteste Leerstands- und Stadtumbauphase in den 2000er Jahren.

Nun gilt es jedoch, die Großwohnsiedlungen als starke, zukunftsfähige Stadtteile in der wachsenden Stadt zu positionieren. Der oft sehr attraktive Grünbestand bzw. die begünstigte naturräumliche Lage zur Geraaue bzw. dem Willrodaer Forst sprechen hier für sich. Hinzu tritt der aktuelle Mangel an geeigneten Wohnbauflächen. Mit neuen, innovativen Wohnungsangeboten und mit einer neuen, vielleicht auch experimentellen Architektur auf geeigneten ehemaligen Rückbauflächen können die Großwohnsiedlungen nach und nach zu vielgestaltigen und entwicklungsoffenen neuen Stadtteilen mit einem sehr viel individuelleren Wohnungsangebot weiterentwickelt werden. Dabei muss sehr genau darauf geachtet werden, dass die wohngebietsnahen Frei- und Grünräume dauerhaft gesichert und weiter aufgewertet werden.

Häufig sind es gerade die im Bewusstsein der Stadtbevölkerung kaum präsenten Gebietsränder, die "Inneren Rückseiten" der Stadt, die den Abstand zur und die Abtrennung von der umgebenden Stadt verdeutlichen und verstärken. Diese meist zugewucherten und bestenfalls von Trampelpfaden durchzogenen Restflächen waren vor der Wende zugleich Zonen aufeinanderprallender, grundverschiedener Lebens- und Gesellschaftsentwürfe, Sicht- und Verhaltensweisen. Heute ist diese Zeichenhaftigkeit von einst unverständlich und gegenstandslos geworden. Nach dem schmerzlichen Stadtumbau in den Großwohnsiedlungen und dem tiefgreifenden Strukturwandel in den zu Vororten gewordenen Dorflagen suchen nun beide ihren Platz in der urbaner werdenden Stadt.

Mit einer konsequenten, stadträumlich einprägsamen Überwindung dieser Nahtstellen können die Großwohnsiedlungen intensiv mit den benachbarten Stadtquartieren, Freiräumen und Ortsteilen "vernäht" und vernetzt werden. Anstelle bezugsloser Zwischenräume zwischen Großwohnsiedlung und angrenzendem Stadtgebiet entstehen attraktive, bewohnte und beide angrenzenden Stadtteile verbindende Stadtbausteine des 21. Jahrhunderts. Die ausgefranzten Randzonen von Großsiedlung und Dorf unter dem Druck der wachsenden Stadt zu einer neuen urbanen Synthese verschmolzen - so wie es in den gründerzeitlich eingewachsenen Dorflagen, beispielsweise in Ilversgehofen, vor 120 Jahren schon einmal geschehen ist.

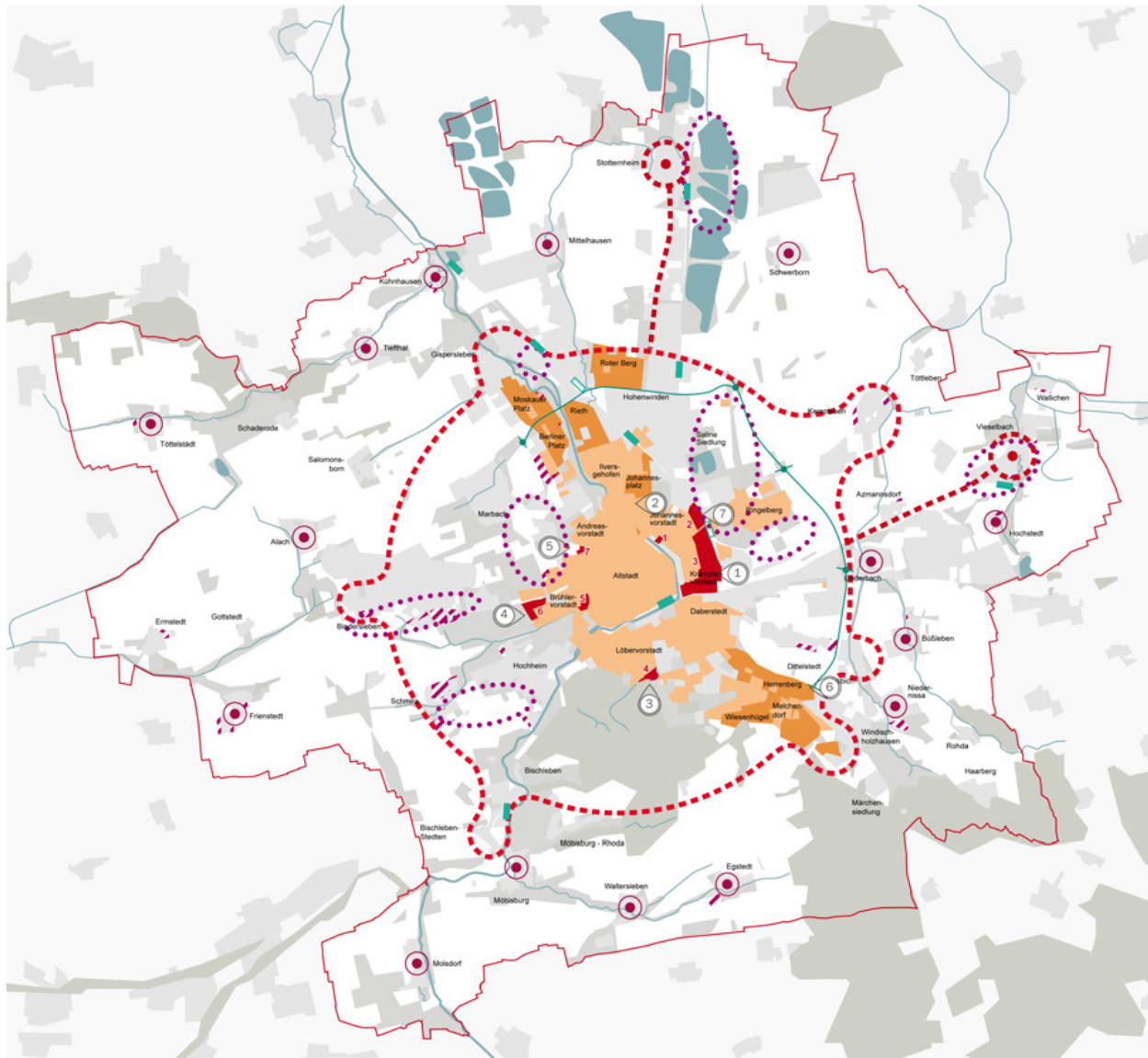
5.2.14 NEUE STADTTEILPARKS IN STADTTEILEN MIT HOHEN GRÜNDEFIZITEN

Die kompakten Wohnquartiere der Erfurter Gründerzeit, insbesondere im Osten (Kämpfervorstadt) und Norden (Johannesvorstadt und Ilversgehofen) weisen noch immer ein hohes Defizit an öffentlichen Grünflächen aus. Im Zusammenhang mit der Mobilisierung von Brachflächen und anderen Baulandreserven für den Wohnungsneubau sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, kleine neue Stadtteilparks zu schaffen, die insbesondere den Bewohnern der angrenzenden Quartiere und der neuen Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Hierzu können die Mittel der Städtebauförderung aus den verschiedenen Programmen aktiviert werden. Dabei ist auf eine gute Beispielbarkeit und robuste und dauerhafte Ausführung der Flächen zu achten, auch um die Folgekosten der Stadt bzw. der jeweiligen Eigentümer zu begrenzen.

5.2.15 ENTWICKLUNGSMODELL FÜR KOSTEN- UND FLÄCHENSPEARENDE EINFAMILIENHAUSGEBIETE ("NEUE GARTENSTADT")

Trotz schon vergleichsweise hoher und deutlich weiter steigender Bau-, Erschließungs- und Grundstückskosten sollen in Erfurt auch künftig neue bezahlbare Ein- und Zweifamilienhausgebiete für Bauwillige angeboten werden. Hierzu soll nach dem Vorbild anderer Großstädte ein auf die Erfurter Marktbedingungen zugeschnittenes Modell für innovative Einfamilienhausgebiete mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität entwickelt und umgesetzt werden, die sich deutlich am Vorbild der Gartenstadt orientieren. Mit einem deutlich verminderten Grundstücksflächenverbrauch pro Kopf, einem intelligenten Flächenzuschnitt sowie kosten und flächenseitig sehr sparsamen Erschließungs- und Parkierungskonzepten soll es auch künftig für breite Bevölkerungsschichten möglich sein, Wohneigentum zu erwerben. Der neue Gebietscharakter hilft zugleich, den nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Zusammenhalt zu verbessern und eine gute soziale Kontrolle im Quartier zu ermöglichen. Mit einer gegenüber konventionellen Einfamilienhausgebieten moderat erhöhten Dichte können ab einer gewissen Größe auch lokale, gemeinschaftlich betriebene Infrastrukturangebote, ein ÖPNV-Grundangebot oder gemeinschaftliche Energiekonzepte auf einem besseren, ggf. vorstädtischen Niveau angeboten werden. Das reduziert nicht nur Flächen- und Ressourcenverbrauch, sondern vermeidet auch eine weitere Zersiedlung in der Region, spart unnötigen Pendlerverkehr und Verkehrsemissionen und hält die Bewohner in der Stadt.

Karte 20 Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau



Leitbild Wohnen und Städtebau

Entwicklungsbereiche

-  Vorrangiger Entwicklungsbereich
-  Ergänzender Entwicklungsbereich
-  Eigenentwicklung

Entwicklungspotenziale

-  Wohn- und Mischbauflächen
FNP-Reserve
-  Suchraum Wohnungsbauentwicklung

Erreichbarkeit

-  Bahntrasse mit Haltepunkt (Bestand)
-  Bahntrasse mit Haltepunkt (Planung)
- Mittlerer Ring

Schwerpunkträume

- Weiterentwicklung Schwerpunkt Kernstadt
- Großwohnsiedlungen mit besonderen Entwicklungsaufgaben

■ Wohnungsbauschwerpunkte

- 1 Äußere Oststadt
- 2 Johannesfeld
- 3 Lingel-Fläche
- 4 Marienhöhe
- 5 Borntalbogen
- 6 Singerstraße
- 7 Ehemaliger Schlachthof

5.3 SOZIALE INFRASTRUKTUR, TEILHABE UND DASEINSVORSORGE

LEITSÄTZE SOZIALE INFRASTRUKTUR, TEILHABE UND DASEINSVORSORGE

5.3.1 BEDARFSGERECHTE ANPASSUNG DER EINRICHTUNGEN UND ANGEBOTE FÜR ALLE ZIELGRUPPEN

Grundlegende Aufgabe einer Stadt ist es, die sozialen wie kulturellen Einrichtungen und Angebote den sich stetig ändernden Ansprüchen (vgl. Kap. 2.6) flexibel und gleichzeitig verlässlich und bedarfsgerecht anzupassen. Dies gilt ganz besonders in einer wachsenden Stadt, in der laufend weitere Kapazitätserweiterungen und Neubauten erforderlich sind.

Dabei besteht der Anspruch, Zugänge und Teilhabe für alle Zielgruppen in der Stadt gleichberechtigt zu gestalten, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Wichtige Faktoren sind die Nähe der Einrichtungen und Angebote zu den jeweiligen Wohnstandorten, die Sicherstellung von geeigneten Rahmenbedingungen für die jeweiligen Akteure (kommunale und freie Träger) sowie die Sicherung und insbesondere die weitere Verbesserung baulicher Zustände. Hierfür müssen die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit liegen dabei in nachfolgenden Aufgabenfeldern. Ihnen allen ist gemein, dass demografische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden müssen und es demzufolge eines ressortübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes bedarf.

Kinderbetreuung

Mit Blick auf die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern sollten die Anstrengungen weiterhin auf die Sicherung, Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten und Schulen abzielen. Im Zentrum der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Vorschul- und Schulkindern steht die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen in der Stadt Erfurt. Dies bezieht sich nicht nur auf die Betreuungsplätze im Vorschulbereich sondern auch im Zuge der Schulpflicht hinsichtlich der Plätze an staatlichen Schulen.

Dies schließt neben der Fortsetzung der Sanierung bestehender Infrastruktur die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch Neubau von Einrichtungen ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu diesen Herausforderungen gleichzeitig auch die Ansprüche einer Qualitätssteigerung der Einrichtungsangebote sowie die Förderung der Integration bewältigt werden müssen.

Kinder- und Jugendarbeit

Alle Kinder und Jugendlichen Erfurts sollen in der Nähe ihres Wohnraumes Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen können. Darunter verstehen sich sowohl die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung als auch Bildungs- und Beratungsangebote. Die Stadt Erfurt sollte die Träger der freien Jugendhilfe sowie der Kulturarbeit durch die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie fachliche Begleitung und Impulssetzung kontinuierlich unterstützen.

Familienförderung

Bei der Sicherung bereits bestehender familienunterstützender Angebote und der Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote für Familien sollten familiengerechte Rahmenbedingungen sowohl für das Zusammenleben mit Kindern als auch für die Fürsorge der Familien gegenüber der älteren Generation gewährleistet sein.

Unter dem Familienbegriff versteht die Landeshauptstadt Erfurt nicht mehr das traditionelle Familienbild sondern einen erweiterten Begriff einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft. Damit werden die Entwicklungen im Bereich Familienzusammensetzung aufgegriffen. Um dem Anspruch gerecht zu werden, soziale Infrastruktur familiengerecht weiterzuentwickeln, ist es wichtig, dass sich der veränderte Begriff von Familie in der Planung wiederfindet. Planungen sind entsprechend integriert und disziplinübergreifend zu denken.

Altenhilfeplanung/Seniorenarbeit

Das oberste Ziel an dieser Stelle muss sein, dass auch zukünftig die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht und bei Pflegebedürftigkeit nach dem Leitprinzip "ambulant vor stationär" gehandelt wird.

Die vorhandenen städtischen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien sind nachhaltig sicherzustellen und entsprechend der ermittelten Bedarfe im Rahmen der strategischen Altenhilfeplanung weiterzuentwickeln. Auch hier handelt es sich – mit Blick auf seniorengerechtes Wohnen, Seniorenbegegnungsstätten, Wohnumfeldgestaltung, Pflegenetzwerke, Beratungsangebote und vieles mehr – um eine ressortübergreifende Aufgabe mit vielen Akteuren und Partnern.

5.3.2 BILDUNGSSTADT ERFURT

Die Stadt Erfurt hat ein Bildungsleitbild erarbeitet, dem ein ganzheitliches Verständnis des Begriffs Bildung zugrunde liegt. Dieser betrachtet das gesamte Leben als einen sozial eingebetteten Entwicklungsprozess, in dem jeder Mensch seine geistigen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie seine personalen und sozialen Kompetenzen herausbildet und erweitert. So verstanden berücksichtigt der Bildungsprozess nicht nur das formale, sondern ebenso das non-formale und informelle Lernen. Die Entfaltung und Vervollkommnung des Einzelnen ist Voraussetzung für gelingende Gemeinschaft und gesellschaftlichen Fortschritt.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Bildungskonzept "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" der Vereinten Nationen, bei der es gilt, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erweitern. BNE ist ein Bestandteil und gleichzeitig Konzept zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 und notwendig zur langfristigen systemischen Veränderung des Bildungssystems im Sinne von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Kommunen haben eine zentrale Bedeutung für die Verwirklichung und Nachhaltigkeit. Zentrale Nachhaltigkeitsthemen werden meist lokal entschieden und/oder wirken sich lokal aus. Aufgrund der hohen Qualitätsansprüche, die BNE stellt, ist es für die Landeshauptstadt Erfurt eine Chance, sich weiter als hochwertiger Bildungsstandort zu positionieren und BNE als Standortfaktor zu entwickeln.

Hierfür bedarf es entsprechend vielseitig orientierter Strukturen und einer Betrachtung der unterschiedlichen Lebens- und damit Lernphasen. So muss bereits im Vorschulalter der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung beigegeben werden. Mit Blick auf die Schulbildung sollte zur dauerhaften Sicherung eines vollständigen Schulangebotes das ausgewogene Netz aller Schularten und Schulformen erhalten und den stadtstrukturellen Veränderungen und der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Hier liegt ein wesentliches Aufgabenfeld zunächst in der weiteren Verbesserung der baulichen Zustände an Erfurter Schulen sowie in der Erweiterung der Schulkapazitäten als Reaktion auf weiter ansteigende Schülerzahlen.

Zudem sollte die Stadt Erfurt entsprechend dafür Sorge tragen, dass Voraussetzungen für ein längeres gemeinsames Lernen und ein Angebot an verschiedenen Schulabschlüssen gegeben sind. Weiter sollte durch entsprechende Förder- und Orientierungsmaßnahmen jedem jungen Menschen das Erlernen eines Berufes ermöglicht werden.

Bei Bildung und Ausbildung geht es jedoch nicht nur um Schule oder Hochschule. Auch die Erfurter Kulturlandschaften wie Museen, Galerien, Theater und Bibliotheken stellen im Sinne einer Bildungslandschaft vielseitige Lernorte dar. Hinzu kommt die Arbeit vieler freier Träger und Akteure, die in Vereinen, Verbänden und Initiativen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Soziales wichtige Bildungsarbeit leisten.

Für die vielfältigen Lernorte, Bildungs- und Beratungsangebote sollte die Transparenz weiter erhöht werden, um Chancengerechtigkeit und Zugang zur Bildung zu gewährleisten.

5.3.3 STADTRÄUMLICHE STRATEGIEN ERARBEITEN UND ALS LANGFRISTIGE PLANUNGSGRUNDLAGE EINSETZEN

Soziale Fachplanungen (z. B. Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung) benötigen für raumbezogene Bedarfseinschätzungen mittel- und langfristige Zielstellungen für städtische Teilräume, bspw. einzelne Ortsteile.

Zunächst sollten für mittel- und langfristige Zielstellungen die relevanten städtischen Teilräume identifiziert werden. Auf Basis relevanter Informationen (Sozialraumanalyse) und unter Beteiligung lokaler Akteure können raumspezifische Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, die wiederum Planungsgrundlagen für einzelne Fachplanungen darstellen. Nach dem integrierten Planungsansatz sollten neben den verschiedenen sozialen auch die Fachplanungen aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt und Klima etc. berücksichtigt werden. Dies ist die Basis für ein strategisches Handeln in städtischen Teilräumen.

Vor allem Stadteile im Erfurter Norden (z.B. Berliner Platz, Moskauer Platz und Rieth) bedürfen einer besonderen Unterstützung, da sich hier unterschiedliche sozioökonomische Herausforderungen überdurchschnittlich stark überlagern. Um Aussagen für eine Vielzahl der oben genannten städtischen Fachplanungen ableiten zu können, bedarf es einer durch die verschiedenen Fachplanungen gemeinsam erarbeiteten und gemeinsam getragenen Zielvorstellung gerade auch im Hinblick auf die Armutsprävention, der zukünftigen (räumlichen) Entwicklung dieser Gebiete.

5.3.4 GESUNDHEITLICHE CHANCENGERECHTIGKEIT FÖRDERN

Beeinflusst durch die allgemeinen Lebensbedingungen, das familiäre und soziale Umfeld, das Gesundheitsverhalten sowie die verfügbare medizinische Versorgung zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand. Das Ziel muss sein, den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen, Leben, Arbeiten und Altwerden zu ermöglichen. Maßnahmen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung müssen daher für die verschiedenen Zielgruppen bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Unter gesunden Lebensbedingungen ist auch zu verstehen, Wohn-, Arbeits- und Freizeitbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten. Dabei handelt es sich um eine gesamtstädtische, disziplinübergreifende Aufgabe, die insbesondere in den benachteiligten Stadtteilen bewältigt werden muss. Die Entwicklung einer Vernetzungsstruktur für eine gesamtstädtische Handlungsstrategie mit entsprechenden kooperativen Infrastrukturen auf teilräumlicher Ebene (z.B. Gesundheitskonferenz, Netzwerk "Gesunde Kommune" für mehr Transparenz und Kommunikation zwischen den Akteuren) sollte sichergestellt sein.

5.3.5 RÄUME FÜR INKLUSION UND VERSCHIEDENHEIT GESTALTEN

Soziale Regelstrukturen sollten Raum für Inklusion und Vielfalt für alle Menschen bieten. Soziale Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Mit dem Ziel verbesserter Teilhabe und Abbau von Segregation besteht die Herausforderung für die verschiedenen Felder sozialer Dienstleistungen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Altenhilfe u. a.), sich dieser Idee verpflichtet zu fühlen und eigene Ansätze und Konzepte zu entwickeln. Entsprechend ausgestattet fördern sie das Potential, das in der Unterschiedlichkeit der Menschen steckt, z.B. durch niedrighschwellige und vielfältige Zugänge zu ihren jeweiligen Angeboten.

So sollten Schulgebäude und Unterrichtsräume entsprechend umgebaut bzw. ausgestattet sein. Die Reduzierung bzw. Umgestaltung von Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren sowie die weitere Verfolgung der Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts werden Schwerpunktthemen der zukünftigen Schulnetzplanung darstellen.

Barrierearme Wohn- und Wohnumfeldgestaltung kann bereits Bedingungen dafür schaffen, mit körperlichen Beeinträchtigungen und bei zunehmendem Pflegebedarf im Alter (länger) in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Hier bedarf es unterschiedlicher Formen und Konzeptionen.

Zudem sollten die Bemühungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung öffentlicher (Frei)Räume und Gebäude (Soziale Infrastruktur, Nahversorgung, Dienstleistung) weitergeführt werden.

5.3.6 WILLKOMMENES MITEINANDER SCHAFFEN

Bürger sollen in Erfurt ein Klima des willkommenen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft erfahren und es aktiv mitgestalten können. Die zunehmende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund stellt auch die sozialen Dienstleistungen in Erfurt vor Herausforderungen. Begegnungsmöglichkeiten in Einrichtungen und Verbänden zu schaffen, die sowohl quantitativ als auch konzeptionell den Bedürfnissen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund entsprechen, erfordert interkulturelle Kompetenzen, (neue) pädagogische Konzepte sowie ggf. veränderte strukturelle Bedingungen.

Die Arbeit mit den nachwachsenden Generationen und das Vorleben eines offenen Klimas erfordern Raum und Ressourcen für die gemeinsame Bildungsarbeit der Akteure vor Ort.

Die zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Erfurter Schulen entstandenen Vorschaltklassen zum Erlernen der deutschen Sprache und zum "Ankommen" der Schüler müssen weiter verfolgt und konzeptionell entsprechend entwickelt werden.

5.3.7 VORAUSSETZUNGEN FÜR TEILHABE UND MITBESTIMMUNG VERBESSERN

Alle Menschen sollen in Erfurt unabhängig von ihrer sozialen Situation an Angeboten teilhaben können, wie es ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Ihnen sollen auch ohne pädagogische Vorstrukturierung Orte zur Verfügung stehen, an denen sie das machen können, was ihren Interessen entspricht. Dort, wo die Stadt Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen kann, sollten die Kostenbeiträge für Freizeitangebote reduziert werden. Dies fördert die Zugangsgerechtigkeit zu Angeboten.

Bei jungen Menschen, aber auch bei anderen Zielgruppen, besteht allgemein ein großes Interesse an Orten zur eigenständigen Nutzung, wo auch „Raum für Neues“ besteht. Die Stadt sollte dafür Sorge tragen, dass entsprechende Flächen (Grünflächen, Parks, Spielorte) und Räume vorhanden sind oder bereitgestellt werden können.

Daneben ist die Beteiligung der Zielgruppen wichtige Voraussetzung für Mitbestimmung bei der Planung und Realisierung von Vorhaben und Angeboten. Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren, Pflegebedürftige, sozial benachteiligte Personen, Personen mit psychischer Erkrankung und weitere sollen erleben, dass ihre Meinung akzeptiert wird und Einfluss hat. Sie können ihre Ideen und Interessen einbringen. Dabei stehen ihnen vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen, Familien und Senioren werden durch konkrete Unterstützung zur Beteiligung befähigt. Dies ist nicht zuletzt auch Grundlage für einen effektiven Mitteleinsatz und wirklich nachfragegerecht angelegte Strukturen. Der Aufbau verbindlicher Beteiligungsstrukturen zu den verschiedensten Themen der Stadt(teil)entwicklung (Soziales, Kultur, Wohnen, Freiraum etc.) fördert die gesellschaftliche Teilhabe und die Identifikation mit dem Wohn- und Lebensort und sollte daher stets mitgedacht und unterstützt werden.

5.3.8 ZUGÄNGE ZU KULTURANGEBOTEN ERLEICHTERN

Angebote müssen gut erreichbar und attraktiv sein, um möglichst allen Menschen nahegebracht werden zu können. Es gibt verschiedene Ebenen angemessener Zugänge: informative, bauliche, tarifliche (soziale) und inhaltliche sind die wichtigsten. Auf allen diesen Ebenen müssen kommunale Angebote überprüft und den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Es soll ein System etabliert werden, das Zugänge bestimmt und steuert.

5.3.9 KULTURELLE GRUNDVERSORGUNG SICHERN

Kulturangebote sind keine Luxusgüter, sie gehören zum Grundversorgungsauftrag der öffentlichen Hand. Gemeint ist damit der sogenannte öffentliche Kulturauftrag. Der Bestand kultureller Infrastrukturen und Angebote kann jedoch nicht statisch aufgefasst werden, sondern muss immer wieder den sozialen Rahmenbedingungen, den Bildungs-, aber auch Freizeitansprüchen der Menschen angepasst werden. Dafür dienen Prozesse der Kulturentwicklungsplanung. Erfurt verfügt über ein „Strategisches Kulturkonzept“, das angewendet und bei Bedarf novelliert wird. Zur Grundversorgung gehört das Vorhalten von unterschiedlichen öffentlichen Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen und Festen, Angeboten der kulturellen Bildung sowie einer Förderkulisse für frei-gemeinnützige Kulturträger und Künstler/innen. Es soll erreicht werden, dass ein nachhaltiges Bewusstsein für die basale Bedeutung der kommunalen Kulturlandschaft und ihre angemessene Weiterentwicklung entsteht.

5.3.10 KULTURELLE VIelfALT ALS TEILHABEGRUNDSATZ

Die Stadtgesellschaft wandelt sich in Zeiten globaler Migrationen und demographischer Veränderungen. Völkerrechtlich ist inzwischen kulturelle Vielfalt auch für Kommunen verpflichtend sicherzustellen (UNESCO-Konvention). Angebotsseitig heißt das, vielfältige Kulturangebote vorzuhalten und vielfältige Träger bzw. Angebote mit öffentlichen Zuwendungen zu berücksichtigen. Vielfalt bedeutet Erbpflege genauso wie Reaktionsvermögen in Hinblick auf neue kulturelle Bedürfnisse oder migrantische Kulturen. Vielfalt als Strategie zu verfolgen, ermöglicht im nächsten Schritt auch die Teilhabe aller an öffentlicher Kultur. Kultur darf nicht elitär sein.

5.3.11 GENERATIONENGERECHTIGKEIT IN DER FÖRDERPOLITIK

Erneuerungszyklen werden immer kürzer, so auch im Bereich von Kultur und Kreativität allgemein. Nachwachsende Akteure, die Netzwerke bilden, neue oder alternative Kreativorte besetzen und neue Modelle von Kulturarbeit entwickeln, werden durch bestehende Institutionen und gebundene Finanzmittel oft benachteiligt. Eine sich gut und ausgewogen entwickelnde Stadtgesellschaft ist auf neue kreative Potentiale angewiesen und muss sich diesen noch mehr zuwenden. Dabei geht es um Verständnis, Kooperationsbereitschaft, Experimentierfreudigkeit, Räume und finanzielle Ressourcen. Generationengerechtigkeit heißt, die Eliten von morgen oder wichtige Impulsgeber erkennen und angemessen unterstützen zu können, auch wenn sie nicht in bestehenden Rastern zu verorten sind. Auch für die Quartiersentwicklung sind neue Impulse jenseits der etablierten und im Zentrum der Stadt konzentrierten Einrichtungen entscheidend.

5.3.12 SPORT ALS TEIL DER IDENTITÄT UND TRÄGER SOZIALER FUNKTIONEN

Die internationalen Erfolge im Spitzensport sind Teil der Erfurter Identität. Sowohl in der Selbst- sowie der Außenwahrnehmung spielen die Leistungen in den vielfältigen sportlichen Disziplinen, die Austragungsorte sowie die Wettkämpfe und Sportevents eine wichtige Rolle und sollten daher hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen sowie ihrer Ausstrahlung unterstützt werden.

Neben dem Leistungssport gilt der Blick jedoch auch auf den Breitensport zu lenken. Als Teil des sozialen Systems Erfurts stellt dieser einen wesentlichen Schlüssel zur Förderung der Teilhabe, des Miteinanders, der Integration sowie der Gesundheit dar.

Das Engagement zur weiteren Sicherung des Breitensports sollte demnach auf verschiedene Aufgabenfelder abzielen. Zum einen handelt es sich dabei um die Sicherung und Förderung des gleichberechtigten Zugangs für alle Personengruppen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Ansprüche sehr unterschiedlich sind. Vor allem die sportlichen Beteiligungsmöglichkeiten zur gezielten Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie das zunehmend wichtiger werdende Feld des Seniorensports stehen hier im Mittelpunkt.

Das große Engagement bei der baulichen Sanierung und Erweiterung der Sporthallen und -plätze sollte weiter fortgeführt werden. Wohnortnahe Sportstätten und -angebote sollten sichergestellt und qualitativ ausgebaut bzw. neu gebaut werden. An dieser Stelle ist es wichtig, die schulbezogenen Anlagen nach Möglichkeit auch für den Breitensport und insbesondere angrenzende Quartiere zu öffnen.

Darüber hinaus können ergänzend zum Vereinssport auch Möglichkeitsräume für den nicht-organisierten Sport geschaffen werden. Dafür wird die Ergänzung von integrierten Spiel-, Bewegungs- und Erholungsangeboten in öffentlichen (Grün-)Anlagen empfohlen. Zudem sollten auch bei der Entwicklung neuer Wohngebiete entsprechende Angebote von Beginn an mitgedacht und realisiert werden.

STRATEGISCHE PROJEKTE SOZIALE INFRASTRUKTUR, TEILHABE UND DASEINSVORSORGE

5.3.13 PROGRAMM ZUR KAPAZITÄTSANPASSUNG ERFURTER KITAS UND SCHULEN

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung haben zu einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Erfurt geführt. Daher ist eine bedarfsgerechte Anzahl von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Dies erfordert dringend die Abarbeitung des noch vorhandenen Sanierungstaus in bestehenden Einrichtungen sowie – unter Berücksichtigung städtebaulicher Planungsvorhaben – den Neubau von Kindertageseinrichtungen.

Mit dem „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen“ wurden bereits Maßnahmen inklusive zeitlicher Umsetzungserfordernis definiert. Ihre Realisierung bedarf hinreichender finanzieller und personeller Ressourcen.

Zugleich verfolgt die Stadt Erfurt in den nächsten Jahren das Ziel, auch den Sanierungstau der Erfurter Schulen und Schulsporthallen schrittweise abzubauen und zeitnah das Investitionspaket "Schulen" umzusetzen. Auch hierfür bedarf es der Bereitstellung finanzieller Mittel sowie der Festlegung konkreter Umsetzungsschritte.

5.3.14 VERSTETIGUNG THINKA ERFURT – ARBEIT IN BENACHTEILIGTEN STADTEILE

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt in Zusammenarbeit mit dem MitMenschen e.V. als Durchführungsträger seit 2015 erfolgreich das im Rahmen der "Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung" über die ESF-Armutspräventionsrichtlinie geförderte Projekt ThINKA Erfurt um.

Als wohnort- bzw. sozialraumbezogenes Projekt, welches in zwei sozial benachteiligten Erfurter Stadtteilen – Berliner Platz und Rieth – räumlich verortet ist, sollte es dringend fortgeführt werden. Konkrete Zielstellungen des Projektes für die nächsten Jahre ist u.a. die Weiterentwicklung und nachhaltige Verfestigung und Weiterentwicklung der bereits identifizierten sozialraumorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure.

Voraussetzung ist, dass es der Stadtverwaltung gelingt, das Projekt auch nach der Förderphase 2019 nachhaltig zu verstetigen.

5.3.15 GESAMTSTÄDTISCHE QUARTIERSMANAGEMENT-STRATEGIE

In der Stadt Erfurt existieren unterschiedliche sozialraumorientierte Projekte mit Ansätzen eines Quartiersmanagements. Untereinander unterscheiden sich diese Projekte sowohl hinsichtlich ihrer räumlichen Verortung, inhaltlichen sowie strukturellen Ausrichtung und organisatorischen Anbindung an die Stadtverwaltung. So werden die Projekte von verschiedenen Ämtern federführend begleitet, manche Projekte laufen in freier Trägerschaft, so dass es gar keine Anbindung an die Stadtverwaltung gibt.

Um künftig die Herausforderungen, Probleme und Chancen vor Ort – insbesondere in benachteiligten Stadtteilen – zielgenauer zu erfassen und zu bearbeiten, bedarf es der Installierung geeigneter Strukturen. Ziel ist, sowohl die Institutionen und Bürger vor Ort zu begleiten und zu vernetzen als auch neutrale Ansprechpartner anzubieten. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden bedarf es der Erstellung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagement-Strategie. Dies trägt auch der Ausrichtung der Fachplanungen (z.B. Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung, Bildungsplanung, Stadtplanung) Rechnung, die ihren Fokus verstärkt auf die Ebene der Wohnquartiere legen.

Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes erfordert die Erstellung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagement-Strategie die Zusammenarbeit einer möglichst großen Anzahl an relevanten Akteuren in Netzwerken bzw. abgestimmten Planungsverfahren. Denn die zunehmende Überlagerung vielfältiger und unterschiedlich gelagerter Probleme in einem Wohnquartier, kann häufig nicht durch einen Akteur allein bewältigt werden.

5.3.16 JOUR FIXE INTEGRIERTE PLANUNG EINFÜHREN

Im Sinne einer integrierten Planung sollen im Zuge ämterübergreifender Jour fixe-Sitzungen thematische Planungen (beispielsweise zu Mehrgenerationenangeboten, zu Gesundheit oder zum sozialen Wohnungsbau) oder raumbezogene Planungen (für einen Planungsraum oder einen Stadtteil) auf den Weg gebracht werden.

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Steuerung von regionalen Angeboten und Maßnahmen sollen mit diesem strategischen Projekt Barrieren zwischen bestehenden Ämterstrukturen überwunden und die Zusammenarbeit in verbindliche fachliche und politische Strukturen überführt werden.

Als fachliche Strukturierung ist die Einrichtung eines ämter- und dezernatsübergreifenden Beratungsgremiums vorstellbar, das sich etwa viermal jährlich trifft ("jour fixe"), um integrierte Planungs- und Steuerungsprozesse abzustimmen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über Inhalte und Ergebnisse der Zusammenarbeit (jour fixe) in den bestehenden Ausschüssen (JHA, SAG, BuS, StU) in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes.

5.3.17 ENTWICKLUNG DES ALTEN SCHAUSPIELHAUSES ZUM ÜBERREGIONAL WAHRGENOMMENEN KULTURORT

Das seit dem Neubau der Erfurter Oper und der damit verbundenen Schließung des Schauspielhauses leerstehende Gebäude am Rand der Erfurter Altstadt besitzt durch seinen hohen Bekanntheitsgrad eine kulturpolitisch identitätsstiftende Wirkung. Der Plan, drei durch die Stadt institutionell geförderte Akteure (Radio FREI, Kinoklub am Hirschlachufer, Tanztheater Erfurt) als Hauptmieter an diesem Ort zusammenzubringen, deren Portfolio durch temporäre und gastronomische Angebote zu erweitern birgt das Potential, sich als überregional wahrgenommener Kulturort mit vielfältiger Programmatik zu etablieren und nicht zuletzt eine relevante (aktuell in der Form nicht vorhandene) Bühne für darstellende Künste anzubieten. Unter stetiger Unterstützung des Kulturquartier Erfurt e.V. und der KulturQuartier Schauspielhaus eG, welche das Schauspielhaus kaufen und entwickeln sollen, kann das Schauspielhaus die Rolle eines neuen überregional wahrgenommenen Kulturortes übernehmen.

5.3.18 ENTWICKLUNG DES EHEMALIGEN GARNISONSLAZARETTS ALS KREATIVQUARTIER

Das im Süden an das Erfurter HELIOS-Klinikgelände angrenzende "Ehemalige Garnisonslazarett" befindet sich durch die geplante Nutzung als Eingangsbereich für die Bundesgartenschau im Jahr 2021 in einer Umstrukturierung. Neben einem langfristigen Künstler- und Atelierhaus und den vorhandenen Räumlichkeiten einer (Musik-)Studiogemeinschaft könnte hier auch ein Ausweichquartier für marode, städtische Künstlerwerkstätten gefunden werden und so der Wunsch nach einem lebendigen Kreativquartier Umsetzung finden.

5.3.19 GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG SOZIOKULTURELLER ORTE

Erfurt verfügt über eine Reihe inhaltlich und strukturell sehr unterschiedlich aufgestellter Akteure, in deren Umfeld in den letzten Jahren zunehmend eine lebendige soziokulturelle Szene entstanden ist. Diese stellt mit ihren kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben nicht nur einen bedeutsamen weichen Standortfaktor einer Großstadt dar, sie gewinnt auch mit Blick auf die Kreativ- und Kulturwirtschaft an Relevanz.

Daher sollten sie dahingehend unterstützt werden, dass sie sich weiter etablieren und ggf. professionalisieren können.

Vor allem während der Freiluftsaison haben in der jüngsten Vergangenheit Nachnutzungen von bisherigen Brachflächen im Stadtgebiet sehr erfolgreich einen vielfältigen und publikumswirksamen Beitrag für die Erfurter Kulturlandschaft geleistet. So haben sich zum Beispiel mit dem Maislabyrinth im Ortsteil Gispersleben oder dem WirGarten auf einer Brachfläche im Nordosten der Altstadt kreativwirtschaftliche Adresse für Tanzveranstaltungen und Urban Gardening entwickelt. Teilweise ist den Initiatoren dabei die nur temporär mögliche Nutzung der Brachflächen von Anfang an bewusst. Projekte dieser Art sollten vermehrt unterstützt bzw. für temporäre Nutzungen entsprechende Flächen bereitgehalten werden.

5.3.20 VOLLBRACHTSTRAßE 12 – SCHAFFUNG EINES SOZIOKULTURELLEN, INKLUSIVEN UND INTEGRATIVEN ORTES

Das in kommunalem Besitz befindliche Gebäude Vollbrachtstraße Nr. 12 im Stadtteil Ilversgehofen wurde nach beiderseitiger Willensbekundung im Jahr 2017 dem Plattform e.V. zur Entwicklung eines Betreiberkonzeptes zur Zwischen-

nutzung überlassen. Der im Erfurter Norden etablierte Verein hat nun die Möglichkeit, das Haus in den nächsten Jahren zu öffnen, temporär zu nutzen und währenddessen seine Idee eines soziokulturellen, inklusiven und integrativen Ortes ("WirQuartier") konzeptionell zu entwickeln und danach umzusetzen. Nach den Vorläuferprojekten "Ladebalken" und "Werft 34" könnte dieses Projekt das "Kreativquartier Ilversgehofen" weiter aufwerten, soziokulturelles Engagement in Erfurt bekannt machen und institutionalisieren.

5.3.21 ETABLIERUNG DES ZUGHAFENS INNERHALB DER ICE-CITY

Bereits seit dem Jahr 2002 entwickelt sich mit dem Zughafen in kurzer Distanz zum Erfurter Hauptbahnhof auf einer ehemaligen Gewerbebrache ein Zentrum für Nachwuchs- und Künstlerförderung und kreativwirtschaftliche Ausbildung und Musikproduktion. Durch den Musikkünstler Clueso, welcher zu den Ideengebern und maßgeblicher Entwicklung des Zughafens gehört, haben das Kulturzentrum und auch das Künstlernetzwerk um den Kulturbahnhof e.V. eine weitreichende Bekanntheit erlangt. Inzwischen entwickelt sich der Zughafen unter starken Umstrukturierungen weiter, sowohl inhaltlich (Überarbeitung der Netzwerkstruktur, Etablierung als Kreativ- und Veranstaltungsort) als auch räumlich (Erstellung eines Betreiberkonzeptes für angrenzende bisher ungenutzte Gebäude innerhalb des Entwicklungsgebietes ICE-City). Mithilfe eines sensiblen Austarierens der wirtschaftlichen, stadtstrukturellen und kulturellen Interessen im Sinne aller Beteiligten besteht die Chance, an diesem Standort kreativwirtschaftliches und imagewirksames Entwicklungszentrum zu etablieren.

5.3.22 ENTWICKLUNG DES PETERSBERGES ALS KULTURORT

Oberhalb des Domplatzes liegt die Zitadelle Petersberg – eine der größten und am besten erhaltenen barocken innerstädtischen Festungsanlagen Europas. Seit 1990 wird sie mit großem Aufwand rekonstruiert. Nicht nur architektonisch ist der Petersberg ein Höhepunkt der Stadt. Der Petersberg als ein Ort der Erholung, der Kultur, als "Garten über der Stadt" soll so entwickelt werden, dass er als besonderer Ort, aber integraler Bestandteil der Stadt von den Erfurtern besser wahrgenommen und mit seinen unterschiedlichen Freizeitangeboten genutzt wird. Einen besonderen Schwerpunkt stellen dabei die Entwicklung eines Landesmuseums für Kultur und Geschichte Thüringens in der ehemaligen Defensionskaserne und in Wertsetzung der Peterskirche sowie des angrenzenden Freiraumes dar.

Für die Peterskirche ergibt sich durch die gedankliche und später hoffentlich auch bauliche Verbindung beider Gebäude die Möglichkeit einer externen Erschließung, die separat weder finanziell noch planerisch realistisch gewesen wäre. Für die Defensionskaserne eröffnet sich eine für die Öffentlichkeit sehr interessante, überregional bedeutsame Nutzungsoption; sie kann als Kulturort gewonnen werden. Die künftige Ausrichtung der Peterskirche unter Stärkung ihres exzeptionellen Denkmalwertes soll keine museale Komplettbelegung beinhalten, sondern trotz Einbezug in das Museumskonzept flexible Nutzungen auch als Veranstaltungsort ermöglichen. Mittelfristig werden temporäre Nutzungen sowohl der Defensionskaserne als auch der Peterskirche für die Buga ermöglicht.

Perspektivisch ist eine weitere restauratorische und bauliche Ertüchtigung der Peterskirche zu erwarten, die auch bisherige Nutzungseinschränkungen aufhebt.

Die Arbeit an einem Gesamtkonzept für den Petersberg hat begonnen. Sie schließt die Ertüchtigung von Gebäudeteilen in kommunaler Trägerschaft ein (etwa Kommandantenhaus), führt mittelfristig zur Überwindung des bisher eingeschränkt nutzbaren Ortes und verleiht ihm ein Profil, das sich nicht auf den Festungscharakter reduziert.

Das Landesmuseum wird längerfristig einen baulich-räumlichen Missstand lösen helfen und im Verbund mit neuen Zugangskonzepten (Aufstiegshilfe, System der Publikumslenkung) dem Ort eine funktionale Erschließung geben, von der das kulturelle und touristische Profil der Stadt profitieren werden. Durch die avisierte Landesinvestition erhöht sich die Förderwahrscheinlichkeit für die Entwicklung kommunaler Anteile auf dem Petersberg, es ergibt sich eine hochwillkommene Partnerschaft für diesen exponierten Ort mit Entwicklungsbedarf. Die im Kulturkonzept an verschiedenen Stellen geforderte Aufwertung der Hauptstadtfunktion Erfurts wird von diesem Projekt positiv berührt.

5.3.23 ENTWICKLUNG DES KRÖNBACKEN ALS KULTURPORTAL

Der Kulturhof Krönbacken soll als Kulturportal zum Netzwerkknoten eines „dezentralen Geschichtsmuseums“ umgedeutet und strategisch genutzt werden. Ziel ist, das reiche historische Erbe an Gebäuden (wie bspw. Augustinerkloster, Georgenburse, Michaeliskirche, Elisabethkapelle, Collegium maius, Vorderhaus Krönbacken, Zitadelle Petersberg) an zentraler Stelle zu vermitteln und als Zusammenhängendes Netz „sichtbar“ zu machen.

5.4 STADT- UND FREIZEITLANDSCHAFT

LEITSÄTZE STADT- UND FREIZEITLANDSCHAFT

5.4.1 NATÜRLICH, LANDWIRTSCHAFTLICH, URBAN – ENTWICKLUNG DER STADTLANDSCHAFT ERFURT

Die Stadtlandschaft Erfurts zeigt sich topografisch mit den grünen Höhenzügen im Süden und im Südosten der Geländekante im Westen und der Geraaue in einem sehr breiten Spektrum. Sie ist in besonderem Maße durch den traditionellen Gartenbau und eine aufgrund der fruchtbaren Böden intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Die besondere Qualität Erfurts besteht darin, dass diese Kulturlandschaft gemeinsam mit den mit ihr verwobenen Wäldern, Naturräumen und Gewässern bis direkt an die bebaute Stadt heran reicht und vielfältige wohnungsnahe Erholungsfunktionen bietet. Innerhalb der bebauten Stadtgebiete besteht ein vielseitiges Netz an gestalteten, urban genutzten Freiräumen wie Parks, Stadtplätze, Alleen und Promenaden sowie zahlreiche Gartenanlagen und gärtnerische Ensemble.

Ziel ist, sowohl die urbanen und naturnahen Frei- bzw. Landschaftsräume als bedeutsame Einflussgrößen auf die Stadt- und Lebensqualität zu entwickeln und untereinander zu vernetzen, als auch die schützenswerten Naturräume und Biotopverbundstrukturen zu erweitern. Klima- und sozialgerechte Erfordernisse und Entwicklungen gilt es dabei in Einklang zu bringen. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Landschaftsbildes und die Stärkung der gesamtstädtisch sowie teilräumlich bedeutsamen Erholungsgebiete sind zusammenzuführen.

5.4.2 LEBENSQUALITÄT IN DER STADT – STARKES GRÜN FÜR STARKE QUARTIERE

Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Freizeit- und Erholungsorten mit lokaler bis regionaler Bedeutung, die erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Als gesamtstädtische Schwerpunkte der Entwicklung stehen dabei vor allem die Nördliche Geraaue, der Nordpark mit Nordbad, die Erfurter Seen, der Nordstrand, der Ega-Park, der Luisenpark/ Dreibrunnenspark und der Thüringer Zoopark sowie die ausgedehnten Forstflächen des Steigerwaldes als zentrale Adressen freiraumbezogener Freizeitgestaltung im Fokus.

Darüber hinaus müssen die vielfach vorhandenen innerstädtischen Grünräume qualifiziert, partiell erweitert und an verschiedenen Standorten ergänzt werden, um die städtischen Wohnquartiere attraktiver zu gestalten und um die Lebensqualität sowohl auf teilräumiger als auch gesamtstädtischer Ebene positiv zu beeinflussen. Hier müssen vermehrt die Potenziale der Stadtlandschaft genutzt werden, um drängende gesellschaftliche und soziale Aufgaben anzugehen. Dafür sollten die naturnahen und die urbanen Freiräume immer auch als Begegnungsorte und Räume des sozialen Austauschs und der Teilhabe verstanden werden.

Die übergeordneten strategischen Maßnahmen sollten dabei die Aufgabenbereiche unterschiedlicher Maßstabsebenen und Handlungsansätze abdecken. So geht es neben der Sicherung und Aufwertung der zentralen Freiräume sowie der Stadtteilparks auch um die Pflege, Aufwertung und Nutzungsqualität der kleinteiligen Grün- und Freiräume in den Quartieren. „Grüne Inseln“ sollten in jedem Quartier fußläufig erreichbar sein.

Dies hilft auch, klimatisch belastete Stadtquartiere zu entlasten und auf die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Darüber hinaus gilt, die Vernetzung unter den Quartieren und zwischen den Wohngebieten und den angrenzenden Erholungsgebieten und Kulturlandschaften zu verbessern, um schnelle und attraktive Zugänge für alle Personen- und Nutzergruppen zu gewährleisten.

Für die Altstadt stellt insbesondere der Petersberg ein wichtiges Potenzial für das innerstädtische Freiraumsystem dar. Weil der Altstadtkern traditionell dicht bebaut und als Flächendenkmal ausgewiesen ist, sind hier jedoch die Spielräume einer quantitativen Erweiterung der Grünflächen beschränkt. Deshalb müssen hier städtebaulich geprägte, qualitätsvolle Freiräume, öffentlich zugängliche Innenhöfe, Plätze, kleine Parkanlagen und Baumalleen erneuert oder neu geschaffen werden. Für die Blockinnenbereiche gilt, sie von einer weiteren baulichen Verdichtung freizuhalten oder behutsam zu entkernen, um für die Bewohner/innen in unmittelbarer Wohnungsnähe Erholungsmöglichkeiten in der sonst mit Grünflächen unterversorgten Altstadt zu schaffen. Die privaten und öffentlichen Freiräume sind besser mit-

einander zu vernetzen. Auf diese Weise können kommunikative Quartiersräume geschaffen werden, die sich an der historischen Bau- und Raumstruktur und ihren Maßstäben orientieren.

Auch im dichten gründerzeitlichen Gefüge der Städtischen Viertel um die Altstadt sind nur vereinzelt Parkanlagen vorhanden. Hier ist es von besonderer Bedeutung, die wohnortnahen Freiräume (z.B. grüne Innenhöfe) zu erhalten und kurze Wege in die Landschaft und zu den Naherholungsgebieten zu gewährleisten. Zugleich sollten wenn möglich vorhandene Brachflächen genutzt werden, den Freiraumanteil in den verdichteten Wohnquartieren zu erhöhen, vorhandene Freiräume zu vernetzen und den Anteil unversiegelter Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas zu steigern. Dies kann auch durch sehr kleine Maßnahmen, die sogenannten „Pocket-Parks“, erreicht werden.

Die Mehrzahl der Großwohnsiedlungen ist trotz ausgedehnter Grün- und Freiräume thermisch belastet. Die Grünflächen müssen insgesamt eine Aufwertung erfahren und besser untereinander vernetzt werden. Zudem sollten aus klimatischen Gründen Dachbegrünungen und – dort wo sinnvoll – Fassadenbegrünungen vorgesehen werden.

Neue Siedlungen, die zur Deckung des erwarteten Wohnungsbedarfs erforderlich sind, sollten in das bestehende System aus Siedlungs- und Naturräumen verträglich eingebettet werden und ihrerseits über funktionierende Netze öffentlicher grüner Räume verfügen. Die Übergänge zwischen Siedlungskörper und Landschaft sind angemessen zu gestalten.

Sowohl in den bestehenden als auch den künftig neu zu erschließenden Siedlungsgebieten sollten die Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund von Neubau- oder Nachverdichtungsmaßnahmen oder sonstiger Versiegelung erforderlich werden, direkt vor Ort vorgenommen werden. Dadurch können vernetzende Grünräume innerhalb des bebauten Raumes geschaffen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

5.4.3 WASSER IN DER STADT – ERLEB- UND NUTZBARKEIT ERFURTER GEWÄSSER

Mit Blick auf die Gesamtstadt besteht das strategische Ziel, ein öffentlich zugängliches und vernetztes Freiraumsystem aus Wegeverbindungen, Parks, Plätzen und Alleen aufzubauen. Dadurch sollen die Verknüpfungen sowohl der Naturräume untereinander als auch der Alt- bzw. Kernstadt mit den umliegenden Stadt- und Ortsteilen gestärkt werden.

Als tragende Elemente des Stadtgrundrisses Erfurts nehmen dabei die Wasserläufe eine Schlüsselposition ein. Zudem kommt ihnen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des lokalen Klimas als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und Luftaustauschzonen zu. Aus diesen Gründen sind ihre Uferbereiche zu Grünachsen zu entwickeln, die das Stadtbild prägen, angrenzende Stadträume grünordnerisch aufwerten und die bedeutsamen Flächen der Grünversorgung und Naherholung erschließen. Damit tragen sie wesentlich zur Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität bei und fördern das Stadtimago sowie die Identifizierung mit dem Wohn- und Arbeitsort Erfurt.

Voraussetzung für den Einklang zwischen urbaner Nutzung und Natur ist die Sensibilität für den Schutz der biologischen Funktionen der Gewässer, insbesondere im Übergangsbereich zwischen Land- und Wasserfläche. Die qualitätvolle Entwicklung ihrer Erreich- und Erlebbarkeit für Fußgänger und Radfahrer ist in Abstimmung mit Hochwasser, Natur- und Umweltschutz sowie mit den Ansprüchen eines qualitätvollen Städtebaus zu vollziehen.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Flusslauf der das ganze Stadtgebiet durchziehenden Gera und ihrer Seitenarme liegen. Als in sich zusammengehöriges, grünes Rückgrat eignet sich die Gerae hervorragend für die Vernetzung der angrenzenden Stadtteile mit der Altstadt. Zugleich bietet es einen zentral gelegenen, urbanen Freiraum. Dieses grüne Rückgrat muss in seiner Dimension und seinen Potenzialen in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückgeholt und dringend angemessen in Wert gesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Anbindung der Erfurter Seen an das Stadtgebiet weiter zu verbessern. Mit dem großflächigen Abbau von Kies ist im Norden der Stadt eine Kette neuer Seen entstanden, die künftig als Gewässernetz weit in die Region hinausreichen werden und ein vollkommen neues Landschaftselement des 21. Jahrhunderts verkörpern.

Der Landschaftsplan Erfurts (Masterplan Grün) empfiehlt eine Reihe von Grünverbindungen, die immer auch den Ausbau attraktiver Wege für umweltfreundliche Fortbewegung schaffen und sich als Teil der Freizeit- und Erholungslandschaft verstehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Grünachsen

- ▷ von einem der Gera-Arme über Petersberg in Richtung Peterborn-Siedlung
- ▷ Verlauf von Walkstrom/ Bergstrom, Breitstrom
- ▷ vom Flutgraben über Stadtpark/ Südpark zum Steiger

- ▷ vom Flutgraben über Daberstedt und Herrenberg in Richtung Windischholzhausen sowie über Daberstedt zum Wiesenhügel
- ▷ vom Flutgraben zum östlichen Hangfuß
- ▷ von der Geraaue zu den Erfurter Seen sowie in die westliche Hangkante

Zur Umsetzung dessen ist neben einem konzertierten Vorgehen aller Beteiligten ein strategischer Ansatz notwendig, der beispielsweise über Ökokonto, Hochwasserschutz und geeignete Mittel des Flächenerwerbs die notwendigen Voraussetzungen dafür schafft.

5.4.4 WEITERENTWICKLUNG DER GARTENBAUTRADITION UND TRANSFORMATION DER AGRARLANDSCHAFTEN

Die seit dem 18. Jahrhundert in Erfurt tief verankerte Garten- und Obstbautradition spiegelt sich in der vielfältigen Kulturlandschaft wider. So sind zahlreiche Obstwiesen an den Hangkanten oder bewirtschaftete Wiesen, Gemüse- und Blumenfelder im westlichen und südlichen Stadtgebiet zu finden. Diese Bereiche sind für die stadtnahe Erholungslandschaft von Bedeutung und Schwerpunkt für Schutz und Erhaltung von Arten und Biotopen. Die östlich von Marbach gelegenen Blumenfelder sowie die südlich von Dittelstedt vorhandenen Gemüsefelder sollen als „Traditionsinseln“ des Gartenbaus erhalten und in den Stadtraum eingebunden werden.

Darüber hinaus wird das Landschaftsbild Erfurts durch die überwiegend ackerbaulich geprägte Agrarlandschaft bestimmt, in welche die Landeshauptstadt zu weiten Teilen eingebettet ist. Als wichtiger Wirtschaftsbereich ursprünglich eng mit der dörflichen Entwicklung verwoben, bestehen heute jedoch kaum noch Bezüge zwischen den Dörfern und der Landwirtschaft. Vielmehr nehmen die Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen mit der Wohnungsbau- und Gewerbeentwicklung oder auch mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Ziel muss ein, die Agrarlandschaft so zu transformieren, dass ein Nebeneinander der Funktionen möglich ist. So muss die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen mit Blick auf Größe, Zuschnitt und Erreichbarkeit auch zukünftig gesichert sein. Zugleich sollte durch Gehölz- und Saumstrukturen die Durchgrünung gefördert und das Wege- und Gewässernetz für den Biotopverbund und eine wohnungsnaher Erholung aufgewertet werden. Der Grad der Durchgrünung dieser agrarisch geprägten Räume soll durch „grüne“ Wegenetze mit geringem Flächenbedarf erhöht werden.

Darüber hinaus soll die Integration neuer Formen der Landwirtschaft geprüft werden, um die Vielfalt des Landschaftsbildes zu erhöhen. Dies kann beispielsweise durch die Etablierung verschiedener Formen der Bioenergienutzung wie Kurzumtriebsplantagen (Anpflanzung schnell wachsender Bäume, um Holz als nachwachsenden Rohstoff zu produzieren) oder durch Agrarforstsysteme (Produktionssystem, das Elemente der Landwirtschaft mit der Forstwirtschaft kombiniert) und Alley-Cropping-Systeme (Anbausystem von Baum- bzw. Buschreihen in Abwechslung mit Feldfrüchten oder Futterpflanzen) erfolgen.

5.4.5 KLEINGARTENANLAGEN – GESTALTETES GRÜN MIT SOZIALEN FUNKTIONEN

In den innerstädtischen Bereichen erfüllen die Kleingartenanlagen sehr wichtige ökologische, stadtklimatische und soziale Funktionen. Darüber hinaus sind sie unverzichtbarer kulturhistorischer Bestandteil der Stadt und stellen häufig wichtige Landschaftselemente im Stadtraum dar. Entsprechend sind sie bspw. vor einer Überprägung durch unzulässige Wohnnutzungen und die Entwicklung hin zu Splittersiedlungen zu schützen.

Allerdings stehen sie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Funktionen auch vor der Aufgabe, auf Veränderungen in der Bevölkerung und ihrer Ansprüche zu reagieren. Das Modell des klassisch genutzten, gepachteten Kleingartens soll nicht infrage gestellt werden, es ist jedoch für manche Lebensstile zu unflexibel und schöpft auch nicht die den Gärten zugesprochenen sozio-kulturellen Potenziale aus.

Daher sollte das Modell um einige Facetten erweitert werden. Dazu gehören vor allem Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten. Erfolgreiche Projekte zeigen außerdem – auch bereits in Erfurt – dass das gemeinsame Gärtnern enorme Leistungen bei der Förderung von Integration, Bildung und kulturellem Austausch vollbringen kann. Projekte und Initiativen in dieser Richtung sind besonders zu unterstützen.

Mit Blick auf die Stärkung der quartiersnahen Freiraumqualität sowie den Ausbau des Grün- und Freiflächensystems ist zudem die Durchwegbarkeit der Anlagen auszubauen. Stadträumlich müssen sie als gestalteter Teil der Stadtlandschaft in die Entwicklung bedeutsamer Grünverbindungen einbezogen werden.

5.4.6 FREIRAUMBEZOGENE NAHERHOLUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

Neben der Bedeutung für Natur und Umwelt kommen den städtischen Frei- und Grünflächen auch wichtige soziale Funktionen sowie Aufgaben der Freizeitgestaltung, Gesunderhaltung und der Kultur zu. So sind sie Räume der Begegnung, Identifikation und der Teilhabe und von hohem Wert für das Zusammenleben und das Lebensgefühl in einer Stadt. Sie sind zu sichern und so auszurichten, dass ihre Gestaltung an die Bedarfe der Nutzergruppen angepasst ist, sie für alle Nutzergruppen erreichbar sind und in ihrer Gesamtheit ein vielseitiges und qualitativ wertvolles Freizeitangebot bieten. Konkret meint dies, Räume und Angebote zu konzipieren, die barrierearm gestaltet und multifunktional nutzbar sind. Dabei ist es zielführend, Nutzergruppen (Kinder und Jugendliche, Anwohner etc.) frühzeitig an Planungs- und Umgestaltungsprozessen zu beteiligen.

Gesamtstädtisch betrachtet sind zudem die attraktiven Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten in der Landschaft, ergänzt durch zahlreiche Ausflugsziele und besondere Orte, eine wichtige Stärke Erfurts, die es unbedingt zu erhalten und auszubauen gilt. So sollen Ziele wie attraktive Aussichtspunkte, Terrassen und Panoramawege zusammenhängend betrachtet und entwickelt werden.

Ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt liegt bereits auf dem Steigerwald. Um diesen zu entlasten und gleichzeitig das Portfolio der Stadt zu erweitern, sollte zunehmend das Potenzial der Erfurter Seen genutzt werden, hier eine gleichwertige Adresse für Freizeit- und Erholung zu schaffen. Die Verbesserung der Anbindung der Erfurter Seen an die Kernstadt ist dabei einer der grundlegenden Schritte.

Neben diesen räumlich darstellbaren Entwicklungsbereichen ist der strategische Ansatz einer Verbindung von Stadt und Natur gesamtstädtisch umzusetzen. Damit soll dem altersgruppenübergreifend zunehmenden Bedürfnis der Stadtbewohner, urbane Lebensweisen mit Naturerlebnis, ruhiger Erholung oder sportlichem Ausgleich und Gesundheit zu verbinden, zunehmend Rechnung getragen werden. Daher sollen Übergänge geschaffen bzw. gestaltet und Netzlücken im Rad- und Wanderwegenetz geschlossen werden.

Auch in Bezug auf die Entwicklung des Freizeit- und Naturtourismus sind die Angebotsqualitäten von Wegenetzen sowie die Erlebbarkeit von Stadt- und Naturräumen von Bedeutung. Sportarten wie Radfahren, Wandern und Nordic Walking erfahren weiterhin großen Zuspruch.

5.4.7 QUALITÄT MIT EFFIZIENZ – PFLEGE- UND NUTZERSTRATEGIEN

Der Unterhalt und die Pflege der bestehenden kommunalen Grün- und Freiflächen sowie das Management der öffentlichen Räume erfordern enorme finanzielle und personelle Ressourcen. Der Ausbau aber auch die Qualifizierung von Flächen, Angeboten und Wegen werden darüber hinaus zusätzliche Werte schaffen, die ebenfalls langfristig unterhalten werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, eine Qualitätssteigerung zu erreichen, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten. Dies kann nur mit Pflegestrategien gelingen, die möglichst vielfältige Nutzungsformen, abgestufte und nachhaltige Pflegekonzepte sowie Partnerschaften berücksichtigen und außerdem dem Bürger gegenüber kommuniziert werden.

So können im Rahmen einer integrierten Freiraumentwicklung auf Stadt-, Stadtteil- und Quartiersebene die realen Bedarfe der Anwohner und Nutzer evaluiert und aufbauend auf breit angelegten Beteiligungsverfahren neue Allianzen initiiert werden. Die bereits bestehende Möglichkeit, die Pflege von kleinteiligen Freiflächen im Quartier oder von zwischengenutzten Freiräumen an selbstorganisierte, bürgerschaftliche Nutzergruppen in Form von Patenschaften zu übertragen, sollte stärker propagiert werden. Darüber hinaus soll verstärkt die Pflege von Freiflächen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen werden. Insbesondere die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen sind den Verursachern zuzuordnen. Dies kann beispielsweise für (alternative) Gartenmodelle oder direkt Wohngebäuden zuzuordnende Grünflächen (Vorgärten, Baumscheiben, Abstandsflächen) erfolgen. Neben der Senkung von Unterhaltskosten können mit diesem Ansatz auch Impulse für die Quartiersentwicklung gegeben sowie das nachbarschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Zudem ist nicht zu unterschätzen, welche enorme Beiträge die Nutzungen mit sozialen oder kulturellen Hintergründen für Integration und Gemeinwesen leisten. Hierbei sind jedoch unbedingt der Charakter und die beabsichtigte Nutzung einer Parkanlage, etwaige denkmalpflegerische Belange sowie die effiziente Pflege der angrenzenden Areale zu beachten.

Parallel sollten Flächen bestimmt werden, wo der Pflegeaufwand deutlich reduziert wird. Solange eine Fläche zugänglich und verkehrssicher bleibt, steht insbesondere in den naturnahen Bereichen (oder in den Übergängen zu diesen) einer extensiven Bewirtschaftung, solange sie wirtschaftlich sinnvoll ist, nichts entgegen. Als naturnahe aber stellenweise

gezielt gestaltete Grünfläche würde sie die Erfurter Stadtlandschaft bereichern, die Natur stärken und gleichzeitig Raum für Randnutzungen (wie Crossboccia) bieten.

Mit Blick auf die Kosten für die Errichtung und der langfristigen Unterhaltung neuer Grün- und Freiflächen bzw. deren programmatischen Umgestaltung und Nutzung müssen auch zwischen den Ressorts der Stadtverwaltung Allianzen genutzt werden. So ist insbesondere für die Bereiche Stadt-, Umwelt-, Grün-, Sozial- und Verkehrsplanung aufgrund der vielfältigen Aufgabenstellungen in Bezug auf grüne und urbane Freiflächen und stellenweise/projektbezogener großer gemeinsamer Schnittmenge, eine Kooperation bei Planung, Realisierung und Nutzung sinnvoll.

5.4.8 EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT VOR ORT AUSGLEICHEN

Eingriffe in die Natur und Landschaft, die aufgrund von Baumaßnahmen erfolgen, sind durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Entsprechend des Landschaftsplans der Stadt Erfurt und der Biodiversitätsstrategie sollen diese schwerpunktmäßig zur Stärkung des Biotopverbundes in der Agrarlandschaft, in Gewässerauen und auf Trockenstandorten realisiert werden. Maßnahmen in Gewässerauen sollen dabei auch der naturnahen Gewässerentwicklung und der Wasserrückhaltung im Hochwasserfall dienen.

Mit Blick auf die Stärkung der Umwelt- und Freiraumqualität vor Ort sollen künftig vermehrt Ausgleichmaßnahmen möglichst dort verortet werden, wo die Eingriffe erfolgten.

STRATEGISCHE PROJEKTE STADT- UND FREIZEITLANDSCHAFT

5.4.9 NÖRDLICHE GERAUE

Die Geraue bildet einen zentralen Landschaftsraum im Stadtgrundriss, der aufgrund seiner Lage und seiner Potenziale von sehr großer stadtentwicklungspolitischer Bedeutung für Erfurt ist. Die Zusammenfassung der bisher inselartigen Grünflächen nördlich der Innenstadt zu einem durchgehenden Grünen Geraband ermöglicht als Impulsprojekt der Bundesgartenschau 2021 die Vernetzung mit den benachbarten Stadtteilen und über begrünte Straßen, Stadtteilplätze und -parks die Durchgrünung der angrenzenden Quartiere. Die freiraumplanerisch fokussierten Maßnahmen werden somit auch sozialpolitisch zu integrativen Bausteinen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Anknüpfend an die im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 vorgesehenen und zum Teil auch schon umgesetzten Maßnahmen des Grünen Gerabandes stellt die Gestaltung des Übergangs nach außen in die Region ein weiteres wichtiges strategisches Projekt der Stadtentwicklung dar.

Der Bereich zwischen Gispersleben und Kühnhausen stellt einen wichtigen Ankerpunkt für den Tages- bzw. Regionaltourismus von der Stadt in die Region dar. Die Flussniederung der Gera, früher stark versumpft, wird geprägt durch fruchtbare Löß- und Schwarzerdebböden, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Auch heute findet sich überwiegend Ackerbau, in kleineren Bereichen Grünlandnutzung bzw. Obstanbau. Entlang der Gera befinden sich Maßnahmenflächen für den Naturschutz bzw. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sowie südlich der A 71 eine große Kleingartenanlage.

Ziel ist die Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld sowie ein reich strukturierter Übergangsbereich von der Stadt in den Landschaftsraum. Dabei sollen die Wegebeziehungen mit Anknüpfung an den Uferbereich der Gera verbessert sowie Aufenthalts- / Informationspunkte bzw. Landmarken als Verbindungspunkte zwischen Gispersleben/ Kühnhausen und der Region geschaffen werden.

Weitere Anforderungen für die Integration in das Projekt Geraband ist die Qualitative Verbesserung des Gera- Radweges an Kreuzungspunkten und Übergangsbereichen sowie die stärkere Verknüpfung des Ortes mit den Kühnhäuser Seen als Ausflugspunkt.

Die Leitidee setzt in erster Linie auf freiraumplanerische, städtebauliche, verkehrliche und infrastrukturelle Qualitäten, die einen hohen Gebrauchs- und Gestaltwert der Freiflächen aufweisen und Sicherheit für die Benutzer vermitteln. Auf diese Weise kann die Geraue als grünes zusammenhängendes Rückgrat wieder stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden und im Sinne eines offensiven Stadtmarketings das Profil Erfurts entscheidend stärken.

5.4.10 DIE ERFURTER SEEN ALS NEUE FREIZEITLANDSCHAFT ENTWICKELN

Die durch die Kiesgewinnung entstandenen Erfurter Seen liegen im Norden der Landeshauptstadt Erfurt und erstrecken sich über die Ortsteile Sulzer Siedlung, Schwerborn und Stotternheim bis zu den Gemeinden Nöda und Alperstedt des Landkreises Sömmerda. Sie weisen derzeit eine Gesamtwasserfläche von ca. 320 Hektar auf, die sich auf fast 500 Hektar erweitern wird. Diesem größten Seengebiet im ansonsten gewässerarmen Mittelthüringen und in unmittelbarer Stadtnähe kommt eine besondere Bedeutung für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung sowie für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu.

Um diese Bergbaufolgelandschaft zum Naherholungsgebiet zu entwickeln, gründeten die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Nöda und Alperstedt die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“. Grundlage der Zusammenarbeit ist das gleichnamige Regionale Entwicklungskonzept. Es sieht zwei Naturschutzseen und fünf Freizeitseen vor. Alle anderen Seen werden als Landschaftsseen entwickelt. An den beiden vorhandenen Freizeitseen hat sich bereits eine intensive Wassersport- und Freizeitnutzung etabliert. Diese Nutzung soll im Zuge der Entstehung weiterer Freizeit-Wasserflächen in Art und Umfang noch zunehmen.

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, in Kooperation mit den Nachbargemeinden die Entwicklung der nötigen Infrastruktur voranzubringen. Dies kann nur unter Einbeziehung privater, gemeinnütziger aber auch kommerzieller Partner erfolgen – nicht zuletzt der im Gebiet tätigen Kiesunternehmen. Eine weitere kommunale Aufgabe besteht darin, das vorhandene Freizeitwegenetz im Zuge der Entstehung weiterer Seen auszubauen, Rast- und Informationsplätze anzulegen und Parkmöglichkeiten zu schaffen. Dabei müssen alle Akteure beachten, dass diese Investitionen nur Sinn machen, wenn ihre Erhaltung dauerhaft gesichert ist und die Angebote publik gemacht werden.

5.4.11 ALTERNATIVES KLEINGARTENWESEN

Der Erhalt der Kleingartenanlagen, Gärten und Sondergebiete für Wochenendhäuser ist von großer sozialer, städtebaulicher und ökologischer Bedeutung für die Stadt. Das gilt besonders in Anbetracht der Nachverdichtungsanforderungen der wachsenden Stadt. Die kleingärtnerische Nutzung ist grundsätzlich weiterhin zu fördern und zu fordern. Ziel ist es, eine angemessene Ausstattung Erfurts mit Gartenanlagen dauerhaft sicher zu stellen.

5.4.12 GESAMTSTÄDTISCHE UMSETZUNGSSTRATEGIE FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

Mit dem Ziel der Ausweisung und Konzentration ökologisch besonders wirkungsvoller Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt ist eine geeignete, an den Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Umsetzungsstrategie zu erarbeiten. Dabei soll inhaltlich die Schaffung von Biotopverbundsystemen unter Beachtung der Biodiversitätsstrategie der Stadt Erfurt und des Landschaftsplans sowie der Klimaanpassungsstrategie einbezogen werden.

Bestandteil einer an Effizienz- und Kostenkriterien ausgerichteten Umsetzungsstrategie muss zum einen die Flächenbereitstellung sein. Die Stadt Erfurt muss die geeigneten Flächen nicht nur identifizieren, sondern eine an die Gegebenheiten des Falles (Eigentümer, Nutzungsmöglichkeiten usw.) jeweils angepasste Vorgehensweise zur Mobilisierung der Flächen unter Anwendung unterschiedlicher Instrumente entwickeln. Die Umsetzungsstrategie ist ebenfalls für eine praktikable Ausgestaltung des Ökokontos von Bedeutung.

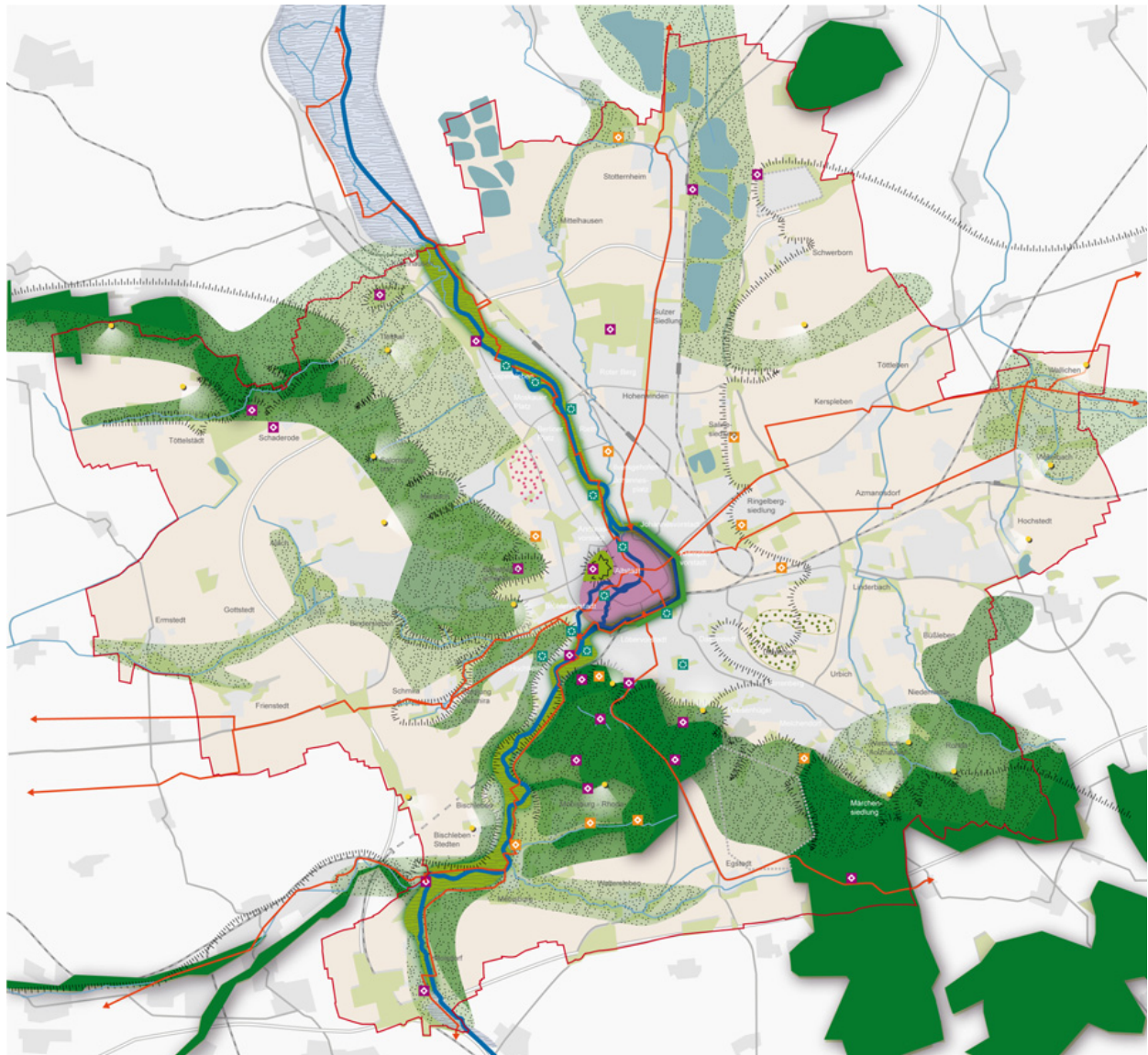
In die Umsetzungsstrategie sind zum anderen auch die landschaftspflegerischen Maßnahmen und Konzepte anderer Akteure im Stadtgebiet einzubeziehen. So sind z.B. Schutzgebietsflächen nach den Naturschutzgesetzen, die Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsplanung sowie der Strukturplan Regenwasser und geplante Maßnahmen anderer Akteure zu koordinieren. Mit der Umsetzungsstrategie soll der Rahmen für eine umfassende Ausgleichsflächenpolitik von der Planung über die Flächenbereitstellung bis zum Vollzug gesetzt werden.

5.4.13 ERFURTER STRAßEN- UND STADTGRÜN ZUKUNFTSSICHER GESTALTEN

Unter dem Aspekt des Klimawandels wird das Stadtgrün in Zukunft einer wachsenden Belastung ausgesetzt sein. Um auch zukünftig von den zahlreichen Wohlfahrtswirkungen eines vitalen städtischen Grünbestandes profitieren zu können, ist es erforderlich, dass dieser an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasst wird. Ziel des Projektes ist, ein Klimawandelanpassungskonzept auf Grundlage der städtischen Grünstrukturen für die Stadt Erfurt zu erstellen, welches die Aspekte Anpassung des Stadtgrüns an die Auswirkungen des Klimawandels genauso wie die Möglichkeiten der Anpassung durch das Stadtgrün selbst beinhaltet. Gleichzeitig wird damit gesichert, dass zukünftige Bepflanzungen auch langfristig mit vertretbarem Aufwand erhalten bleiben können.

Das methodische Vorgehen lässt sich wie folgt kurz darstellen: Das Untersuchungsgebiet – in diesem Fall das Stadtgebiet Erfurt – wird unter Berücksichtigung aller relevanten Umweltfaktoren in Teilgebiete (Standorttypen) mit vergleichbaren standörtlichen Voraussetzungen bzw. Anforderungen unterteilt. Dem absehbaren Klimawandel wird dabei dadurch Gewicht verliehen, indem alle klimatischen Parameter (z.B. Temperatur, Klimatische Wasserbilanz, Wind) für eine zukünftige Klimaperiode (z.B. 2041-2070) modelliert werden. Auf Grundlage der abgeleiteten Standorttypen können somit Pflanzenarten ausgewählt werden, deren Eigenschaften am besten mit den Bedingungen eines jeweiligen Standorts korrespondieren, demnach die Funktionalität gewährleisten und dadurch auch Kosten für Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen einsparen. In einem ersten Pilotprojekt (Stadtbaumkonzept Jena) konnten mittels dieser bisher einzigartigen Methodik bereits Baumartenempfehlungen für verschiedene anhand standörtlicher, klimatischer wie gestalterischer Kriterien voneinander abgegrenzte Räume, in einem ganzen Stadtgebiet hergeleitet werden.

Karte 21 Räumliches Leitbild Stadt- und Freizeitlandschaft



Leitbild Stadt- und Freizeitlandschaft

Landschaftselemente

- Geraaue
- Grünes Gerand
- Vielfältige Kulturlandschaft, Qualifizierung der Agrarlandschaft
- Westliche und südliche Hangkante mit Streuobstwiesen
- Östliche Hangkante
- Blumenfelder und Gemüsefelder: Integration in den Stadtraum
- Wald
- See
- Fließgewässer
- Unzugängliche Bereiche – Deponie, Truppenübungsplatz

Freizeitschwerpunkte und Adressen

- Freizeitschwerpunkt Altstadt
- Flutgraben – Wasser erleben
- Parkanlage
- Ausflugsziel
- Besonderer Ort
- Aussichtspunkt
- Bedeutsamer Rad- und Wanderweg

5.5 MOBILITÄT, KLIMA UND ENERGIE

LEITSÄTZE MOBILITÄT, KLIMA UND ENERGIE

5.5.1 MOBILITÄT STADTVERTRÄGLICH ENTWICKELN

Mit den kompakten Stadtstrukturen und einem hohen Grad an fußläufiger Erreichbarkeit verfügt Erfurt über eine Begabung, die sehr zur Lebensqualität in der Stadt beiträgt. Dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ wird für den Bereich der Inneren Stadt (vgl. Kap. 4.2.2) bereits entsprochen. Das Ziel für die Zukunft muss in erster Linie sein, die sehr vielseitigen Mobilitätsansprüche den ebenso vielseitigen Nutzergruppen und „Verkehrserzeugern“ sowie die Ver- und Entsorgung in der Stadt zu erfüllen. Und dies muss in Art und Maß so geschehen, dass es für die Stadt und ihre Bewohnerschaften verträglich ist. Hierzu gehören die Klima-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit ebenso wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Netze sowie reduzierte Konflikte zwischen Nutzungen und Verkehrsarten.

Um dies zu erreichen, ist in der Verkehrsentwicklungsplanung sowie im kommunalen Handeln eine Reihe von Konzepten und unterschiedlichen Handlungssträngen zu entwickeln. Ein wichtiges Element kann dabei ein nachhaltiges kommunales Mobilitätsmanagement sein.

Förderung des Umweltverbundes

Die Sicherung und Förderung des Umweltverbundes sollte aufgrund seiner Vorteile gegenüber dem wesentlich ressourcen- und flächenintensiveren motorisierten Individualverkehr (MIV) höchste Priorität haben. Hierfür bedarf es neben einer leistungsfähigen Infrastruktur und deren finanzieller Sicherung auch eines breiten politischen Konsens in den verkehrspolitischen Zielstellungen. Eine verbesserte Angebotsqualität im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) sowie im Rad- und Fußverkehr bedeutet weniger Autoverkehr in der Stadt. Durch attraktivere, kunden- und nutzerfreundlichere sowie verkehrsartübergreifende Konzepte und Vernetzungen kann der Anteil der privaten Pkw-Fahrten im Stadtgebiet reduziert werden. Hierzu zählt auch, den ÖPV kostenattraktiv bzw. bezahlbar für alle Nutzergruppen anzubieten. Dazu ist der ÖPV als leistungsfähiges Massenverkehrsmittel gegenüber zukünftigen alternativen Verkehrsangeboten langfristig als wichtige Säule des Umweltverbundes zu sichern.

Verknüpfung der Mobilitätsarten

In der Förderung der Intermodalität, dies meint das Zurücklegen von Verkehrswegen mithilfe verschiedener Verkehrsmittel, liegt ein großes Potenzial, den Stadtverkehr verträglich zu organisieren. Durch das Anbieten von Umsteigemöglichkeiten von privat genutztem Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel kann sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr reduziert werden. Damit würde ein wichtiger Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz sowie zur Luftreinhaltung geleistet. Angebotsstrukturen können sich dabei auf neuralgische Punkte konzentrieren (bspw. auf Bahnhöfe als Mobilitätsschnittstellen) oder flächig (bspw. durch Fahrradbügel an zentralen Orten, Plätzen, öffentlichen Einrichtungen) geschaffen werden.

Mit Blick auf den Pendlerverkehr müssen die Park+Ride- und Bike+Ride-Angebote ausgebaut werden. Innerorts müssen die Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln verbessert werden, z. B. Fahrrad und Straßenbahn/Bus. Wichtig ist, alle Verkehrsarten gleichberechtigt zu denken und den jeweiligen Aufgaben entsprechend zu fördern.

Für das Erfurter Stadtgebiet und die besonders spürbaren Verkehrsbelastungen und Konflikte lassen sich Schwerpunkte feststellen, die spezifischer Aussagen bedürfen.

Altstadt und innere Stadt

In der inneren Stadt und speziell in der Alt- und Innenstadt sind der Umweltverbund und die Nahmobilität besonders zu stärken. Dies bedarf neben Strategien der Verkehrsvermeidung einer starken Ausrichtung auf den ÖPNV sowie der weiterhin konsequenten Umsetzung der Verkehrsführung und des Parkraummanagements. Das Leitbild der „Begegnungszone Altstadt“ gibt hier bereits die wesentlichen Zielrichtungen und Maßnahmen vor.

Gewerbestandorte

Die Gewerbe-, Innovations- und Dienstleistungsstandorte sind als wichtige Grundlage zur Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Erfurt zu betrachten. Auch mit neuen Arbeitsprozessen und Informationstechniken sind leistungsfähige und konfliktarme Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz weiterhin unerlässlich.

Ein Großteil der Verkehrsbelastungen in Erfurt wird durch den Wirtschafts- und Pendlerverkehr verursacht. Daher sollte auch hier der Fokus auf einer kosteneffektiven und umweltverträglichen Anbindung (ÖPNV, Radverkehr) im Rahmen eines intermodalen Verkehrssystems liegen. Dafür sind die Anbindungen der Standorte mit hohen Verkehrsaufkommen an die Achsen des ÖPNV auszubauen und betriebliche Mobilitätskonzepte (gemeinsam mit Unternehmen, Verkehrsunternehmen und der Stadtverwaltung) zu entwickeln.

Stadtteilzentren und Quartiere

Für die Wohnquartiere im allgemeinen gilt das Ziel, die Lebensqualität sowie die Umweltbedingungen zu verbessern. Dies meint, dass vor allem die verkehrsbedingten Umweltbelastungen – hier schwerpunktmäßig in den hoch frequentierten Lagen – reduziert werden müssen. Zudem müssen die Quartiere über eine funktionale Durchmischung und den Einwohnerdichten entsprechende, eigenständige Versorgungsstrukturen verfügen, damit die Wege kurz bleiben und unnötiger Autoverkehr vermieden wird.

Dies bedeutet auch, dass die fußläufigen Wegebeziehungen und Achsen zwischen den Quartieren untereinander und stets in Richtung Altstadt gesichert und wo erforderlich qualitativ aufgewertet werden müssen.

Äußere Stadt

Die Siedlungsgebiete der äußeren Stadt müssen auch in Zukunft nachhaltig erreichbar sein. Die besondere Herausforderung liegt an dieser Stelle im Spagat zwischen möglichst attraktiven Anbindungen sowie Bedienzeiten und der Kosteneffizienz. Insbesondere für die sehr kleinen, eher strukturschwachen Ortsteile sollte geprüft werden, inwieweit zukünftig neue/alternative Mobilitätsformen und -konzepte das kostenintensive Busnetz ergänzen können.

5.5.2 MOBILITÄTSANFORDERUNGEN DER WACHSENDEN STADT ERFÜLLEN

Die Gesellschaft wird zunehmend diverser, flexibler und mobiler. Arbeit und Wohnen sind (stadt-)räumlich voneinander entkoppelt, Freizeit- und Konsumverhalten haben sich stark gewandelt. Dies führt zwangsläufig auch zu Veränderungen in der Verkehrsstruktur sowohl im privaten als auch im Warenverkehr.

Das ÖPNV-Netz in Erfurt erreicht bereits heute in bestimmten Stadtbereichen zeitweise seine Kapazitätsgrenze und der Individualverkehr führt zumindest im innerstädtischen Bereich zu großen Belastungen und Konflikten.

Ein dem Bevölkerungsanstieg angepasstes Stadtwachstum kann nur dann verträglich gestaltet werden, wenn der Umweltverbund weiter gestärkt wird und einen Großteil des zusätzlichen Verkehrs aufnehmen kann.

Hierfür bedarf es in erster Linie der Stärkung des Stadtbahnnetzes (als wirtschaftliches und umweltfreundliches Massenverkehrsmittel). Dies verlangt gesteigerte Investitionen für die Sicherung und den Ausbau sowohl des Netzes als auch des Fuhrparks.

Des Weiteren sind Standortentscheidungen für Wachstumsbereiche – vor allem für neue Wohnquartiere aber auch Wirtschaftsstandorte – anhand der vorhandenen oder künftigen ÖPNV-Erreichbarkeit zu treffen.

5.5.3 VERKEHRSWENDE GESTALTEN

Neben den bereits angesprochenen gesellschaftlichen Veränderungen zeichnen sich Entwicklungen ab, die durch neue Mobilitätsangebote das Mobilitätsverhalten und damit auch das Verkehrssystem mit Auswirkungen auf die gebaute Umwelt insgesamt verändern können. Dazu zählen die zunehmende Digitalisierung und damit einhergehende Automatisierung und Vernetzung sowie die in immer mehr Lebensbereiche eingreifende Sharing Economy. Zunehmend bestimmen diese Themen politische Diskussionen, aus denen neue Vorgaben und Ziele für die Städte und Gemeinden erwachsen. Vielfach wird dabei der Begriff der Verkehrswende – häufig als zwingender Bestandteil des Klimaschutzes – herangezogen.

Welche Entwicklungen dabei auf die Städte zukommen und welche Chancen aber auch Risiken sie mit sich bringen, ist längst nicht ausgemacht. So bleiben momentan viele Fragen unbeantwortet.

Die Themen und Aufgaben, die auch für Erfurt besonders im Fokus stehen heißen:

- ▷ Förderung von nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität
- ▷ Chancen und Grenzen von Sharingmodellen, insbesondere Carsharing ausloten
- ▷ Auseinandersetzung mit Nutzenpotentialen und Risiken durch Digitalisierung des Verkehrssystems, insbesondere durch automatisiertes/autonomes Fahren

Manche Entwicklungen tragen Konsequenzen mit sich, die schon heute absehbar sind:

- ▷ der Individualverkehr und der ÖPNV können sich ohne flankierende Maßnahmen zunehmend vermischen
- ▷ die dezentrale, individualisierte Mobilität wird zunehmend schwerer zu steuern sein und in der Folge besteht die Gefahr, dass sich etablierte Standortgefüge auflösen
- ▷ neue Technologien und Angebote müssen sich den Bedürfnissen der Stadt mit ihren stadtentwicklerischen und verkehrspolitischen Zielen anpassen und dürfen nicht als Selbstzweck verstanden werden

Daher sollten Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung u. a. folgende Handlungsempfehlungen berücksichtigen:

- ▷ Stärkung der Zentren in ihrer Funktion und Attraktivität, um „Adressen“ zu bilden und damit trotz aufgelockerter Mobilitätsstrukturen Verkehre organisieren zu können
- ▷ weitere Stärkung des Umweltverbundes und insbesondere des ÖPNV (Schwerpunkt Stadtbahn)
- ▷ Förderung alternativer Mobilitätskonzepte dort, wo sie den Umweltverbund stärken und ergänzen
- ▷ Förderung der Sharing Systeme (Car-Sharing, Ride-Sharing ggf. auch Bike Sharing), um die Parkraumnachfrage bzw. Fahrzeughaltungsquote zu reduzieren

Möchte die Stadt Erfurt die Verkehrswende stadtverträglich gestalten, so müssen die neuen Entwicklungen strategisch gestaltet und entlang klar definierter Zielstellungen gelenkt werden. Dies bedarf zunächst einer Öffnung gegenüber dieser Themen und ein Erkennen ihrer Auswirkungen auf die Stadt.

5.5.4 RESILIENTE MOBILITÄT – DIE STADT ZU FUß ALS GRUNDMAß

Eine der wichtigsten Begabungen Erfurts liegt darin, dass die Stadt fast überall hervorragend zu Fuß funktioniert. Das betrifft nicht nur die historische, auf der Logik des Zufußgehens aufgebaute Altstadt, sondern auch den Großteil des angrenzenden bewohnten Stadtgebiets. Im Vergleich zu den allermeisten Städten Deutschlands gibt es nur ganz wenige unüberwindliche Barrieren, Trennungen oder unwirtliche Räume, die für den Fußgänger nicht benutzbar sind. Zugleich vermittelt sie dem Bewohner und Nutzer eine dem menschlichen Schrittmaß gerecht werdende Maßstäblichkeit der Stadt.

Zu Fuß gehen ist in Erfurt einfach, überraschend schnell und effizient. Das spart nicht nur Emissionen, sondern macht die Stadt urban und lebendig, sichert öffentliche Räume und unterstützt den Zusammenhalt. Die Stadt bleibt zugleich auch in Krisensituationen funktionsfähig und ist zu einem geringeren Teil auf den Einsatz von Energieträgern zur Mobilität angewiesen.

Der mit den ebenerdigen Haltestellen im Straßenraum sehr gut und schnell zugängliche ÖPNV und das Fahrrad können auch als Beschleuniger dieses zu Fuß Unterwegsseins verstanden werden. In der Kombination mit dem Umweltverbund kann das Prinzip des zu Fuß Gehens fast überall in den innerstädtischen Gebieten zur Anwendung kommen.

Diese Begabung der Stadt soll auch in Zukunft erhalten und gefördert werden. Für die Szenarien des Stadtwachstums ist auch künftig die Maßstäblichkeit und durchgängige Funktionsfähigkeit für den Fußgänger (in Kombination mit dem ÖPNV und Radverkehr) zu Grunde zu legen. Dafür sind bei Stadterweiterungen kompakte nachhaltige Quartiere an bestehenden oder realistisch umsetzbaren Hauptachsen des ÖPNV (insbesondere Stadtbahn) zu entwickeln. Kompakte, gemischte Stadtstrukturen mit hinreichender städtebaulicher Dichte ermöglichen zugleich eine wohnortnahe Versorgung und Infrastruktur mit kurzen Wegen

5.5.5 GLEICHBERECHTIGTE ZUGÄNGE ZU MOBILITÄT

Die Bürger sollen sich in der Stadt Erfurt sicher, barrierefrei und flexibel bewegen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass alle Zielgruppen selbständig ihren individuellen Interessen nachgehen und am städtischen Leben teilnehmen können (gesellschaftliche Teilhabe). Probleme bei unzureichenden Erschließungen oder geringer Attraktivität (bspw. im Rad- oder öffentlichen Nahverkehr) betreffen z.B. Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Pflegebedürftige überdurchschnittlich. Die Interessen der verschiedenen Zielgruppen nach selbständiger Mobilität sollten daher im Rahmen eines Gesamtkonzepts Berücksichtigung finden. Darüber hinaus spielt die Mobilität für Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich eine wesentliche Rolle. Aufgabe für die Stadt Erfurt sollte es sein, darauf hinzuwirken, dass an dieser Stelle der ÖPNV hinsichtlich Taktung, Preisgestaltung und Öffentlichkeitswirksamkeit noch attraktiver gestaltet wird.

5.5.6 DEM KLIMAWANDEL AUF AUGENHÖHE BEGEGNEN

Der globale Klimawandel ist mit unvermeidbaren Folgen (z. B. zunehmende Extremereignisse) verbunden, an die sich die Stadt Erfurt rechtzeitig und effizient anpassen muss, um zu erwartende negative Auswirkungen zu begrenzen. Im Fokus steht das Schadenspotential von jüngst und in Zukunft vermehrt auftretenden Hitzeperioden, Dürren und Starkregenereignissen sowie von Unwettern und Stürmen. Hinzu kommen die schleichenden Veränderungen (z. B. mildere Winter, wärmere Sommer), die auf lange Sicht unsere Gewohnheiten grundlegend beeinflussen werden. Somit hat der Klimawandel vielfältige Auswirkungen, die vor allem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeitverhalten und Gesundheit zu spüren sein werden.

Zahlreiche Maßnahmen der Klimaanpassung sind – vor allem seitens der Kommune – vor Ort umzusetzen. Die Stadt Erfurt hat in Hinblick auf die Verhaltensvorsorge, die Quartiersebene und den öffentlichen Raum vielfältige Möglichkeiten, die Klimaanpassung auf unterschiedlichen Handlungsebenen voranzutreiben. Zudem bedarf es der Umsetzung gesamtstädtischer Strategien.

Da Klimaanpassung eine ganzheitliche Aufgabe darstellt, ist auch unter Berücksichtigung von Politik, lokalen Unternehmen und Privatpersonen eine Harmonisierung der zu bewältigenden Aufgaben anzustreben. Die verschiedenen Akteure zu informieren bzw. zu aktivieren, stellt eine ressortübergreifende Herausforderung dar, die gemeinsam zu gestalten ist. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Bereiche Wasserwirtschaft, Bauwesen oder Katastrophen- und Gesundheitsschutz. Die Umsetzung von Maßnahmen sollte in Abhängigkeit der zeitlichen Dringlichkeit erfolgen.

5.5.7 GRÜNE INFRASTRUKTUR IN ALLEN FACETTEN STÄRKEN

Ähnlich wie die technische (graue) Infrastruktur (z. B. Verkehrswege, Versorgungsnetze, Schulen oder Krankenhäuser) leistet die grüne Infrastruktur (Parks, Bäume, Flusslandschaft) unverzichtbare Beiträge für das Leben und die Natur in der Stadt. Die Gera-Aue als intakte Flusslandschaft trägt zur Hochwasservorsorge und zur Reinigung der Gewässer und zur schadstofffreien Durchlüftung bei. Städtische Parklandschaften (Nordpark, Luisenpark, Hirschgarten, Klein-Venedig) haben eine zentrale Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus. Vielgestaltige Bepflanzungsformen (Baumallee, Dach- oder Fassadenbegrünung, Hofgarten) werten die städtischen Räume in optisch-ästhetischer, architektonischer und wirtschaftlicher Weise auf. Durch vielseitige Grünstrukturen werden in der Stadt Lebensräume geschaffen, die zur ökologischen Vielfalt und zum Artenreichtum beitragen.

In der Summe erbringen diese Grünstrukturen für Erfurt einen Wert, der zu erhalten und zu unterstützen ist. Ihr Beitrag zur Daseinsvorsorge, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie für den Natur- und Artenschutz ist sicherzustellen.

Anteil und Vielfalt des Grüns sind dabei stadträumlich unterschiedlich und – vor allem in den dichter bebauten Stadtteilen Erfurts – oft eingeschränkt. Insbesondere die hinsichtlich der Frei- und Grünraumvorsorge sowie der Klimabelastung benachteiligten Quartiere können durch die anteilige Entsiegelung und Renaturierung geeigneter Brachflächen aufgewertet werden. Bestehende Ökosysteme sollten vor Eingriffen in ihre zugehörige Leistungsfunktion geschützt werden.

5.5.8 MINDERUNG DER AUSWIRKUNGEN VON STARKREGEN UND DÜRRE

Der sich vollziehende Klimawandel verschärft die hydrologische Situation in Erfurt. Insbesondere im Sommer können extreme Regenereignisse zu Überflutungen im öffentlichen und privaten Raum führen, weil die Kanalisation oder/und die Gewässer an ihre Leistungsfähigkeit stoßen. Zusätzliche Versiegelungen verschärfen diese Problematik. Daher müssen künftig verstärkt Anstrengungen getroffen werden, Regenwasser in der Fläche zurückzuhalten. Konkret geht es darum, den Oberflächenabfluss von vornherein zu reduzieren und möglichst viel vom unvermeidbaren Oberflächenabfluss an Ort und Stelle zu versickern oder zumindest zurückzuhalten. Dies stellt insbesondere in den dicht bebauten Stadtteilen eine große Herausforderung dar, da die technischen Lösungen nur in Verbindung mit einer konzeptionellen und funktionalen Umgestaltung von öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen sowie ggf. privaten Grundstücksflächen zu realisieren sind. Daran gebunden ist die Suche nach neuen Modellen für die Finanzierung und den Betrieb der technischen Anlagen.

Die konkreten Handlungsempfehlungen sind:

- ▷ Bebauungspläne im Hinblick auf die Forderung von Gründächern, Versickerungsanlagen und Retentionsräumen prüfen und ggf. anpassen
- ▷ finanzielle Anreize für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung schaffen
- ▷ Modelle für die Finanzierung und den Betrieb der dezentralen, technischen Anlagen entwickeln.

STRATEGISCHE PROJEKTE MOBILITÄT, KLIMA UND ENERGIE

5.5.9 „NEUER“ NORDHÄUSER BAHNHOF / LEIPZIGER STRAßE

Die vorhandene Kreuzung vom regionalen Schienenpersonennahverkehr und dem städtischen Stadtbahnsystem in der Leipziger Straße bietet die Chance, einen neuen Verknüpfungspunkt im System des öffentlichen Verkehrs zu entwickeln. Hier verkehren Bahnlinien nach Sömmerda/ Sangerhausen/ Magdeburg, Sondershausen/ Nordhausen, Bad Langensalza/ Leinefelde und natürlich zum Erfurter Hauptbahnhof. Darüber hinaus liegt der zukünftige Haltepunkt genau richtig, um wichtige Standorte der Fachhochschule Erfurt anzubinden. Im nahen Umfeld ergeben sich durch die Konversion von Flächen weitere Standorte für eine Wohnbauentwicklung (z. B. Oststadt und ehem. Schlachthof), die von Vorteilen einer besseren Vernetzung im öffentlichen Verkehr profitieren.

5.5.10 MOBILITÄTSKONZEPT ÄUßERE OSTSTADT

Mit der Entwicklung des innenstadtnahen Wohnstandortes der äußeren Oststadt soll gleichzeitig ein nachhaltiges und der Standortspezifisch angepasstes Mobilitätskonzept erarbeitet werden, das sowohl die bestehenden Defizite angrenzender Gebiete berücksichtigt wie auch stärker als in anderen Wohngebieten zeitgemäße und alternative Mobilitätsformen befördert und verknüpft. Mit der präferierten Zielstellung eines "multimodalen Erschließungssystems" sollen attraktive Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Rückgrat des Konzepts wird ein leistungsfähiger und hoch attraktiver Nahverkehr sein, bei dem adäquat zum Besiedlungsfortschritt auch der Einsatz neuartiger emissionsloser Verkehrsmittel bis hin zum Einsatz autonom verkehrender Elemente denkbar ist. Langfristiges Ziel ist dabei der Bau einer neuen Stadtbahntrasse durch das Gebiet. Um die Pkw-Haltungsquote und somit den Stellplatzbedarf zu reduzieren, sollen vorwiegend in Haltestellenbereichen Mobilitätsstationen mit Car-Sharing Standorten, Abstellanlagen für Fahrräder, ggf. Leihradstationen ergänzt mit Elektroladestationen eingerichtet werden. Damit werden Anreize geschaffen, über konkrete Mobilitätskonzepte den notwendigen Stellplatzbedarf in den Wohnstrukturen zu reduzieren und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu befördern.

5.5.11 PROJEKT VERKEHRSBEZIEHUNG REGION/STADT

Aufbauend auf die hervorragende Integration in die Netze des Straßenverkehrs mit dem Erfurter Ring bestehend aus BAB 4, BAB 71 und B 7 sind Strategien zu entwickeln, wie die Ziele in der Landeshauptstadt gut zu erreichen sind und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr minimiert werden. Rahmen für diese Thematik ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans für den Kfz-Verkehr. Einen Schwerpunkt nimmt in diesem Zusammenhang die Thematik Pendlerverkehr für Beschäftigte ein, um den Wirtschaftsstandort Erfurt weiterhin in hohem Maße attraktiv zu gestalten. Insbesondere im Korridor Richtung Weimar besteht ein Angebotsdefizit für den Umstieg zwischen Pkw und ÖPNV im Sinne von Park&Ride. Weiterhin ist die Erreichbarkeit des ICE-Knotens Erfurt-Hauptbahnhof aus der Region zu gewährleisten und dabei die Sensibilität des Umfeldes zwischen Erfurter Altstadt und Gründerzeitquartieren bzw. zukünftigen Entwicklungsflächen von ICE-City-Ost und ICE-City-West zu berücksichtigen.

5.5.12 PROJEKT ANBINDUNG GEWERBESTANDORT OST (GVZ)

Das Güterverkehrszentrum Erfurt ist als großes Industrie- und Gewerbegebiet mit Gleisanschluss und verfügbaren Erweiterungsflächen ein wichtiger Standortfaktor. Die Erreichbarkeit des GVZ hat sich sukzessive für den Kfz-Verkehr durch die Anbindung an die Sömmerdaer Straße und den Radverkehr durch den Bau des Radweges nach Linderbach verbessert. Optimierungspotential besteht weiterhin für die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, die bisher ausschließlich durch eine Stichlinie von der Weimarischen Straße aus gewährleistet wird. Potentiale bestehen durch die Nutzung der Anbindung an die Sömmerdaer Straße und die Durchbindung einer Buslinie sowie des Baus eines Radweges zum SPNV-Haltepunkt Vieselbach, sodass deutlich kürzere Fahrzeiten in Richtung Weimar und darüber hinaus möglich werden. Gleichzeitig ist die innere Erschließung des GVZ durch die Buslinie zu prüfen, um die Beschäftigten nah an den Arbeitsplätzen abzuholen. Ebenso sind auch Elemente von Job- und Leihrädern für eine weiter verbesserte Erschließung des Gewerbestandortes zu berücksichtigen.

5.5.13 PROJEKT UMGANG MIT KLIMAFOLGEN

Das sich weltweit ändernde Klima und die damit verbundene Erderwärmung werden sich auch auf die Stadt Erfurt auswirken. Vor allem in innerstädtischen Lagen gilt es, mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken, um gute Lebensbedingungen für den Menschen zu schaffen sowie negative Folgen für Natur und Umwelt mindestens zu reduzieren.

Eine wesentliche dieser Maßnahmen ist die Neupflanzung von klimaangepassten Straßenbäumen. Bereits jetzt ist die Umsetzung dieser vorausschauenden Maßnahme sehr sinnvoll. Zu den klimaresistenten Gehölzen gehören auch heimische Arten, welche bei der Auswahl grundsätzlich bevorzugt werden sollten, da diese bereits in den hiesigen Naturhaushalt integriert sind und so den Lebensraum für eine Vielzahl heimischer Tierarten darstellen.

Eine weitere Maßnahme stellt die Renaturierung von Brachen in klimarelevanten Bereichen des Erfurter Stadtgebietes dar. Hierbei sind in erster Linie brachgefallene Gewerbe- und Industriestandorte von Bedeutung, die durch verschiedene Gründe wie Zuschnitt oder Erreichbarkeit für eine anderweitige bauliche Nachnutzung nicht mehr von Interesse sind. In der Nachbarschaft zu Wohngebieten kann eine Renaturierung von altindustriellen Brachflächen sogar zur Erhöhung des Wohnwertes und der freiräumlichen Aufwertung des Quartiers beitragen.

5.5.14 UMSETZUNGSSTRATEGIE – NATUR AUF DEM DACH

Dachbegrünungen bieten neben zahlreichen ökologischen Vorteilen auch Chancen, den notwendigen Ausgleich für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu realisieren. Ziel der Umsetzungsstrategie Natur auf dem Dach ist es, durch eine zunehmende Anzahl begrünter Dächer den temporären Wasserrückhalt auch bei Starkregenereignissen, die klimaökologischen Verhältnisse und die Biotop- und Artenvielfalt zu verbessern sowie Kombinationen mit solarer Energiegewinnung und neue Räume zur Freizeitnutzung und Erholung in der kompakten Stadt zu schaffen. Dazu müssen die Vorbehalte gegenüber Gründächern bei Bauherren und Eigentümern abgebaut und stattdessen die finanziellen Vorteile besser veranschaulicht werden. Diese können sich z.B. allein durch Einsparungen bei Energie- und Abwasserkosten ergeben. Zudem sind geeignete Förderprogramme zu schaffen, welche konkrete Anreize zum Bau von Gründächern geben und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Die konsequenteste Anwendung der Gründachstrategie ist es aber, den Bau von Gründächern bereits soweit möglich in der Bauleitplanung festzuschreiben.

5.5.15 STRUKTURPLAN REGENWASSER 2030

Die Forderungen nach einer Regenwasserbewirtschaftung bzw. einem Regenwassermanagement für die Stadt ist neben klimatischen Aspekten auch aus Gründen des Gewässerschutzes geboten. Weil Erfurt größtenteils mit einer Mischwasserkanalisation ausgestattet ist, kommt es bei langen und/oder intensiven Niederschlägen zu einer Belastung der Gewässer.

Es gibt zahlreiche Regenüberläufe in der Stadt, über die Mischwasser (d.h. Schmutzwasser und Regenwasser) unbehandelt in die Gera eingeleitet werden. Das Nachrüsten mit zentralen Speicher- (Regenrückhaltebecken) und Behandlungsanlagen (Regenüberlaufbecken) wird die anstehenden Probleme nur teilweise lösen können und zudem hohe Kosten verursachen.

Zielführender wäre daher eine Strategie, welche den Niederschlagswasserabfluss in die Kanalisation verhindert. Technisch wäre dies über viele kleine Maßnahmen zu realisieren (z.B. dezentrale Speicher und Regenwassernutzung). Um die Zuständigkeiten beim späteren Betrieb sowie die Finanzierung der Maßnahmen zu bestimmen, ist die Umsetzungsstrategie zur Regenwasserbewirtschaftung auf interdisziplinäre/sectorübergreifende Weise zu erstellen.

Im Zuge der Umsetzungsstrategie ein wasserlebendiges Modellprojekt entwickelt und initiiert werden, um das Regenwasser möglichst naturnah und vor Ort zu bewirtschaften. Möglich wäre dies z.B. durch Gründächer, Versickerung in Mulden oder durch Rückhalt und Verdunstung in Teichen.

5.5.16 PROJEKT FERNWÄRMEAUSBAU

Fernwärme ist eine der umweltverträglichsten und zugleich effizientesten Formen der Beheizung. Zusätzlich bedeutet die Nutzung von Fernwärme eine Steigerung der Lebensqualität für Erfurt, denn sie trägt nachweislich zur Senkung des Schadstoffausstoßes bei. Durch die umweltschonende Erzeugung der Fernwärme werden enorme Mengen fossiler Brennstoffe eingespart. Zusätzlich werden CO₂-Emissionen von vornherein vermieden. Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Feinstaub und Stickoxide entstehen gar nicht erst.

Aus diesem Gründen soll der Ausbau des Erfurter Fernwärmenetzes weiter verfolgt werden. Dabei soll der Anteil der Fernwärme, der aus regenerativen Energien erzeugt wird, schrittweise erhöht werden.

Karte 22 Räumliches Leitbild Mobilität



Leitbild Mobilität

Übergeordnete Mobilitätsachsen

- Vertakteter Regionalverkehr auf der Schiene
- Einzugsgebiet Stadtbahn
- Vertakteter Busverkehr auf Entwicklungsachsen
- Autobahn
- Ostumfahrung/ NQV (Mittlerer Ring)

Funktionsräume

- Innenstadt mit Altstadt
- - - Vorrangiger Entwicklungsbereich Wohnen
- Äußere Stadt

5.6 ZENTRENFUNKTION, STADTEILE UND ORTSCHAFTEN

LEITSÄTZE ZENTRENFUNKTION, STADTEILE UND ORTSCHAFTEN

5.6.1 DIE ZENTREN UND QUARTIERE IN IHREN AUFGABEN UND IDENTITÄTEN STÄRKEN

An der Größe und räumlichen Koordinaten der Lebenswelten ihrer Bewohner festgemacht, sollten die Stadtquartiere möglichst all das bieten, was für die Erledigung des Alltäglichen benötigt wird. Wohnen, Einkaufsmöglichkeiten, Kita und Schule, Freiräume und Freizeitmöglichkeiten gehören dazu. Als klar räumlich-soziales Konstrukt bildet das Quartier den zentralen Identifikationsort der Bewohner. Damit zeigen sich hier zum einen die Folgen von gesellschaftlichen Veränderungen in besonderem Maße. Zum anderen bestehen hier große Potenziale in Bezug auf die Aktivierung und das Engagement der lokalen Bewohnerschaften und Akteure.

Zugleich stellen sie durch die Übernahme von für die Gesamtstadt bedeutsamen – und dabei durchaus unterschiedlichen – Funktionen das Rückgrat der Stadt dar.

Die Ebene, auf denen eine Vielzahl der drängenden baulichen, sozialen, ökologischen und teilweise auch der ökonomischen Aufgaben angegangen werden müssen aber auch bewältigt werden können, ist somit die der Stadtquartiere.

Aus diesen Gründen sind sie in ihren Rollen und Identitäten zu unterstützen und hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften und Stärken auszustatten.

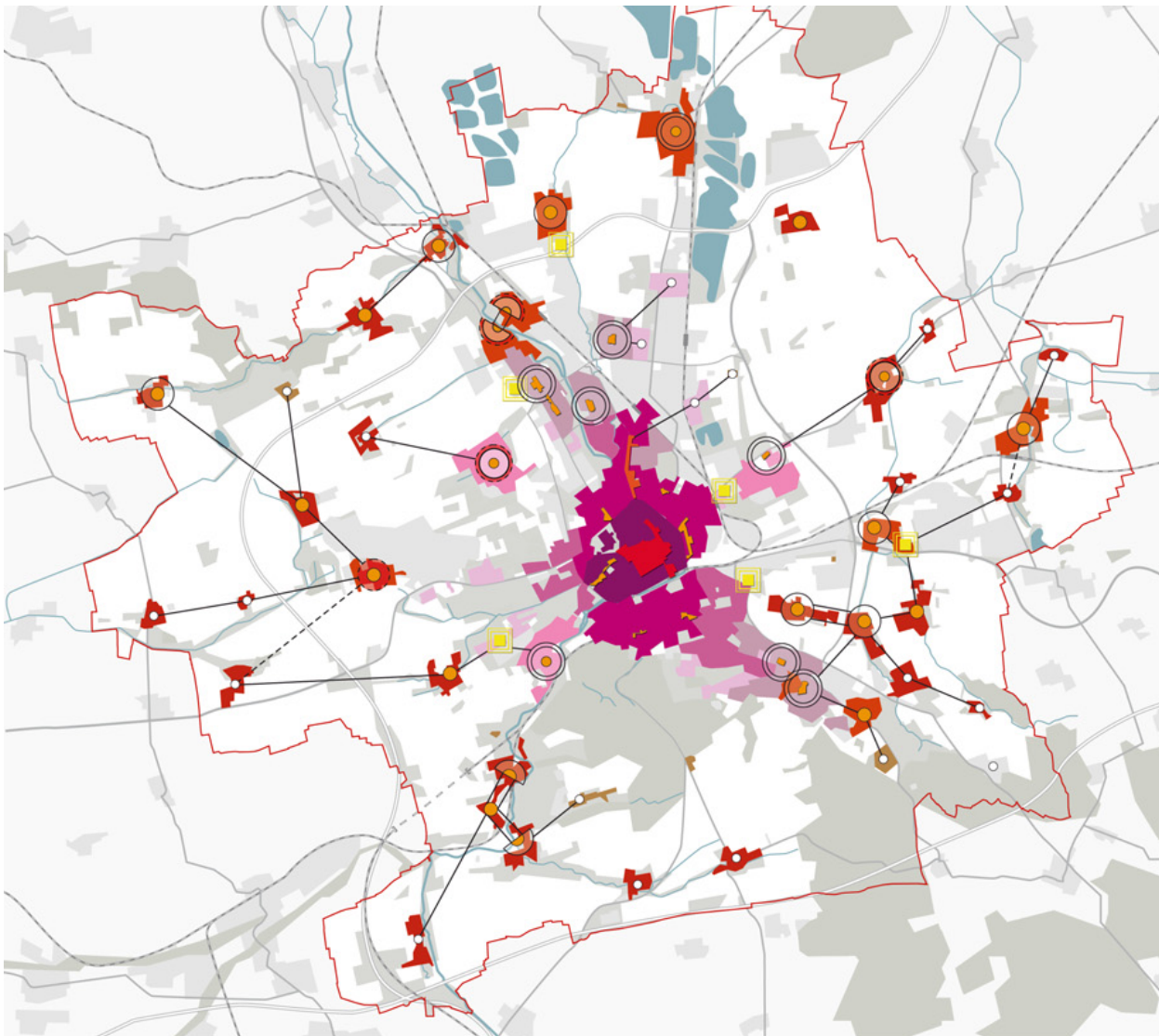
In den Konzeptbausteinen 5.1 bis 5.6 wurde eine Vielzahl an strategischen Zielen und Handlungsempfehlungen formuliert, die auf die Ebenen der Quartiere heruntergebrochen werden können. Im Sinne einer disziplinübergreifenden, integrierten Stadtentwicklung wurden diese zu Zielvorstellungen für die Erfurter Siedlungstypen formuliert.

Tabelle 11 Rollen, Identitäten und Aufgaben der Erfurter Siedlungstypen

Innenstadt mit Altstadt	Städtisches Viertel (Gründerzeitliche Vorstadt)
→ Ablesbarkeit der Geschichte in der Altstadt als Identifikationspol erhalten und stärken ▪ Ort der Rückversicherung ▪ Stadtgrundriss ▪ Baustruktur ▪ Petersberg mit Peterskirche → Bestandsschutz und Bestandsqualifizierung ▪ Zukunftsfähige Gestaltung durch angemessenen historisierenden Umgang mit der Geschichte ▪ Neubau: Qualitätssicherung, ggf. Stadtzeichen setzen → Nutzungsmischung und Funktionsvielfalt stärken ▪ Wohnqualität schützen: v.a. Verhältnis zur Gastronomie, Schutz vor Übernutzung durch Tourismus ▪ Entwicklungsbereiche Wohnen: Brühl-Süd ▪ Innenstadt als Einkaufsstadt stärken und weiterentwickeln ▪ Entwicklungspotential definieren für Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur → Freiraumangebote ausbauen und mit der Landschaft weiter vernetzen ▪ Grüne Blockinnenbereiche erhalten ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → Stadträumlichen Zusammenhang stärken ▪ Wegenetz qualifizieren und ergänzen	→ Qualität des Wohnungsbestands sichern und weiterentwickeln ▪ Sanierung Altbestand ▪ Pflege Stadtbild → Brachflächen umnutzen und untergenutzte Flächen umstrukturieren / verdichten → Stadträumliche Qualitäten weiterentwickeln ▪ Pflege Stadtraum ▪ Pflege Stadtbild → Verknüpfung mit der Innenstadt über städtebauliche Zäsuren (Verkehrstrassen, Gewässer) sichern → Grün- und Freiflächen im Quartier qualifizieren und ausbauen → Vernetzung mit der Landschaft stärken ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → Nutzungsmischung als besondere städtische Qualität sichern → Zentrale Versorgungsbereiche innerhalb des Gebietes sichern

Wohnviertel	Großwohnsiedlung
→ Qualitäten des Wohnungsbestandes sichern und weiterentwickeln → Brachflächen umnutzen und untergenutzte Flächen umstrukturieren / verdichten → Stadträumliche Qualitäten weiterentwickeln ▪ Pflege Stadtraum ▪ Pflege Stadtbild → Zugang zur Landschaft stärken ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → Kleinteilige Versorgung innerhalb des Gebietes stärken	→ Integration in das städtische Gefüge ▪ Vernäherung mit Stadt und Landschaft ▪ Zusammenhang z.B. über Freiraumbezüge schaffen ▪ Wiederbebauung von rückgebauten Bereichen → Räumliche und soziale Isolation verhindern ▪ Segregation entgegenwirken → Wohnqualität sichern und weiterentwickeln ▪ Gebäude- und Wohnungsmodernisierung ▪ Freiraum weiter qualifizieren → Zentrale Versorgungsbereiche (Wohngebietszentren) sichern → Ursprünglichen Gebietscharakter herausarbeiten ▪ Wertschätzung der ursprünglichen Strukturen → Neue Nutzungsstrukturen integrieren
Vorort	Wohnsiedlung
→ Dörflichen Teilcharakter erhalten ▪ Ortsbild, Geschichte, Identität → Zusammenwachsen mit der Kernstadt ▪ Weitere Ergänzungen für den Wohnungsbau → Sicherung und Ausbau der Infrastruktur → Ränder prägnant ausbilden u. Grünzäsuren erhalten → Stadträumlichen Zusammenhang mit der Innenstadt qualifizieren ▪ Radwege	→ Wohnqualität sichern → Stadträumlichen Zusammenhang mit der Kernstadt qualifizieren ▪ Wegebeziehungen ausbauen → Versorgung über umliegende Quartiere / Stadtteile sichern
Vorstädtisches Dorf	Dorf
→ Ablesbarkeit der Ortslage in Teilen erhalten ▪ Zugang zur Landschaft erhalten → Dorfstruktur pflegen und entwickeln ▪ Ortsbild ▪ Geschichte ▪ Identität ▪ lokale Wirtschaft → Nutzungsmischung als Qualität sichern → Bestehende Versorgung sichern bzw. ausbauen → Moderate bauliche Ergänzungen der Ortsteile	→ Dorfstruktur pflegen ▪ Ortsbild ▪ Geschichte ▪ Identität ▪ lokale Wirtschaft → Starke Bezüge zur Landschaft erhalten → Dörfliche Ortsränder erhalten und neue Siedlungsränder eingrünen → Nachbarschaft / Dorfgemeinschaft stärken → Bauliche Entwicklung im Bestand → Sonderformen der Nahversorgung weiterentwickeln ▪ Dorfladen / Hofladen ▪ Realisierbarkeit abhängig vom Engagement vor Ort → Gastronomie als Treffpunkt und Ausflugsziel stabilisieren
Isolierte Siedlung	
→ Differenzierte und für den jeweiligen Einzelfall zu vereinbarende Entwicklungsziele ▪ Bestandsschutz ▪ Eigenentwicklung	

Karte 23 Räumliches Leitbild Zentrenfunktion, Stadtteile und Ortschaften



Leitbild Zentrenfunktion

Siedlungstypen

- Innenstadt mit Altstadt
- Städtische Viertel
- Wohnviertel
- Großwohnsiedlungen
- Vorort
- Wohnsiedlung
- Vorstädtisches Dorf
- Dorf
- Isolierte Siedlung

Zentrenfunktion

- ✱ Oberzentrum
- ✱ Nebenzentrum Magdeburger Allee
- ✱ Nahversorgungszentren
- Solitäre Einzelhandelsschwerpunkte
- ⊙ Vielfältige Versorgung
- ⊙ Entwicklung zur vielfältigen Grundversorgung
- ⊙ Entwicklung zur gemeinsamen vielfältigen Grundversorgung

- ⊙ Einfache Grundversorgung
- ⊙ Entwicklung zur Grundversorgung
- ⊙ Gemeinsame Grundversorgung
- Teilversorgung
- Fremdversorgung
- Funktionale und räumliche Bezüge

5.6.2 DIE ALTSTADT ERFURT – IDENTIFIKATIONSORT UND PULS DER STADT

Die Altstadt ist das dominierende Zentrum Erfurts, auf das sich ein Großteil der Interessen und Nachfragen konzentriert. Die zentrale Fragestellung lautet daher, wie das Wohnen und Arbeiten, die Mobilität und der öffentliche Raum sowie der Einzelhandel und der Tourismus tragfähig entwickelt werden können, ohne dass die Altstadt an Identität, Authentizität und Lebensqualität verliert.

Mit der Aufwertung der Erfurter City zwischen Bahnhof, Schlösserbrücke, Krämpfertor und Hirschgarten hat sie sich in den vergangenen Jahren als pulsierender Kern der Landeshauptstadt etablieren können und sehr an überregionaler Wahrnehmung gewonnen. Eine weitere Ergänzung wird mit zentrumsspezifischen Einkaufsangeboten und hochwertigen Büroarbeitsplätzen unterstützt. Durch die attraktiven Entwicklungsflächen im Bahnhofsumfeld (ICE-City) für Dienstleistungen, oberzentrale Funktionen und auch bahnaffines Gewerbe wird der zentrale Schwerpunkt sinnvoll ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Hiervon kann ein wesentlicher Entwicklungsimpuls für die städtische Entwicklung im Osten der Kernstadt ausgehen.

Die umfassende Aufwertung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume unterstützt dabei den großstädtischen Charakter. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine gezielte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Gesamtstadt unumgänglich, um die zentrenrelevanten Sortimente weiter auf die City zu lenken.

5.6.3 STADT ALS MARKTHALLE – REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE ETABLIEREN

Gegenwärtig vollzieht sich ein Wandel in der Arbeit- und Konsumwelt, der zu neuen Ansprüchen an das Arbeiten und zu Veränderungen in der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen führt. Durch die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung und damit einhergehende gestiegene Flexibilität auf Seiten der Erzeuger ebenso wie auf der der Verbraucher, steht auch in Erfurt der Einzelhandel seit längerem unter dem Druck der Anpassung und ggf. Neuausrichtung. Die verbesserte Anbindung an die Einkaufszentren der Region (bspw. durch den ICE oder Fernbusanbieter Richtung Leipzig) sowie die Eventisierung der Städte und die Vermarktung von Einkaufserlebnissen ist für Erfurt zusätzlich der Konkurrenzdruck gestiegen.

Eine Strategie für Erfurt kann darin liegen, auf regionale Wirtschaftskreisläufe und eine Förderung der eigenen Traditionsbranchen zu setzen. Mit den Schlagworten „handcraft“ und „Do it yourself“ lassen sich am besten aktuelle Trends beschreiben, die zunehmend neue Marktsegmente etablieren.

Die Stadt Erfurt kann an dieser Stelle auf individuelle Einzelhandelsangebote setzen und diese unterstützen bzw. schaffen. Eine kleine, vielseitig strukturierte Einzelhandelsstruktur mit gesunder Produktvielfalt und -qualität kann das besondere Profil Erfurts ausmachen und damit den zunehmend filialisierten Einkaufsinnenstädten der Region ein Gewicht entgegensetzen.

Darüber hinaus geht es auch in Erfurt um die Verknüpfung von Einkaufen, Freizeitgestaltung und Tourismus. Die Erfurter Altstadt bietet bereits ein dichtes Nebeneinander von hochwertigen und ausdifferenzierten Warenangeboten eines Oberzentrums, der Erlebbarkeit wertvoller historischer Stadträume und einer vitalen Gastronomie. Weitere Voraussetzung ist eine für alle Formen der Mobilität gute, attraktive Erreichbarkeit des Stadtzentrums, gerade für den Einkaufskunden aus der Region. Mit einer attraktiven Gestaltung der Innenstadt, vor allem ihrer öffentlichen Räume, kann die Anziehungskraft der Altstadt weiter erhöht werden.

Allerdings soll und kann sich die regionale Kreislaufwirtschaft nicht nur auf die Altstadt beziehen. So sollte auch das traditionelle Erbe und Know-how der lokalen Landwirtschaft genutzt werden, Lebensmittel vermehrt lokal zu vermarkten und auch hier neue Wege, bspw. über den Online-Direktvertrieb mit Lieferservice, zu nutzen. Der Mehrwert läge in der Erhaltung stabiler (ggf. ökologisch orientierter) Klein- und Mittelstandsbetriebe bei gleichzeitiger Sicherung und Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft.

5.6.4 DIE NAHVERSORGUNG UND DAS ÖFFENTLICHE LEBEN IN DEN STADTTEILEN UND QUARTIEREN SICHERN

Eine ausreichende Nahversorgung in allen Teilen der Stadt gehört zu den zentralen Zielen einer ausgewogenen Stadtentwicklung. Neben der City ist das bestehende hierarchische System aus zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungsstandorten zu sichern und weiterzuentwickeln. Träger der Nahversorgung sind die Stadtteilzentren in den Großwohnsiedlungen, die angestammten Geschäftstraßen in den Gründerzeitquartieren und die sonstigen Einzelhan-

delsagglomerationen mit ihrem breiten und vielfältigen Versorgungsangeboten. Ein engmaschiges Netz aus Nahversorgungsstandorten in den Wohngebieten sichert kurze Wege.

Nahversorgung muss auch künftig für nichtmotorisierte Bürger möglich sein. Deshalb soll Nahversorgung dort stattfinden, wo die Bürger wohnen. Dies erfordert eine Steuerung der Einzelhandelsentwicklung auf der Grundlage fundierter und realistischer Konzepte. Dazu wird ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben.

Die kulturell und sozial genutzten Adressen sind in den Ortschaften an spezielle Gebäude und Ensembles gebunden. Diese haben für das Zugehörigkeitsgefühl und die Integration der Bewohner in das öffentliche Leben der Ortschaften eine große Bedeutung. Mit den veränderten Koordinaten der Ortschaften innerhalb der Gesamtstadt und im Zusammenhang mit dem demographischen und wirtschaftlichen Wandel haben sich neue Ansprüche und veränderte Orientierungen ergeben. Deshalb müssen unter Berücksichtigung der Traditionen und der bestehenden baulichen Situationen in einem offenen Meinungsbildungsprozess der Bürger vor Ort jeweils zukunftsfähige Konzepte entwickelt werden.

5.6.5 REGIONALE KOOPERATIONEN AUSBAUEN, PFLEGEN UND DIE FÜHRUNGSPPOSITIONEN KLÄREN

Auf Grund der Lage, der eigenen Größe und dem vergleichsweise großen regionalen Einzugsbereich positioniert sich die Landeshauptstadt Erfurt im großräumigen Maßstab als zentrale Adresse und „kleine Metropole“, Regiopole genannt. Dafür sprechen die Stärke des Wirtschaftsstandortes, die Rolle der Landeshauptstadt, die hervorragende Einbindung in das überregionale und transnationale Verkehrsnetz und die Potenziale der Bildungs- und Kultureinrichtungen. Erfurt wird sich deshalb mit seinem wirtschaftlichen und demographischen Gewicht als Knoten zwischen den Metropolregionen in Mitteldeutschland, Hessen und Bayern etablieren. Dafür wird die Stadt die Rolle eines regionalen Entwicklungsmotors und Standortes der Wissensgesellschaft stärker ausprägen. Neben einer entsprechenden Positionierung der Stadt ist die Kooperation mit den Partnern in der Stadtregion sowie im Kontext von Thüringen erforderlich. Anknüpfungspunkte bieten dabei das enge Zusammenwirken mit dem Ilmkreis und den Landkreisen Gotha und Sömmerda in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Bildung, aber auch die Kooperation im Rahmen der Impulsregion Erfurt-Weimar/Landkreis Weimar-Jena. Ziele sind dabei die Erarbeitung einer regionalen Wirtschaftsstrategie, eine abgestimmte Siedlungsentwicklung und eine gemeinsame Entwicklung der Freizeitlandschaft, der technischen Versorgungsinfrastruktur und der öffentlichen Nahverkehrssysteme. Hierfür bedarf es der kooperativen Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte.

Dabei ist die Frage zu klären, in welcher Rolle sich die Stadt Erfurt dabei sieht. Soll und kann sie die Führungsrolle übernehmen und die Entwicklungsdynamiken in der Region mit all ihren positiven Auswirkungen aber auch Belastungen und Herausforderungen auf sich lenken? Oder geht es vielmehr um eine interaktive Rollenteilung und dezentrale Organisation?

Im Rahmen des ISEK 2030 wurden hierfür drei Szenarien erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Kooperation und Arbeitsteilung auf regionaler, interkommunaler Ebene sondern auch darum, in welchem Maße sich die Stadt Erfurt verändern wird.

Das Szenario „Interaktive Stadtregion“ ist durch eine starke Entwicklungsdynamik in der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung der Stadt Erfurt und der Nachbarstädte gekennzeichnet. Während das Landesamt für Statistik die Entwicklung der Stadtregion Gotha, Erfurt, Weimar und Jena von derzeit 426.000 Einwohner bis zum Jahr 2030 auf ca. 440.000 Einwohner prognostiziert, wächst diese im 1. Szenario bis zum Jahr 2050 auf insgesamt 600.000 Einwohner. Damit gewinnt die Region – und mit ihr Erfurt – sowohl an Gewicht als auch an nationaler Wahrnehmbarkeit.

Die unterschiedlichen Profile der Städte ergänzen sich zu einem umfassenden Profil der Stärke in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Forschung, Produktion, Handel, Kultur, Tourismus und Landesverwaltung. Aufgrund ihrer Leistungsfähigkeiten nicht zuletzt als herausragende Hochschul- und Bildungslandschaft gelingt es diesen vier Städten, eine immer stärker zusammenwachsende Stadtregion zu bilden, die sich linear entlang ihrer Verbindungsachsen verdichtet und urbanisiert. Entlang der inneren Verkehrsachsen der Bahn wie der Autobahn ist das Stadtkontinuum exzellent erschlossen und entfaltet aus der Kooperation und Arbeitsteilung eine starke Synergiewirkung. Das Bevölkerungswachstum generiert sich vor allem durch Zuwanderung vom Lande. Hiervon betroffen wird das weitere ländliche Umfeld Mittel- und Ostthüringens sowie Thüringen insgesamt, innerhalb dessen diese Stadtregion den eindeutigen Mittelpunkt darstellt.

Auch wenn sich die physischen Grenzen der Städte in dieser linearen Stadtregion zunehmend auflösen und zu einer Verringerung der regionalen Disparitäten beitragen, so bleibt die Profilierung der vier Städte weiterhin eine unverzichtbare Aufgabe.

Im zweiten Szenario, der „Regiopole Erfurt“ generiert die Stadt bis zum Jahr 2050 ein Wachstum auf 250.000 Einwohner und wird eindeutig zum stärksten Faktor der regionalen Entwicklung. Die Landeshauptstadt besitzt dann die zweifache Größe Jenas, die dreifache Größe Weimars und die vierfache Größe Gothas. Damit wird Erfurt in der Lage sein, seine Dominanz und Führungskraft weiter auszubauen und das Wachstum in der Region auf die Landeshauptstadt zu fokussieren. Strukturell wird Erfurt im Kranz der Mittelstädte Gotha, Arnstadt, Weimar und Sömmerda seine Rolle als Landeshauptstadt ausbauen. Der aus diesem Wachstum resultierende Wohnungsbedarf lässt sich jedoch nicht mehr durch die Innenentwicklung decken sondern macht die Neuausweisung von peripheren Flächen notwendig. Konflikte mit Umweltschutzansprüchen werden vorrangig zugunsten der Urbanisierung entschieden, um das Szenarioziel erreichen zu können.

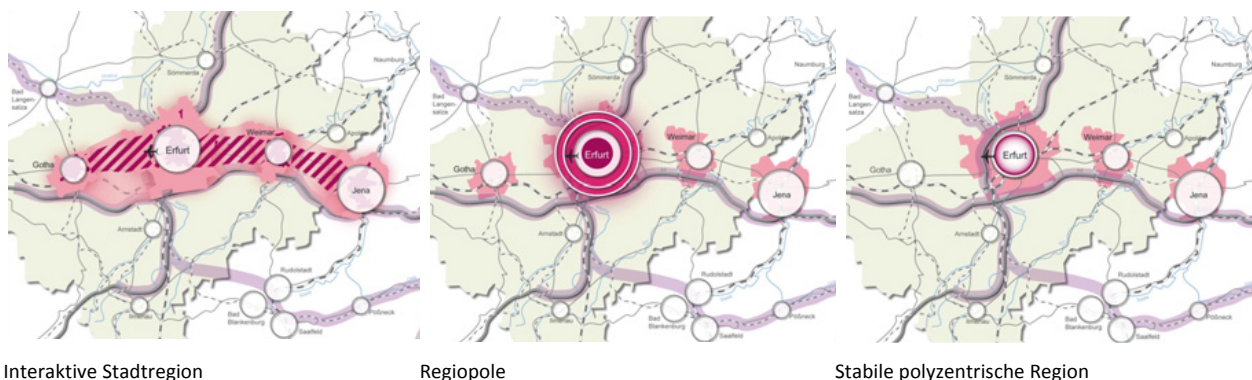
Als Regiopole wird die Stadt das Zentrum eines Verdichtungsraums, der aber außerhalb der großen Metropolregionen liegt. Aufgrund der hochrangigen Infrastruktursysteme und der guten Erreichbarkeit anderer Regionen erweist sich Erfurt als regionaler Entwicklungsmotor und bedeutender Knotenpunkt im Städtenetz. Als wichtiger Universitäts- und Hochschulstandort bietet Erfurt gute Voraussetzungen zur weiteren Konzentration von Innovationspotentialen innerhalb der Region. Die verschärfte Rivalität mit den Städten Weimar, Jena und Gotha ist wichtiges und selbstverstärkendes Motiv der Entwicklung.

Da auch dieses Szenario von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum ausgeht, sind Fragen der Regional- und Landesentwicklung aufgeworfen, um der rückläufigen Entwicklung auf dem Lande entgegensteuern zu können.

Das dritte Szenario, die „Stabile polyzentrische Region“, entspricht weitestgehend dem Status Quo und geht von einer nachlassenden Entwicklungsdynamik aus, die sich sowohl im stagnierenden Wirtschafts- wie Bevölkerungswachstum niederschlägt. Bei annähernd gleich bleibender Bevölkerungszahl mit etwa 215.000 Einwohnern im Jahr 2050 lässt der Nachfragedruck nach stadtnahen Wohnungen langsam nach, soweit qualitativ und quantitativ bundesdeutsche Durchschnittsstandards erreicht sind. Innerhalb der Region bleibt das hierarchische System der Oberzentren und Mittelzentren jedoch bestehen und erfährt kaum größere Veränderungen. Das Verhältnis zu Gotha, Weimar und Jena bleibt weitgehend unverändert.

Nicht auszuschließen ist jedoch, dass unter diesen Parametern die endogenen Potentiale ungenutzt bleiben und aus der Stagnation eine eher resignative Haltung resultiert, die darauf verzichtet, Kräfte zu entfalten und lediglich versucht, die Entwicklung auf einem stabilen Niveau zu halten. Diese relative Schwäche bringt es jedoch mit sich, dass das Gesamtsystem bereits durch kleine Trendveränderungen gestört werden kann und kaum noch anzupassen ist. Hier besteht das Risiko, dass sich derartige Trends negativ verstärken, vor allem im Kontext mit abnehmenden Schlüsselzuweisungen und Transferleistungen. Das Szenario 3 bleibt in diesem Sinne labil. Grundsätzlich scheint der Konflikt mit dem Umland geringer – langfristig allerdings zu Lasten der generellen Lebensstandards und der Positionierung des Raumes in der Konkurrenz der Regionen.

Abb. 41 Vision Erfurt und die Positionierung in der Region 2050⁷³



73 Ackers Partner Städtebau, 2016

STRATEGISCHE PROJEKTE ZENTRENFUNKTION, STADTTTEILE UND ORTSCHAFTEN

5.6.6 NEUER ZENTRALER VERSORGUNGSBEREICH NORDHÄUSER BAHNHOF

Mit der Entwicklung der Äußeren Oststadt und der möglichen Entwicklung des angrenzenden Areals des ehemaligen Schlachthofs an der Greifswalder Straße, vis-à-vis zum Fachhochschulstandort kann beidseits der Leipziger Straße neuer Wohnraum für bis zu 4.500 Menschen entstehen. Mit der Realisierung eines neuen Bahnhaltdepotpunktes der Bahnlinien nach Sondershausen-Magdeburg, Nordhausen und Mühlhausen-Kassel sowie der geplanten Stadtbahntrasse durch die Äußere Oststadt zur ICE-City entsteht am Standort des ehemaligen Nordhäuser Bahnhofs in der Leipziger Straße der zweitwichtigste ÖPNV-Umsteigepunkt im Stadtgebiet nach dem Hauptbahnhof. Ergänzt um einen vorgehaltenen Schulbaustandort auf städtischen Flächen sind damit sehr gute Voraussetzungen gegeben, um in diesem Bereich einen neuen zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, der wichtige Versorgungsfunktionen für das angrenzende Stadtgebiet übernehmen kann. Mit der Lage zwischen der Altstadt und dem Ringelberg bzw. dem Sonderstandort Kaufland schließt er damit eine wichtige Lücke im Stadtgebiet.

5.6.7 KONZEPT ZUR PROFILIERUNG DER EINKAUFSINNENSTADT ERFURTER ALTSTADT

Die Einkaufsinnenstadt Erfurt zeichnet sich durch ein umfassendes kleinteiliges Angebot aus Handel, Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen aus. Doch der Wandel in der Arbeits- und Konsumwelt sowie die Digitalisierung und damit verbunden die Veränderung in der Nachfrage nach Gütern und Produkten wird auch den Handel in der Einkaufsinnenstadt Erfurt vor enorme Herausforderungen stellen. Neben dem weiter wachsenden Onlinehandel steht die Einkaufsstadt Erfurt auch räumlich mit der ICE-Strecke in einem deutlich verschärften Wettbewerb mit den benachbarten Metropolregionen. Nachdem bereits 2015 Leipzig und Berlin als attraktive Einkaufsstädte deutlich näher gerückt sind, kommen ab Dezember 2017 die Einkaufsinnenstädte von Bamberg und Nürnberg hinzu. Hinzu kommt, dass sich die nach der Wendezeit noch stark verankerten traditionellen Einkaufsgewohnheiten und die Einkaufsmobilität deutlich verändert haben.

Daher sollte, mit dem Ziel den Handel in der Erfurter Altstadt stark für die Zukunft zu machen, die Einkaufsinnenstadt weiter profiliert werden. Eine dafür zu erarbeitende Strategie sollte die Besonderheiten der Altstadt herausarbeiten und ein Programm zu deren Stärkung und Weiterentwicklung beinhalten. Dazu gehören insbesondere das Nebeneinander von kleinteiligen Handelsstrukturen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie die Erlebbarkeit von hochwertig gestalteten historischen Stadträumen. Schließlich geht es aus Sicht des Konsumenten um die Altstadt als Erlebnisstandort, wobei der kleinteilige Einzelhandel einen wichtigen Teilaspekt darstellt.

Neben Aussagen zur Qualifizierung sollten auch die Chancen der Verknüpfung von Handel und eCommerce aufgegriffen werden.

5.6.8 STRATEGIE ZUR VERMEIDUNG VON NEGATIVFOLGEN FÜR DIE STANDORT- UND LEBENSQUALITÄT IN DER ERFURTER ALTSTADT DURCH EVENTISIERUNG UND FESTIVALISIERUNG

Die Landeshauptstadt profitiert von den – in den vergangenen Jahrzehnten – erfolgreich durchgeführten Qualifizierungs- und Aufwertungsmaßnahmen in der Altstadt. Damit ist ein enormer Bedeutungsgewinn für die Altstadt als Adresse für Tourismus, Freizeit, Breitenkultur und Wohnen verbunden. Viele Menschen aus der Stadt, der Region und darüber hinaus besuchen täglich die historische Altstadt Erfurt und die hier angesiedelten Handelsstrukturen, Freizeitangebote, Gastronomiebetriebe und Events. Dies ist eine nicht zu unterschätzender, leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor für Erfurt geworden.

Doch derartig dynamische Entwicklungen können auch mit Konflikten einhergehen. Aus zahlreichen Städten mit hoher Anziehungskraft für den Städtetourismus ist bekannt, dass es ohne eine kluge, zurückhaltende, aber stringente Steuerung zu massiven Verdrängungseffekten kommen kann. Einzelhandelsbetriebe werden durch Gaststätten verdrängt, inhabergeführte Traditionsgeschäfte weichen durch Imbissketten und Systemgastronomie verdrängt, aus Innenstadtwohnungen werden lukrativ vermarktbare Ferienwohnungen. Am Ende dieser Kette stehen massive Entfremdungsprozesse, die im Ergebnis die Stadt wieder weniger attraktiv und lebenswert machen.

Daher ist eine themenübergreifende Strategie aufzustellen, um frühzeitig im Hintergrund negative Folgen für die Standort- und Lebensqualität der Erfurter Altstadt zu vermeiden bzw. zu dämpfen. Für eine integrierte Betrachtung sind die für die Altstadt relevanten Themenfelder Wohnen, Handel, kleinteiliges Gewerbe, Gastronomie, Freizeit, Kultur sowie Mobilität aufzugreifen.

So sollte dieses Planungsinstrument u.a. Aussagen zum Schutz der Altstadt als Wohnadresse, zur Stärkung der kleinteiligen Einzelhändler und Vermeidung von Verdrängung dieser beispielsweise durch eine zu hohe Anzahl an Gastronomiebetrieben sowie zur Organisation des hier stattfindenden Verkehrs und den Umgang mit Lärmimmissionen (durch Verkehr und Events) umfassen.

Um den zunehmenden Ansprüchen der sich diversifizierenden Nutzergruppen gerecht zu werden, sollten im Zuge der Strategieerarbeitung die Beteiligung aller relevanten Akteure und Protagonisten mitgedacht werden.

6

PROGRAMMATIK

MAßNAHMEPLAN
ERFURT 2030

6 PROGRAMMATIK – MAßNAHMEPLAN ERFURT 2030

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 legt die Landeshauptstadt Erfurt ihre Entwicklungsziele für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum fest. Dafür definiert sie sowohl inhaltliche als auch räumliche Entwicklungsziele, die mit konkreten Handlungsleitlinien unterlegt sind.

Um die zur Zielerreichung anstehenden Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, bedarf es auch in Zukunft der Koordination personeller und finanzieller Mitteleinsätze. Dies erfordert ein abgestimmtes, integriertes Planen und Handeln ebenso wie eine inhaltliche Fokussierung und räumliche Schwerpunktsetzung.

Im nachfolgenden Kapitel wird beschrieben, wo die Stadt Erfurt die Schwerpunkträume der integrierten Stadtentwicklung verortet und auf welche Programme und Instrumente sie sich konkret stützt.

Planung und Maßnahmenrealisierung bedürfen geeigneter Akteurskonstellationen und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren sind künftige Entwicklungen sowie die Wirkungen von Maßnahmen und Projekten stetig zu beobachten. Bei Bedarf – beispielsweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder Dynamiken – ist das ISEK fortzuschreiben.

6.1 FÖRDERPROGRAMME

Der Freistaat Thüringen gewährt zur Unterstützung der Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden Zuwendungen für die städtebauliche Erneuerung. Dies geschieht auf der Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Städtebauförderung in Thüringen zielt vor allem auf

- ▷ die Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- ▷ die Behebung von strukturellen und funktionellen Mängeln
- ▷ die Stärkung der Innenentwicklung
- ▷ die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke
- ▷ die Behebung sozialer Probleme
- ▷ sowie die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen

Durch landeseigene Programme werden die sogenannten Bund-Länder Programme der Städtebauförderung ergänzt und unterstützt.

Maßgeblich geht es für Erfurt um folgende Maßnahmeschwerpunkte bzw. Programme:

- ▷ Stadtumbaumaßnahmen im Rahmen von "Stadtumbau Ost" (SUO) für die Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel gemäß §171a bis 171d BauGB
- ▷ Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes über das Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" (SDP) für den Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere gemäß §172 BauGB
- ▷ Maßnahmen der "Sozialen Stadt" (SSP) für Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf und sozialen Brennpunkten gemäß §171e BauGB
- ▷ Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)

Von Seiten des Freistaats besonders hervorzuheben sind die

- ▷ Landesprogramm Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen (ohne Gebietskulissen)
- ▷ Thüringer Innenstadtinitiative (ISI)
- ▷ Thüringer Förderinitiative (Genial zentral)

Zudem bestehen weitere mögliche Förderprogramme bzw. übergeordnete Strukturfonds (Auswahl):

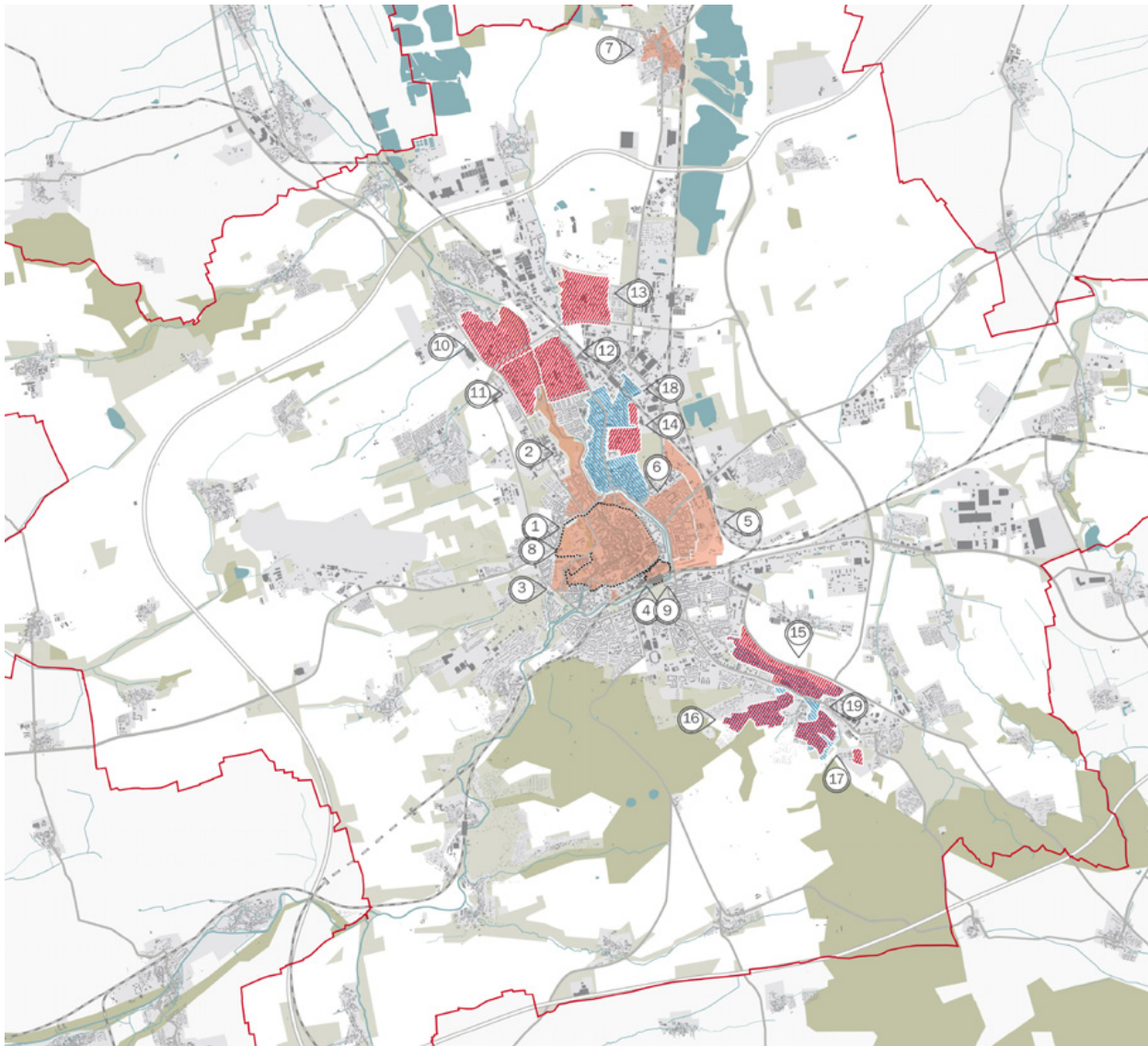
- ▷ EFRE-Förderung – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (Periode 2014-2021)
- ▷ ESF-Förderung – Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds
- ▷ ESF-Bundesprogramm BIWAQ – Bildung, Wissenschaft, Arbeit im Quartier (Aufruf zur Förderung Periode 2019–2022 im Jahr 2018)
- ▷ ELER-Förderung – Europäischer Landwirtschaftsfonds
- ▷ LEADER – Programm zur Förderung modellhafter, innovativer Projekte/Aktionen im ländlichen Raum
- ▷ Programme der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) – bspw. „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem ISEK Erfurt 2030 können die bestehenden Förder- und Maßnahmegebiete bestätigt werden. Teilweise werden sich dabei in den jeweiligen Maßnahmen vor Ort die Schwerpunktsetzungen – abgeleitet aus den vertiefenden Fach- bzw. Stadtteil- und Quartierskonzepten – präzisieren, um die Ziel- und Mitteleinsätze passgenau zu steuern.

Tabelle 12 Übersicht bestehende Fördergebiete (Status Quo 2017)

Sanierungsgebiet	Stadtumbaugebiet	Gebiet Soziale Stadt	Erhaltungsgebiet
Altstadt	Rieth	Südost	Erweiterte Altstadt
Innere Oststadt	Moskauer Platz	Magdeburger Allee	Bahnhofsquartier
Äußere Oststadt	Berliner Platz		
Bahnhofsquartier	Roter Berg		
Auenstraße/ Nordhäuser Straße	Johannesplatz		
Brühl	Herrenberg		
Stotternheim	Wiesenhügel		
	Drosselberg/ Buchenberg		

Karte 24 Bestehende Förderkulisse (Status Quo 2017)



Förderkulisse 2017

 Sanierungsgebiet	 Programmgebiet Stadtumbau Ost	 Programmgebiet Soziale Stadt
1 Altstadt	10 Moskauer Platz	18 Magdeburger Allee
2 Auenstraße/Nordhäuser Straße	11 Berliner Platz	19 Südost
3 Brühl	12 Rieth	
4 Bahnhofsquartier	13 Roter Berg	
5 Äußere Oststadt	14 Johannesplatz	
6 Innere Oststadt	15 Herrenberg	
7 Stotternheim	16 Wiesenhügel	
 Erhaltungssatzung	17 Drosselberg/Buchenberg	
8 Erweiterte Altstadt		
9 Bahnhofsquartier		

6.2 SCHWERPUNKTRÄUME DER STADTENTWICKLUNG

Um die Mitteleinsätze der Stadtentwicklung zu konzentrieren und disziplinübergreifend anzulegen, werden fachübergreifende Schwerpunkträume benannt. Mit diesem Schritt werden zugleich die Räume definiert, deren Entwicklung eine gesamtstädtische Wirkung entfaltet.

Mit den jeweiligen Handlungsansätzen soll in diesen Schwerpunkträumen auch aufgezeigt werden, wie die Herausforderungen und Potenziale, die für die Gesamtstadt herausgearbeitet wurden, vor Ort strategisch angegangen werden können.

Als Schwerpunkträume können Stadtbereiche bestimmt werden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▷ Sie verfügen über besondere Handlungserfordernisse bspw. mit Blick auf Nutzungsverluste, städtebauliche Missstände, sich abzeichnende soziale Problemlagen, ihre Wettbewerbsfähigkeit etc., die es zu mindern gilt (im Sinne von „die Schwächen schwächen“)
- ▷ und/oder über besondere Potenziale sowie einen stadtweit oder sogar regional herausgehobenen Stellenwert, die es zu forcieren gilt (im Sinne von „die Stärken stärken“).

Unter diesen Gesichtspunkten werden neun Gebiete als Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert, die einer besonderen themen- und fachübergreifenden Entwicklung bedürfen.

Ziel dieser Fokussierung auf ausgewählte Teilräume der Stadt ist dabei auch, die Räume in ihrer Bedeutung hervorzuheben und ihnen in Bezug auf politische Entscheidungsprozesse, finanzielle Ausstattung und interdisziplinäre Planungserfordernisse mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Diese Schwerpunktsetzung bedeutet jedoch nicht, dass die Entwicklung und Begleitung des übrigen Stadtgebiets ausgeschlossen wird. Hier werden auch zukünftig ressortbezogene Entwicklungsmaßnahmen und kommunale Planungen zum Tragen kommen sowie Bereiche/Strukturen identifiziert werden, die eine teilträumliche Wirkung entfalten können und aus Sicht einer gesamtstädtischen Betrachtung ebenso einer besonderen Zuwendung bedürfen. Bei Nachweis eines Handlungsbedarfs und zu erwartender positiver Effekte aus teilträumlicher und gesamtstädtischer Sicht können auch weitere Standorte, die heute noch nicht auf der Agenda stehen, für ressortbezogene und/oder punktuelle Entwicklungsmaßnahmen in Frage kommen.

Die Schwerpunkträume werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausstattung mit Fachkonzepten und Umsetzungsständen in Bezug auf Maßnahmen und Projekte in zwei unterschiedliche Kategorien gegliedert.

6.2.1 MAßNAHMEBEZOGENE SCHWERPUNKTRÄUME

Die nachfolgend aufgeführten fünf Schwerpunkträume stehen für die Gebiete, die aktuell die stadtentwicklungspolitisch bedeutsamsten Maßnahmen und Projekte beinhalten. Sie sind auf mittel- bis langfristige Umsetzungen angelegt und zum Teil mehrfach mit vertiefenden Planungskonzepten und -instrumenten untersetzt.

Ihre Entwicklung, Aufwertung und Qualifizierung umfasst ausgedehnte Teile des Stadtkörpers und wird enorme Entwicklungspotenziale freisetzen, die nur im Zuge großflächig zusammenhängender und interdisziplinär aufgestellter Entwicklungsmaßnahmen entstehen können.

Zu diesen Schwerpunkträumen gehören:

- ▷ Nördliche Geraaue/Grünes Geraband
- ▷ ICE-City/Äußere Ostvorstadt
- ▷ Erfurt Südost
- ▷ Altstadt Erfurt mit Fokus Petersberg, westliche und südliche Altstadt, Flutgraben
- ▷ Ilversgehofen

6.2.2 KONZEPTIONELL ZU UNTERSETZENDE SCHWERPUNKTRÄUME

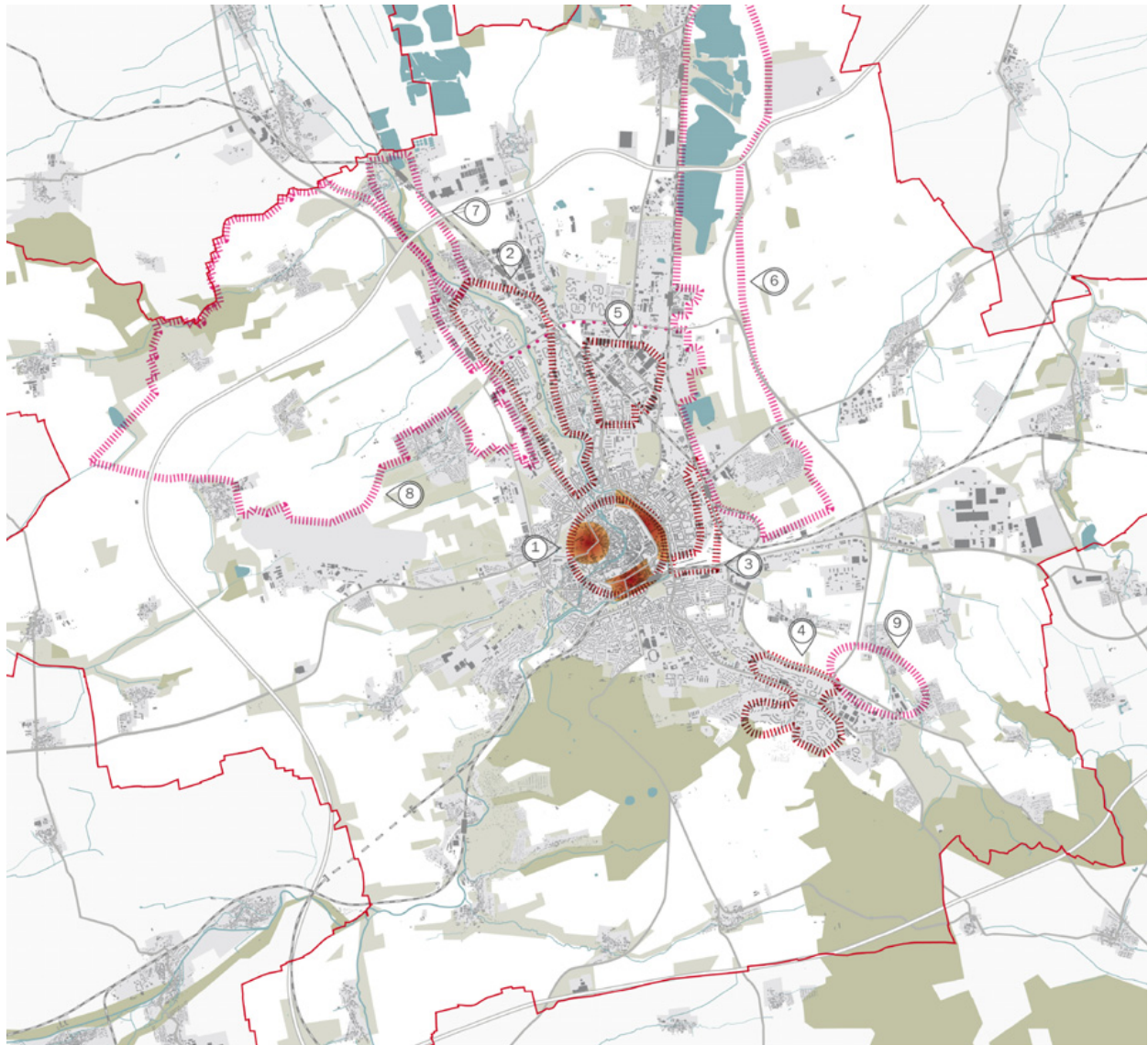
Hierunter finden sich Stadträume, die erhebliche Potenziale für die Lösungen der Aufgaben bergen, die sich aus den Erfordernissen der Siedlungs-, Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Landschafts- und Umweltplanung ergeben. Prototypisch stehen sie damit auch für die Herausforderungen, die sich aus den Anforderungen veränderter Rahmenbedingungen und einer wachsenden Stadt ergeben.

- ▷ Achse Äußere Oststadt/Erfurter Seen
- ▷ Verlängerte Geraaue
- ▷ Natur- und Landschaftsraum Erfurt Nordwest
- ▷ Wirtschaftsstandort Erfurt Südost

6.2.3 ERFORDERLICHE ERSTELLUNGEN BZW. FORTSCHREIBUNGEN GESAMTSTÄDTISCHER FACHPLANUNGEN

Darüber hinaus ergeben sich aus dem ISEK-Prozess und den Zielkatalogen der Handlungsfelder und Konzeptbausteine Anforderungen an die Fortschreibung oder Aufstellung von Fachplanungen.

Karte 25 Schwerpunkträume der Stadtentwicklung



Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

Maßnahmebezogene Schwerpunkträume

- 1 Altstadt Erfurt mit Fokus Petersberg, Westliche Altstadt, Südliche Altstadt, Flutgraben
- 2 Nördliche Geraaue/Grünes Geraband
- 3 ICE-City/Äußere Oststadt
- 4 Erfurt-Südost
- 5 Ilversgehofen

Konzeptionell zu untersetzende Schwerpunkträume

- 6 Achse Äußere Oststadt/Erfurter Seen
- 7 Verlängerte Geraaue
- 8 Natur-Landschaftsraum Erfurt Nordwest
- 9 Wirtschaftsstandort Erfurt Südost

6.3 INTEGRIERTES PLANEN UND HANDELN

6.3.1 RESSORTÜBERGREIFENDE ABSTIMMUNG

Das ISEK Erfurt 2030 trifft wesentliche Aussagen zu vorliegenden bzw. laufenden und avisierten Fachplanungen der am Stadtentwicklungsprozess beteiligten Dezernate und Ämter. So werden Handlungsempfehlungen und strategische Projekte – die oftmals auch einen konzeptionellen Hintergrund besitzen oder erfordern – sowohl auf Ebene der Gesamtstadt als auch für ausgewählte Teilräume der Landeshauptstadt Erfurt verankert.

Daher ist es erforderlich, den integrierten Ansatz der ISEK-Erarbeitung in den nächsten Schritten auch in Bezug auf die weitere Vorgehensweise für konkrete Teilräume, Standorte und ggf. neue fachliche Schwerpunkte fortzuführen und dauerhaft zu etablieren.

Im Gegenzug geht es darum, die fachübergreifenden Leitsätze und strategischen Projekte der Konzeptbausteine des ISEK in die künftigen Fachplanungen der Ämter einfließen zu lassen. Fachbezogene inhaltliche Vertiefungen, ggf. teils räumliche Präzisierungen sowie detaillierte Maßnahmen- und Projektlisten untersetzen dabei das ISEK Erfurt 2030.

Unter diesen Prämissen muss nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung als eine dauerhaft ressort- und damit auch fachbereichsübergreifende Aufgabe verstanden werden. Dies gilt insbesondere für die zentralen Herausforderungen und Aufgabenfelder, die als Querschnittsaufgaben der Stadtentwicklung zu verstehen sind (vgl. Kap. 2.10). Aus diesen Gründen sollten entsprechende Arbeits- und Abstimmungsstrukturen auf Ebene der Stadtverwaltung und -politik weiter gepflegt und mit entsprechenden Kapazitäten ausgestattet werden.

6.3.2 BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER IN DER STADT(Teil)ENTWICKLUNG

Integrierte Stadtentwicklung ist ein stetiger, interaktiver Prozess mit zahlreichen Beteiligten, Adressaten, Partnern und letztlich auch Betroffenen. Deshalb werden in Anknüpfung an die bisherigen Ergebnisse folgende Bausteine im Rahmen eines flankierenden Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes vorgeschlagen:

- ▷ Durchführung weiterer öffentlicher Veranstaltungen zur umfassenden Information aller Beteiligten und Partner – vor allem auch in den ausgewählten Maßnahmegebieten;
- ▷ Durchführung von fachlich intendierten Veranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung und in Kooperation mit wichtigen Partnern der Stadtentwicklung zu methodischen Aspekten und ausgewählten Themenfeldern;
- ▷ Fortführung von Publikationen zu Themen der Stadtentwicklung (Wettbewerbe, Standortentwicklungen, Fachplanungen);
- ▷ Installierung einer interaktiven Plattform (zusätzliche Sparte auf www.erfurt.de) zur umfassenden Information und Mitwirkung der Beteiligten, Adressaten und Betroffenen;
- ▷ Entwicklung einer Vermittlungs- und Marketingstrategie für die Kernbotschaften, strategischen Projekte bzw. Impulsprojekte und Meilensteine der Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes in den Maßnahmegebieten und an den Handlungsschwerpunkten;
- ▷ Mitwirkung in Netzwerken, Wettbewerben und Aktivitäten/Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, in die explizit die konzeptionellen Aussagen und Projektvorschläge des ISEK Erfurt 2030 eingebracht werden.

Der Aufbau einer neuen Bürgerbeteiligungskultur zu städtischen Vorhaben und Planungen wird in den kommenden Jahren entsprechend der "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung in Erfurt" qualitativ neu definiert. Dadurch soll einerseits mehr Transparenz bei kommunalen Entscheidungs- und Planungsprozessen geschaffen und andererseits den Bürgern und Bürgerinnen umfassendere Möglichkeiten der Mitwirkung eingeräumt werden.

6.3.3 MONITORING UND EVALUIERUNG

Das etablierte Stadtbeobachtungssystem sollte als Mittel der Erfolgskontrolle weiter gepflegt und an entscheidenden Stellen (hier insbesondere mit Blick auf die Wohnraumentwicklung und Flächenaktivierung bzw. -verfügbarkeit) weiter qualifiziert werden.

Dies ist eine wesentliche Grundlage, die zur Verfügung stehenden finanziellen sowie personellen Mittel mit Blick auf die Umsetzung des räumlichen Leitbilds sowie der Strategien und strategischen Projekte gezielt einzusetzen. Somit dient das Stadtbeobachtungssystem sowohl als Grundlage für strategische Entscheidungen als auch als Messinstrument bei sich verändernden Entwicklungsdynamiken bzw. als Wirkungsanalyse nach erfolgter Projektrealisierung oder Intervention im Stadtteil/Quartier.

Insbesondere in den Maßnahmegebieten bedarf es dieser kontinuierlichen kleinräumigen Beobachtung.

Die aus der stetigen Raumbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse können zudem dazu genutzt werden, die Stadtöffentlichkeit und insbesondere die Partner und Akteure der Stadtentwicklung zu informieren. So wird empfohlen, in regelmäßigen Intervallen bspw. im Rahmen eines Berichts zur Stadtentwicklung die Entwicklungen in den Erfurter Stadtteilen, den Umsetzungsstand ausgewählter strategischer Projekte oder die Inhalte teilsräumlich vertiefender Konzepte zu kommunizieren.

Denkbar ist, dass diese Stadtentwicklungsberichte wechselnde inhaltliche Schwerpunkte haben (Wohnungsbau, Schulplanung etc.).

Das ISEK Erfurt 2030 versteht sich als fortschreibungspflichtiges Instrument. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen (ca. zwei bis drei Jahre) das ISEK zunächst im Abgleich mit der Stadtentwicklungsberichterstattung zu evaluieren.

Die regelmäßige Evaluierung sollte vor allem die Passfähigkeit der im ISEK formulierten Zielstellungen sowie die Wirkungen der realisierten Projekte und installierten Arbeits- und Beteiligungsformate prüfen. Weiterhin soll bezüglich der Grundlagen des ISEK (demografische Entwicklung, Wohnungsnachfrage, baulich-räumliche Veränderungen, Standorte Soziales etc.) eine Aktualisierung erfolgen. Dies betrifft vor allem auch die Bevölkerungsprognose.

Das ISEK sollte bei gravierenden Veränderungen entscheidender Rahmenbedingungen zumindest mit Blick auf einzelne Fachteile entsprechend aktualisiert werden. Spätestens nach sechs bis sieben Jahren wird seitens des Bundes sowie des Freistaats Thüringen von den deutschen Großstädten eine Fortschreibung ihrer Integrierten Stadtentwicklungskonzepte erwartet.



7 VERTIEFUNG – TEILRÄUMLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE

HINWEIS:

An dieser Stelle wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Suchräumen der Stadtentwicklung erfolgen.

Diese sollen im 1. Quartal 2018 hergeleitet, im Dialog und unter Einbeziehung der fachübergreifenden Belange vereinbart und mit stadt- und umweltverträglichen Szenarien unterlegt werden.

8

ANHANG

MONITORING
DOKUMENTATION
VERZEICHNIS

8 ANHANG

8.1 MONITORING ZIELERREICHUNG ISEK 2020: UMSETZUNGSSTAND UND AKTUALITÄT DER LEITSÄTZE UND STRATEGISCHEN PROJEKTE

8.1.1 KONZEPTBAUSTEIN 1: WIRTSCHAFT UND INNOVATION

ISEK 2020	ISEK 2030	Status
Leitsätze		
Die Unternehmen vor Ort stärken	➔	Weiter gültig
Branchenspezifische Netzwerke aufbauen	➔	Weiter gültig
Zukunftsbranchen und Innovationsstandorte stärken	➔	Weiter gültig
Standortentwicklung im Hinblick auf die Infrastruktur, den Stadtraum und die spezifischen Erfordernisse betreiben	➔	Weiter gültig
Die Stadt als innovativen Standort der Wissensgesellschaft entwickeln	➔	Weiter gültig
Die Rolle der Universität und der Fachhochschulen stärken	➔	Weiter gültig
Die Hochschulstandorte als urbane Adressen der Stadt entwickeln	➔	Weiter gültig
Vernetzung der Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Technologiedreieck	➔	Weiter gültig
Wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildung und Berufsbildungszentren am Standort Erfurt stärken	➔	Weiter gültig
Ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen erhalten und qualifizieren	Ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen stärken und entwickeln	Weiter gültig
Die Regiopole Erfurt im deutschen und europäischen Städtesystem verankern	Kooperation in der Region verbessern	Ziel justiert
Die großräumige Erreichbarkeit der Stadt und des Wirtschaftsraumes weiter verbessern	✓	Ziel erreicht
Städtische Infrastruktur zukunftsfähig weiterentwickeln	➔	Weiter gültig
Die Einkaufsstadt Erfurt	Die Einkaufsstadt Erfurt im Zentrum stärken	Weiter gültig
Der Tourismusstandort Erfurt	Den Tourismusstandort Erfurt gezielt vermarkten	Weiter gültig
Die Landeshauptstadt und den Wirtschaftsstandort professionell und europaweit vermitteln	➔	Weiter gültig
Strategische Projekte		
Kommunales und regionales Flächenmanagement für den Wirtschaftsstandort Erfurt	➔	Weiter erforderlich
Solarproduktion/Hightech als Erfurter Kompetenzfeld	Hightech als Erfurter Kompetenzfeld ausbauen	Projektziel justiert
Konzept und Bausteine für ein offensives und innovatives Stadtmarketing	➔	Weiter erforderlich

8.1.2 KONZEPTBAUSTEIN 2: WOHNEN UND LEBENSQUALITÄT

ISEK 2020	ISEK 2030	Status
Leitsätze		
Einpendler als Zielgruppe und Potenzial begreifen	➔	Weiter gültig
Auszubildende, Studierende und Absolventen, aber auch Senioren aus der Region als Zielgruppen für das Wohnen in der (Innen)stadt betrachten und spezifische Angebote unterbreiten	➔	Weiter gültig
Familienfreundliches und seniorengerechtes Wohnen in der Stadt und ihren verschiedenen Stadtteilen sichern, verbessern und ermöglichen	➔	Weiter gültig
Preiswerten und bezahlbaren Wohnraum in ausreichendem Maße und verlässlich anbieten	➔	Weiter gültig
Sich verändernde Lebensstile respektieren, differenzierte und nachfragegerechte Wohnungsangebote entwickeln, Stadtteile in ihrer Besonderheit stärken	➔	Weiter gültig
Wohnungsangebote in allen Segmenten des Marktes, in differenzierten Strukturtypen und in verschiedenen Eigentumsformen sichern und qualifizieren	➔	Weiter gültig
Die Altstadt als attraktiven Wohnstandort erhalten und ausbauen	✓	Ziel erreicht
Den Gründerzeitgürtel weiter als attraktive, zentrumsnahe Wohnlage konsolidieren	✓	Ziel erreicht
Differenzierung der städtebaulichen Strategien in Korrespondenz mit den Stadtraumtypen Altstadt, Gründerzeit und Großwohnsiedlung sowie den Ortschaften	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Neue Stadtumbaustrategien für veränderte Problemlagen entwickeln	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Die wohnungsnahen Freiraumangebote entschieden verbessern	➔	Weiter gültig
Wohnstandorte an ÖPNV-Trassen stärken und Siedlungskorridore daran ausrichten	➔	Weiter gültig
Strategische Projekte		
Wohninitiative Pro Innenstadt	✗	Nicht mehr erforderlich

8.1.3 KONZEPTBAUSTEIN 3: STADT UND FREIZEITLANDSCHAFT

ISEK 2020	ISEK 2030	Status
Leitsätze		
Vorhandene und potenzielle Elemente der Stadtlandschaft stärken, entwickeln und vernetzen	➔	Weiter gültig
Ein grünes „U“ rund um Erfurt und die Gera	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Die „Erfurter Seen“ als neue Freizeitlandschaft entwickeln	!	Ist ein strategisches Projekt
Der westliche Landschaftsraum als neues Kontinuum <u>qualifizieren</u>	➔	Weiter gültig
Freiraumangebote in der historischen Altstadt qualifizieren und erweitern	➔	Weiter gültig
Gärten haben in Erfurt Tradition	Gartenbautradition weiterführen	Ziel justiert
Den Flutgraben stärker einbinden	!	Ist ein strategisches Projekt
Ausbau wohnungsnaher Freiräume im Umfeld der Gründerzeitquartiere, in der Krämpfervorstadt und Johannesvorstadt	➔	Weiter gültig
Ilversgehofen als typische Gemengelage mit vielen Freiraumpotenzialen	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Die Großwohnsiedlungen als grüne Schnittstellen zur Landschaft interpretieren	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Ein integriertes Grünzug- und Spielraumverbundkonzept	!	Ist ein strategisches Projekt
Die Kleingartenanlagen als wichtige Bestandteile der Stadtlandschaft <u>sichern</u>	➔	Weiter gültig
Entwicklung von Strategien für eine kostensparende, effiziente Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	➔	Weiter gültig
Strategische Projekte		
Grünes Geraband („Englischer Garten“)		Weiter gültig
Vernetzungskorridor zwischen Steiger und Willroder Forst	✗	Nicht umsetzbar
Kulturlandschaft Stadtregion Erfurt (Regionalpark Erfurt+) Strategische Projekte	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll

8.1.4 KONZEPTBAUSTEIN 4: ZENTRENFUNKTION, STADTEILE UND ORTSCHAFTEN

ISEK 2020	ISEK 2030	Status
Leitsätze		
Die City der Landeshauptstadt als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum für Thüringen entwickeln	➔	Weiter gültig
Die Nahversorgung in den Stadtteilen gewährleisten	Die vorhandene Nahversorgung in den Stadtteilen sichern	Ziel justiert
Verkehr und Parken in der Innenstadt optimieren und mit einer Parkraumbewirtschaftung verknüpfen	➔	Weiter gültig
Die historische Altstadt als besonderes Pfund betrachten	➔	Weiter gültig
Weitere historische Schätze heben und wirkungsvoll im kulturellen Leben und Stadtraum vermitteln	Historische Orte im Stadtbild vernetzen	Ziel justiert
Die Lage von Erfurt an der historischen Via Regia stärker in das zeitgenössische Image der Landeshauptstadt einbeziehen	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Die vielfältige Museumslandschaft profilieren, besser vernetzen und integrierter betreiben	Die vielfältige Museumslandschaft profilieren, besser vernetzen und deren überregionales Marketing ausbauen	Ziel justiert
Tourismus mit verschiedenen Standbeinen ausbauen	➔	Weiter gültig
Erfurt – die Kindermedienstadt in Deutschland	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll
Sport als wichtigen Baustein im Zukunftsprofil der Stadt verankern	➔	Weiter gültig
Synergieeffekte zwischen Kultur, Bildung und Verwaltung nutzen	➔	Weiter gültig
Das öffentliche Leben der Ortschaften zukunftsfähig entwickeln	➔	Weiter gültig
Strategische Projekte		
Hightech-Repräsentanz an einem exponierten City-Standort	➔	Weiter gültig
Kulturkonzept	➔	Weiter gültig
Netzwerk "Orte jüdischen Lebens in Erfurt"	✓	Ziel erreicht
Erfurt als Lutherstadt	✗	Nicht mehr erforderlich/sinnvoll

8.1.5 KONZEPTBAUSTEIN 5: GEMEINWESEN UND DASEINSVORSORGE

ISEK 2020	ISEK 2030	Status
Leitsätze		
Wohnungsnah und bedarfsgerechte soziale Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen absichern	➔	Weiter gültig
Toleranz, Integration und Vielfalt als Tugenden einer weltoffenen und solidarischen Stadt pflegen	➔	Weiter gültig
Familienfreundliche Stadt <u>profilieren</u>	➔	Weiter gültig
Angebote für Senioren, hoch Betagte und Menschen mit Behinderungen erweitern und qualifizieren	➔	Weiter gültig
Erprobung einer Integrierten Sozialraumplanung	➔	Weiter gültig (Justierung/Präzisierung)
Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Aufgabe begreifen	➔	Weiter gültig
Strategische Projekte		
Implementierung einer Integrierten Sozialraumplanung	➔	Weiter gültig (Justierung/Präzisierung)
Konzept der ‚Energieeffizienten Stadt Erfurt‘ (EeffE)	➔	Weiter gültig

8.2 VERZEICHNIS

ABBILDUNGEN

Abb. 1 Lage und Verflechtung der Landeshauptstadt Erfurt.....	16
Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung Erfurt 1990 bis 2016.....	17
Abb. 3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung in Erfurt 1994 bis 2015.....	18
Abb. 4 Wanderungsbewegung in Erfurt 1994 bis 2015.....	18
Abb. 5 Überlagerung Geburten- und Wanderungssaldo in Erfurt 1994 bis 2015.....	18
Abb. 6 Entwicklung der Altersgruppen in Erfurt 2011-2015.....	19
Abb. 7 Entwicklung Einwohnerzahl 2006-2016 und Prognose 2016-2030.....	21
Abb. 8 Entwicklung der Altersgruppen in Erfurt gemäß Prognose 2016-2030.....	22
Abb. 9 Voraussichtliche Bevölkerung 2014, 2025 und 2035 nach Prognose des Freistaats Thüringen.....	22
Abb. 10 Anteil der Wohnungen nach Gebäudetyp.....	29
Abb. 11 Veränderung der Zahl an Haushalten, Wohnungen und Leerständen.....	30
Abb. 12 Bautätigkeit in Erfurt.....	30
Abb. 13 Bautätigkeit im Thüringer Vergleich.....	32
Abb. 14 Neubauquoten im Bereich der ein- und Zweifamilienhäuser in den von Erfurt angrenzenden Landkreisen.....	33
Abb. 15 Angebotsmieten 2016 im Vergleich.....	34
Abb. 16 Entwicklung der Haushaltszahlen nach Varianten bis 2030.....	35
Abb. 17 Entwicklung der Haushaltsstruktur und -größe (Variante 2).....	36
Abb. 18 Wohnungsbedarf in Erfurt bis 2030.....	37
Abb. 19 Varianten der Nachfrageentwicklung im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser.....	38
Abb. 20 Nachfragevolumen nach Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.....	39
Abb. 21 Varianten der Nachfrageentwicklung im Bereich des Geschosswohnungsbaus.....	40
Abb. 22 Einkommensschwache Haushalte 2015.....	44
Abb. 23 Pflegequoten von ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen in Thüringen 2015.....	45
Abb. 24 Planungsräume für soziale Aufgaben.....	55
Abb. 25 Interpretation der Analysen "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt".....	56
Abb. 26 Entwicklung Anzahl der Kinder und Jugendlichen gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030.....	57
Abb. 27 Entwicklung Anzahl der Kinder unter sechs Jahre gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030.....	58
Abb. 28 Entwicklung Anzahl der Senioren und Hochbetagten gemäß Einwohnerprognose Erfurt 2030.....	60
Abb. 29 Entwicklung der Studierendenzahl Universität Erfurt.....	71
Abb. 30 Entwicklung der Studierendenzahl Fachhochschule Erfurt.....	72
Abb. 31 Schülerzahlentwicklung bis 2026/2027 (ohne Freie Träger und Berufsschüler).....	78
Abb. 32 Kapazitäten Primarstufe (1. bis 4. Klasse) nach Stadtgebieten.....	79
Abb. 33 Kapazitäten Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) nach Stadtgebieten.....	80
Abb. 34 Kapazitäten Sekundarstufe II (11. - 12. Klasse) und IGS (11. - 13. Klasse) nach Stadtgebieten.....	81
Abb. 35 Einbettung in die regionale Landschaft.....	82
Abb. 36 Handlungsfelder ISEK Erfurt 2030.....	104
Abb. 37 Beziehungsgeflecht der Handlungsfelder.....	106
Abb. 38 Gemeinsame zielgerichtete Planung setzt gemeinsame Leitbilder voraus.....	108
Abb. 39 Themen und Aufgaben.....	112
Abb. 40 Übersicht Konzeptbausteine und Zuordnung der Handlungsfelder nach Themenschwerpunkt.....	118
Abb. 41 Vision Erfurt und die Positionierung in der Region 2050.....	163

KARTEN

Karte 1 Analyse der Siedlungstypen.....	28
Karte 2 Wohnstandorte.....	31
Karte 3 Wirtschaftsstandorte	48
Karte 4 Branchenschwerpunkte und regional bedeutsame Einrichtungen.....	51
Karte 5 Einzelhandel und Nahversorgung	54
Karte 6 Kindertagesstätten.....	59
Karte 7 Einrichtungen für Betreuung, Fürsorge, Begegnung.....	61
Karte 8 Kulturadressen Altstadt und Innenstadt Erfurt.....	67
Karte 9 Sportanlagen.....	69
Karte 10 Universitäts- und Hochschulstadt Erfurt.....	74
Karte 11 Schullandschaft Erfurt.....	77
Karte 12 Stadtlandschaft.....	87
Karte 13 Gebiete und Objekte im Schutzsystem Natura 2000 und im Sinne weiteren Naturschutzes.....	89
Karte 14 Flächen für Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft sowie Klimaschutzzonen.....	91
Karte 15 Öffentlicher Personenverkehr.....	94
Karte 16 Motorisierter Individualverkehr	96
Karte 17 Fernwärmeversorgung	98
Karte 18 Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030.....	116
Karte 19 Räumliches Leitbild Wirtschaft und Innovation.....	127
Karte 20 Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau	133
Karte 21 Räumliches Leitbild Stadt- und Freizeitlandschaft	149
Karte 22 Räumliches Leitbild Mobilität	157
Karte 23 Räumliches Leitbild Zentrenfunktion, Stadtteile und Ortschaften.....	160
Karte 24 Bestehende Förderkulisse (Status Quo 2017).....	170
Karte 25 Schwerpunkträume der Stadtentwicklung	173

TABELLEN

Tabelle 1 Einwohnerentwicklung in Erfurt und Thüringen 2011-2015.....	17
Tabelle 2 Verteilung der Erfurter Bevölkerung auf die Siedlungstypen.....	20
Tabelle 3 Verteilung der Erfurter Bevölkerung auf die Siedlungstypen 2015.....	20
Tabelle 4 Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsleistung Erfurts	46
Tabelle 5 Ausgewählte Daten zur Wirtschaftsleistung Erfurts	47
Tabelle 6 Ausgewählte Daten zur Kaufkraft und Einzelhandelsleistung Erfurts	52
Tabelle 7 Bestand Plätze Kindertagesbetreuung zum 31.03.2016 (nach Betriebserlaubnis)	58
Tabelle 8 Museen in Zuständigkeit der Kulturdirektion im Einzelnen	65
Tabelle 9 Fakultäten und Ausrichtung Lehrangebot der FH Erfurt.....	72
Tabelle 10 Überblick Schulart und Trägerschaft.....	75
Tabelle 11 Rollen, Identitäten und Aufgaben der Erfurter Siedlungstypen.....	158
Tabelle 12 Übersicht bestehende Fördergebiete (Status Quo 2017).....	169

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT

ISEK ERFURT 2030

Herausgeberin

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

Dezernat 04 Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Inhaltliche Projektsteuerung

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Stadtentwicklung

Fischmarkt 11

99084 Erfurt

Konzept und Bearbeitung

Büro für urbane Projekte

Gottschedstraße 12

04109 Leipzig

zum Fachteil Wohnen (Kap. 2.4)

TIMOUROU – Wohn- und Stadtraumkonzepte

Wilhelm-Kritzinger-Str. 11

06722 Droyßig

Grafik und Gestaltung

Büro für urbane Projekte

Kartengrundlage

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

18. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Regionale Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 300.1
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ zum Regionalplan Mittelthüringen

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

die Stadt Erfurt hatte zum ersten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ im Mai 2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese enthielt verschiedene Anregungen, die durch die Planungsgemeinschaft in die Abwägung eingestellt wurden. Im weiteren Prozess der Erarbeitung des zweiten Entwurfes wurde durch verschiedene Fachgutachten und Behördenkonsultationen die Datengrundlage entscheidend verbessert und die Prüfmethodik im Sinne der Rechtssicherheit des Planes stetig fortentwickelt.

Für die in der städtischen Stellungnahme zum ersten Entwurf berührten Themenkreise kann im Ergebnis folgendes festgehalten werden:

- Am vorsorgenden Siedlungsabstand von regelmäßig 1 250 Metern wurde festgehalten. In den Kriterienkatalog wurden zur Begründung die spezifischen geografischen Bedingungen Mittelthüringens – insbesondere bezüglich Siedlungsstruktur und Landschaftsbild – eingearbeitet; dies ist zu begrüßen.
- An der Einstufung der Windhöffigkeit als weiches Tabukriterium wurde festgehalten. Allerdings ergibt sich aufgrund des von der Planungsgemeinschaft erstellten Windgutachtens eine derartige räumliche Erweiterung der als wirtschaftlich nutzbar eingestuften Flächen, dass das Kriterium keine praktischen Auswirkungen mehr hat. Dadurch vergrößerte sich auch die räumliche Kulisse der in Einzelfallprüfung zu untersuchenden Flächen erheblich. Dies entspricht den Anregungen der Stadt Erfurt.
- Zu einer veränderten Einschätzung der luftverkehrsrechtlichen Einschränkungen ist es nicht gekommen. Hierzu wurde die obere Luftfahrtbehörde erneut beteiligt und die behördlichen Vorgaben geprüft. Anhaltspunkte für eine Fehleinschätzung durch die obere Luftfahrtbehörde und die

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergerreister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Deutsche Flugsicherungs-GmbH werden vom Plangeber nicht gesehen, dieser schließt sich daher der Auffassung der Fachbehörden an. Abweichende Erkenntnisse bestehen bei der Stadt Erfurt nicht.

- Zum Belang des Vogelschutzes wurden neben allen Naturschutzbehörden auch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie die ihr zugeordnete Staatliche Vogelschutzwarte Seebach beteiligt. Zusätzlich wurde ein weiteres Fachgutachten zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung der „EG-Vogelschutzgebiete“ erstellt. Damit wurde dieser Belang besonders tiefgreifend geprüft.

Insgesamt ist eine sehr umfangreiche und detaillierte Prüfung der verschiedenen Fachbelange durch die Planungsstelle festzuhalten, verbunden mit einer sehr hohen Transparenz der Datengrundlage und Prüfmethodik. Ebenso verlief der Diskussionsprozess zur Abwägung in den Gremien der Planungsgemeinschaft sehr tiefgreifend und mit hoher Intensität. Im Ergebnis des Planungsprozesses kann die für das Erfurter Stadtgebiet festzustellende Verengung der Planungs- und Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Nutzung der Windenergie nicht verhindert werden. Dies wird sich nachteilig auf die Umsetzung der energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt auswirken. In Anbetracht des oben skizzierten, konsistenten Planungsprozesses ergeben sich jedoch aus Erfurter Sicht keine Hinweise auf Fehler oder notwendige Korrekturen. Insofern wird von weiteren Anregungen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein